



HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2009

27. Sitzung

Wiesbaden, den 19. November 2009

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1849	Sigrid Erfurth	1864
<i>Entgegengenommen</i>	1851	Willi van Ooyen	1865
Vizepräsident Frank Lortz	1849, 1869	Leif Blum	1866
 		Norbert Schmitt	1867
Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend gute Nachbarschaft mit Polen – Unterstützung für Außenminister Westerwelle – Drucks. 18/1555 –	1849	Minister Karlheinz Weimar	1868
<i>Dringlichkeit verneint</i>	1850	Vizepräsident Frank Lortz	1869
Dieter Franz	1849		
Axel Wintermeyer	1849	64. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Solidarität mit dem Bildungsstreik! Die Forderungen der hessischen Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Studierenden sind berechtigt) – Drucks. 18/1438 –	1870
Leif Blum	1849	<i>Abgehalten</i>	1877
Mathias Wagner (Tanus)	1850	Janine Wissler	1870
Hermann Schaus	1850	Dr. Norbert Herr	1871
Vizepräsident Frank Lortz	1850	Hermann Schaus	1872, 1877
		Dr. Thomas Spies	1872
61. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Frisches Obst für hessische Schülerinnen und Schüler statt schwarz-gelber Vitaminblockade) – Drucks. 18/1435 –	1851	Angela Dorn	1874
<i>Abgehalten</i>	1856	Mario Döweling	1875
Heike Habermann	1851	Ministerin Dorothea Henzler	1876
Hans-Jürgen Irmer	1852	Vizepräsident Sarah Sorge	1877
Angela Dorn	1853		
Marjana Schott	1854	76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Solidarität mit dem Bildungsstreik – Drucks. 18/1551 –	1877
Frank Sürmann	1855	<i>Abgelehnt</i>	1877
Vizepräsident Frank Lortz	1856	Vizepräsident Frank Lortz	1849
		Vizepräsident Sarah Sorge	1877
62. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Gemeinsam handeln für Integration – Hessen und die Türkei im Dialog) – Drucks. 18/1436 –	1856		
<i>Abgehalten</i>	1863	79. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend bessere Bildung für Deutschland – Solidarität mit dem Bildungsstreik – Drucks. 18/1558 –	1877
Hans-Christian Mick	1856	<i>Abgelehnt</i>	1877
Mürvet Öztürk	1857	Vizepräsident Frank Lortz	1850
Barbara Cárdenas	1858	Vizepräsident Sarah Sorge	1877
Karin Wolff	1859		
Gerhard Merz	1860	80. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Proteste von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden verdeutlichen erneut die Notwendigkeit eines Kurswechsels in der Bildungspolitik – Drucks. 18/1559 –	1877
Minister Jörg-Uwe Hahn	1861	<i>Abgelehnt</i>	1878
Vizepräsident Frank Lortz	1863	Vizepräsident Frank Lortz	1869
		Vizepräsident Sarah Sorge	1877
63. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Neidkultur in Hessen: Vermögensteuer ablehnen – Solidarfinanzierung der Leistungsträger endlich anerkennen) – Drucks. 18/1437 –	1863		
<i>Abgehalten</i>	1869		
Dr. Walter Arnold	1863		

	Seite
65. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Schwarz-gelbe Steuerpläne ruinieren hessische Kommunen – jetzt die Notbremse ziehen)	
– Drucks. 18/1439 –	1878
<i>Abgehalten</i>	1884
Sigrid Erfurth	1878
Wolfgang Decker	1879
Willi van Ooyen	1880
Gottfried Milde (Griesheim)	1881
Alexander Noll	1882
Karlheinz Weimar	1883
Vizepräsident Sarah Sorge	1884
17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)	
– Drucks. 18/1424 zu Drucks. 18/1013 –	1884
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	1885
Vizepräsident Sarah Sorge	1884
53. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend „Wespen“-Koalition im Bund sticht Hessen	
– Drucks. 18/1406 –	1884
<i>Abgelehnt</i>	1885
Vizepräsident Sarah Sorge	1885
40. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Steuerbeschlüsse der Berliner Koalition	
– Drucks. 18/1239 –	1884
<i>Abgelehnt</i>	1885
Vizepräsident Sarah Sorge	1885
57. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend General Motors muss Zukunftskonzept für Opel vorlegen	
– Drucks. 18/1410 –	1885
<i>Abgelehnt</i>	1899
77. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhalt der Arbeitsplätze und Standorte bei Opel	
– Drucks. 18/1553 –	1885
<i>Abgelehnt</i>	1899
Vizepräsident Frank Lortz	1849
Thorsten Schäfer-Gümbel	1885, 1895
Clemens Reif	1887
Janine Wissler	1888, 1892
Tarek Al-Wazir	1890, 1893
Florian Rentsch	1893, 1896
Ministerpräsident Roland Koch	1896
Vizepräsident Lothar Quanz	1899
50. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Zerschlagung der Jobcenter – keine Verschlechterungen für Arbeitslose durch die schwarz-gelbe Bundesregierung	
– Drucks. 18/1398 –	1899
<i>Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i>	1909

	Seite
74. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend schwarz-gelber Koalitionsvertrag bedeutet Aus für Hilfen aus einer Hand für Arbeitslose	
– Drucks. 18/1547 –	1899
<i>Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i>	1909
78. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend freiwillige Zusammenarbeit und Ausbau der Optionskommunen für die Förderung dezentraler Entscheidungsstrukturen und die Stärkung kommunaler Kompetenzen	
– Drucks. 18/1554 –	1899
<i>Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i>	1909
Vizepräsident Frank Lortz	1849
Marcus Bocklet	1899, 1907
Petra Fuhrmann	1901, 1906
Patrick Burghardt	1902
Marjana Schott	1903
René Rock	1905, 1908
Minister Jürgen Banzer	1908
Mathias Wagner (Taunus)	1908
Vizepräsident Heinrich Heidel	1909
58. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 37. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/106)	
hierzu:	
Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 37. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/1014);	
Vorlage der Landesregierung betreffend den Zweiundzwanzigsten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 18/1015)	
– Drucks. 18/1365 zu Drucks. 18/106, zu Drucks. 18/1014 und zu Drucks. 18/1015 –	1909
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	1923
Michael Siebel	1909, 1913
Datenschutzbeauftragter	
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	1910
Ellen Enslin	1915
Rafael Reißer	1916
Hermann Schaus	1917
Wolfgang Greilich	1918
Staatssekretär Horst Westerfeld	1920
Vizepräsident Frank Lortz	1923
46. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Abkehrung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 „Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ im Bundesrat und Neuverhandlung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und ihre Familien für das Jahr 2010	
– Drucks. 18/1252 –	1923
<i>Abgelehnt</i>	1927
Marjana Schott	1923
Hans-Peter Seyffardt	1924
Marcus Bocklet	1926
Hans-Christian Mick	1926
Petra Fuhrmann	1927
Minister Jürgen Banzer	1927
Hermann Schaus	1927
Vizepräsident Frank Lortz	1927

Seite	Seite
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Art. 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	Dr. Andreas Jürgens 1934
– Drucks. 18/1230 zu Drucks. 18/1153 – 1927	Jochen Paulus 1936
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	Hartmut Honka 1937
<i>Gesetz beschlossen</i> 1928	Dr. Ulrich Wilken 1937
Lothar Quanz 1927	Präsident Norbert Kartmann 1939
Vizepräsident Frank Lortz 1928	
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften
– Drucks. 18/1389 zu Drucks. 18/1149 – 1928	– Drucks. 18/1419 zu Drucks. 18/1044 – 1939
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen</i> 1949
<i>Gesetz beschlossen</i> 1928	Gernot Grumbach 1939, 1949
Claudia Ravensburg 1928	Rafael Reißer 1941
Vizepräsident Frank Lortz 1928	Sarah Sorge 1942, 1945
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	Dr. Matthias Büger 1943, 1945
– Drucks. 18/1390 zu Drucks. 18/1151 – 1928	Janine Wissler 1946, 1948
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	Ministerin Kühne-Hörmann 1947
<i>Gesetz beschlossen</i> 1928	Präsident Norbert Kartmann 1949
Gottfried Milde (Griesheim) 1928	
Vizepräsident Frank Lortz 1928	19. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Erstes Hessisches Zukunftsenegie- und Klimaschutzgesetz	– Drucks. 18/1420 zu Drucks. 18/1045 – 1949
– Drucks. 18/1412 zu Drucks. 18/350 – 1928	hierzu:
<i>Nach zweiter Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss zurücküberwiesen</i> 1932	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	– Drucks. 18/1546 – 1949
15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und der Hessischen Bauordnung	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen</i> 1955
– Drucks. 18/1413 neu zu Drucks. 18/855 – 1928	73. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hochschulzulassung als zentrale Aufgabe mit hoher sozialer Relevanz gerecht werden statt einzelne Landes- und Hochschulinteressen voranbringen
hierzu:	– Drucks. 18/1543 – 1949
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 1955
– Drucks. 18/1545 – 1928	Dr. Matthias Büger 1949, 1950
<i>Nach zweiter Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss zurücküberwiesen</i> 1932	Gernot Grumbach 1950
Astrid Wallmann 1928, 1930	Angela Dorn 1951
Ursula Hammann 1929, 1931	Rafael Reißer 1952
Heike Hofmann 1929	Janine Wissler 1953
Stefan Müller (Heidenrod) 1930	Ministerin Eva Kühne-Hörmann 1954
Dr. Ulrich Wilken 1931	Vizepräsidentin Sarah Sorge 1955
Minister Jörg-Uwe Hahn 1931	
Präsident Norbert Kartmann 1932	20. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze	– Drucks. 18/1421 zu Drucks. 18/1148 – 1954
– Drucks. 18/1396 – 1932	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss-Justizvollzug, beteiligt, überwiesen</i> 1939	<i>Gesetz beschlossen</i> 1954
Minister Jörg-Uwe Hahn 1932	Mario Döweling 1954
Heike Hofmann 1933	Vizepräsidentin Sarah Sorge 1954
	21. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
	– Drucks. 18/1422 zu Drucks. 18/1150 – 1954
	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>
	<i>Gesetz beschlossen</i> 1954
	Angela Dorn 1954
	Vizepräsidentin Sarah Sorge 1954

Seite	Seite
81. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber zwangspensionierten Steuerfahndern – Drucks. 18/1560 – 1954 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 18/1561 – 1954 <i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> 1961 Vizepräsident Frank Lortz 1869, 1870 Axel Wintermeyer 1869 Mathias Wagner (Taunus) 1869 Minister Karlheinz Weimar 1855 Norbert Schmitt 1856 Hermann Schaus 1857 Gottfried Milde (Griesheim) 1858 Leif Blum 1860 Frank-Peter Kaufmann 1860 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1861	28. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Förderung betrieblicher Kinderbetreuungseinrichtungen – Drucks. 18/1165 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
35. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend innovatives Hessen: Filmförderung ausbauen – Drucks. 18/1088 zu Drucks. 18/728 – 1962 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	29. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Baustellenmanagement verbessert reibungslosen Verkehr und sichere Straßen – Drucks. 18/1166 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
22. Große Anfrage der Abg. Grumbach, Frankenberger, Gnagl, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hochschulfinanzierung in Hessen – Drucks. 18/881 zu Drucks. 18/317 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	30. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Aufweichung der Null-Toleranz-Regelung – Hessens Landwirtschaft muss gentechnikfrei bleiben – Drucks. 18/1169 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
23. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend die aktuell zunehmende sowie zukünftig zu erwartende Entgeltlichkeit des Hessischen Schulsystems – Drucks. 18/979 zu Drucks. 18/210 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	47. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen vor Gentechnikexperimenten in der Landwirtschaft schützen – Schöpfung bewahren und Bürgerwillen ernst nehmen – Drucks. 18/1364 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
24. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend Verkauf der Rechte am Landesabitur – Drucks. 18/1047 zu Drucks. 18/338 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend rasche Hilfe für die Milchbauern – den Worten müssen endlich auch Taten folgen – Drucks. 18/1170 – 1962 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
25. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen aktiv gegen Homophobie – Drucks. 18/1116 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	32. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend strategische Neuausrichtung der globalen Abrüstungs- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen vorantreiben – Drucks. 18/1024 zu Drucks. 18/311 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
26. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungs- und Erziehungsplan endlich konsequent umsetzen – Drucks. 18/1128 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	33. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bedeutung und die Erfolge der NATO mit einem Konzept der vernetzten Sicherheit für das 21. Jahrhundert – Drucks. 18/1025 zu Drucks. 18/322 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
27. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Arbeitssprache Deutsch auf EU-Ebene stärken – Drucks. 18/1161 – 1962 <i>Dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	34. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bundeswehr und NATO stehen für Frieden und Freiheit – Drucks. 18/1026 zu Drucks. 18/363 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962

Seite	Seite
36. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2007 – Drucks. 18/1175 zu Drucks. 18/986 zu Drucks. 18/337 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	51. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorgaukelung falscher Tatsachen bei Staudinger Block 6 – CO₂-Abscheidung, -Transport und -Lagerung weiter ungelöst – Drucks. 18/1400 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
37. Große Anfrage der Abg. Faeser, Hofmann, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Personalausstattung des allgemeinen Vollzugsdienstes in den hessischen Justizvollzugsanstalten – Drucks. 18/1182 zu Drucks. 18/732 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	45. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Erhalt der JVA Kassel III „Elwe“ als Vollzugsstandort in Nordhessen – Drucks. 18/1251 – 1962 <i>Dem Unterausschuss Justizvollzug zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
38. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anhörung zur Hessischen Hundeverordnung – Drucks. 18/1233 – 1962 <i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	75. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Aufklärung des Parlaments statt Schließung der JVA Kassel III durch präjudizierende Fakten – Drucks. 18/1550 – 1962 <i>Dem Unterausschuss Justizvollzug zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 1962 Vizepräsident Frank Lortz 1849 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
39. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ergänzung des Art. 3 Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle Identität“ – Drucks. 18/1234 – 1962 <i>Dem Hauptausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	49. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schwarz-gelben Griff in fremde Kassen stoppen – Finanzausstattung der Kommunen nachhaltig sichern – Drucks. 18/1397 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
41. Antrag der Fraktion der SPD betreffend nicht jammern, machen: Neuordnung des Länderfinanzausgleichs jetzt angehen – Drucks. 18/1240 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	52. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bahnlärm wirksam reduzieren – Anwohner schützen – Drucks. 18/1402 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
48. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend handeln statt jammern: für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisung – Drucks. 18/1392 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	54. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Standortvorteil am Flughafen Frankfurt durch Qualitätssicherung bei den Bodenverkehrsdiensten erhalten – Drucks. 18/1407 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
42. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ablehnung der Steuer-Beschlüsse der CDU/CSU-FDP-Koalition – Drucks. 18/1241 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	55. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine weiteren Wortbrüche beim Nachtflugverbot – Drucks. 18/1408 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
43. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausweitung der Erstausbildungsförderung für Altbewerberinnen und Altbewerber – Drucks. 18/1242 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	56. Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen verstärken – Drucks. 18/1409 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962
44. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erörterungsverfahren zu Block 6 Staudinger aussetzen – Drucks. 18/1243 – 1962 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 1962 Vizepräsidentin Sarah Sorge 1962	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
MinDirig Gunnar Milberg
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
MinDirig Michael Müller
Staatssekretär Mark Weinmeister
MinR Claus-Peter Schroer
MinDirig Martin Günther
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Alfons Gerling
Stefan Grüttner
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Judith Lannert
Dr. Michael Reuter

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich und heiße Sie willkommen. Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

(Auf den Tischen sind Äpfel verteilt.)

Ich bitte Sie, im Saal nicht zu essen, weil das bei uns eigentlich nicht erlaubt ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich darf Ihnen zur Tagesordnung Folgendes mitteilen: Noch offen sind die Punkte 5, 10, 12 bis 15, 17 bis 58, 61 bis 65 sowie 73 und 74.

Es ist jetzt noch eine ganze Reihe Dringlicher Anträge eingegangen. Verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Aufklärung des Parlaments statt Schließung der JVA Kassel III durch präjudizierende Fakten, Drucks. 18/1550. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 75. Wenn keiner widerspricht, kann er mit dem Tagesordnungspunkt 45 aufgerufen werden. – Das ist so.

Dann kommt der Nächste: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Solidarität mit dem Bildungsstreik, Drucks. 18/1551. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 76 und, wenn nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 64, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und direkt abgestimmt. – Das ist auch okay.

Dann ist eingegangen der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhalt der Arbeitsplätze und Standorte bei Opel, Drucks. 18/1553. – Die Dringlichkeit wird allseits bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 77. Er könnte mit Tagesordnungspunkt 57 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Darüber besteht auch Konsens.

Der nächste Dringliche Antrag stammt von den Fraktionen der CDU und der FDP, betreffend freiwillige Zusammenarbeit und Ausbau der Optionskommunen für die Förderung dezentraler Entscheidungsstrukturen und die Stärkung kommunaler Kompetenzen, Drucks. 18/1554. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 78. Wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 50 aufrufen. – Auch das ist so beschlossen.

Weiter ist eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend gute Nachbarschaft mit Polen – Unterstützung für Außenminister Westerwelle, Drucks. 18/1555.**

(Allgemeine Zurufe)

Die Dringlichkeit wird nicht bejaht. Dann darf ich das Wort erteilen. – Bitte sehr.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wenn er mal etwas Richtiges macht, muss man ihn auch loben!)

Darf ich am Anfang noch einmal darauf hinweisen, dass nur zur Dringlichkeit und nicht zur Sache gesprochen wird – damit wir uns einig sind.

Dieter Franz (SPD):

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass jeder Tag, an dem das unwürdige Gezerre um den Sitz im Stiftungsrat weiter fortgeführt wird, ein Schaden für die deutsch-polnischen Beziehungen und für Europa insgesamt ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aus diesem Grunde die herzliche Bitte der Sozialdemokraten, diesem unwürdigen Gezerre ein Ende zu setzen und dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Wintermeyer.

(Zurufe von der SPD): Nur zur Dringlichkeit!

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rudolph, von Ihnen brauche ich mich nicht belehren zu lassen. Das könnte vielleicht gelegentlich mal umgekehrt sein.

(Zurufe von der SPD: Uiuuiui!)

Herr Präsident, die CDU-Fraktion lehnt die Dringlichkeit dieses Antrags ab. Ich will Ihnen das ganz einfach begründen. Es geht nicht um unwürdiges Gezerre, das Sie hier im Hessischen Landtag möglicherweise versuchen weiterzutreiben. Gestern haben Sie noch Herrn Westerwelle beschimpft. Heute wollen Sie ihn loben. Nein, was hat der Hessische Landtag an sich mit diesen Fragen zu tun? Wir entwickeln uns zu einem entsprechenden Resolutionsparlament, wenn Sie das so wollen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir haben eine polnische Partnerregion, mit Verlaub!)

Es gibt keine Begründung, weswegen sich der Hessische Landtag heute an dieser Stelle im Rahmen dieser Tagesordnung mit dieser Frage auseinandersetzen muss.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie uns hier nicht weismachen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Blum, bitte.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sosehr man das begrüßen mag, dass selbst die SPD den neuen Bundesaußenminister zu loben gedenkt, geht es hier heute Morgen einzig und allein um die Frage der Dringlichkeit dieses Antrags. Dringlich ist ein Antrag insbesondere dann, wenn es Ihnen nicht möglich gewesen wäre, ihn innerhalb der normalen Antragseinreichungsfristen hier einzubringen. Das Thema ist nicht so neu, dass es insoweit nicht möglich gewesen wäre, das vorher einzu-

reichen. Es entwickelt sich schon eine ganze Weile. Insofern würde ich empfehlen, in diesem Hause in Zukunft frühzeitig Anträge einzubringen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es ist Ihnen unbenommen, den Antrag als ganz normalen Antrag wieder zu stellen und hier einzubringen. Dringlich ist er allerdings – das ist die einzige Frage, die heute Morgen zu klären ist – bei aller Bedeutsamkeit des Themas nicht.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Deswegen können wir der Dringlichkeit nicht zustimmen und diese auch nicht bejahen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Peinlich, peinlich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Wagner, zur Geschäftsordnung, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden in der Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob dieser Antrag dringlich ist, ob er also auf die Tagesordnung dieser Plenarsitzung kommen sollte. Ich denke, das ist ganz eindeutig. Die ganze Republik diskutiert über diese Frage. Es wurde gestern erst eine Entscheidung dazu getroffen. Dann ist es doch gut, wenn die Volksvertretung des Landes Hessen über dieses Thema heute auch diskutieren kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

So einfach ist der Sachverhalt. Wenn man nichts zu verstecken, ein sauberes Gewissen und eine klare Position zu dieser Frage hat, kann man diesen Antrag sehr gut heute diskutieren. Nichts anderes wollen die Kollegen der SPD. Deshalb hat das Anliegen der SPD unsere Unterstützung.

(Anhaltende Zurufe von der CDU und der FDP)

– An der freundlichen Begleitung meiner Rede zur Geschäftsordnung von CDU und FDP merke ich, wie groß Ihr inhaltliches Problem bei dieser Frage ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber inhaltliche Probleme sollte man nicht mit Geschäftsordnungstricks lösen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus.

(Helmut Peuser (CDU): Wie wäre es, wenn wir über die Stasi in Brandenburg reden?)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ihnen fällt auch nichts anderes ein, Herr Kollege.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Dringlichkeit ist zu unterstützen. Sie erklärt sich auch dadurch, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU gestern dazu noch eine Presseerklärung abgegeben hat, wie ich mir habe sagen lassen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern haben Sie das sozusagen selbst zum Dringlichkeitsbegehren gemacht. Deswegen verstehe ich Ihr Verhalten an dieser Stelle überhaupt nicht – zumal es sich bei Frau Steinbach um eine hessische Bundestagsabgeordnete der CDU handelt. Deswegen ist das auch Angelegenheit des Landesparlaments,

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir auch auf Bundesentscheidungen Einfluss nehmen wollen. Die Kompetenz haben wir. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich will ausdrücklich feststellen, dass endlich einmal alle Redner zur Dringlichkeit und nicht zur Sache gesprochen haben. Das ist ein Erlebnis in diesem Hause.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um ein Handzeichen. – SPD, GRÜNE und LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Das ist die Mehrheit. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Es gibt noch einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend bessere Bildung für Deutschland – Solidarität mit dem Bildungstreik, Drucks. 18/1558. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 79 und kann nach Tagesordnungspunkt 64, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und direkt abgestimmt werden. Allgemeine Zustimmung? – Ja.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis zum Ende der Gesetzeslesungen ohne Mittagspause. Wir beginnen mit den Anträgen auf eine Aktuelle Stunde, die Tagesordnungspunkte 61 bis 65. Jede Fraktion hat je fünf Minuten Redezeit. Nach dem Tagesordnungspunkt 64 werden die Tagesordnungspunkte 76 und 79, zwei Dringliche Entschließungsanträge zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 17 fort, dem Haushaltsgesetz 2010. Hier müssen wir über die Einzelpläne sowie die damit verbundenen Tagesordnungspunkte 53 und 40 abstimmen.

Entschuldigt ist heute der Kollege Dr. Reuter von der SPD-Fraktion. Er ist erkrankt. Ab ca. 16 Uhr ist Herr Ministerpräsident Koch entschuldigt. Außerdem sind Herr Staatsminister Bouffier und Herr Staatsminister Grüttner entschuldigt.

Heute Abend tagt der Haushaltsausschuss im Anschluss an die Plenarsitzung in Sitzungsraum 501 A. Ich wünsche viel Spaß.

(Heiterkeit)

Das waren die Mitteilungen. Nun könnten wir, wenn allseits Zustimmung besteht, zur Tagesordnung kommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Frisches Obst für hessische Schülerinnen und Schüler statt schwarz-gelber Vitaminblockade) – Drucks. 18/1435 –

Frau Kollegin Habermann, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen schönen und vor allem gesunden guten Morgen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verbinde das mit der Hoffnung, dass es auch für die hessischen Schülerinnen und Schüler ein gesunder guter Morgen wird und Sie Ihre Haltung zum EU-Schulobstprogramm noch einmal überdenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An apple a day keeps the doctor away. – Ich entschuldige mich ausdrücklich bei Herrn Müller für dieses englische Sprichwort, aber im Deutschen klingt es nicht sehr melodisch. Der Sinngehalt ist aber durchaus unbestritten.

Meine Damen und Herren, mit unserer Gabe verbinden wir nicht nur die Hoffnung, dass Ihre Gesundheit gestärkt wird. Vielleicht hilft der Apfel auch, Ihre Denkfähigkeit anzuregen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht hilft er dabei, dass Sie Ihre Blockadehaltung gegen das Schulobstprogramm der EU aufgeben und doch noch grünes Licht für den täglichen Apfel geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem langen Tauziehen um die Kofinanzierung gab es im Bundesrat eine mehrheitliche Zustimmung der Bundesländer. Die Hessische Landesregierung gehörte zu den Befürwortern – und dies sicherlich in Kenntnis der finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Im Verbraucherschutzministerium wurde bereits an der Umsetzung gearbeitet, um einen schnellstmöglichen Start an den Schulen zu ermöglichen, bis die CDU-Fraktion auf ihrer Klausurtagung die Blockadebremse gezogen hat und damit die eigene Landesregierung im Regen stehen ließ. Folgerichtig wurde auch der Antrag der SPD-Fraktion zur Finanzierung des Programms im Haushaltsausschuss abgelehnt.

Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen-Anhalt wollen das Programm umsetzen. Bremen hat sich für ein eigenes Landesprogramm entschieden, und Berlin finanziert bereits heute Schulessen zu knapp 50 %. Sachsen, das im Bundesrat ebenfalls zugestimmt hatte, beklagt einen zu hohen bürokratischen Aufwand und steigt deshalb wieder aus. Aber mit der Begründung, man könne 1 bis 2 Millionen € an Komplementärmitteln nicht finanzieren, steht Hessen ziemlich alleine da – und wenig glaubwürdig dazu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat in Kenntnis der angespannten Haushaltslage im Bundesrat einer Vorlage zugestimmt, für deren Umsetzung Komplementärmittel des Landes erforderlich sind. Die Regierungsfractionen lehnen die Umsetzung mit Hinweis auf die erforderlichen Komplementärmittel ab. So sehen verlässliche Politik und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Fraktionen nicht aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offenbar war es aber nicht nur die Sorge um den Haushalt, die in der CDU-Fraktion den Ausschlag gab. So sei nach Berichten der „HNA“ die Befürchtung geäußert worden, dass Hartz-IV-Empfänger mit Obstwünschen kommen könnten, wenn man Schüler kostenlos bedenke. Das ist zynisch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Getoppt wird dies nur noch durch die Äußerung eines niedersächsischen CDU-Landtagsabgeordneten, der im Zusammenhang mit dem Schulobstprogramm im „Hamburger Abendblatt“ mit der Warnung zitiert wird: Wenn der Apfel gratis ist, wird er von den Schülern bald als Wurfgeschoss benutzt. – Aus solchen Äußerungen wird erschreckend deutlich, mit welcher Verständnislosigkeit Sie auf die zunehmende Kinderarmut und deren Folgen für die Entwicklung, die Gesundheit und die Bildungschancen von Kindern in diesem Lande reagieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Angebot von kostenlosem Schulessen und frischem Obst an der Schule erzeugt keine neuen Anspruchshaltungen an den Sozialstaat und verführt auch nicht zu Missbrauch. Gesunde Ernährung – auch in der Schule – ist vielmehr eine notwendige Grundlage, um Motivation und Ausdauer beim Lernen zu erhalten und zu steigern. Der Vorstoß aus Brüssel ist deswegen mehr als ein Beitrag zu gesunder Ernährung. Mittagsverpflegung und gesunde Ernährung sind ein notwendiges Angebot an den Schulen, und es ist auch notwendig, sie kostenfrei zu machen, insbesondere wenn Familien nicht die Möglichkeit haben, ihren Kindern diese Ernährung zu bieten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal erwähnen: Es ist auch völlig unverständlich, wenn in diesem Lande Schulträgern von der Kommunalaufsicht untersagt wird, kostenlose Mittagsverpflegung an den Schulen zu finanzieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Habermann, Sie müssen zum Schluss kommen, spätestens bis Herr Hoff seinen Apfel gegessen hat. Wir hatten zwar ausdrücklich gebeten, das nicht zu tun, aber ich bitte den Kollegen Hoff zumindest, den Apfel auf dem Platz neben ihm liegen zu lassen; das ist nämlich mein Apfel.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Heike Habermann (SPD):

Wenn das meine Redezeit noch etwas verlängert, sollte Herr Hoff auch diesen Apfel noch essen, und wir geben Ihnen einen neuen, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Ernst machen will mit dem Abbau von Bildungsbenachteiligungen, der muss die Lebenssituation von Kindern ganzheitlich sehen. Wer Ernst machen will mit Ganztagschulen, der muss wissen, dass dies ein vollständiges Konzept, bestehend aus Förderung, gesunder Ernährung und Unterricht, ist und dass man nicht einfach eines dieser Elemente ausklammern kann.

Der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Helmut Deckert, bezeichnet den Stopp des Programms in Hessen als Skandal. Er weiß um den Zusammenhang zwischen Lernbereitschaft und gesunder Ernährung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Habermann, sogar der Herr Kollege Hoff ist jetzt fertig. Sie müssen unbedingt zum Schluss kommen.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme unbedingt zum Schluss. – Wir werden Ihnen im Haushaltsausschuss Gelegenheit geben, Ihre ablehnende Haltung in der dritten Lesung des Haushalts noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Das Wort hat der Kollege Irmer, CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Thema gesunde Ernährung ist zu wichtig, um es hier auf relativ einfache Weise abzuarbeiten. Wir wissen um die Bedeutung gesunder Ernährung für unsere Kinder und deren Entwicklung. Das nehmen wir auch sehr ernst – um es klar zu sagen.

Es gibt eine EU-Studie, wonach 30 % der Jungen und 20 % der Mädchen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren übergewichtig sind. 50 % aller Jugendlichen – so die EU-Studie – decken ihren täglichen Kalorienbedarf zu mehr als 35 % durch ungesunde Fette, Fertigprodukte usw. Ein interessantes Ergebnis dieser Studie ist allerdings, dass die Jugendlichen in ihrer Mehrheit wissen, wie gute Ernährung aussehen sollte – Theorie und Praxis. Das heißt, die Wissensvermittlung als solche reicht nicht aus. Deshalb brauchen wir Prävention und Bewusstseinsänderung, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Wir haben in Hessen eine Reihe von Angeboten für eine gesunde Ernährung. Es gibt das Projekt „Werkstatt Ernährung“ des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums. Wir haben im Main-Taunus-Kreis ein hochinteressantes Projekt, den Ernährungsführerschein. Ein Bündnis für ge-

sunde Schule zwischen dem Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, dem Kultusministerium und den Lions Clubs aus dem Jahr 2004 haben wir im Februar 2008 erneuert. Das heißt, in der Richtung tut sich einiges.

Lassen Sie mich einige Zahlen, Daten und Fakten nennen. Wir haben in Hessen 2.000 Schulen. 800.000 Schüler mal 200 Unterrichtstage: Wenn wir Ihren Vorschlag in die Praxis umsetzen wollten, würde das bedeuten, dass wir jedes Jahr 160 Millionen Stück Obst vor Ort verteilen müssten. Soll das der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger für seine 99 Schulen organisieren? Sollen das die Kommunen machen? Soll täglich oder wöchentlich angefahren werden? Der logistische Aufwand ist hoch, der ökonomische Aufwand ist hoch, und der bürokratische Aufwand ist genauso hoch.

Niedersachsen hatte ursprünglich vor, mitzumachen. Dort hat man dann festgestellt, dass das einen hohen bürokratischen Aufwand verursacht und dass der Kostenfaktor zu bedenken ist.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Das Land Niedersachsen hat – von wegen 2,2 Millionen € – 1 € pro Schüler und Woche kalkuliert. Wenn wir das auf Hessen umrechnen – 800.000 Schüler mal 40 Wochen –, ergibt sich ein Kostenfaktor von 32 Millionen €. Unter anderem deshalb hat Niedersachsen darauf verzichtet.

Bremen sagt Nein zum EU-Programm, das Land Sachsen sagt Nein, die SPD in Mecklenburg-Vorpommern sagt Nein, und sogar das rot-rot regierte Berlin sagt Nein dazu.

(Zurufe von der SPD)

Sie sagen, Nordrhein-Westfalen macht mit. Nordrhein-Westfalen macht aber nur in ausgewählten Grund- und Förderschulen mit. Das wars. Sonst macht es nicht mit.

In Baden-Württemberg werden 2 Millionen € über Sponsoren zur Verfügung gestellt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Aha!)

Ein Bruchteil der Schüler wird damit erreicht. In Bayern nehmen nur die Grundschulen daran teil, und in Bremen sind lediglich die Grundschulen in sozial schwachen Stadtteilen einbezogen. Dafür stehen 100.000 € zur Verfügung.

Die EU-Kommission – Stichwort: Bürokratisierung – hat umfangreiche Leitlinien zur Durchführung des Schulobstprogramms vorgelegt: detaillierte Vorschriften, Kontrollpflichten, Dokumentationspflichten, Berichtspflichten, Evaluationsregelungen. Die Mitgliedstaaten müssen die Umsetzung überwachen. Laut Anhang 5 ist ein Überwachungsbericht vorgesehen. Im Anhang 6 stehen die Vorgaben: sozioökonomischer Hintergrund der Schüler, Nahrungsmittel allgemein, Wissen über gesunde Ernährung, Obst- und Gemüseverzehr.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist lächerlich!)

Anhang 7: Lieferanten, Eltern, Lehrer und Schüler müssen im Sinne der Evaluation umfangreiche Auskünfte erteilen. – Lasst die Kirche im Dorf. Das ist doch mit normalen Maßstäben nicht mehr zu messen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage ganz deutlich: Ich habe ein Problem mit der Vollkaskotalität in diesem Staat. Der Staat kann nicht alles regulieren. Er muss sich auf sein Kerngeschäft beschränken.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vollkasko mentalität!)

Wir müssen auch deutlich machen, dass Obst etwas Wertvolles ist, dass Lebensmittel etwas Wertvolles sind und dass wir mit ihnen bewusst umgehen müssen. Das, was nichts kostet, ist im Prinzip auch nichts wert.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute über kostenloses Obst, morgen über kostenloses Frühstück und übermorgen über kostenloses Mittagessen. Einen solchen Antrag – kostenloses Mittagessen für alle hessischen Schüler – haben Sie doch schon vor zwei Monaten gestellt.

Frau Habermann, warum haben Sie denn keinen Haushaltsantrag dazu gestellt? Wir haben Ihnen vorgerechnet, was das kostet. Es bleibt nicht bei den 32 Millionen € für das Schulobst. Dann werden 300 Millionen € für ein kostenloses Schulmittagessen benötigt. Das ist das Minimum. Ich denke, irgendwo hört der Spaß auf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man muss einmal deutlich sagen, das liegt in der Verantwortung der Eltern. Es ist deren Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder gesund aufwachsen, gesund ernährt werden, zu Hause ein ordentliches Frühstück erhalten und ein ordentliches Pausenbrot mit in die Schule bekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Das kann und soll der Staat nicht leisten. Das ist die Aufgabe der Eltern, von niemandem sonst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Irmer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ein kleiner Teil der Eltern wird der Verantwortung nicht gerecht. Deswegen wollen wir alles unterstützen, wodurch die Eltern aufgeklärt werden. Das muss im Kindergarten anfangen und wird in der Grundschule weitergeführt. Man erzielt eine nachhaltigere Wirkung, wenn ein dauerhafter Erkenntnisgewinn damit verbunden ist, wenn die Eltern erkennen, wie wichtig eine gesunde Ernährung für die Entwicklung ihrer Kinder ist. Wenn das in den Köpfen der Menschen verankert ist, haben wir etwas gewonnen. Wenn Sie uns dazu Vorschläge machen, haben Sie uns immer an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Das Wort hat Frau Abg. Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Irmer, ich glaube, Sie sollten Ihrer eigenen Ministerin besser zuhören. Anfang Oktober hat sie anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einen sehr wahren Satz gesagt. Sie hat gesagt:

Ein ernährungsbezogener Verbraucherschutz ist wichtig, insbesondere dann, wenn Kinder und Jugendliche dabei in den Mittelpunkt rücken. Schlechte Ernährung führt zu Übergewicht und kann krank machen. Es gehört zu unseren Aufgaben, Kinder und Jugendliche in der Schule für gesunde Ernährung zu sensibilisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Diese Äußerungen wurden gemacht, nachdem von der Landesregierung endlich das Votum für das Schulobst gekommen war. Es gab ein langes Zerren im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss.

Als GRÜNE haben wir uns gefreut, dass die Frau Ministerin umgeschwenkt ist. Ich glaube, die Frau Ministerin hat sehr wohl von den Vorteilen des Schulobstprogramms gewusst. Es geht um ein Recht auf gesunde Ernährung, um ein Recht auf Gesundheit und um Gesundheitsbildung. Wir haben diese wunderbare Kombination mit einer Agrarförderung in der EU, die eigentlich Ihrer Klientel entsprechen müsste.

Für mich ist es sehr wichtig, dass dieses Programm schon ausprobiert worden ist. In Dortmund gibt es Modellschulen, in denen das Programm durchgeführt und wissenschaftlich evaluiert wurde. Was hat sich gezeigt? Es hat sich gezeigt, dass gerade bildungsferne Schichten davon profitieren, also die Kinder, die von daheim kein gesundes Pausenbrot mitbekommen. Es hat sich gezeigt – Herr Irmer, jetzt komme ich zu Ihnen –, dass Kinder, wenn man sie einbezieht, Obst und Gemüse durchaus wertschätzen. Wenn sie einbezogen werden, bringen sie von zu Hause sogar mehr Obst und Gemüse mit.

Für mich ist der wichtigste Punkt, dass wir mit diesem Programm ein Präventionsprojekt haben könnten, um die Folgekrankheiten und Folgekosten von Adipositas, also schwerem Übergewicht, zu verhindern. Sie müssen sich vor Augen führen, dass die Hälfte der Deutschen übergewichtig ist. Jeder Fünfte ist deutlich übergewichtig. Die Folgeerkrankungen werden von Experten als so gravierend eingeschätzt wie die Folgeerkrankungen von Tabak- und Alkoholmissbrauch. 6 % aller Krankheitskosten sind durch Übergewicht verursacht. Gerade bei Kindern und Jugendlichen haben wir eine rapide Zunahme. Wir haben also eine Kostenlawine in Aussicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Irmer, all das scheint Frau Lautenschläger erkannt zu haben. Aber was macht Ihre Fraktion, die Fraktion der CDU? Sie verhindert das. 1 Million € würden Sie benötigen, um das Programm anlaufen zu lassen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben die Rechnung noch nicht mitbekommen!)

– Ich habe die Rechnung sehr wohl mitbekommen. 1 Million € benötigten Sie, um das Programm anlaufen zu lassen. Dann würden Sie die EU-Kofinanzierung bekommen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Anlaufen! Was kostet das insgesamt? – Axel Wintermeyer (CDU): 32 Millionen €!)

Natürlich gibt es Folgekosten. Aber, Herr Irmer, wichtig ist doch das, was Sie gerade kritisiert haben. Es ist genau richtig, bei den Problembezirken anzusetzen. Es ist genau richtig, in die Grundschulen zu gehen. Wir brauchen das

Programm nicht flächendeckend, und wir brauchen es auch nicht an den Gymnasien, wo die Kinder meistens ein gutes Pausenbrot mitbekommen. Wir brauchen es gerade in den Problembezirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir finden es schade, dass Frau Lautenschläger es nicht schafft, sich in ihrer Fraktion modern und nachhaltig für den Verbraucherschutz, für die Ökologie und für Umweltthemen aufzustellen. Wir warten bei erneuerbaren Energien. Wir warten beim Naturschutz. Wir warten beim Ökolandbau. Frau Lautenschläger, Sie haben ordentlich Vorschusslorbeeren erhalten. Sie gelten als die potenzielle Nachfolgerin Roland Kochs.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Ich würde mir wünschen, dass Sie genau deshalb Ihre Kompetenzen einmal ausspielen. Ich würde mir wünschen, dass Sie genau deshalb einmal Ihrer Fraktion zeigen, was nachhaltige Verbraucherschutzpolitik ist. Bringen Sie dieses Programm auf den Weg. Tun Sie es auch deshalb, weil die Argumente der Mitglieder Ihrer Fraktion nicht stichhaltig sind. Das hat man gerade gemerkt.

Sie haben davon geredet, das sei zu teuer. 1 Million € Anlaufkosten können wirklich getragen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was kostet es insgesamt?)

– Herr Irmer, die Folgekosten könnte man hereinholen. Das erkennt man, wenn man sich die Folgekosten der Krankheiten anschaut.

Sie haben davon geredet, das sei zu viel Bürokratie. Sie können gerne auf Landesebene ein eigenes Programm auflegen. Das haben andere Länder auch gemacht.

Da muss man doch einmal ganz ehrlich sein. Welches Agrarprogramm der Europäischen Union haben wir denn bisher nicht umgesetzt, weil es einen zu hohen Bürokratieaufwand hatte? – Ich glaube, das gilt für alle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Jantine Wissler (DIE LINKE))

Zum Schluss möchte ich noch etwas über Ihr Anspruchsdenken an die Eltern sagen.

(Zurufe von der CDU)

– Warten Sie es doch einmal ab. – Ich würde mir wünschen, dass alle Eltern in Hessen und in der Bundesrepublik es als wichtig erachten würden, dass ihre Kinder ein gesundes Pausenbrot mit auf den Weg bekommen. Ich würde mir das wünschen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist der entscheidende Punkt!)

Ihr Anspruchsdenken ist in diesem Fall durchaus richtig. Leider ist die Realität aber nicht so. Insofern müssen wir da doch präventiv handeln und die Kinder dazu erziehen, dass sie später genau die Eltern werden, die Sie haben möchten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, auch Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dieses Schulungsprogramm wäre ein kleiner, aber wichtiger Schritt beim Thema gesunde Ernährung. Es wäre ein kleiner Schritt in der Ernährungsbildung. Und es wäre, das finde ich sehr wichtig, ein kleiner Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit. Denn nicht nur Gymnasiasten und nicht nur Kinder von akademisch ausgebildeten Eltern sollten Bildung hinsichtlich ihrer Gesundheit erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Irmer, Ihre Rede hatte in Teilen, und zwar insbesondere in den Teilen, in denen Sie über die Eltern, das Essen und die Kinder gesprochen haben, den Duktus: Wenn das Volk kein Brot hat. – Damit schaffen Sie eine Stimmung, die Sie nicht mehr einholen können. Mit der Haltung, die Sie dazu haben, Eltern und Kinder zu unterstützen, unterstreichen Sie genau diesen Duktus.

Zuhören gehört auch nicht zu seinen Stärken.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das ist nicht Pflicht!)

– Gut zu wissen, dass das keine Pflicht ist. Ich dachte, diejenigen, die auf der Regierungsbank sitzen, sollten sich der Zwischenrufe enthalten.

Nach dem Willen der Europäischen Union sollte die Gesundheit unserer Kinder gefördert werden. Dafür war man bereit, Geld in die Hand zu nehmen. Nun hätte sich die Landesregierung wiederum mit Geld beteiligen müssen, um allen Kindern kostenlos Obst zur Verfügung zu stellen.

Nun behauptet die Regierung schlicht, sie hätte kein Geld. Es hätte uns erfreut, wenn die Regierung entsprechend der alten Weisheit, ein Apfel am Tag erspart uns den Arzt – wir alle hatten heute einen Apfel auf dem Tisch liegen gehabt –, das Programm angenommen hätte. Noch lieber wäre mir gewesen, sie hätte die Gelegenheit beim Schopf gepackt und sich noch einmal gründlich über die Versorgung mit Mittagessen an unseren Schulen schlaugemacht. Denn da liegt noch eine ganze Menge im Argen.

Wir wollen, dass es für alle hessischen Schulkinder ein kostenloses Mittagessen gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn drei Weintrauben allein – vielleicht haben Sie das gemeint – sind noch längst keine ausreichende Sozialpolitik. Ein Anfang wäre aber auch gewesen, den Kindern ein kostenloses Mittagessen zu ermöglichen, die in Hartz-IV- oder vergleichbaren Haushalten leben.

Aber die Frage, ob es kostenlos Obst geben soll, wird auch in der Bevölkerung durchaus konträr diskutiert. Viele, vor

allem ältere Menschen haben kein Verständnis dafür, dass die Eltern nicht darauf achten, dass die Kinder Obst essen. Aus meiner Sicht gibt es da zwei Ebenen.

Zum einen gibt es Eltern, die selbst zu wenig darauf achten, das Bewusstsein dafür nicht haben oder sich falsch ernähren. Viele Erwachsene und auch viele Kinder unseres Landes leiden an Übergewicht. Das ist eine ernst zu nehmende Volkskrankheit geworden. Wir müssen uns damit auseinandersetzen. Das hat auch Folgekosten. Sie argumentieren mit dem Geld. Aber Sie denken immer nur, wie meine Großmutter zu sagen pflegte, von 11 Uhr bis Mittag.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Geld spielt bei Ihnen keine Rolle! Das wissen wir!)

Weiter reicht es bei Ihnen auch nicht.

Zum anderen kennen aber sehr viele Eltern das Phänomen, dass sie ihren Kindern sehr wohl Obst mitgeben, dass das Obst dann aber nicht gegessen wird, weil es Süßigkeiten und gruppenspezifische Prozesse gibt, die dafür sorgen, dass es nicht so spannend ist, Obst zu essen. Genau das wurde in dem Modellversuch festgestellt, nämlich dass die Gruppenerfahrung, das Obst miteinander zu essen, zu einem veränderten Essverhalten geführt hat. Schon deshalb ist dieses Programm ganz wichtig.

Nun geistern hier verschiedene Zahlen durch den Raum, was das Programm kosten soll. Gestern habe ich 800.000 € gehört. Dann habe ich wieder einmal die Zahl 1 Million € gehört. Das ist tatsächlich eine Menge Geld. Da sagt sich die Regierung: Dann lieber EBS statt Obst. – Für Eliteschulen ist auf jeden Fall Geld da. Da wird dann auch nicht so furchtbar viel darüber nachgedacht, ob das genau richtig ausgegeben ist. Ich finde den Slogan „Obst statt EBS“ durchaus attraktiv.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren der Regierung, ich könnte Ihnen allerdings auch sagen, woher Sie das Geld nehmen könnten. Das Geld ist da. Sie könnten es nehmen, ohne jemandem damit wehzutun.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie können das doch mit den Milliarden der SED bezahlen! Das ist kein Problem!)

– Wenn Sie die haben oder wissen, wo sie liegen, wäre ich dafür, dass wir gemeinsam ein tolles Sozialprogramm auflegen. Ich finde, das wäre eine großartige Idee.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo sind denn die Milliarden der SED? Sie sind verschoben!)

Da bin ich sofort dabei. Sagen Sie mir, wo die sind.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das müssen Sie doch wissen!)

Wir machen damit einen tollen Sozialplan. Dann würde ich mich sogar mit Ihnen an einen Tisch setzen, auch wenn mir das schwerfallen würde.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, auch in dieser Aktuellen Stunde, in der es etwas lebhafter zugeht, sollten wir wieder zu uns finden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er soll einen Apfel essen! Dann hat er etwas zu kauen!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sie haben im Haushaltsentwurf einen Etatposten, der heißt „Härtefonds ‚Mittagessenversorgung in hessischen Schulen‘“. Der ist schon unglaublich viel gelobt worden. Das wird über die Karl Kübel Stiftung gemacht. Das einzige Ding daran ist: Das funktioniert nicht richtig, weil das Geld nicht abgerufen wird.

Sie haben für das Jahr 2009 5 Millionen € eingestellt. Im Jahre 2008 wurden 2.150.000 € abgerufen. Im Jahr 2009 sieht es auch nicht viel anders aus. Da hätten Sie also das Geld, um die Versorgung mit Obst an den Schulen fünf Jahre lang zu finanzieren, ohne dass Sie es irgendwo anders aus dem Haushalt wegnehmen müssten.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Es steht für dieselbe Zielrichtung zur Verfügung. Das Geld liegt einfach nur herum. Sie bräuchten es nur zu nehmen. Sie wollen das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Sürmann für die FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben gelernt, dass wir diese Äpfel leider nicht während der Plenarsitzung essen dürfen. Deswegen, und weil der Verzehr von Obst grundsätzlich zu begrüßen ist, werden die Mitglieder der FDP-Fraktion ihre Äpfel den Schülern und Zuschauern, die dort oben sitzen, zur Verfügung stellen. Denn sie dürfen das da oben essen.

(Zurufe: Nein!)

Ich bitte die Mitglieder meiner Fraktion, die Äpfel jetzt dort oben zu verteilen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, einen Moment bitte. Wir essen weder im Plenarsaal, noch essen wir auf den Zuschauerrängen. Wir bringen auch keine Haxe mit einem Humpen Bier hier herein.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen schon vernünftig bleiben. Ich habe zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen. Beim Herrn Kollegen Hoff ist das etwas anderes. Herr Kollege Hoff hat dann natürlich das Präsidium angesprochen, weil Frau Kollegin Habermann in einen Apfel gebissen hat. Wir haben das hier bewertet. Herr Kollege Hoff, den ich noch aus Säuglingszeiten als unschuldigen Menschen kenne,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

hat den Apfel aus Provokation gegessen. Frau Kollegin Habermann stammt aus Offenbach. Da ist das ein Grundnahrungsmittel. Wir müssen da ein bisschen unterscheiden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bitte weder im Plenarsaal noch auf den Zuhörerbanken des Plenums, so will ich das einmal nennen, dort oben essen. Draußen ist genügend Platz. – Bitte sehr.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank für diese Belehrung. Nehmen Sie also bitte die Äpfel, die Sie verteilt bekommen, mit nach Hause, oder essen Sie sie vor dem Plenarsaal.

Ich gehe davon aus, dass die Ausführungen des Präsidenten von meiner Redezeit nicht abgehen.

Zweitens. Wir stehen kurz davor, das wichtigste Problem, das wir in Deutschland und in Hessen überhaupt haben, haushaltstechnisch zu lösen. Ich sage Ihnen eines. Frau Habermann, wenn ich sagen würde, dass wir das besser können, weil ich denke, dass wir das besser können, dann würden Sie sich sofort wieder hierhin stellen und sagen: Diese Koalition in Hessen ist unmöglich. Was tut sie alles?

Das ist aber das, was Renate Jürgens-Pieper von der SPD in Bremen gesagt hat, weil die sich nämlich auch von dieser Kofinanzierung verabschiedet haben,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein Landesprogramm aufgelegt haben! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

weil die sagen: Wir haben verdammt noch einmal Wichtiges zu tun, als im Moment Kofinanzierung für Äpfel zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich betone jetzt einmal, und ich kann jetzt wirklich nur ein bisschen ironisch werden: Es hilft doch überhaupt nichts, wenn wir so etwas zur Aktuellen Stunde machen. Haben Sie den Zettel verteilt: „An apple a day keeps the doctor away“? – Herr Dr. Spies, wenn das funktioniert, esse ich jeden Tag einen Apfel.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Bitte, lassen wir uns doch einmal auf die Dinge konzentrieren, die für unser Land wirklich wichtig sind. Kein Mensch wird in diesem Land je behaupten, dass Obst essen nicht gesund sei und dass wir das befördern sollen. Wir werden auch Wege finden. Das haben die Schulen schon immer getan. Auch in der Ausbildung und in der Lehre haben sie schon immer gesagt: Liebe Kinder, esst Obst. – Das tun die sogar.

(Zurufe von der LINKEN)

Die jungen Menschen, auch die hier oben sitzen, essen Obst. Die brauchen nicht die Belehrung des Landtags und der Schulen, dass Sie pflichtmäßig kostenlos Obst verteilen. Diese Menschen in den Schulen und da oben sind schlau genug, zum richtigen Zeitpunkt ihr eigenes Obst zu essen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ihre Arroganz ist unerträglich!)

– Ich sehe da oben bei den jungen Menschen Nicken. – Ich denke, wir sollten uns wirklich mit den Themen beschäftigen, die jetzt wichtig sind, die in der Wirtschaftskrise wichtig sind. Wir sollten sehen, dass wir in Ruhe das umsetzen, was notwendig ist. Wir werden auch dieses Thema berücksichtigen. Seien Sie also ganz beruhigt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Regierung schweigt, oder was? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Günter Rudolph (SPD): Die Frau Lautenschläger! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Rudolph, ich stelle jetzt zum dritten Mal fest, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Sie werden das akzeptieren müssen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz schwach!)

Ich schließe damit den Punkt 61 und rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Gemeinsam handeln für Integration – Hessen und die Türkei im Dialog) – Drucks. 18/1436 –

Das Wort hat der Kollege Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Hessen leben ca. 300.000 Menschen mit einem türkischstämmigen Hintergrund. Damit stellen sie nicht nur in Hessen, sondern auch in Deutschland von allen hier lebenden Migrantinnen und Migranten die mit Abstand größte Bevölkerungsgruppe dar. Auch wenn sich die Integrationspolitik des Landes Hessen natürlich an alle hier lebenden Menschen richtet, so ist es auf der anderen Seite doch klar, dass auf dieser größten Bevölkerungsgruppe ganz besondere Aufmerksamkeit liegt. Das liegt in der Natur der Sache.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist nur folgerichtig und selbstverständlich, dass das Land Hessen den Dialog mit der Türkei durch eine Partnerregion noch weiter intensivieren möchte. Deswegen war in der letzten Woche eine Delegation um unseren Ministerpräsidenten Koch und unseren Staatsminister Hahn vor Ort in der Türkei, um sich dort mit Vertretern von Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft über diese Frage auszutauschen, was wir zum Anlass für diese Aktuelle Stunde genommen haben.

Bei dieser Reise ging es nicht nur um die Integrationspolitik, sondern auch um andere Themen – so die wirtschaftliche Zusammenarbeit und auch das deutsch-türkische Verhältnis im Allgemeinen. Während dieser Gespräche wurde einmal mehr die bereits jetzt vorhandene enge Verbindung zwischen unseren beiden Ländern deutlich. Besonders beeindruckt hat mich in diesem Zusammenhang die Diskussion mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Regierungspartei AKP. Ich werde nicht den Versuch unternehmen, seinen Namen richtig auszusprechen.

Wir haben mit ihm sehr offen über verschiedene Fragen diskutiert. Er redete natürlich türkisch und wurde übersetzt. Als es dann aber um etwas kontroversere und emotionalere Themen wie den EU-Beitritt der Türkei und das deutsch-türkische Verhältnis ging, fing er auf einmal an, auf Deutsch mit uns zu reden, und sagte, jetzt, wo es um diese Themen ginge, wollte er sozusagen Klartext mit uns reden. Er winkte der Dolmetscherin ab, und wir redeten

mit ihm in fließendem Deutsch weiter. – Ich erzähle diese Geschichte deshalb, weil sie für mich beispielhaft für dieses gute deutsch-türkische Verhältnis ist, das bereits jetzt besteht.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie reden auf einer Pressekonferenz auch nicht englisch!)

– Das ist doch ein positives Beispiel, dass hier schon eine enge Verbindung besteht. Frau Sorge, ich kann das erzählen. Es war wirklich so. Fast jeder Repräsentant, mit dem wir gesprochen haben, hat erzählt, dass er Verwandte, Bekannte in Hamburg, in Köln, in Frankfurt hat. Das ist in anderen Ländern nicht so der Fall. Ich glaube nicht, dass das in Frankreich mit dieser Intensität der Fall ist. Das zeigt, dass wir jetzt schon eine intensive Verbindung und einen intensiven Austausch zwischen Hessen und der Türkei haben.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Holger Bellino und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Dafür sind natürlich auch Frankfurt am Main und andere deutsche Großstädte Kristallisationspunkte. Die enge Verbindung ist ein Schatz, den wir in Deutschland hegen und pflegen sollten.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Themen der Integrationspolitik wurden angesprochen – natürlich der islamische Religionsunterricht, wo auch die türkische Religionsbehörde aufgrund der starken Stellung der hessischen DITIB eine herausragende Bedeutung hat. Es wurde auch die Integrationspolitik beispielsweise im Bildungsbereich angesprochen, weil, was mir neu war, mittlerweile die Türkei eine starke Binnenmigration hat. Das heißt, bildungsferne Schichten aus dem Osten der Türkei wandern in die prosperierenden Zentren Izmir, Antalya und Istanbul, sodass dort ähnliche Herausforderungen für den Bildungsbereich bestehen, wie sie hier bestehen. Auch in diesem Zusammenhang können wir gegenseitig von einer Partnerschaft mit einer türkischen Region profitieren.

Abgesehen von den integrationspolitischen Themen, die ich angeschnitten habe, ist eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Türkei auch in unserem ureigensten wirtschaftspolitischen Interesse.

(Beifall bei der FDP)

Die Türkei ist eine aufstrebende Volkswirtschaft mit einer sehr jungen bildungshungrigen Bevölkerung, die rasch noch die bestehende Wohlstandslücke zu den restlichen westlichen Industrienationen schließen wird. Gerade aufgrund der Vielzahl an Menschen, die hier leben, die zweisprachig sind, haben deutsche und auch hessische Unternehmen beim Markteintritt in die Türkei einen strategischen Vorteil, den wir uns zunutze machen sollten.

(Beifall bei der FDP)

Wir können also besser und schneller als andere Nationen vom Boom der türkischen Volkswirtschaft profitieren. Insofern ist der vertiefte Austausch über eine Partnerregion für uns wichtig und richtig, weil es uns hilft, nicht nur die Herausforderungen der Integrationspolitik zu meistern, sondern auch die Chancen, die sich uns in der Politik bieten, zu nutzen. Dabei ist klar geworden, dass Integration nur gemeinsam funktionieren kann. Hessen und die Tür-

kei schreiten auf diesem Weg gemeinsam erfolgreich voran. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Das Wort hat Frau Kollegin Öztürk, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Delegationsreise letzte Woche haben wir alle gelernt, auf Türkisch „Merhaba“ und „Günaydin“ zu sagen – also guten Morgen und ein Hallo an die ganze Gemeinschaft hier. Die Delegationsreise, die letzte Woche stattgefunden hat, hat meiner Meinung nach unter der Überschrift stattgefunden, regionale Partnerschaft mit der Türkei zu suchen. Diesen Wunsch der Regierung unterstützen wir als GRÜNE ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu haben wir als GRÜNE bereits tatvoll unseren Beitrag geleistet, weil wir glauben, dass hier endlich eine späte Erkenntnis stattgefunden hat, dass es sich, wenn hier 350.000 türkischstämmige Mitbürgerinnen und Mitbürger leben, auch einmal lohnt, in das Herkunftsland dieser Menschen zu schauen und zu überlegen, ob die Partnerschaft, die schon seit Jahren vorhanden ist, auch auf der Regierungsebene einmal eine Anerkennung findet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings habe ich mich schon etwas gewundert, als ich in der Überschrift der heutigen Aktuellen Stunde sah: „Gemeinsam handeln für Integration – Hessen und die Türkei im Dialog“. – Ich denke schon, wir sind uns alle einig, dass die Integration hier in Hessen stattfindet

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass wir dafür nicht die Türkei oder andere Herkunftsländer brauchen, sondern eigene Konzepte und Ansätze brauchen, um die Hausaufgaben hier vor Ort zu machen. Darin waren wir uns doch alle einig, und ich hoffe, dabei bleibt es auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich habe mich auch darüber gewundert, dass wir in der Türkei das Thema Religionsunterricht angesprochen haben. Denn ich kann mich auch daran erinnern, dass wir das hier gemeinsam diskutiert und gesagt haben, wir möchten keinen Einfluss aus anderen Ländern haben, wenn wir hier in Deutschland Religionsunterricht anbieten wollen. Und das würde heißen, dass wir durchaus in der Lage sind, diese Themen auch alleine vorzubereiten und zu behandeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was liegt an? Hochschullehrer hier ausbilden, Curricula hier erstellen, Religionsunterricht in deutscher Sprache anbieten.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Diese Dinge wollen wir hier gemeinsam meistern. Deshalb habe ich mich gewundert, dass wir das Thema Religionsunterricht in Hessen gerade in einem Land ansprechen, von dem wir ganz genau wissen, dass es einen Ein-

fluss auf den Religionsunterricht bei uns nehmen will, den wir nicht haben wollen. Wir müssen uns also entscheiden, ob wir der Türkei doch Einflussmöglichkeiten geben oder ob wir dieses uns wichtige Anliegen selbstständig bis zum Ende planen und durchführen wollen. Ich würde sagen, wir machen das selbstständig, ohne jeglichen Einfluss aus irgendwelchen Herkunftsländern.

Als Opposition helfen wir Ihnen bei dieser Entscheidung gerne. Das möchte ich hier gerne unterstreichen. Wir machen unsere Hausaufgaben selbst, sonst funktioniert Integration nicht. Das ist uns allen klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Warum ist es trotzdem wichtig, mit der Türkei eine Kooperation einzugehen? Herr Kollege Mick hat bereits einige Punkte dazu angesprochen. Die Zusammenarbeit besteht seit Jahren, auch der kulturelle Austausch.

Trotzdem wird das kein leichtes Unterfangen sein. Denn auch auf unserer Reise haben wir gemerkt: Die Türkei ist anders organisiert. Sie hat keine Bundesländer. Sie hat 81 Provinzen. Die Gouverneure sind vom Zentralstaat aus Ankara entsandt. Die Städte, deren Bürgermeister gerne mit uns kooperieren wollen, sind uns als Bundesland zu klein. Daher muss man einen neuen, dritten Weg finden. Der muss konstruktiv sein und ganz bestimmten Kriterien genügen.

Meine Damen und Herren, welches könnten solche Kriterien sein? Wichtig ist, dass wir uns überlegen, wo in der Türkei eine kulturelle Vielfalt herrscht, eine religiöse Vielfalt, und wo es bereits Hochschulkooperationen, Schulkooperationen gibt, wo Umweltorganisationen aktiv sind und wo es zivilgesellschaftlichen Austausch, aber auch wirtschaftlichen Austausch gibt.

Uns allen ist klar: Wir müssen hier den hessischen Bürgerinnen und Bürgern einen bunten Blumenstrauß anbieten, damit sie dieses Angebot auch annehmen und der Wirtschaftsmensch wie die Hausfrau, der Feuerwehrmann wie die Schulgruppe Lust haben, in dieses Land zu fahren, sich dieses Land anzuschauen und unter Umständen vorhandene Vorurteile abzubauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Horst Klee (CDU))

Klar ist aber auch: Wenn wir den türkischstämmigen Menschen in Hessen ein Signal senden und ihnen sagen wollen, ja, wir akzeptieren und schätzen die Kultur der Eltern oder der Großeltern der Menschen, die hier leben, hoch, dann müssen wir, Herr Hahn, in einem Punkt eine klare Linie ziehen: Es muss klar sein, dass wir beispielsweise zum EU-Beitrittsprozess der Türkei eine feste Aussage machen und nicht herumlavieren und sagen: Ja, privilegierte Partnerschaft und überhaupt lange Verhandlungen. Und in der Frage der Vollmitgliedschaft, sind wir denn noch dabei? – Nein, vielmehr müssen wir sagen: Vollmitgliedschaft ja, wenn die Kriterien erfüllt sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Heike Habermann (SPD))

Wir müssen uns aber auch entscheiden, wer hier das Sagen hat: Herr Minister Hahn, oder ist es Herr Koch, der mit durchaus positiven Ansätzen in die Türkei gegangen ist? Oder ist es ein Herr Irmer, der jede Ausgabe seiner Zeitung „Wetzlar Kurier“ nutzt, Türkenschelte, Musli-

menschelte oder Migrantenschelte zu betreiben. Dann kommen wir mit unseren Signalen nicht an.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann sind wir nicht glaubhaft und werden von den Leuten nicht akzeptiert oder ernst genommen. Wir müssen uns entscheiden, ob wir hier nur Fassaden polieren oder ernsthaft einen neuen Ansatz versuchen wollen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir als GRÜNE unterstützen jeden ernst gemeinten Ansatz – nur für Polemik und Populismus sind wir nicht zu haben. Die Fassaden können Sie gerne dämmen, aber arbeiten Sie bitte auch im inneren Teil des Hauses. Wie sagt man auf Türkisch: Hosgörü ve cökkültürlülüğe merhaba, ayrimcilik ve tekkültürlülüğe elveda – das heißt ja zu Toleranz und Vielfalt, nein zur Ausgrenzung und Einfalt. – Das ist unser Motto, und in diesem Sinne wollen wir dabei gerne zusammenarbeiten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Herren von der FDP, den Titel Ihrer Aktuellen Stunde haben Sie gut gewählt: „Gemeinsam handeln für Integration – Hessen und die Türkei im Dialog“. Denn Dialog ist immer gut – vor allem, wenn er auf gleicher Augenhöhe passiert. Gemeinsames Handeln für Integration ist eigentlich auch immer gut.

Allerdings – und darauf hat auch Frau Öztürk hingewiesen – könnte man auch glauben, Sie wollten sich der Verantwortung für gelingende Integrationsprozesse in Hessen entziehen, indem Sie sich diese Verantwortung mit der Türkei zu teilen versuchen. Ich nehme aber an, das war nicht Ihr Interesse bei der Formulierung dieses Titels der Aktuellen Stunde.

Auch der Zeitpunkt der Delegationsreise war, wie wir im Nachhinein sehen können, sehr gut gewählt. In der Türkei finden zurzeit große Veränderungen statt. Seit Wochen ist die Türkei jeden Tag in den Medien. Insoweit sind wir in spannenden Zeiten dorthin gefahren und konnten aus erster Hand erfahren, erfragen und diskutieren, welchen aktuellen und gleichwohl schon sehr alten Herausforderungen sich die Türkei und hier vor allem die derzeit regierende AK Parti stellen will und in welcher Art sie dies tun will.

Die Delegation hatte sich zwei Aufgaben gestellt. Sie wollte eine Partnerregion finden, mit der Hessen kulturell und wirtschaftlich zusammenarbeiten kann; und sie wollte ihre Überlegungen zu einer besseren Integration der türkischstämmigen Bevölkerung in Hessen vorstellen, insbesondere ihre Sprachförderpolitik und die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts.

Zum Thema Partnerregion. Unsere Fraktion begrüßt es sehr, dass Hessen mit einer Region aus der Türkei eine Partnerschaft eingehen will. Meines Wissens hat sich die Landesregierung noch nicht entschieden, welche Region es werden soll. Izmir scheint in die engere Wahl gezogen worden zu sein.

Bereits vor der Reise haben wir die kurdische Region Diyarbakir als Partnerregion in die Diskussion gebracht. Dies hat die Gesellschaft für bedrohte Völker, eine Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der UN und mit Mitwirkendenstatus beim Europarat, aufgegriffen und einen gleichgerichteten Appell an die Landesregierung und an die Teilnehmer der Reise gerichtet. Wie ich heute hörte, will sie diesen auch noch einmal an alle Abgeordneten versenden.

Die angesprochene Region in Südostanatolien umfasst 14 Landkreise mit etwa 1,5 Millionen dort lebenden Menschen. Sie ist besonderen Belastungen unterworfen, beispielsweise allein dadurch, dass die Bewohnerzahl der Stadt Diyarbakir als Zentrum dieser Region durch den Zustrom kurdischer Flüchtlinge in den Siebzigerjahren, die aus ihren Dörfern vertrieben wurden, um das Vierfache angewachsen ist.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Bellino, eine Unterstützung dieser Region würde ein Zeichen für den Frieden setzen, für den sich auch die EU und der Europarat einsetzen. Das würde ein Zeichen dagegen setzen, die 25-jährige Unterdrückung des kurdischen Volkes weiter zu tolerieren. Das wäre auch ein wichtiges Signal an die AKP-Regierung. Die regierende AKP und Premier Tayyip Erdogan scheinen entschlossen zu sein, an mehreren Punkten eine Wende in der Innen- und Außenpolitik zu vollziehen und dabei auch an nationalistischen Tabus zu rühren.

Sie wollen mit ihrem Vorhaben sicherlich eine Verbesserung des Minderheitenschutzes, und das betrifft erklärtermaßen nicht nur die Kurden, sondern auch die Assyrer, die Armenier, die Aleviten. Sie wollen damit sicherlich auch – ich will es einmal so sagen – EU-kompatibler werden.

Aber wir sollten anerkennen, dass sie seit 1999 bereits viel für diesen Beitritt getan haben. Ein Drittel der Verfassungsartikel wurde geändert, über 200 Gesetzesparagrafen in zehn Harmonisierungspaketen wurden mit den Beitrittskriterien der EU in Einklang gebracht.

Inzwischen hat auch in der Türkei die EU-Begeisterung abgenommen. Nach neueren Umfragen steht kaum noch jeder und jede Zweite voll hinter dem Antrag auf volle EU-Mitgliedschaft. Das hat auch mit der Hinhaltetaktik der EU zu tun.

Dennoch oder vielleicht gerade deshalb sollten wir den Weg, auf den sich die Regierungspartei der Türkei begeben hat, unbedingt begrüßen und gegen Angriffe verteidigen. Die angekündigten Maßnahmen könnten die Lebensbedingungen aller Minderheiten in der Türkei verbessern. Sie können dazu beitragen, das große Unrecht an den türkischen Kurden – die seit 25 Jahren in einer Art Militärprotektorat leben, in dem Menschenrechte systematisch mit den Füßen getreten werden – zu beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allem für sie war kein Platz in einer nationalistischen, traditionalistischen Version eines homogenen Türken-

tums. Erst jetzt scheint sich hier ein Korridor aufzutun, in dem sie sich Schritt für Schritt einen gleichberechtigten Platz erobern könnten.

Das ist die Chance für Hessen: Wir könnten mit dem Eingehen einer solchen Partnerschaft dazu beitragen, dass dort der Frieden auch längerfristig eine Chance hat.

Eine Partnerschaft mit der Region Diyarbakir würde bedeuten, vor Ort dabei zu sein und beobachten zu können, wann und wie die angekündigten und zum Teil bereits eingeleiteten Veränderungen umgesetzt werden: ob in den Schulen, den Behörden und den Medien. Und wir Hessen könnten auch Substantielles dazu beitragen. Wir könnten überzeugend für föderale Formen des Zusammenlebens verschiedener Sprachgruppen und Regionen werben und eine solche politische Orientierung in der Türkei tatkräftig unterstützen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Cárdenas, sind Sie so lieb und kommen zum Schluss?

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, nur noch einen Satz zum Thema Integration. – Herr Hahn, Sie mussten sich zum Teil sehr deutliche Worte gefallen lassen. Man beobachtet nämlich sehr genau, ob Menschen türkischer Herkunft gleiche Chancen haben wie die Eingepackten. Man kam uns damit entgegen, dass der IRU, also der islamische Religionsunterricht, in Deutsch abgehalten werden soll. Man erwartete aber auch, dass auch Hessen seine Sprachenpolitik an die international übereinstimmenden Erkenntnisse anpasst, wonach die Qualität der Erstsprache, die für viele Kinder in Deutschland eben Türkisch ist, über die Qualität der Zweitsprache entscheidet. Herr Hahn, ich denke, wir sollten uns da noch einmal zusammensetzen und versuchen, unsere Hausaufgaben besser zu machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Wolff, CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern hat der Ministerpräsident in der Generalessprache zu Recht daran erinnert, dass das Land Hessen im Jahr 2005 von der Türkei mit dem Integrationspreis ausgezeichnet worden ist. Ich denke, das ist ein Ergebnis der Aktivitäten von mittlerweile über zehn Jahren, als der Integrationsbeirat in Hessen gegründet worden ist. Die derzeitige Diskussion auf Bundesebene kennen Sie. Es ist eine Zeit, in der das Sprachlernen im Kindergarten und in der Grundschule sehr stark gefördert worden ist, eine Zeit, in der Frauenrechte in Hessen etwa durch das Projekt „Frauen in der Integration“ sehr intensiv gefördert worden sind, in der Integration durch zahlreiche Sportprojekte in einem beachtlichen Maß gelungen ist und in der es Kooperationen mit Stiftungen gab, die mit hessischer Mitwirkung mittlerweile auf fast alle Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet worden

sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nur eine kurze Zusammenfassung dessen, was Hessen zum Thema Integration produktiv geleistet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Öztürk, ich sage in Ihre Richtung: Hessen kann Fakten sprechen lassen; Hessen braucht nicht nur über Integration zu reden, sondern die Fakten sprechen für sich, und sie sprechen Gutes. Da mittlerweile 25 % der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen türkischen Ursprungs sind, spricht sehr viel dafür, dass man auch die Beziehungen zur türkischen Herkunft dieser Menschen stärker macht und dass man auch auf regionaler Ebene stärker kooperiert, als dies bisher der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer heute schon sieht, dass es mit den bisherigen Integrationsanstrengungen gelungen ist, junge Menschen zu einem Abschluss zu bekommen, ihnen eine Zukunft zu geben, sich diese selbst erarbeiten zu lassen, was im bürgerlichen Mittelstand oder auch als Betriebsinhaber mittelständischer Unternehmen endet, und jungen Menschen im Sport Bestätigung und als Leistungsträger Erfolg zu verschaffen, wird auch die Hoffnung entwickeln, dass eine stärkere Arbeit an den Beziehungen zwischen Regionen der Türkei und Hessens auch diese Entwicklung stärkt.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Reise hat nun gezeigt, dass eine Delegationsreise dazu geeignet ist, dass wirtschaftliche Interessen ausgetauscht und dass unsere wirtschaftlichen Interessen auch vertreten werden. Die Tatsache, dass eine Delegationsreise auch immer dazu dient, wirtschaftliche Kontakte anzubahnen, zeigt auch das Interesse der Hessen und der Türken an einem funktionierenden Mittelstand in beiden Staaten. Das ist in Hessen von wirtschaftlichem Interesse. Es ist auch ein Interesse daran, dass es wichtig ist, auch türkische mittelständische Betriebe und Menschen türkischen Ursprungs in Hessen zu haben, die solche Unternehmen gründen und auch erfolgreich führen können.

Auf dieser Basis will ich durchaus etwas ansprechen, was ich sehr begrüße: Ich fand es ausgesprochen gut – Frau Öztürk, Sie hoffentlich auch –, dass der Ministerpräsident am Ende seiner Reise ein Gespräch mit dem griechisch-orthodoxen Metropoliten geführt hat, der für 300 Millionen Menschen Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe und setze darauf, dass auf dieser Basis die ersten vorsichtigen Bestrebungen, innerhalb der Türkei zu mehr Religionsfreiheit zu gelangen, Fortschritte machen können, sodass wir – auf der Basis einer beiderseitigen Religionsfreiheit – in beiden Ländern zu Fortschritten kommen werden und diese im Rahmen der zukünftigen Partnerschaft auch werden erfahren können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, dass auf dieser Basis – Frau Kollegin Öztürk, Sie haben das angesprochen – auch das Verständnis weiter wächst, dass wir Wert darauf legen, bei uns den Religionsunterricht in deutscher Sprache zu haben, und zwar selbstverständlich. Diese Basis, das Verständnis dafür wurde mit der Delegationsreise schon jetzt in einer beachtlichen Weise gestärkt. Ich glaube, dass es uns gelingen wird, in intensivem Kontakt auf kultureller und wirtschaftlicher Ebene Missverständnisse zu reduzieren und ehrliche Integrationsanstrengungen zu fördern.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir in Hessen auf dem Feld der Integration viel vorzuweisen haben. Ich glaube auch, dass wir ein organisches Wachstum dieser Integrationsanstrengungen durch die Verstärkung der Kooperation Hessens mit einer türkischen Region haben können, welche dort auch immer ausgesucht wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wolff, sind Sie so lieb?

Karin Wolff (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf dieser Basis ist der Titel der Aktuellen Stunde, nämlich Integration mit Partnerschaft zu verbinden, ein ausgesprochen gelungener Titel, und das wird die Integrationsanstrengungen im Lande Hessen verstärken, verbessern und noch nachhaltiger machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Das Wort hat Herr Kollege Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 14. November hat der „Wiesbadener Kurier“ einen Bericht über die Delegationsreise mit dem Titel überschrieben: „Reisen bildet – manchmal auch die Gastgeber“. Wir haben im Laufe der heutigen Debatte schon gemerkt, dass durchaus ein Bildungserfolg zu verzeichnen ist. Ich will hinzufügen, dass durch Reisen manchmal sogar diejenigen gebildet werden, die daran gar nicht teilgenommen haben.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das gilt z. B. für mich. Ich habe über die Presseberichte natürlich verfolgt, was sich getan hat, und ich habe unter anderem gelernt, wie man in Istanbul eine Toilette findet, dass man in Ankara Frankfurt und Wiesbaden nicht auseinanderhalten kann, wobei die Frage offenbleibt, ob das für Wiesbaden, Frankfurt oder Ankara schlimmer ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe zu meiner großen Freude gelernt, dass der Integrationsminister, der kurzfristig vom Pfad der Rechtgläubigkeit abgewichen war, im Laufe dieser Reise durch den Ministerpräsidenten wieder zur Orthodoxie zurückgefunden hat.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Was?)

– Ja, in der Frage des Religionsunterrichts, Herr Integrationsminister.

Das ist offensichtlich eine Randerscheinung dieser Delegationsreise gewesen. Das hat in der Presseberichterstattung aber eine große Rolle gespielt. Ich möchte zu beiden Fragen zurückkommen, um die es geht.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Natürlich musste es vordergründig um die Frage der Partnerschaft mit einer Region in der Türkei gehen. Es geht ausgesprochen oder unausgesprochen unausweichlicherweise um die Integration von türkischstämmigen Men-

schen in Hessen und der Bundesrepublik Deutschland, weil es zwischen den beiden Dingen schon einen Zusammenhang gibt.

Meine Damen und Herren, zum ersten Teil. Dass die Türkei ein wesentlicher Partner in Europa und aus unserer Sicht langfristig auch in der Europäischen Union sein muss, ist in vielerlei Hinsicht evident. Sie ist ein ökonomisch starkes Land. Sie ist politisch ein hoch spannendes Land; und sie ist – darauf könnte ich persönlich gut verzichten – auch militärisch in vielerlei Hinsicht wichtig. Sie ist aber vor allen Dingen, darauf hat Frau Kollegin Cárdenas hingewiesen, und ich will das verstärken, ein Land im Aufbruch. Sie ist ein Land im Umbruch und ein Land, in dem sich seit einigen Jahren eine Reihe von sehr bemerkenswerten Dingen tut. Das betrifft die Frage der inneren Demokratisierung des Landes, die offenkundige Bewegung in der Frage des Verhältnisses zum kurdischen Bevölkerungs- und Landesteil, und es betrifft auch den Punkt, dass in der Türkei Bewegung in den erstarrten Laizismus gekommen ist – ein Laizismus kemalistischer Prägung, der im Grunde zu einer Legitimationsideologie für die Machtansprüche überkommener Eliten verkommen ist.

Meine Damen und Herren, es ist insgesamt ein Land, in dem vielleicht einmal der Nachweis angetreten wird, dass eine islamisch geprägte Partei nicht im Widerspruch steht und nicht in Widerspruch gerät mit den Grundregeln der Demokratie, oder, anders ausgedrückt, in dem Islam und Demokratie in der politischen Praxis vereinbar gemacht werden und das deswegen auch ein Gegenbild zu den Gottesstaatsfantasien in anderen Ländern darstellen kann.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Hoffnung, die man haben kann. Aber es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst eine Hoffnung. Diese Hoffnung muss Anlass sein, die Beziehungen zur Türkei zu intensivieren. Insofern stimmen wir mit einem der Ziele der Reise vollkommen überein. Ein solches Experiment in einem aus vielerlei Gründen bedeutenden Land in Europa, einem in der Vergangenheit von vielen Krisen heimgesuchten Land, muss unser Interesse und unsere Anteilnahme erregen. Deshalb ist sicher alles erwünscht, was den Erfolg dieses Experiments befördert. Das wird ganz sicher auch durch die Intensivierung der Beziehungen auf der kommunalen, der regionalen Ebene durch den Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen in Politik, Ökonomie, Kultur und Bildung, insgesamt im gesellschaftlichen Raum geschehen. Ich nehme an, dass viele von uns auf dem Gebiet der internationalen Partnerschaften aktiv sind und deshalb wissen, welchen wichtigen Beitrag solche Beziehungen durch eine Vielzahl von individuellen Kontakten auch zum besseren gegenseitigen Verständnis leisten.

Der zweite wesentliche Grund, warum wir die Entwicklung eines hessisch-türkischen Dialogs begrüßen, ist, dass es auch ein Signal an die Mitbürgerinnen und Mitbürger türkischer Abstammung in unserem Land ist. Dass dies eine große Gruppe ist, haben wir schon erörtert. Für diese große Bevölkerungsgruppe in diesem Land ist es verständlicherweise von besonderer Bedeutung, welche Beziehung ihr jetziges Heimatland, also Hessen, zu dem Land unterhält, das viele ebenfalls als ihr Heimatland betrachten oder das doch ein ganz besonderes Land für sie ist. Die Beziehungen zur Türkei sind für viele unserer Mit-

bürger türkischer Abstammung ein Prüfstein für die Wertschätzung, mit der wir ihnen selbst begegnen, weil darin auch ein Stück Anerkennung ihrer eigenen Identität liegt.

(Beifall bei der SPD)

Umgekehrt ist es natürlich auch so, dass viele andere Menschen in unserem Land die Verhältnisse in der Türkei argwöhnisch beobachten und daraus Argumente gegen die Möglichkeit der Integration ableiten. Schließlich werden innerhalb der Gruppe der türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürger oft Konflikte und Debatten sichtbar, die eigentlich nur vor dem Hintergrund der innertürkischen Verhältnisse verständlich sind.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Die Debatten über die Rolle des Islam und auch über die praktische Frage des islamischen Religionsunterrichts sind nur zu verstehen vor dem Hintergrund der spezifisch laizistischen Tradition der Türkei. Es gibt also zusammenfassend viele gute Gründe für die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zur Türkei bzw. zu einer türkischen Region. Vergessen wir aber eines nicht – da schließe ich an das an, was die Kollegin Öztürk gesagt hat –: Der wichtigste Dialogpartner für die Integration sind die türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürger bei uns in Hessen selbst. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein gutes Zeichen, dass sich bei der Debatte über die Delegationsreise der vergangenen Woche die Fraktionen in diesem Hause, alle fünf Fraktionen in diesem Hause, in den zentralen Punkten einig sind. Wir haben diese Reise auch sehr bewusst geplant und so durchgeführt. Wir wollten – das ist in der Geschichte des Landes Hessen in den letzten 20 Jahren nicht passiert – durch eine gemeinsame Delegationsreise des Ministerpräsidenten und seines Stellvertreters in die Türkei deutlich machen, dass wir mit dieser Geste insbesondere natürlich die ungefähr 350.000 Mitbürger in unserem Land meinen, die eine türkische Herkunft haben.

Die türkische Community in unserem Lande ist mit Abstand die größte nicht deutsche Community. Wir wollen mit der jetzt noch einmal verfeinerten und neu aufgestellten Integrationspolitik der Landesregierung deutlich machen, dass wir irgendwann einmal alle zusammengehören wollen. Wir wollen irgendwann nicht mehr sagen: „die Türken“, „die Offenbacher“, sondern wir wollen deutlich machen: Das sind wir Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Weil diese Geste bewusst gewählt worden ist und alle Abgeordnetenkollegen, die mit waren, sie in der Türkei auch so gelebt haben, darf ich Ihnen sagen, dass Integrationsarbeit mit türkischen Menschen in unserem Land auch von Ankara aus beeinflussbar ist. Ich wundere mich ein bisschen über den Redebeitrag, in dem gesagt worden ist, Integrationsarbeit könne man nur in Hessen machen. Das ist schlicht falsch. Ich darf daran erinnern, dass der amtierende Ministerpräsident der Türkei – das ist noch keine drei Jahre her –

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in Köln eine Rede gehalten hat, in der er vor vielen, vielen türkischen Landsleuten, wie er es ausgesprochen hat, darauf hingewiesen hat, dass man sich mit der deutschen Sprache nicht auseinandersetzen sollte, dass man auf keinen Fall den Weg in die Integration gehen sollte, weil das ein Weg in die Assimilation sei.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist als positives Ergebnis dieser Reise festzustellen, dass diese Meinung ganz offensichtlich nicht mehr in den Köpfen der Regierung und nicht mehr in den Köpfen der AKP ist. Ich glaube, das haben wir zur Kenntnis nehmen können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Wir können zum Zweiten als Länder zur Kenntnis nehmen, dass immerhin der zuständige Minister, Herr Celik, deutlich gemacht hat, dass die Türken verstanden haben, dass die türkische Regierung verstanden hat, dass sie Kontakt mit den Bundesländern aufnehmen muss. Er hat festgestellt, dass er mit elf Bundesländern – dazu gehört auch Hessen – in direkten Kontakt eingetreten ist, um das Thema Integration, aber auch natürlich auch um das Thema Sprache in den Schulen zu diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben darüber hinaus von Herrn Celik gehört – das halte ich für bemerkenswert, und das möchte ich Ihnen gerne hier im Hessischen Landtag sagen –, dass die türkische Nationalregierung nunmehr eine Werbekampagne in Deutschland durchführen möchte, nach dem Motto: „Junge Leute, lernt gut Deutsch!“ Ich glaube, das ist mit einer der Schlüssel dafür, dass wir mit unseren Programmen, mit unseren Ideen auf offene Ohren, und nicht nur auf offene Ohren, sondern auch auf offene Herzen der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger treffen können.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Öztürk hat es vorgetragen: Das Thema Sprache im Religionsunterricht war beachtlich. Da wurde uns gesagt, es wäre doch ganz sinnvoll, dass ein Islamunterricht – das habe etwas mit Seele zu tun; ich bin dafür, Religionsunterricht hat etwas mit Seele zu tun – in Deutschland in der türkischen Sprache gehalten werden müsse. Sie können sicher sein, mit einem sehr großen diplomatischen Geschick – es gibt weiterhin gute Beziehungen zwischen den Ländern – habe ich dieses Ansinnen genauso deutlich zurückgewiesen. In hessischen Schulen wird auch im Religionsunterricht – hoffentlich bekommen wir einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht – deutsch gesprochen und keine andere Sprache.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat aber immerhin dazu geführt, dass diese Aussage innerhalb von 24 Stunden bei einem Mittagessen zu Ehren des Ministerpräsidenten – alle Abgeordneten waren dabei – vom Europaminister wiederholt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich neben dem Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament, die uns auf dieser Reise, die wir gemeinsam gemacht haben, sehr stark unterstützt haben, auch darauf hinweisen: Ich finde, eine Regionalpartnerschaft mit der Türkei muss etwas ganz Normales sein. Nach der Regionalpartnerschaft mit Frankreich, mit Italien, mit Polen und mit Amerika ist es an der Zeit, dass das Land Hessen auch mit einer türkischen Region eine entsprechende Partnerschaft eingeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die sollte aber neben den Kriterien, die Frau Öztürk eben schon zu Recht aufgezählt hat, noch ein Weiteres in den Fokus nehmen. Es darf nicht nur eine Partnerschaft werden, in der sich die Minister, die Abgeordneten, die Oberbürgermeister treffen, sondern es muss eine sein, wo sich die Menschen treffen. Die Landfrauen aus Guxhagen müssen also genauso Lust haben, in die Türkei zu fahren, wie z. B. die freiwillige Feuerwehr von Darmstadt-Dieburg. Da muss man auch ein bisschen an die Logistik denken. Man muss auch ein bisschen daran denken, wie erreichbar es ist. Ich glaube, man würde eine Partnerschaft überhöhen, wenn man so, wie die Partei DIE LINKE es fordert, nunmehr Diyarbakir nimmt. Das hat etwas mit einer politischen Aussage zu tun. Aber Regionalpartnerschaft ist auch eine Partnerschaft, wo man Menschen zusammenführen sollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ostanatolier sind mehr in Izmir und mehr in Ankara und Antalya, als sie in Diyarbakir sind.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, Sie denken an die Redezeit?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ich denke an die Redezeit. – Ich möchte zum Schluss meiner Rede zu diesem Thema sagen: Wir werden weiter schauen. Die Landesregierung wird in intensivem Kontakt mit den Fraktionen darüber entscheiden, irgendwann im Frühjahr oder Sommer nächsten Jahres, welche Partnerregion gefunden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine letzte Bemerkung. Wir werden alle diejenigen unterstützen, die sich bemühen, die Voraussetzungen nach Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz zu schaffen, um eine Religionsgemeinschaft islamischen Glaubens zu werden, um in unseren hessischen Schulen dieses Angebot umsetzen zu können. Da schließen wir niemanden aus. Wir sagen als Landesregierung: Wir helfen dem, wer es auch immer haben möchte.

Meine Bemerkung ist an alle diejenigen gerichtet, die meinen, dass man sich etwas weniger intensiv mit dem Thema islamischer bekenntnisorientierter Religionsunterricht auseinandersetzen sollte. Meine Bemerkung

ist: Wenn wir es nicht schaffen, Teil A der Koalitionsverantwortung umzusetzen, d. h. jemanden zu finden, der bekenntnisorientierten Islamunterricht anbietet – vielleicht auch zwei oder drei, auch bei den christlichen Kirchen haben wir zwei oder drei; Herr Irmer, wir haben nicht nur einen christlichen Religionsunterricht in diesem Lande –,

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir es nicht schaffen, so kommt Plan B der Koalitionsvereinbarung zum Tragen. Plan B bedeutet, dass dann Islamkundeunterricht angeboten werden wird.

Hier muss ich auch nicht von irgendjemandem zurückgeholt werden. Die Zeitabläufe waren übrigens auch falsch; denn die Presseerklärung des Ministerpräsidenten – es war übrigens eine gemeinsame Presseerklärung – kam schon in der Woche davor.

Mein Hinweis darauf ist: Wenn wir beginnen, die Frage Islamkundeunterricht zu diskutieren, werden wir automatisch eine Gesamtdiskussion über die Frage Religionskundeunterricht führen. Ich möchte weiterhin bekenntnisorientierten Unterricht der Christen, der Juden und der Aleviten in hessischen Schulen haben. Ich möchte darüber hinaus auch bekenntnisorientierten Religionsunterricht von anderen muslimischen Gruppierungen in Hessen haben. Dafür kämpft die Landesregierung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Hahn. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Punkt 62 behandelt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Irmer wollte eine persönliche Erklärung abgeben! – Heiterkeit)

Ich rufe **Punkt 63** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Neidkultur in Hessen: Vermögensteuer ablehnen – Solidarfinanzierung der Leistungsträger endlich anerkennen) – Drucks. 18/1437 –

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Arnold.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Titel sagt alles! Heiner Geißler hatte recht auf diesem Kongress am Wochenende!)

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesparteitag der SPD in Dresden am vergangenen Wochenende hat zur Überraschung vieler, auch innerhalb der SPD, beschlossen, die Vermögensteuer wieder einzuführen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Diesen überraschenden Erfolg eines Antrags der Jusovorsitzenden Franziska Drohsel lediglich als einen Betriebsunfall einer überforderten Parteiführung zu bezeichnen

(Lachen bei der SPD)

– denn der Leitantrag der neuen Parteiführung sah eigentlich etwas anderes vor –, ist sicherlich zu kurz gegriffen und deshalb auch Thema dieser Aktuellen Stunde.

Meine Damen und Herren, dieser Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die neue Richtung der SPD in ihrem neuen Linkskurs. Ich zitiere gerne Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch aus seiner gestrigen Haushaltsrede: Mit Neiddebatten, meine Damen und Herren von der SPD, können wir den Wohlstand unseres Landes nicht organisieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dabei möchte ich heute zunächst ausklammern, dass das Bundesverfassungsgericht 1995 die Erhebung der Vermögensteuer ausgesetzt hat, da das Gericht die Art der Erhebung als verfassungswidrig eingestuft hat – dies vor allem deswegen, weil Immobilien nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts ungerechtfertigt besser behandelt wurden als die übrigen Vermögensarten.

Heute geht es zunächst ausschließlich um die politische Bewertung dieses rückwärtsgewandten Vorschlags. Eine Vermögensteuer bezieht sich auf bereits besteuerte wirtschaftliche Substanz. Eine solche Vermögensabgabe bremst die Leistungsbereitschaft der Menschen. Sie bestraft Menschen, die aus eigener Kraft ein Vermögen aufgebaut und ihr verdientes und auch versteuertes Geld nicht konsumiert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aus eigener Kraft?)

Eine solche Steuererhöhung ist ein falsches, ein fatales Signal in unserer derzeitigen tiefen Wirtschaftskrise. Ich erinnere an die gestrige Rede unseres Kollegen Gottfried Milde, der den gewesenen Haushaltssprecher der SPD, den MdB Joachim Pös, zitierte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Poß! So viel Zeit muss sein! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pös ist in Wiesbaden! Er hat im Moment andere Probleme!)

Ich zitiere das, was Gottfried Milde vorgetragen hat:

Haushaltskonsolidierung und Senkung der Abgaben bleiben die beiden Leitplanken einer zukunftsweisenden Strategie für eine nachhaltige Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren der SPD, davon haben Sie sich offensichtlich völlig verabschiedet. Ihr Beschluss ist nicht zukunftsweisend. Er ist ein grottenschlechter Griff in die Mottenkiste des Klassenkampfes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Darüber täuscht auch nicht der Einwand Ihres neuen Bundesvorsitzenden Gabriel hinweg, der lapidar bemerkt hat, er wolle die Vermögensteuer nur für Millionäre einführen. Jeder, der sich ein bisschen damit beschäftigt, weiß, dass es dann nichts beibringt. Diese Aussage ist Augenwischerei und Täuschung der Wähler.

Begründet ist das damit, dass eine Statistik des Bundesfinanzministeriums von 2007 den Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2007 zeigt. Diese Erhebung weist aus, dass 25 % der Steuerpflichtigen 75 % der Einkommensteuer aufbringen.

(Norbert Schmitt (SPD): Nur der Einkommensteuer!)

– Ich komme gleich dazu, hören Sie mir doch zu. – Diese 25 % beginnen bei einem Jahreseinkommen von 41.600 €, d. h. einem Brutto von 3.400 € im Monat.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist im Prinzip ein mittleres Angestellteinkommen. Das zeigt eindeutig eines: Nicht nur Millionäre tragen zum Steueraufkommen bei, es ist vor allem die Mittelschicht, die die Leistungsträger unserer Solidargemeinschaft stellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Mittelschicht würde auch bei der Erhebung der Vermögensteuer überproportional in Anspruch genommen werden. Damals, bei der Erhebung von 1997, begann die Vermögensteuer bereits bei einem Vermögen von 100.000 DM. Die SPD hat auf diesem Weg in eine Neidgesellschaft offensichtlich völlig vergessen, dass das Geld für Sozialausgaben erst einmal erworben werden muss.

Meine Damen und Herren, Sie treiben einen Keil zwischen die Leistungsträger und die Leistungsbezieher in unserer Gesellschaft, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist unter Niveau!)

Dazu schreibt die „Welt“ vom 17.11.2009:

Die SPD will die Partei einer „sozialen Gerechtigkeit“ sein, deren Maßstab allein die Höhe von Sozialleistungen zu sein scheint – ohne Rücksicht auf diejenigen, die die Sozialbeiträge und Steuern erarbeiten müssen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Herr Dr. Arnold, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Zurufe von der SPD: Gott sei Dank!)

Dr. Walter Arnold (CDU):

Dies ist der falsche Weg. Die Union steht für gerechte Steuern – Steuern sind der Preis für die Freiheit in einer sozialen Marktwirtschaft –, aber sie lehnt die Vermögensteuer als Substanzsteuer ab. Zukunftsperspektiven, Freiheit und Verantwortung gibt es deswegen nur mit einer bürgerlichen Mehrheit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war jetzt tief beeindruckend!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Arnold. – Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Erfurth von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! „Keine Neidkultur in Hessen: Vermögensteuer ablehnen – Solidarfinanzierung der Leistungsträger endlich anerkennen“ – diese Überschrift muss man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Herr Dr. Arnold, Sie haben hier in einer bewussten Vermischung von Vermögensteuer und Einkommensteuer das Bild malen wollen, man wolle Menschen, die ganz normal für ihren Lebensunterhalt arbeiten, fürchterlich abzocken. Aber darum geht es doch gar nicht.

Herr Dr. Arnold, Sie haben hier eine innerparteiliche Debatte in der SPD nutzen wollen, den politischen Gegner zu treffen, und Sie sind ganz weit in Ihre eigenen Reihen hinein vorgedrungen.

Lesen Sie nach, was Jürgen Rüttgers beim 7. Zukunftskongress der CDU in NRW gesagt hat. Er hat nämlich gesagt: „Der Markt schafft keine Solidarität, deshalb brauchen wir sozialen Ausgleich. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Gesellschaft nicht auseinanderbricht.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Ich finde, dass da der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, der Ihrer Partei angehört, ausdrücklich recht hat. Sie stellen hier einen Antrag, der auf die Spaltung der Gesellschaft abzielt. Wer sind denn für Sie die Leistungsträger, Herr Dr. Arnold? Wer sind die Leistungsträger in der Gesellschaft? Ist es die Krankenschwester, die für weniger als 2.000 € netto Schichtdienst leistet?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Sind es alleinerziehende Eltern, die ihre Kinder trotz bescheidener Mittel zu anständigen Menschen erziehen? Sind es die zahllosen Menschen, die jeden Morgen – manchmal auch mitten in der Nacht – aufstehen und ganz normaler Berufstätigkeit nachgehen? Sind das für Sie Leistungsträger, oder sind sie es nicht? Oder fängt der Leistungsträger für Sie erst dann an, wenn jemand Vermögen von rund 500 Millionen € sein Eigen nennen kann?

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tausend!)

– 500.000 €. – Das ist ungefähr der Betrag, den z. B. ver.di einmal in die Diskussion gebracht hat, als es um die Frage ging, ab wann Vermögensteuer, mit einem persönlichen Freibetrag versehen, angesiedelt werden sollte. Ein Vermögen von mehr als 500.000 € war die Größenordnung.

(Minister Michael Boddenberg: Es gibt Leistungsträger, die haben keinen einzigen Cent!)

Da geht es nicht um das Einkommen, sondern um das Vermögen, das sie auf der hohen Kante liegen haben. Da haben Sie, Herr Dr. Arnold, auch ganz bewusst das Bundesverfassungsgericht in einer Weise zitiert, die nicht in Ordnung ist. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vermögensteuer ausgesetzt, weil die Bewertung von Grundvermögen nicht in Ordnung war. Warum war sie nicht in Ordnung? – Sie war zu niedrig. Die Bewertung von Grundvermögen war zu niedrig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Leif Blum (FDP): Stimmt doch gar nicht!)

Da hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass das nicht in Ordnung ist. Genau so war es. Lesen Sie die Entscheidung nach. Dann ist das abgeschafft worden, weil die Erhebungskosten zu hoch waren für den Ertrag, der damals zu erzielen war, und weil man sich die Neuberechnung der Einheitsbewertung sparen wollte. Das war der

Zusammenhang. Den müssen Sie dann auch schon richtig darstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer ist also für Sie Leistungsträger? – Diese Frage muss die CDU beantworten. Sie haben sie nicht richtig beantwortet.

Was heißt für Sie eigentlich Solidarität? Ist Ihnen eigentlich noch im Bewusstsein, dass es Konrad Adenauer war, der die Aufbauleistung in der Bundesrepublik mit einer Vermögensabgabe finanzieren ließ?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Konrad Adenauer hat damals genau das getan, was heute auch gut wäre, nämlich die schwere Krise, die wir jetzt haben, mit starken Schultern besser zu meistern und z. B. durch eine beschränkte Vermögensabgabe Menschen, die mehr Vermögen haben als andere, zu Leistungen heranzuziehen, um die Folgen der Krise abzumildern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ist Ihnen denn das Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit völlig abhanden gekommen? – Ich fürchte: ja.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf von der SPD: Ja! Die Frage ist beantwortet!)

Der Hort der Neidkultur müsste nach der Logik der CDU in Luxemburg liegen. 1965 hatten Deutschland und Luxemburg ungefähr den gleichen Anteil vermögensbezogener Steuern am Bruttosozialprodukt, nämlich 1,8 bzw. 1,7 %. Heute, mehr als 40 Jahre später, hat Luxemburg einen Anteil von 3,3 % vermögensbezogener Steuern am BIP, während Deutschland den anderen Weg gegangen ist. Wir haben nur noch 0,9 % des BIP an vermögensbezogenen Steuern. Irgendetwas, meine Damen und Herren von der CDU, kann doch an Ihrer Logik nicht stimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Erfurth, Sie müssen dann zum Schluss kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sogar die OECD, bestimmt kein Hort grüner Programmatik, hat an die Adresse Deutschlands die Bitte gerichtet, vermögensbezogene Steuern auszuweiten. Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie den Begriff der Volkspartei für sich noch in Anspruch nehmen wollen, dann dürfte das Stichwort soziale Gerechtigkeit für Sie kein Schimpfwort werden. Sonst hat Heiner Geißler vielleicht doch recht, wenn er sagt: „Die CDU hat ihr ethisches Fundament aufgegeben.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat jetzt der Kollege Willi van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Sie hat auch ein bisschen recht.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder beehrt uns die Chefdemagogie der CDU mit der Verballhornung solidarischer Besteuerung als Neiddebatte. Da wird dann in obskurer Manier die an Bewertungsmaßstäben der Immobilien gescheiterte Vermögenssteuer als Angriff auf das Privateigentum rechtschaffener Leute ausgemalt. Da wird eine jahrzehntelang bewährte Steuer als Verwaltungsmonster dargestellt. Natürlich wird jeder, der nicht in diese Arie einstimmt, als Neidhammel niedergemacht.

Das zeigt immer wieder, dass Sie sich, wie der Teufel vor dem Weihwasser, vor einer solidarischen Besteuerung fürchten und weiterhin Partei der Millionäre statt der Millionen Menschen sein wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei wird mal eben unterschlagen, dass die Vermögenssteuer ein bewährtes Instrument war, das an der Untätigkeit der schwarz-gelben Koalition gescheitert ist, international aber gang und gäbe ist und gerade den Ländern und Kommunen ein Aufkommen für mehr Investitionen in Bildung, Umwelt und Soziales garantieren würde. Wir haben es vom IMK, also der Böckler-Stiftung, ausrechnen lassen und kommen auf den Betrag von 1,2 Milliarden € für Hessen, wo Menschen ab einem Vermögen von 500.000 € nicht mehr als 1 % bezahlen müssten. Das kann in dieser Situation niemanden arm machen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Bei 600.000 € sind das 6.000 € pro Jahr!)

Dabei besteht wirklich Handlungsbedarf. Im internationalen Vergleich wird erst recht deutlich, woran es mangelt. Es mangelt an einer solidarischen und sozial gerechten Steuerpolitik. Dadurch wird die private Nachfrage gestärkt und den Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen tatsächlich geholfen. Diejenigen, die die Krise verursacht haben, müssen an der Finanzierung des Gemeinwesens angemessen beteiligt werden – und das sind zuallererst diejenigen, die über Reichtum verfügen.

Die schon von Frau Erfurth angesprochene OECD-Studie über internationale Besteuerung von Substanzvermögen stellt fest, dass Deutschland in der internationalen Vergleichssituation zu den Schlusslichtern gehört und wir nahe an die Schweizer Verhältnisse herankommen. Genauso zählt einer weiteren OECD-Studie zufolge die Abgabenlast für mittlere und niedrige Einkommen in Deutschland mit zu den höchsten der Industriestaaten. Laut dieser Studie fallen in Deutschland bei einem Alleinstehenden mit einem Jahresgehalt von 63.000 €, was nicht gang und gäbe ist, mit 53,7 % die höchsten Abzüge durch Steuern und Sozialbeiträge an. Bei 110.000 € müssen dagegen nur 50 % der Arbeitskosten an Sozialkassen und Staat abgegeben werden.

Das ist die bittere Wahrheit von neoliberaler Umverteilungspolitik, wie sie seit 1998 durch Rot-Grün und dann durch Schwarz-Rot in Bund und Ländern praktiziert und jetzt von Schwarz-Gelb exekutiert wird. Diese Politik ist Ungleichheit durch Fiskus und Gesetz. Dies muss jetzt beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber was machen denn die Damen und Herren von CDU und FDP? Angesichts milliardenschwer sinkender Steuereinnahmen und exorbitant steigender Ausgaben für Krisenpakete und Bankenrettungsschirme wird die schwarz-gelbe Mär einer sich selbst finanzierenden Steuersenkung vorgegaukelt. Dass dieses Märchen nicht einmal die eigenen Ministerpräsidenten der CDU glauben wollten, ist wohl die Lektion, die jetzt selbst dem Dümmersten die verlogene Politik von Schwarz-Gelb vor Augen führen sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Stellen wir uns als Politik ernsthaft und gewissenhaft die Frage, wer die milliardenschweren Kosten der Krise bezahlt. Wir als LINKE sagen da konsequent, dass dies insbesondere die Vermögenden, die Kapitalbesitzenden und die Finanzjongleure sein sollen. Das Steueraufkommen muss dauerhaft und sozial gerecht dem Bedarf öffentlicher Leistungen statt dem Herummosern von Steuerflüchtlings angepasst werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt Kreditsperre brauchen wir eine volkswirtschaftliche Steuersenkungsbremse; Millionärsabgabe, Vermögensteuer und Finanztransaktionssteuer sind jetzt gerade ein Muss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege van Ooyen. – Das Wort hat Kollege Blum für die FDP-Fraktion.

(Zurufe von der SPD: Uiuui! – Günter Rudolph (SPD): Keine Diskriminierung von Millionären! – Clemens Reif (CDU): Minderheitenschutz!)

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es hier unter der Flagge der sozialen Gerechtigkeit diskutiert wird: Eine Vermögensteuer wäre zutiefst ungerecht, denn sie ist eine Substanzsteuer, und Substanzsteuern sind immer und in jedem Fall zutiefst ungerecht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ihr seid doch gegen Gerechtigkeit, oder?)

Denn das, was besteuert wird, ist im Laufe seiner Entstehung schon dutzendfach besteuert worden. Das Vermögen, das sich jemand aus dem schafft, was er sich erwirtschaftet hat, ist bereits mit Ertragsteuern, mit Verbrauchssteuern und mit allen sonstigen Arten von Steuern, die wir uns im Lande gerne einfallen lassen, besteuert worden. Genau deswegen wäre es zutiefst ungerecht und natürlich auch zutiefst leistungsfeindlich, dieses Vermögen noch einmal mit einer Steuerlast zu belegen. Deshalb macht aus unserer Sicht eine Vermögensteuer überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es besteht bei der Vermögensteuer ein grundlegender Unterschied zu einer anderen, hier immer wieder diskutierten Substanzsteuer, nämlich der Erbschaft- und

Schenkungssteuer. Während man dabei – das kommt ja als Argument von geneigter Seite – über die Frage debattieren könnte, ob der Vermögensübergang auf einen Dritten, der das Vermögen nicht selbst geschaffen hat, in irgendeiner Form der Besteuerung zugeführt werden müsste, reden wir bei einer Vermögensteuer über das Vermögen, das sich jemand selbst erarbeitet hat. Sie besteuern doch denjenigen, der mit seiner Leistung die Grundlagen geschaffen hat, sich ein Vermögen aufzubauen. Da wollen wir doch, dass er dieses Vermögen behalten kann, dass er nicht noch einmal in irgendeiner Form belastet wird, weil sonst in der Tat für die Leute, die etwas tun, die sparen, die versuchen, ein Vermögen anzuhäufen, um für sich und die nachfolgenden Generationen dauerhafte Werte zu schaffen, die Anreize verfehlt gesetzt würden. Deshalb ist eine Vermögensteuer absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Dabei geht es nicht nur um Millionäre!)

Insoweit wäre eine Vermögensteuer ein falsches Signal. Sie wäre ein falsches Signal an diejenigen, die mit ihrer eigenen Hände Arbeit in der Tat versuchen, für sich und ihre Familien etwas aufzubauen, Wohlstand zu schaffen und diesen an die nächste Generation weiterzugeben. Es wäre ein falsches Signal an alle diejenigen, die Leistung erbringen und sich durch ihre Leistung etwas erwirtschaften und erarbeiten. Genau die wollen wir in unserem Land nicht bestrafen. Genau die sollten wir doch dafür belohnen, dass sie ihren Anteil daran erbringen, dass unsere Volkswirtschaft funktioniert, dass diese Gesellschaft funktioniert. An dieser Stelle wäre die Vermögensteuer ebenfalls ein falsches Signal.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie von der Opposition werden mit dieser Politik keine soziale Gerechtigkeit erreichen. Sie werden die Schwachen nicht dadurch stärken, dass Sie die Starken schwächen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Blum, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Leif Blum (FDP):

Ich gestatte keine Zwischenfrage. – Sie werden soziale Gerechtigkeit auch nicht dadurch herstellen, dass Sie den, die Leistung bringen, noch mehr Geld als bisher aus der Tasche ziehen. Soziale Gerechtigkeit manifestiert sich nicht im Umverteilen von Geld.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Worin denn? – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Insoweit bleibt es dabei: Wir brauchen keine Vermögensteuer, wir brauchen keine Substanzsteuer. Wir wollen Anreize setzen, damit in diesem Land weiterhin Geld erwirtschaftet wird, damit die Menschen weiterhin ein Interesse daran haben, Geld zu erwirtschaften und ein Vermögen aufzubauen. Ich hoffe, dass auch auf der linken Seite dieses Hauses irgendwann wieder einmal der Gedankengang zum Tragen kommt, dass das Geld, das wir als

Staat verteilen wollen, erst einmal erwirtschaftet werden muss.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie haben sich spätestens im letzten Jahr von diesem Gedanken verabschiedet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Blum. – Das Wort hat der Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe die Angst von CDU und FDP vor der Vermögensteuer nicht. Nach den Beiträgen des Kollegen Leif Blum müssten Sie eigentlich mehr Angst vor einer Unvermögensteuer haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Da würde in diesem Lande viel mehr zusammenkommen. Wenn man Ihr Gegurke auf Bundesebene und die Äußerungen, die Sie in den letzten zwei Tagen in diesem Landtag gemacht haben, nach Unvermögen besteuern würde, dann würden Sie einmal richtig rangenommen werden, dann würde es in den öffentlichen Kassen hier in Hessen richtig klingeln. Dann würden wir bald ins finanzielle Plus kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich will die Argumente aufgreifen. Sie sagen, das sei „überraschend“ gekommen. Schauen Sie einmal in unser Wahlprogramm. Da steht ausdrücklich, dass wir Vermögende stärker besteuern wollen. Außerdem: Ich wollte ja Vorsitzender des Fanklubs für die Vermögensteuer werden, aber ich habe feststellen müssen, dass diese Position schon durch Herrn Gabriel besetzt ist. Das hat er ja deutlich gemacht. Selbst der stellvertretende Vorsitz ist besetzt. Herr Steinbrück hat gesagt, dass er ebenfalls für die Vermögensteuer sei. Also von wegen, das sei „überraschend“ gekommen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben von einer „Neiddebatte“ gesprochen. Das ist ziemlich unsinnig. Uns geht es nicht um Neid. Uns geht es um Steuergerechtigkeit. Das ist die zentrale Frage.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist die zentrale Motivation. Wenn Sie von Neid sprechen, dann argumentieren Sie ziemlich unhistorisch. Wer hat denn in der Bundesrepublik Deutschland die Vermögensteuer eingeführt? Das war Konrad Adenauer. Ich denke, das war Ihr Leithammel, das war doch kein Neidhammel.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, ich bitte Sie, den ersten Bundeskanzler nicht als Leithammel zu bezeichnen. Wenn wir es richtig gehört hätten, hätten wir es gerügt. Ich will aber festhalten, der erste Bundeskanzler war auch kein Neidhammel.

Norbert Schmitt (SPD):

Mir steht es nicht an, Herr Präsident, das zu tun. Ich wollte das aber gar nicht sagen. Ich wollte Herrn Adenauer vor der Debatte in Schutz nehmen. Er hat die Vermögensteuer in Deutschland befürwortet und eingeführt, übrigens aus Gründen des Lastenausgleiches vor dem Hintergrund der Kriegsfolgen. Der Kollege Schäfer-Gümbel hat in der Debatte vor einigen Monaten gefragt, ob man angesichts der zu bewältigenden Krisenlast nicht eine Vermögensabgabe einführen müsste. Das ist ein Gedanke, den nicht die SPD entwickelt hat, sondern den Konrad Adenauer nach dem Kriege in der CDU entwickelt hat. Da war die CDU aber noch eine andere Partei. Da waren Sie noch eine Partei, die eben nicht nur die Interessen der Gutverdienenden in Deutschland vertreten hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Kollege Blum, Sie sagen, die Vermögensteuer sei eine Substanzsteuer auf schon einmal versteuertes Einkommen. Das ist eine Logik, die ich überhaupt nicht verstehen kann. Haben Sie einmal darüber nachgedacht, aus welchem Einkommensteil die Mehrwertsteuer gezahlt wird? Wenn die Leute kein Schwarzgeld haben – das ist ja bei einigen der Fall –, ist das eine Steuer auf Geld, das schon einmal der Lohnsteuer oder der Einkommensteuer unterlag. Das Argument zieht also überhaupt nicht. Das ist ein Nachgeplapper, das ist kein Argument.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Arnold, ich nehme meinen Zwischenruf von vorhin zurück, aber in der Substanz, muss ich sagen, war das die falsche Argumentation. Sie argumentieren immer, ein gewisser Teil der Menschen, ein kleiner Teil, zahle einen unverhältnismäßig hohen Anteil an Einkommensteuer in Deutschland. Sie verdrängen dabei, dass der Normalbürger über die Mehrwertsteuer, über die Energiesteuer und vor allem natürlich über die Sozialabgaben die Veranstaltung Staat in diesem Lande finanziert. Es sind eben nicht übermäßig die Vermögenden in der Bundesrepublik, die das tun.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Dazu kann man sich Statistiken anschauen. Das Deutsche Institut für Wirtschaft ist wohl unumstritten. Es hat festgestellt, dass in Deutschland das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern nur 0,9 % des Bruttoinlandsprodukts beträgt. In anderen Industrieländern beträgt dieses Aufkommen im Durchschnitt das Doppelte. Wir haben also nur die Hälfte an vermögensbezogenen Steuern, die andere Industrieländer erheben. Und da sprechen Sie immer von Steuerflucht. Wo sollen die denn hingehen, wenn in anderen Ländern die Substanzsteuern höher sind? Sollen sie vielleicht nach Luxemburg fliehen? Da ist die Steuer noch höher als in der Bundesrepublik. Wir haben aber nicht feststellen können, dass aufgrund dieser Tatsache eine Steuerflucht von Luxemburg nach Deutschland stattgefunden hätte. Da haben wir eher eine Steuerflucht in die andere Richtung festgestellt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Argument zieht also überhaupt nicht. Nein, meine Damen und Herren, uns geht es um die Frage: Wer finanziert die Veranstaltung Staat, wem können wir noch weitere Belastungen zumuten?

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir den Beziehern kleiner Einkommen und den Beziehern von Durchschnittseinkommen keine weiteren Belastungen zumuten können. Aber wir stehen vor erheblichen Finanzproblemen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr schade!)

Norbert Schmitt (SPD):

Wir haben eine Verschuldung auf allen Ebenen des Staates. Darauf muss reagiert werden. Bevor wir diejenigen belasten, die kleine und mittlere Einkommen haben, wollen wir diejenigen heranziehen, die über große Vermögen verfügen, die Betuchten in dieser Gesellschaft. Deswegen ist die Absicht, eine Vermögensteuer einzuführen, völlig richtig und wird von der hessischen SPD auch unterstützt. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die an der Vermögensteuer festgemachten ideologischen Differenzen – als solche werden sie bezeichnet – sind im Moment nicht mein Thema. Vielmehr möchte ich versuchen, das auf eine sachliche Ebene zu heben. Sie werden relativ schnell sehen, dass hier von den LINKEN, den GRÜNEN und der SPD ziemlich viel Unsinn vertreten wird.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wie immer!)

Übrigens entspricht das Ihrem eigenen Wissen. Die SPD hat beschlossen, eine Vermögensteuer einzuführen. Davon sollen aber die Betriebe ausgenommen sein. Anschließend hat Herr Gabriel den Beschluss insoweit korrigiert, als er betont hat, das gelte nur für Millionäre.

Die GRÜNEN haben einem Parteitagsbeschluss gemäß das DIW 2004 beauftragt, zu prüfen, was eine Vermögensteuer bringen würde, wenn pro Person ein Freibetrag von 200.000 €, pro Kind ein Freibetrag von 50.000 € und pro Betrieb ein Freibetrag von 2 Millionen € gegeben wären.

(Axel Wintermeyer (CDU): Hört mal zu!)

Es ist Erstaunliches dabei herausgekommen. Wir müssten 30 Millionen Grundstücke und ungefähr 3 Millionen Unternehmen auf ihren Verkehrswert überprüfen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Steuerprüfer!)

Bei der Frage nach Wertgegenständen und Sonstigem, was Wert hat, wird es zusätzlichen Aufwand geben. Alle Fachleute, die sich mit der Frage beschäftigen, sagen, für

die Verwaltung insgesamt ergebe sich bei dieser Steuer ein Aufwand von ca. 40 bis 50 % des eingehenden Kapitals. So, nämlich indem man Volksvermögen vernichtet, kann man einen solchen Verwaltungsapparat auch hinbekommen.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, das ist doch klar. – Wenn Sie die Betriebe mit hineinnehmen, werden Sie die Flucht ins Fremdkapital erleben. Wieso soll denn einer Eigenkapital halten, wenn er Vermögensteuer darauf zahlen soll? Das wäre kontraproduktiv zu dem, was volkswirtschaftlich richtig und wichtig ist und was auch die Sozialdemokraten sicherlich nicht bestreiten, nämlich dass die Betriebe einen Kapitalstock aufbauen, damit sie, z. B. in wirtschaftlichen Krisen, insgesamt robuster werden. Ein Großteil unserer Bemühungen im Zusammenhang mit dem Steuersystem ist doch im Moment darauf ausgelegt, eigenkapitalstärkend zu wirken. Eine Vermögensteuer wäre für Betriebe eigenkapitalschwächend, weil die Marktteilnehmer darauf reagieren würden.

Im Übrigen ist das natürlich eine Substanzbesteuerung; denn sie müsste immer bezahlt werden, auch wenn der Betrieb nichts verdient. Dadurch würde es in Krisenzeiten zu einer erheblichen Schwächung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen haben sich die Sozialdemokraten auch dafür ausgesprochen, die Betriebe aus der Besteuerung herauszunehmen. Aber selbst wenn man sie herausnimmt, wie es die SPD fordert, haben wir ein weiteres gewaltiges Problem: die Verlagerung von Privatvermögen in Firmenvermögen. Auf Privatvermögen müssten dann nämlich Steuern gezahlt werden, auf Firmenvermögen dagegen nicht.

Wie wollen Sie dieses Abgrenzungsproblem lösen? Es ist ein Teil unserer großen Probleme im Zusammenhang mit den Steuerfragen, dass wir die Verschiebung aus dem privaten Bereich in den Unternehmensbereich – oder auch umgekehrt – immer unter Steueraspekten verfolgen und dass damit Steuerminderungen erreicht werden. Wenn Sie die Betriebe herausnehmen, werden Sie erleben, dass in einem erheblichen Umfang Privatvermögen an die Betriebe fließen, weil die Leute der Vermögensteuer entfliehen wollen.

Ich bin noch gar nicht bei der Transferierung ins Ausland, sondern ich bin bei der Frage, was denn Steuergerechtigkeit an der Stelle bedeutet. Wer keinen Betrieb hat, zahlt Vermögensteuer. Wer einen Betrieb hat, wird jede Menge private Vermögenswerte in seine Firma transferieren, weil er dort nicht von der Vermögensteuer betroffen ist.

Was das Modell der GRÜNEN betrifft – 200.000 € Freibetrag pro Person, 50.000 € Freibetrag pro Kind, 2 Millionen € Freibeträge für Betriebe und eine Verrechnung mit der Einkommensteuer, also eine Art Mindeststeuer –, hat das DIW festgestellt, dass das im Grunde genommen ganz überwiegend zu einer Rentnersteuer werden würde, weil an der Stelle keine Verrechnungsmöglichkeiten mehr bestünden. Alle anderen, die Einkommensteuer zahlen – vor allem diejenigen, die hohe Einkommensteuerbeträge zahlen –, würden entsprechend belastet. Diejenigen, die Vermögen haben und keine Einkommensteuer zahlen, würden in besonderer Weise belastet. Auch das müssen Sie dabei berücksichtigen.

Das hat übrigens dazu geführt, dass Fritz Kuhn – bei den GRÜNEN nicht ganz unbekannt – gesagt hat, die Modellrechnungen zeigten, dass es so nicht gehe. Er bezwei-

fle sehr, dass die festgestellten Defizite heilbar seien. Es war nämlich auch auf dem Bundesparteitag der GRÜNEN, der damals in Auftrag gegeben hat, die Idee zu prüfen, sehr umstritten, ob man die Vermögensteuer wieder einführen solle oder nicht. Man hat sich darauf verständigt, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Das Ergebnis war ernüchternd bis deprimierend für diejenigen, die die Vermögensteuer wieder einführen wollten.

Die Vermögensteuer vernichtet natürlich auch Kapital, das für die Altersvorsorge gedacht ist. Jetzt stellen Sie sich einmal vor: Wir führen die Riester-Rente und anderes mit staatlicher Förderung ein, damit Vermögen aufgebaut werden können. Wenn Sie eine Vermögensteuer einführen, würden Sie bei sehr niedrigen Freibeträgen gleichzeitig an den Punkt kommen, dass diejenigen, die ein Häuschen oder sonst ein bisschen Vermögen haben, dann Geld zahlen müssten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn Sie auf Ihr Kapital 1 bis 2 % Zinsen bekommen, gleichzeitig 1 % Vermögensteuer zahlen und auch noch die Abgeltungssteuer an der Stelle wirksam wird, was bleibt dann von dem Vermögen überhaupt übrig? Es wird immer kleiner. Worin da die soziale Gerechtigkeit besteht, weiß ich nicht. Das kann ich mir nicht richtig vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Zu der Steuerflucht und zu der Frage, ob es in anderen Ländern besser und günstiger wäre und ob man gehen sollte – wie es der Abg. Schmitt hier formuliert hat –: Die Länder schaffen die Vermögensteuer reihum ab. Europa-weit gibt es die Vermögensteuer nur noch in Frankreich, in Norwegen und in einigen Kantonen der Schweiz. Selbst die tendieren dazu, die Vermögensteuer abzuschaffen. Dass diese Länder ein höheres Vermögensteueraufkommen haben, liegt an der Grundsteuer.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, seien Sie so lieb, an die Redezeit zu denken.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Das hängt damit zusammen, dass die anderen Länder eine höhere Grundsteuer haben. Wenn man aber in Deutschland eine Kapitalflucht plant, um die Zahlung der Vermögensteuer zu vermeiden, trifft einen die Grundsteuer in aller Regel überhaupt nicht; denn man transferiert Vermögen, das nicht wieder in Grund und Boden angelegt wird. Dadurch entsteht eine hohe Motivation, aus der Bundesrepublik Deutschland Kapital zu transferieren.

Das ist nur ein Teil unserer Probleme. Ich sage Ihnen: Überprüfen wir einmal 30 Millionen Grundstücke und anschließend zwei Millionen Betriebe auf ihren Verkehrswert. Herr Ondracek, der Präsident der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, hat dazu treffend gesagt: Wenn wir bei uns alles lahmlegen wollen, müssen wir die Vermögensteuer einführen

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann werden wir unglaubliche Auseinandersetzungen über Werte haben, und am Ende wird ein Großteil dessen, was wir an Steuern einnehmen – egal wie wir es verwalten –, für die Verwaltung draufgehen. Wenn Sie es fachlich und sachlich betrachten, stellen Sie fest, dass sich das Thema

wirklich nicht dazu eignet, die Steuerprobleme des Staates zu lösen – vorausgesetzt, dass man überhaupt höhere Steuern will, was wir gar nicht wollen; denn wir möchten unsere Volkswirtschaft über Steuersenkungen ankurbeln. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Weimar. – Damit haben wir Tagesordnungspunkt 63 behandelt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Noch eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Proteste von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden verdeutlichen erneut die Notwendigkeit eines Kurswechsels in der Bildungspolitik, Drucks. 18/1559. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich so. Dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 80 und kann nach der nächsten Aktuellen Stunde, Tagesordnungspunkt 64, aufgerufen und abgestimmt werden.

Noch eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber zwangspensionierten Steuerfahndern, Druck. 18/1560. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 81 mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 64 auf: Antrag der Fraktion – –

(Wortmeldung des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Was ist los? Sie wollen zur Geschäftsordnung reden? – Bitte schön.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wir müssen uns bei dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch darauf verständigen, wann wir ihn aufrufen. Ich glaube, es gibt interfraktionell die Bereitschaft, ihn nach den Setzpunkten aufzurufen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wintermeyer, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben nichts gegen die Dringlichkeit des Antrags. Aber wir werden ihn heute zum Schluss der Tagesordnung als letzten Punkt aufrufen. Damit wird der Forderung der Opposition Rechnung getragen, dass heute darüber debattiert wird. Wir haben damit überhaupt keine Probleme. Das soll aber nicht nach den Setzpunkten geschehen. Wir haben noch wichtigere Dinge heute zu tun, nämlich Gesetze zu lesen. Da sollten wir nicht Klamauk machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Sind wir uns einig, dass wir das so machen?

(Günter Rudolph (SPD): Nein, Abstimmung!)

– Wie bitte?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen sehen, dass die Mitglieder der CDU immer Angst davor haben, so etwas im Hellen zu debattieren!)

– Also gut, dann stimmen wir jetzt über die Platzierung ab. Ihr seid mir schöne Leute da.

Wir stimmen jetzt also ab. Wer dafür ist, dass dieser Antrag am Ende der Tagesordnung behandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Letzteres ist offensichtlich die Minderheit. Damit ist beschlossen, dass das am Ende der Tagesordnung behandelt wird.

Können wir jetzt weitermachen? – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Solidarität mit dem Bildungsstreik! Die Forderungen der hessischen Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Studierenden sind berechtigt) – Drucks. 18/1438 –

Anschließend werden die drei Dringlichen Entschließungsanträge abgestimmt.

Zuerst hat sich Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Frau Wissler, bitte sehr.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Woche gingen 85.000 Menschen in mehr als 60 Städten auf die Straße, um für eine bessere Bildungspolitik zu demonstrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Rahmen des Bildungsstreiks protestierten sie mit bunten und kreativen Aktionen gegen die gravierenden Mängel an den Schulen und Hochschulen, die chronische Unterfinanzierung und die Selektivität des Bildungssystems.

Auch in Wiesbaden gingen 10.000 Menschen auf die Straße, um gegen die Politik der Landesregierung zu demonstrieren. Sie konnten es hören. Die Studierenden zogen bis vor den Landtag.

Von Österreich aus bekam die Studierendenbewegung in Deutschland eine neue Dynamik. Mittlerweile wurden an über 50 Hochschulen Hörsäle und Institute besetzt.

Dabei ist Besetzung eigentlich das falsche Wort. Die Studierenden holen sich ihre Hochschule von den undemokratischen Hochschulräten und den privaten Sponsoren zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen demokratisch organisierte Hochschulen, die sich an den Bedürfnissen der Menschen und nicht an der ökonomischen Verwertbarkeit orientieren. Kritische Wissenschaften müssen gefördert werden. Bildungsblö-

ckaden wie Gebühren und Zulassungsbeschränkungen müssen fallen.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Besetzungen zeigen erste Erfolge. Die Niedersächsische Landesregierung hat eine Reform der Bachelorstudiengänge angekündigt. Bundesbildungsministerin Schavan will jetzt, dass das BAföG erhöht wird, obwohl sie das ausgeschlossen hatte.

Meine Damen und Herren, das zeigt: Kämpfen lohnt sich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Hessen waren es die Studierenden, die die Abschaffung der Studiengebühren erkämpft haben. Auch viele Schülerinnen und Schüler waren auf der Straße und demonstrierten für kleinere Klassen, für die Abschaffung des Turboabiturs G 8 und für eine Schule für alle bis zur 10. Klasse.

Es ist ein Verbrechen an der Entwicklung und freien Entfaltung der Kinder, wenn sie nach der 4. Klasse aussortiert werden. Das betrifft, wie so oft, vor allem Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus armen Familien. Das ist eine Bildungspolitik des Auslesens statt des Förderns. Deswegen brauchen wir Gemeinschaftsschulen, und zwar nicht als weitere Schulform, sondern als Regelschule für alle Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft rief Hessens Lehrerinnen und Lehrer zu einem eintägigen Streik auf, um für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Dabei geht es um die Reduzierung der Pflichtstunden, um die Einstellung von mehr Lehrern, um die Fortsetzung der Altersteilzeitregelung und gegen eine Erhöhung des Eintrittsalters in den Ruhestand.

Die Landesregierung will den Lehrerinnen und Lehrern das Streikrecht absprechen. Das ist ein Grundrecht, das ihnen auch nach dem europäischen Recht zusteht.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Blödsinn!)

Der Fraktionsvorsitzende der FDP erklärte sogar, der Eintritt in das Beamtenverhältnis bedeute, dass man das Recht, zu demonstrieren, aufgeben muss.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Mit dem Rechtsstaat haben Sie sowieso nichts am Hut!)

Meine Herren der FDP, die sogenannten Liberalen, ich empfehle Ihnen die Lektüre des Grundgesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre gestrigen Angriffe auf den Vorsitzenden der hessischen GEW, Jochen Nagel, in diesem Zusammenhang sind völlig unakzeptabel und offenbaren Ihr Demokratieverständnis.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Lehrerinnen und Lehrer sind keine Leibeigenen. Wir befinden uns nicht mehr im 19. Jahrhundert.

Nehmen Sie also die berechtigten Forderungen ernst, und verhängen Sie keine Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen gegen die streikenden Lehrer.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Lehrer, die gestreikt haben, sind ein Vorbild für ihre Schülerinnen und Schüler. Denn wir brauchen keine Generationen von Duckmäusern. Vielmehr brauchen wir selbstbewusste junge Menschen, die sich nicht alles gefallen lassen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Die Landesregierung verweigert die Arbeit, nicht die Lehrer. Die Bildung ist chronisch unterfinanziert. Während maroden Banken Steuergelder in Milliarden-Euro-Höhe in den Rachen geschmissen werden, bröckelt an den Schulen der Putz von der Decke.

Herr Rentsch, nicht die Lehrer haben die Kinder und die Eltern im Stich gelassen, wie Sie behaupten. Die Lehrer streiken für die Kinder und die Eltern und nicht gegen sie.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ihr Sachverstand ist unterirdisch! Sie haben keine Ahnung!)

Die Schulen werden von der Landesregierung im Stich gelassen. Angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Probleme ist die Zahl der Aufgaben an den Schulen gestiegen. Aber das Land finanziert weder Schulsozialarbeit noch ausreichend Schulpsychologen. Da ist es kein Wunder, dass der Lehrerberuf immer unattraktiver wird. Das ist angesichts des drohenden Lehrermangels verheerend.

Im Bildungswesen brodeln es: Nach dem Kita-Streik jetzt der Streik der Lehrer und der zweite Streik im Bildungswesen in diesem Jahr, und damit ist diese Regierung noch gut bedient.

DIE LINKE steht an der Seite der Eltern, der Studierenden, der Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer. Frau Henzler und Frau Kühne-Hörmann, nehmen Sie die Proteste ernst. Handeln Sie endlich. Denn Bildung ist ein Menschenrecht.

Entfremdet und entwürdigt ist nicht nur der, der kein Brot hat, sondern auch der, der keinen Anteil an den großen Gütern der Menschheit hat.

Dieser Satz stammt von Rosa Luxemburg. In diesem Sinne: Solidarität mit dem Bildungstreik und Solidarität mit den Lehrerinnen und Lehrern.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Lisa Gnadt (SPD) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Der Marxismus marschiert!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wissler, vielen Dank. – Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Herr.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wissler, Sie sind noch sehr jung an Jahren. Das mag Sie ehren. Aber ich darf Sie daran erinnern, dass der Ton vielleicht auf Fachschaftshauptversammlungen der Universität Marburg angemessen ist. Aber er entspricht nicht ganz dem, was hier in dem Hohen Hause in Wiesbaden üblich ist.

Manchmal bin ich auch der Meinung, wir würden uns in der Volkskammer befinden, weil von Rosa Luxemburg die Rede ist. Zu den Inhalten komme ich aber noch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf: Die gab es aber nicht in Marburg!)

Meine Damen und Herren, das, was Sie angesprochen haben, hat zwei Teile. Zum einen betrifft es die Universitäten, und zum anderen die Schulen.

Ich möchte einmal mit dem beginnen, dem ich vielleicht noch etwas abgewinnen kann, nämlich mit dem, was an den Universitäten geschieht. Ich verhehle es nicht: Wir haben eigentlich sehr verhalten reagiert, als es darum ging, die Abschlüsse Bachelor und Master einzuführen. Jedenfalls brach bei uns keine Euphorie aus. Ich denke, da besteht die Gefahr, dass Ziele, die vorgegeben sind, eigentlich nicht erreicht werden. Insofern kann ich, was das angeht, den Protesten einiges abgewinnen.

Das Studium ist nicht kürzer geworden. In Teilen ist es sogar länger geworden. Denken Sie daran: Wenn wir das beim Studium für den Lehrerberuf umsetzen würden, würden alle Bereiche des Studiums für das Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen wesentlich länger.

Mobilität sollte erreicht werden. Sie wird auch nicht erreicht. Das hängt mit der Verschulung, der Modularisierung zusammen. Sie zwingt dazu, dass die Studenten eigentlich mehr an ihrer Hochschule verbleiben, als einmal zu wechseln. Auch da ist das Ziel verfehlt worden. Das Ganze wird überladen und verschult.

Über allem schwebt dann noch die Frage: Was fangen wir eigentlich mit dem Abschluss Bachelor an, wenn dieser Grad erreicht worden ist?

Das ist es auch, was Frau Schavan gemeint hat, als sie sagte, bei der Umsetzung seien handwerkliche Fehler gemacht worden. Wir haben den Universitäten den Autonomiestatus gewährt. Die tragen viel Verantwortung bei der Umsetzung, und das ist nicht immer ganz gelungen. Man könnte sagen, wir befinden uns ein Stück auf einem Irrweg. Wir müssten eigentlich, das ist bei dem Antrag der GRÜNEN so ausgesprochen, den Mut haben, an die Reform der Reform heranzugehen. So weit, so gut.

Nun muss man einmal fragen: Wie sieht das eigentlich in der deutschen Landschaft der Hochschulen aus? Wer sind denn diejenigen, wo es am schnellsten vorangeht? – Ich muss feststellen, dass ausgerechnet die, die die Aktuelle Stunde heute beantragt haben, die sind, die auf diesem Weg am schnellsten vorangegangen sind. Ich will einmal solche Länder nennen wie Berlin und Brandenburg. Dort ist alles schon umgesetzt worden.

(Lachen und Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Brandenburg? – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich rate Ihnen einmal: Rollen Sie die Protestfahnen hier ein, fahren Sie einmal dorthin, wo es am notwendigsten ist, und packen Sie sie dort aus.

Jetzt komme ich zu dem zweiten Teil, der Schule, denn die Redezeit ist sehr begrenzt. Ich kann den Protest, den Sie äußern, überhaupt nicht verstehen. Der Unterricht ist zu 100 % abgedeckt. Die Ausgaben für Bildung sind – das können Sie leugnen, wie Sie wollen – kontinuierlich gestiegen. Die Zahl der Lehrer ist so hoch wie nie – 50.000 Köpfe, zum aktuellen Schuljahr 1.000 eingestellt und zum nächsten wieder 650 mehr.

Stichworte: Wegfall der Sternchenregelung – das bedeutet kleinere Klassen, das ist auch in Anträgen angesprochen worden –, G 8, Ganztagsbetreuung. Das ist auch angesprochen worden, sie hat sich in den letzten Jahren vervierfacht. Das alles bleibt nicht ohne Erfolg, weil seit 1999 die Zahl der Abgänger, die gar keinen Abschluss erreicht haben, halbiert worden ist.

Fragen Sie sich einmal kritisch, warum die Eltern nicht mitmachen. Wir – Kollege Irmer und ich – waren gestern mit dem Landeselternbeirat zusammen. Die haben uns ausdrücklich darauf hingewiesen

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Herr van Ooyen –, dass die Eltern diesen Protest nicht mittragen. Sie haben nicht teilgenommen, darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die, bei denen Sie gesessen haben!)

Jetzt bleibt die Frage: Was wollen Sie eigentlich? Sie haben die Forderungen der GEW übernommen, so auch in den Anträgen zu lesen: Rücknahme der Pflichtstundenverordnung 2004. Was ist denn der Inhalt gewesen? – Die Zahl der Stunden ist bei den Beamten von 40 auf 42 erhöht worden, bei den Lehrern um eine Pflichtstunde, weil es ein Sonderfall ist.

Im Moment liegt bei der Landespersonalkommission ein Verordnungsentwurf zur Beteiligung. Danach wird die Arbeitszeit der Lehrer um eine halbe Stunde reduziert, eingespart in einem Lebensarbeitszeitkonto. Die Inanspruchnahme wird durch Unterrichtsermäßigung erfolgen. Darüber können Sie lachen. Wenn das jemand macht, ist es eigentlich egal, aber er hat dazu die Möglichkeit. Bei den Beamten soll das analog gleich um eine Stunde geschehen, sodass beide – Lehrer und Beamte – insgesamt gleich behandelt werden, nämlich mit einem Minus von 50 %.

Altersteilzeit entfällt, weil nicht bezahlbar. Ich kann es nicht ändern. Der Rechnungshof hat uns darauf hingewiesen. Ich persönlich hätte mir eine andere Regelung gewünscht. Ich war eigentlich dafür, sogar die echte Altersteilzeit einzuführen. Aber ich muss das, was machbar ist, halt akzeptieren und kann der Wünsche viele haben, die Realisierung ist eine andere.

Sie reden von der Erhöhung – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Herr, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Dann lasse ich das einmal weg. Aber die geforderten 10.000 Deputatstunden möchte ich doch gern erwähnen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was das bedeutet. Das sind 380 Stellen. Das macht nach der kameralen Rechnung 17,6 Millionen € und nach der Doppik 22,8 Millionen € aus. Das ist nicht zu bezahlen. Erinnern Sie sich an die gestrige Diskussion hier im Hause, und dann wissen Sie: Es ist schierer Populismus, was Sie betreiben.

Ein Satz noch zur Methode. Sie können doch nicht im Ernst glauben, dass wir uns Anträgen anschließen, die eine Solidarisierung mit organisiertem Rechtsbruch beinhalten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Recht auf Streik!)

Man muss doch einmal darauf hinweisen, dass die Beamten – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Herr, ich bin gerade, weil Sie „einen Satz“ gesagt haben, dazwischengegangen. Das ist eine Aktuelle Stunde. Ich darf Sie bitten, wirklich in diesen fünf Minuten zu bleiben – wirklich jetzt letzter Satz.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Ein Teil der Anträge ist ohnehin geltendes Recht, und die Abschaffung des gegliederten Schulsystems ist mit uns nicht zu machen. Weil wir keinen Rechtsbruch gutheißen wollen, werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Herr. – Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Schaus gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir finden es sehr gut, dass die Frau Kultusministerin hier anwesend ist, um der Diskussion zu folgen. Wir vermissen aber Frau Kühne-Hörmann als Wissenschaftsministerin, die hier auch tangiert ist.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD, und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden doch bitten, dass sie anwesend ist, weil es hier sowohl um Schul- als auch um Hochschulfragen geht.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Es ist gebeten worden, die Wissenschaftsministerin herbeizurufen. Ich darf bitten, dass dies auch gemacht wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So lange warten wir! – Zuruf von der CDU: Abstimmen!)

– Eine Herbeirufung muss nicht abgestimmt werden.

(Zuruf: Das ist schon längst erledigt, sie ist da!)

– Na also, das ist doch gut so. – Dann fahren wir in der Diskussion fort. Herr Kollege Dr. Spies hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Herr, nur eine Bemerkung am Rande: Einen Vergleich dieses Hauses mit der Volkskammer weisen wir zurück, und in Marburg hat die auch noch nie getagt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, am Dienstag konnten wir sehen, 80.000 Menschen protestieren erneut für bessere Bildung, vor allem in Wiesbaden 10.000. Irgendwie sagen alle, die haben ja irgendwie recht. Frau Schavan verspricht

gleich mehr BAföG, allerdings erst einmal um ein Jahr verschoben. Alle stimmen dem zu, und zwar in der Großen Koalition aller Fraktionen. Dagegen ist auch gar nichts zu sagen. Irgendwie finden Herr Stratmann, Frau Ahnen, Herr Frankenberg, Herr Zöllner usw. zusammen. Alle Bildungsverantwortlichen erweisen sich als wohlmeinend, aber unhandelnd und versprechen Bildung.

Meine Damen und Herren, nach 30 Jahren Beschäftigung mit Fragen einer besseren Bildung ist es irgendwie doch immer so: Alle haben es irgendwie gewusst. Alle haben es irgendwie besser gewollt. Immer schieben alle einander irgendwie über die Ebene die Verantwortung zu. Eine Ausnahme gibt es nicht. Herr Pinkwart glaubt, die Studenten wären doch eigentlich alle zufrieden; nur die paar Protestierer hätten den Rest nicht verstanden.

Meine Damen und Herren, dieser Zynismus der Zustimmung – wir reden seit vielen Jahren und über alle Grenzen hinweg – ist allerdings das eigentlich Unerträgliche an der Situation. Kreative Atmosphäre zum Lernen entsteht nicht in Stress. Die entsteht nicht in Hektik. Die entsteht nicht in unzureichender Ausstattung. Die entsteht nicht an den Hochschulen und genauso wenig bei G 8. Dies ist die Form struktureller Gewalt gegen Kinder.

Beim Jagen nach Creditpoints in überfüllten Veranstaltungen lernt man jedenfalls nicht Denken. Wer von Termin zu Termin rennt, hat keine Zeit, sich mit irgendetwas intensiv zu beschäftigen. Wenn man sich klarmacht, dass auch an hessischen Hochschulen Seminare mit 150 Teilnehmern stattfinden, dann ist das ein Witz, und dieser Witz ist überhaupt nicht neu. Mancher wäre froh, wenn er in den Seminaren wenigstens einen Sitzplatz bekommen könnte, weil nämlich Mitschreiben im Stehen ziemlich schwierig ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Obendrauf setzt sich Merkantilisierung des Wettbewerbswahns im neuen Hochschulgesetz, das die Steuerung der Hochschule betreiben will wie die Steuerung von Schraubenfabriken. Das tut ein Übriges. Der Bologna-Prozess – gute Idee, sagen irgendwie alle.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, wir nicht!)

Irgendwie schlecht gemacht, sagen auch irgendwie alle. Die Wahrheit: ziemlich schlecht gemacht. Abgesehen von wenigen rühmlichen Ausnahmen hat man es vermieden, sich der Reform zu stellen, und stattdessen alte Inhalte in neue Regeln gegossen. Meine Damen und Herren, mancher unfähige Dozent ist heilfroh, dass seine Vorlesungen jetzt voll sind, weil es nämlich Anwesenheitspflicht gibt. Dadurch ist die Lehre kein Stück besser geworden – kein Stück.

Die Kleinteiligkeit der Inhalte, die wir in der Umstellung auf den Bologna-Prozess in die Mehrzahl der Fächer wieder hineingetragen haben, entspricht einer Kleingeistigkeit der Fachgelehrten im Größenwahn, dass nur ihr Fach das wichtige sei. Meine Damen und Herren, diese Zustände sind im Geiste Humboldts absolut unwürdig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Meine Damen und Herren, die Verschulung des Studiums durch Bachelor und Master ist – mit Verlaub – nicht die Antwort auf die Unfähigkeit der Oberstufen, auf die Hochschulen und das, was Hochschule bedeutet, vorzubereiten. Das ist nicht die Antwort. Nicht mehr Schule nach

hinten, sondern mehr geistige Freiheit nach vorne – das wäre die adäquate Antwort.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Denn die Idee des Bologna-Prozesses war mehr Freiheit, weil nur mehr Freiheit zu mehr Denken führt und nicht zu weniger. Wir haben, wie ein Hochschullehrer sagt, nicht Bologna umgesetzt, sondern nur unsere Vorurteile perpetuiert. Meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg. Wenn Herr Kollege Herr eben darauf verweist, die Ausgaben seien gestiegen: Ja, jedes Jahr verweist irgendjemand irgendwo auf gestiegene Bildungsausgaben. Ich kann es nicht mehr hören.

Meine Damen und Herren, der Dresdener Bildungsgipfel hat erklärt, wir bräuchten 7 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung bis 2015. Sofort beginnt die große Schönrechnerei, weil man das eigentlich fast sozusagen mehr oder weniger schon erreicht hat. Selbst wenn man die Schönrechnerei begünstigt und die Ausgaben für Bildung von der Krippe bis zur Hochschule zusammenfasst, dann kommt man auf 6,2 % des BIP. Es fehlen 0,8 Prozentpunkte.

Meine Damen und Herren, ich will es hier einmal auf den Punkt bringen. Ich für meinen Teil würde sehr, sehr gerne 1 % mehr Einkommensteuer dafür zahlen, dass unsere Schulen wie Orte aussehen, an die man seine Kinder gerne schickt. Das wäre es mir allemal wert. Und ich kenne ziemlich viele Leute, denen es ganz genauso geht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wer mehr und bessere Bildung will, der muss das eben auch bezahlen. Das müssen auch die Jünger der Gier einsehen, die sich manchmal aufführen wie die blau-gelben Hooligans der Staatsfinanzen.

Steuersenkungen in einem Niedrigsteuerland zu fordern bedeutet eben nicht, dass wir mehr Geld für Bildung ausgeben könnten. Weniger Mittel für Bildung aber bedeuten Verluste an Wirtschaftskraft und am Ende Verluste an Lebenschancen junger Menschen.

Dabei gibt es in Zeiten des demografischen Wandels nur drei Wege, Werte in die Zukunft zu transportieren: erstens Bildung, zweitens Bildung und drittens Bildung der nächsten Generation – nur dann können sie den Herausforderungen genügen.

Gut reden ist nicht genug. Man muss auch handeln, und zwar jetzt.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Spies, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, eines haben unsere jungen Leute nicht: Zeit, weiter zu warten. Das sehen wir auch in Hessen.

Meine Damen und Herren, Bildungserfolg ist Bringschuld der Erwachsenen. Wenn Kinder nichts lernen, dann ist die Schule schuld. Denn Kinder sind Kinder, und wir sind die Erwachsenen. Wenn Schule ihren Auftrag nicht erfüllen kann, dann sind wir schuld. Wir in diesem Raum: die Politik; wir, die Erwachsenen. So einfach ist das.

Schon gelernt zu haben, bedeutet kein Privileg gegenüber

--

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Spies, ich darf Sie nochmals auffordern, zum Schluss zu kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Gut, ich bin im letzten Satz.

Schon gelernt zu haben, bedeutet kein Recht, kein Privileg – es bedeutet die Pflicht, den Erfolg der nächsten Generation zu sichern. Es liegt an uns – allen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Tagen hier im Parlament musste man feststellen, dass sich die Regierungskoalition leider gerade nicht mit den Ursachen der Bildungsproteste beschäftigt, sondern dass eher immer wieder rein formale Argumentationen vorgebracht wurden.

Häufig haben wir uns deshalb hier in den letzten Tagen mit Nebenschauplätzen beschäftigt – wie der Frage des Streiks der Lehrer und des Betretens der Bannmeile. Ich wünsche mir, dass dieses Haus wirklich einmal in sich kehrt und schaut: Was sind denn die Ursachen dafür, dass hier in Hessen Tausende Menschen auf die Straßen gegangen sind, um ihrer Kritik am Bildungssystem Ausdruck zu verleihen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe eben auch Herrn Herr gehört. Sie haben gesagt, Sie haben ein gewisses Verständnis für die Studierenden. Das finde ich positiv. Noch im Juni haben wir von Herrn Irmer eine ganz andere Rede gehört – da ging es um die Vereinnahmung der Bildungsproteste für antidemokratische Zwecke. Ich sehe, insofern ist die CDU durchaus lernfähig.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Na ja!)

Allerdings muss ich Ihnen sagen: Ich glaube nicht, dass Sie für die Studierenden dadurch das richtige Verständnis aufbringen, indem Sie sagen: „Wir waren im Grunde immer gegen die Bologna-Reform.“ Im Endeffekt: Wenn hier ein Stillstand besteht, indem Sie lediglich sagen: „Die Bologna-Reform ist etwas, das wir nie haben wollten“, indem Sie sagen: Die Hochschulen sind autonom, sollen sie schauen, was sie damit machen“, dann ist das genau der falsche Weg.

Wir als Landespolitiker haben die Aufgabe, die Bologna-Reform richtig umzusetzen und die Fehler, die dadurch entstanden sind, dass wir die Reform den Hochschulen teilweise übergestülpt haben – indem wir ihnen keine zu-

sätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt haben –, jetzt gemeinsam anzupacken.

Wir haben dazu einige Vorschläge gemacht. Ich würde mich freuen, wenn Sie aus Ihrer Stillhaltehaltung herauskommen und einmal wirklich schauen, was wir an der Bologna-Reform ändern können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Studierenden haben noch viele andere begründete Anliegen. Das Hessische Hochschulgesetz ist ein sehr gutes Beispiel dafür, genau den Punkt zu zeigen, den ich bei Ihrer Haltung kritisiere. Ich sehe noch nicht, dass Sie die Studierendenproteste, die Proteste der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler ernst nehmen. Denn wenn Sie sie ernst nehmen würden, dann würden Sie mit ihnen in eine echte Diskussion eintreten, und dann würden Sie auch ihre Kritik so verstehen, dass sie ein großes Interesse haben, sich an dem gesamten Bildungssystem zu beteiligen, ihre Interessen einzubringen und mitzubestimmen.

Genau das aber bauen Sie immer weiter ab. Aber das ist genau das Problem, warum die Schülerinnen und Schüler, die Studierenden und die Lehrer zu immer drastischeren Mitteln greifen. Wenn Sie verhindern wollen, dass die Bannmeile betreten wird, und es schaffen wollen, dass sich die Schülerinnen und Schüler endlich eingebunden fühlen, dann wäre es an der Zeit, endlich mit ihnen auch in eine Diskussion zu treten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

An einem wichtigen Beispiel des Hessischen Hochschulgesetzes möchte ich das noch einmal deutlich machen.

Hier sagen Sie, die Hochschulen haben den ungeheuren Gewinn der Autonomie. Dazu sage ich: Das stimmt zur Hälfte. Ja, Autonomie der Hochschulen ist äußerst wichtig. Aber eine Autonomie der Hochschulen kann nur dann funktionieren, wenn sie auch demokratisch ist, wenn weiterhin die demokratisch legitimierten Gremien eine Stimme haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ihr Autonomiebegriff ist leider völlig paradox. Bei Ihnen sind nicht die Hochschulen autonom – nein, bei Ihnen sind Präsidien und Hochschulräte von Hochschulen autonom. Das ist nicht Autonomie.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Zum anderen habe ich Herrn Herr schon vorgeworfen: Ich glaube, Sie gebrauchen die Autonomie als Deckmantel.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Auch Frau Kühne-Hörmann hat letztes im Interview gesagt: Die Bologna-Reform hat Probleme, aber wir haben ja autonome Hochschulen, und die müssen diese Probleme lösen.

Das ist aber nicht das Ziel. In der Hochschulpolitik haben wir das Mittel der Zielvereinbarungen und der Mittelzuweisungen. Genau da müssen wir ansetzen, unsere politi-

schen Ziele für eine gerechte Hochschulpolitik klarzustellen und die Hochschulen danach aufzustellen. Innerhalb dieses Rahmens sollen die Hochschulen natürlich autonom agieren. Aber Sie können Ihre Verantwortung nicht einfach abgeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nehmen Sie also diese Demonstrationen ernst. Nehmen Sie den Willen zur Mitgestaltung ernst. Fangen Sie an, Diskussionen zu führen.

Herr Reißer hat dazu schon einen ersten Ansatz gemacht, indem er unten bei den protestierenden Studierenden vor dem Landtag war. Herr Herr hat jetzt zumindest einmal Verständnis gezeigt. Ich glaube, wenn Sie noch weiter gehen und auch die Mitbestimmung als einen wesentlichen Weg ansehen, dann könnten wir weit vorankommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Döweling.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Endlich ein Lehrer!)

Mario Döweling (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute einmal wieder über den sogenannten Bildungstreik. Die Damen und Herren von der Opposition haben uns auch reichlich mit Anträgen zu diesem Thema gefüttert.

Wenn man sich diese Anträge anschaut – ich will mit der SPD anfangen –, dann muss man sagen, dort gibt es viele Formulierungen, bei denen man erst einmal denkt: Das ist in Ordnung, das kann man so unterschreiben.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Guter Anstoß!)

„Der Landtag nimmt die Forderungen und die Kritik der Studierenden ernst“. Das ist absolut okay. Dagegen ist nichts zu sagen.

Des Weiteren stellen Sie einen „erheblichen Handlungsbedarf“ im Bildungsbereich fest. Sie werden es nicht glauben: Auch wir haben den festgestellt. Denn deswegen investieren wir auch massiv in den Bildungsbereich – wie wir das gestern im Rahmen der Haushaltsberatungen gehört haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann sind wir beieinander?)

Auch was Frau Dorn eben ausgeführt hat – man solle sich mit den Ursachen des Bildungsprotests beschäftigen –, das kann man nur voll unterschreiben. Sie können mir glauben – ich kann das nur für meine Fraktion sagen, bin mir aber sicher, bei den Kolleginnen und Kollegen von der CDU ist das genauso –: Wir stehen in einem ständigen Dialog mit Gruppierungen dieses Bildungstreiks. Wir ste-

hen im Dialog mit der GEW, mit Schüler- und Elternvertretern.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Da war Herr Rentsch gestern aber anderer Auffassung!)

Dementsprechend versuchen wir auch ständig, gemeinsame Punkte zu finden und Umsetzungen vor Ort herbeizuführen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Guter Beitrag!)

Frau Wissler, wenn ich mir jetzt aber Ihren Antrag anschau,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie stimmen uns also zu?)

wo verharmlosend der „bunte und kreative Protest“ begrüßt wird,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Waren Sie auch dabei?)

dann muss ich doch sagen: So geht es nicht, wie Sie das ausführen, meine liebe Frau Wissler.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich muss auch sagen: Wenn man so einiges liest, was im Zuge dieses Bildungstreiks in den letzten Tagen so alles gesagt wird, dann sind das beispielsweise so schöne Zitate von Studentenvertretern, die sagen: „Wir werden die Infrastruktur lahmlegen, bis uns die Hochschulen wieder gehören“,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

oder das Zitat einer Landesschulsprecherin, die sagt: „Deutschland und Hessen werden brennen“. Frau Wissler, so nicht, das lassen wir nicht mit uns machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Steht das im Antrag? Wo steht das im Antrag?)

Herr Schaus, das ist kein freundlicher Dialog.

Ich möchte auch gleich noch eines sagen. Frau Wissler, Sie haben das vorhin ganz kokett gemacht. Vielleicht hat es der eine oder andere nicht bemerkt – wir schon, und wir lassen es Ihnen nicht durchgehen:

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was denn?)

dass Sie auf Ihrem Redemanuskript hinten ein kleines Aufkleberchen zum Bildungstreik hatten. Frau Wissler, es ist nicht Standard in diesem Parlament, hier vorne eine solche Äußerung vorzutragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden es nicht zulassen, dass Sie den Protest, von dem Sie so häufig sagen, Sie wollten ihn auf die Straße tragen, hierher ins Parlament holen, Frau Wissler. Das wollen wir Ihnen in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte noch einmal zurück zur Sache kommen. Es geht bei diesem Bildungstreik, den Streikbestrebungen der letzten Tage und auch in den Anträgen, die uns vorliegen, unter anderem um die Forderungen der GEW, was die Arbeitszeit der Lehrer angeht. Diese sind bei Ihnen in verschiedenen Anträgen sehr weit hinten aufgeführt, scheinen also für Sie nicht so wichtig zu sein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das Beste kommt zum Schluss!)

Ich sage ganz deutlich – auch Herr Dr. Herr hat deutlich gemacht –, dass da auch Sachen dabei sind, über die man reden kann und die unter Umständen durchaus realisierbar sind. Wir müssen aber einfach die Finanzlage des Landes im Auge behalten und ein bisschen unterscheiden, was machbar und was wünschenswert wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich sage – auch gegen Ihre Einwürfe –: Wir bekennen uns klar dazu, dass Lehrer wie jeder Bürger dieses Staates das Recht haben, zu demonstrieren. Es gibt aber einen Unterschied zwischen einer Demonstration und einem Streik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Streik ist eine gezielte Arbeitsniederlegung, gewissermaßen mit Ankündigung; und dieses Recht haben die Beamten in Deutschland und in Hessen nun einfach nicht. Dazu stehen wir, die FDP, als Rechtsstaatspartei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte, bei allem Verständnis für die Forderungen der Lehrer, nur noch einmal eines zu Bedenken geben, was sich vielleicht auch die GEW fragen sollte – so schrieb das auch die „Frankfurter Rundschau“ in ihrem Kommentar vor einigen Tagen; Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –: dass man sich doch anschauen solle, ob dies alles so machbar und möglich sei und wo denn auf einmal die ganzen Lehrer herkommen sollten, die die so entstehenden Unterrichtsausfälle abdecken könnten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Man sollte dementsprechend einmal schauen, wie es dem Durchschnittsarbeiter – ich sage das in Anführungszeichen – geht, der Angst hat, im nächsten Jahr seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung der Lehrer nach einer Pflichtstundenreduzierung doch ein wenig obskur.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, da sollten wir alle ein wenig maßhalten. Ich betone aber noch einmal, dass wir seitens der FDP-Fraktion jederzeit zum kritischen Dialog und zum Gespräch mit den Studierenden bereit sind, aber nicht zu Klamauf und ähnlichen Dingen; und wir sind auch keineswegs bereit, diesen Protest von der Straße hierher ins Parlament zu holen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Döweling. – Für die Landesregierung hat nun Frau Kultusministerin Henzler das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es sehr schön, dass wenigstens im Hessischen Landtag augenscheinlich eine Übereinstimmung darin besteht, dass die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen die wichtigste und verantwortungsvollste Aufgabe ist, die es in einer Gesellschaft überhaupt gibt. Deshalb

gebührt allen mit dieser Aufgabe betrauten Personen die höchste gesellschaftliche und politische Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das gilt auch und besonders für Lehrerinnen und Lehrer. Den meisten Schaden in diesem Bereich hat der ehemalige „Basta“-Kanzler angerichtet, der Lehrerinnen und Lehrer in aller Öffentlichkeit als „faule Säcke“ bezeichnet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Heike Habermann (SPD) – Helmut Peuser (CDU): Hört, hört, Genossen!)

Die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wertschätzen die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in hohem Maße. Sie hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für diese wichtige Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Die Hessische Landesregierung ist sich ihrer sozialen Verantwortung für die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Lande sehr bewusst. Genau deshalb verbessern wir die Bedingungen an den Schulen Jahr für Jahr und sorgen für Ruhe und Verlässlichkeit. Genau deshalb verbessern wir Jahr für Jahr die Ausstattung bei der Lehrerzuweisung, den Ganztagsangeboten und den Lernmitteln. Genau deshalb wollen wir die Selbstständigkeit der Schulen, damit sie sich ihr Personal nach eigenen Bedürfnissen zusammenstellen können. Genau deshalb können sich die Schülerinnen und Schüler über kleinere Klassen und auf eine bessere Raumausstattung in den Klassenzimmern und Aufenthaltsräumen freuen.

(Beifall bei der CDU FDP und der)

Herr Dr. Spies, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, Sie würden sich einmal Schulräume wünschen, in die Kinder gerne gingen, dann fahren Sie doch bitte einmal landauf, landab zu den Schulen: Da wird gebaut und gebaut.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da werden Mensen gebaut. Die technische Ausstattung wird verbessert. Es gibt bald Schulen, die nur noch Aktivboards haben, wo es überhaupt keine Tafeln mehr gibt, und es gibt Laptop-Klassenräume. Schauen Sie sich doch einmal im Lande um, und beleidigen Sie nicht einfach die Schulen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Wenn es so schön ist, warum protestieren die dann?)

Die Landesregierung erhöht genau deshalb den Bildungsetat des nächsten Haushalts auf 3,3 Milliarden € im Kultusministerium und auf 2 Milliarden € im Wissenschaftsministerium. Das ist ein sehr großer Betrag. Gerade in der gegenwärtigen Finanzsituation ist das eine enorme Leistung und zeigt, wie wichtig uns die Bildung ist. Das alles kommt auch den Schülerinnen, Studenten und Lehrkräften zugute. Vor diesem Hintergrund habe ich für die Arbeitsniederlegung der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer in Hessen äußerst wenig Verständnis.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gibt Zehntausende Menschen in Hessen, die nicht wissen, wie lange sie überhaupt noch bezahlte Arbeit haben und wie lange sich überhaupt noch ein Arbeitgeber um sie kümmert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Unglaublich, die gegeneinander auszuspielen!)

Es gibt Tausende Menschen in Hessen, die kurzarbeiten müssen und die sehr froh wären, eine, zwei oder drei Stunden länger arbeiten zu dürfen. Glauben Sie allen Ernstes, diese Menschen haben dafür Verständnis, dass Lehrerinnen und Lehrer wegen einer Unterrichtsstunde pro Woche, also 45 Minuten, die sie weniger arbeiten wollen, streiken? Der Lehrerstreik vorgestern ging zulasten der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Allein der guten Reaktion der meisten Schulleitungen und vieler Lehrkräfte ist es zu verdanken, dass es zu keinen großen Problemen bei der Unterrichtsversorgung und vor allem bei der Betreuung der Kinder kam.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das führt dauernd zu großen Problemen aufgrund Ihrer Politik!)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Schulleitungen und allen Lehrerinnen und Lehrern, die mit viel Mühe dafür gesorgt haben, den Unterricht an Hessens Schulen – trotz der Demonstrationen – aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Alle Lehrkräfte, die ihrer Arbeitszeitverpflichtung nicht nachgekommen sind, haben Gehaltseinbußen hinzunehmen. Arbeit, die nicht erbracht wird, wird vom Staat auch nicht bezahlt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Heike Habermann (SPD): Das wussten die vorher!)

Alle Lehrkräfte, die Beamte sind, müssen mit Disziplinarmaßnahmen wie beispielsweise mit einem Eintrag in die Personalakte rechnen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Hier wird jeder Einzelfall gründlich geprüft. – Liebe Frau Wissler, Recht muss schließlich Recht bleiben. Das gilt auch und insbesondere für Beamte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sollten Funktionsstelleninhaber, also die zukünftige Führungselite im Schulbereich dieses Landes, widerrechtlich an dem Streik teilgenommen haben, hat das natürlich Auswirkungen auf ihre zukünftigen Leitungsaufgaben.

Das Land Hessen wertschätzt die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in hohem Maße und verbessert daher kontinuierlich mit hohem finanziellen Aufwand die Rahmenbedingungen an den Schulen dieses Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, Sie gestatten den Hinweis, dass die für die Fraktion vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Ich bin gleich zu Ende. – Wir wertschätzen die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer dieses Landes, und das wird von den Lehrerinnen und Lehrern auch in überwältigender Mehrheit so eingeschätzt. Am Streik haben gestern nach ersten Zahlen 1.375 Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen. Das sind genau 2,5 % der 55.000 Lehrerköpfe, die wir haben. Allein an diesen Zahlen sehen Sie, wie zufrieden die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Lande sind

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass sie einschätzen können, was wir für sie tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Hessische Landesregierung und besonders die Kultusministerin dieses Landes stehen in ständigem Dialog mit allen Lehrerverbänden, um über bessere Arbeitsbedingungen zu sprechen. Eines Streiks zu diesem Thema hätte es nicht bedurft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Zum Abstimmungsverfahren, Frau Präsidentin. Darf ich? – Zum Abstimmungsverfahren zu den drei Dringlichen Entschließungsanträgen beantragen wir, beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ziffer 6 getrennt abzustimmen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das machen wir sowieso nicht!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Wir kommen zunächst zu **Tagesordnungspunkt 76:** Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Solidarität mit dem Bildungstreik, Drucks. 18/1551.

Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu der Abstimmung über den **Tagesordnungspunkt 79**, den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend bessere Bildung für Deutschland – Solidarität mit dem Bildungstreik, Drucks. 18/1558.

Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt kommen wir zu der Abstimmung über den **Tagesordnungspunkt 80**, den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1559.

Hier wurde gebeten, Ziffer 6 getrennt abzustimmen. Dann stimmen wir zunächst über die Ziffer 6 ab. Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – SPD und DIE LINKE.

Wer dem Rest des Dringlichen Entschließungsantrages die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen?

gen? – SPD. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Die Aktuelle Stunde wurde abgehalten.

Wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt 65:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Schwarz-gelbe Steuerpläne ruinieren hessische Kommunen – jetzt die Notbremse ziehen) – Drucks. 18/1439 –

Hier kommt die erste Wortmeldung von Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Beginn der schwarz-gelben Regierung in Hessen – –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Erfurth, bitte entschuldigen Sie ganz kurz. – Es ist doch enorme Unruhe im Saal eingekehrt. Ich darf Sie alle bitten, wieder ruhig zu sein und der Rednerin zuzuhören oder den Saal zu verlassen. – Herzlichen Dank.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. – Seit Beginn der schwarz-gelben Regierung in Hessen hat sich in den Kommunen eine besorgte Grundmelodie eingestellt. Mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen und auch auf die ersten Gesetzesvorhaben im Zusammenhang mit dem Haushalt, wo nämlich die schwarz-gelbe Koalition in Hessen erklärt hat, sie wolle dem Kommunalen Finanzausgleich künftig 400 Millionen € entziehen, hat sich diese Debatte verstärkt.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Erfurth, bitte entschuldigen Sie noch einmal ganz kurz. – Noch einmal die Bitte, im Saal wieder Ruhe einkehren zu lassen. Auch wenn die Debatten vorher vielleicht munter gewesen sind, ist das kein Grund, jetzt nicht mehr zuzuhören. Auch Frau Erfurth hat das Recht, dass wir alle ihren Ausführungen folgen. – Herzlichen Dank.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Debatte kann ja wieder munter werden. – Seit wir in Berlin eine schwarz-gelbe Regierung haben, hat sich die Besorgnis der Kommunen doch sehr verstärkt. Sie ist hörbarer und lauter geworden. Denn die Steuerpläne der schwarz-gelben Koalition in Berlin drohen, sich zu einem riesigen Problemberg für den hessischen Landeshaushalt und auch für die Haushalte der Kommunen auszuwachsen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zu Recht warnen die Kommunalpolitiker aller Parteien davor, die Einnahmehasis noch weiter zu schmälern. Nach einem Treffen der südhessischen Landräte am Wochenende hat der Direktor des Landkreistages, Herr Gerrit Kaiser, verkündet

(Günter Rudolph (SPD): CDU!)

– genau; danke für die Nachhilfe –, die Finanzlage der Landkreise sei aussichtslos, und man wolle mit allen Mitteln versuchen, diese Verschlechterung zu verhindern.

Ein weiteres namhaftes CDU-Mitglied, Frau Petra Roth,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Präsidentin des Städtetages, hat erklärt, die massiven Steuereintrüche würden dazu führen, dass die Kommunen noch weiter an den Rand gedrängt werden. Wörtlich hat sie erklärt: „Wir sitzen in einer Falle.“

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Sie hat vorgerechnet, dass den Kommunen in den nächsten vier Jahren ein jährliches Defizit von 10 Milliarden € droht und dass sie ausbaden müssen, was die rückläufige Konjunktur auf sie einstürmen lässt, und zudem, was dann durch die zu erwartenden kurzfristigen schwarz-gelben Steuerbeschlüsse auf Bundesebene verschuldet werde.

Wir wissen alle, dass die Steuereinnahmen schon jetzt krisenbedingt im Land und in den Kommunen rückläufig sind. Im Landeshaushalt haben wir es gestern diskutiert. Die meisten von Ihnen sind auch kommunal verankert: Nahezu alle Kommunen müssen Haushaltssicherungskonzepte verabschieden. Ich glaube, bei den Aussichten, die wir alle kennen, können wir mit relativer Sicherheit davon ausgehen, dass diese Haushaltssicherungskonzepte das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben stehen. So ähnlich werden diese Konzepte auch in den Kommunalparlamenten behandelt. Landauf, landab werden Resolutionen verabschiedet, die sich dagegen wenden, dass die Landesregierung in den Kommunalen Finanzausgleich eingreifen will. In meinem Heimatwahlkreis haben FDP und SPD gemeinsam diese Resolution eingebracht. Wir haben ihr in großer Einmütigkeit zugestimmt. Die Besorgnis – nehmen Sie es zur Kenntnis – ist parteiübergreifend,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

dass es durch die Steuerpläne, die aus Berlin drohen, noch schlechter wird und dass wider alle Vernunft weitere Eingriffe in die Einnahmemasse des Staates vorgenommen werden.

Ich habe noch Hoffnung, dass Finanzminister Schäuble es in seiner ruhigen, vielleicht auch manchmal sturen Art schafft, die FDP auf Bundesebene zur Vernunft zu bringen, und dass er ihnen erklärt, dass man die Wirtschaftsweisen doch ernst nehmen müsse. Die Wirtschaftsweisen haben nämlich mit vernichtender Einmütigkeit festgestellt, dass Steuersenkungen auf Pump nicht zu machen sind und dass man doch tunlichst davon ablassen müsse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb richte ich meine ausdrückliche Bitte an die FDP und die CDU im Hessischen Landtag: Wenden Sie Schaden ab von den hessischen Kommunen. Überlegen Sie sich, was Sie mit Ihrer Stimme im Bundesrat machen. Überlegen Sie sich, was Sie mit Ihren Einflussmöglichkeiten auf der Parteiebene machen, und wenden Sie Schaden

ab von hessischen Kommunen und dem hessischen Landeshaushalt. Ziehen Sie die Notbremse, und verhindern Sie Steuersenkungen auf Pump.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Nächster Redner ist Herr Kollege Decker für die SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde hätte auch lauten können: Finanzdrama auf allen Ebenen: im Bund, in den Ländern und – immer am Ende dieser Kette – voll auf dem Buckel der Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Auch ich will zur Einstimmung auf die weitere Debatte einige Zeugenaussagen von Betroffenen – vielleicht sollte ich besser sagen: von Opfern – dieser schwarz-gelben Steuerpläne bringen. Ich zitiere Ministerpräsident Böhmmer: „Wenn ein Bundesland durch Steuergesetze des Bundes gezwungen wird, gegen die Schuldenbremse zu verstoßen, sollte man über eine juristische Prüfung nachdenken.“

Der Noch-Ministerpräsident Oettinger: „Wegen der massiven Verschuldung der Länder wird den Länderfinanzministern angesichts der Steuersenkungspläne angst und bange.“ Ministerpräsident Wulff sieht das nicht anders.

Oberbürgermeisterin Roth wurde schon zitiert. Sie sagt am Ende Ihrer Ausführungen: „Das ist ein Alarmzeichen.“

Meine Damen und Herren, damit es ein bisschen ausgegogen wird, zitiere ich zwischendurch einen Roten, nämlich den Bremer Bürgermeister Börensens. Er sagt: Die Länder und Kommunen „sollen“ und „wollen etwas für den Ausbau der Kinderbetreuung und das Bildungswesen tun. Gleichzeitig sollen und würden wir gern aber auch die Schuldengrenzen einhalten. Wie wir das gleichzeitig bei massiven Steuersenkungsprogrammen, die in unseren Haushalten ankommen, leisten können, ist für mich zurzeit ... nicht nachvollziehbar – ich glaube, da sollen wir mehr, als wir wollen können.“ Karl Valentin grüßt die schwarz-gelbe Regierung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ganz dicke kommt es dann zum Schluss, wenn wir hören, was der Sachverständigenrat in ungewohnter Schärfe sagt: „Steuersenkungsversprechen ohne solide Gegenfinanzierung, wie sie sich im Koalitionsvertrag finden, sind unseriös.“ Meine Damen und Herren, das sind Volltreffer. Ich glaube, das spricht für sich, was diese Steuerpläne angeht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Im Übrigen sind die schwarz-gelben Steuersenkungen wieder einmal stark klientelgefärbt. Das sieht man z. B. beim Kinderfreibetrag.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Er kommt allein den Höchstverdienern zugute. Meine Damen und Herren, aber bei denen, die es bitter nötig haben, kommt er nicht an. Das wollen wir klar und deutlich sagen. Liebe Kollegen von Schwarz und Gelb, das hat euch sogar die „Bild“-Zeitung bescheinigt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Allein das sogenannte Wirtschaftswachstumsgesetz belastet die Kommunen mit 1,5 Milliarden € und den Bund mit 2,2 Milliarden €. Bei den Kommunen wird es dabei bestimmt nicht bleiben, liebe Kollegen von der CDU.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Jetzt kommen wir zur Gretchenfrage: Was hört man angesichts dieser dramatischen Lage von dieser Hessischen Landesregierung? Nichts. Sie lässt es geschehen, ohne etwas dagegensetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Peinlich!)

Ganz im Gegenteil, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie setzen noch einen obendrauf. Die Kürzung der Schlüsselzuweisungen um mehr als ein Fünftel trifft die Kommunen ins Mark und in ihre Leistungsfähigkeit, und das bei ohnehin einbrechenden Steuereinnahmen auf der Ertragsseite und erheblichen Steigerungen auf der Ausgaben-seite.

Jetzt kommt wieder so ein berühmt-berüchtigtes Beispiel aus Kassel, weil die das immer besonders beutelt. Die Verringerung der drei Ertragsquellen – liebe Kolleginnen und Kollegen, hört zu – Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2010 bringt im Vergleich zu 2008 ein Weniger von 60 Millionen €. Da müssen wir hier eigentlich über gar nichts mehr reden. Das spricht doch Bände.

Ich zitiere den Kasseler Stadtkämmerer:

Katastrophal wäre die zusätzliche Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 400 Millionen € ... Von diesem Schlag würden sich die strukturschwachen Städte, aber auch viele nord- und mittelhessischen Landkreise über Jahrzehnte nicht erholen können.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Guter Mann!)

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung provoziert damit eine neue Welle des sozialen Abbaus, des Abbaus bürgerschaftlicher Leistungen. Die Auswirkungen auf Kindergärten und Schwimmbäder habe ich hier an anderer Stelle schon mehr als einmal geißelt.

Jetzt ein persönliches Wort an den Kollegen Weimar, aber auch an den Kollegen Bouffier. – Wo ist er eigentlich? Das ist ein kommunaler Punkt.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist heute entschuldigt!)

Damit Sie mir nicht sagen, ich sei ein undankbarer Hund, will ich ausdrücklich sagen: Natürlich haben Sie auch Mittel in die Kommunen geleitet, auch nach Kassel. Unser Oberbürgermeister, aber auch wir wissen das durchaus zu schätzen. Aber was nützt es uns, wenn Sie uns das Geld, das Sie uns vorne in die Hand geben, um das Ziffache hinten wieder aus dem Portemonnaie herausnehmen? Damit ist uns auch nicht geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich dann die FDP mit ihrer Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuer durchsetzen sollte und die Berliner Koalition unsere Stadtwerke und damit die Gebührenzahler tatsächlich mit der Mehrwertsteuer belastet, dann können wir in den Kommunen am Ende nur noch den alten Schlager von Peter Alexander singen: „Dann gehen die Lichter aus“.

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit ist an dieser Stelle alles gesagt. Es ist Aufgabe des Bundes, aber auch gerade der Landespolitik, die Lebensqualität in den Kommunen zu bewahren und zu stärken. Deswegen fordern wir genauso wie meine Vorrednerin, Frau Kollegin Erfurth, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf: Korrigieren Sie endlich Ihre kommunalfeindlichen Beschlüsse, und stimmen Sie im Bundesrat gegen alle landes- und kommunalfeindlichen Gesetzesinitiativen. Viele Ihrer Unionskollegen haben es schon längst getan.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Decker, Sie müssten zum Schluss Ihrer Rede kommen.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Wolfgang Decker (SPD):

Meine Damen und Herren, es kommt der Schlusssatz: Schwarz und Gelb haben die Auszeichnung „kommunalfreundlich“ schon längst verloren. Aber ich sage Ihnen an der Stelle deutlich: Wir sind und bleiben die Kommunalpartei. Das werden wir jeden Tag mit unserem Widerstand deutlich machen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Nächster Redner ist Herr van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Wir sind sehr dankbar, dass die GRÜNEN dieses Thema hier eingebracht haben; denn es ist wirklich notwendig, über die Situation der hessischen Kommunen nicht nur nachzudenken, sondern tatsächlich Veränderungen in der Finanzpolitik einzuleiten. Zu prekär ist schon heute die Finanzierungsgrundlage der hessischen Kommunen, zu alarmierend sind die kommenden Steuereinbrüche bei den Kommunen, und zu absurd und zu gefährlich erscheinen die schwarz-gelben Steuerpläne für die Kommunalhaushalte und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Bei jedem verantwortungsbewussten Landespolitiker sollten die Alarmglocken klingen, wenn den hessischen Kommunen schon zum dritten Quartal dieses Jahres bei den Vorsteuerzahlungen der Gewerbesteuer 1,2 Milliarden € Einnahmen fehlen.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostiziert desaströse kommunale Einnahmeverluste bis 2010 von knapp 2 Milliarden € in Hessen. Die Ausgaben der Kommunen im Sozialbereich werden gleichzeitig durch steigende Langzeitarbeitslosigkeit drastisch steigen. Allein die Steuerersenkungen durch die Konjunkturpakete I und II der da-

maligen Großen Koalition kosten die hessischen Kommunen 680 Millionen € bis 2010.

Die 82 Millionen €, die den hessischen Kommunen durch die sofortigen Steuergeschenke für Großverdiener entzogen werden, sind in der Relation zu diesen Beträgen eher gering einzuschätzen, verschärfen aber die jetzt schon angespannte Situation der Kommunalhaushalte auf das Drastischste.

(Minister Michael Boddenberg: Wer ist denn bei Ihnen ein Großverdiener?)

Ab 2011 wird der alte Fehler des Wegsparens öffentlicher Investitionen und freiwilliger Leistungen durch die Auszehrung öffentlicher Kassen befeuert und das Verschern öffentlichen Eigentums durch Privatisierungen und PPP-Projekte angeheizt. Die Bürger werden dies mittelbar spüren. Sie dürfen dann die Haushaltslöcher durch höhere Straßenerschließungsbeiträge, durch höhere Kita-Beiträge und durch den Verzicht auf eine solide kommunale Infrastruktur bezahlen.

Die größten Gefahren durch Schwarz-Gelb drohen jedoch in den nächsten Jahren durch Ihre Steuerpläne.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es ist ein Unding, dass die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle Stück für Stück gerupft wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Da hat er recht!)

Auf dem Städtetag am 26. Mai 2009 hat Frau Merkel noch versprochen, die Gewerbesteuer bleibe unangetastet. Nun wollen Union und FDP bereits 2010 die Erhebungsgrundlage der Gewerbesteuer verkleinern, und die Gewerbesteuer in Gänze soll in einer Kommission hinterfragt werden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Unerhört!)

Mit solchen Plänen soll die Stütze der Kommunalfinanzen weggehauen werden, die gerade der FDP immer ein Dorn im Auge war. Was die Hartz-Kommission für Millionen Langzeitarbeitslose bedeutete, wird diese Tigerentenkommission für die Kommunen sein, nämlich der soziale Kahlschlag in den Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Janosch nicht verdient!)

– Ja. – Zweitens werden beispielsweise kommunal betriebener Müll- und Abwasserentsorgung unter dem Dogma der Wettbewerbsgleichheit Sonderlasten aufgebürdet, die mit deutlichen Gebührenerhöhungen von den Einwohnern bezahlt werden müssen. Zudem hält sich Schwarz-Gelb noch eine weitere Option offen. Für private Dienstleister im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge wollen sie ebenfalls eine Umsatzsteuerbefreiung einführen, was der Privatisierung Vorschub leistet und die kommunalen Einnahmen verringert.

Eines bleibt klar: Die Kommunen in ihrer selbstverantwortlichen Verfasstheit geraten durch schwarz-gelbe Steuerpolitik in Gefahr. Daher stellt sich die Frage, wie weit die Landesebene angesichts von uns beschlossener und gewollter kommunaler Standarderhöhungen im Bereich der Schule, der Erziehung und der Infrastruktur und des von mir skizzierten Einnahme-Tsunamis einen belastbaren Rückhalt für die Kommunen gibt. Wenn wir dies nicht tun, sind es auch die Mehrheiten des Landtags, wel-

che die Verantwortung für den kommunalen Haushaltsnotstand der kommenden Jahre tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher ist es ein Muss und das Mindeste, dass die Hessische Landesregierung gerade 2011 auf die geplanten Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs von 400 Millionen € verzichtet, da sonst den Kommunen keine Luft zum Atmen bliebe.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege van Ooyen, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, daher ist es das Mindeste, dass die Hessische Landesregierung den Kommunen beisteht und die schwarz-gelben Einschnitte in der kommunalen Selbstverwaltung abwehrt. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir die Verantwortung in den Kommunen ernst nehmen. Wir werden den Widerstand mit Widerstandskomitees vor Ort ausweiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Nächster Redner ist nun Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sein scheint das Bewusstsein bei Rot-Grün zu prägen. Wir hatten in Deutschland schon Phasen gehabt – ich denke an 1998 –, als Rot-Grün voller Tatendrang im Bund an die Regierung kam und damals Steuerentlastungen in einem Umfang beschlossen hat, dass es den Kommunen damals angst und bange werden musste.

Ich habe damals jedenfalls den Widerstand der hessischen GRÜNEN und der hessischen SPD hier im Landtag so nicht wahrgenommen. Also ist doch schon ein Riesenstein Populismus dabei, wenn Sie heute mit solchen Anträgen versuchen, sich auf die Seite der hessischen Kommunen zu schlagen.

Natürlich ist es richtig, was Sie zitiert haben. Von Petra Roth bis Gerrit Kaiser gibt es auch viele CDU-Leute, die die Finanzlage der Kommunen bedroht sehen. Das ist auch keine Frage, man muss sich nur einmal die Zahlen anschauen. Aber eines ist auch klar, und das haben wir hier im Hause mehrfach ausführlich debattiert, und Karlheinz Weimar hat Studien dazu vorgelegt: Wie sieht es denn tatsächlich aus? Nach allen Zahlen, die uns vorliegen, sind die hessischen Kommunen die am besten finanzierten Kommunen aller Bundesländer Deutschlands. Gleichzeitig – da haben Sie recht, das ist auch belegt – sind die hessischen Landkreise diejenigen Landkreise, die offensichtlich die wenigste Unterstützung aus ihren Kommunen haben oder die meisten Aufgaben wahrnehmen. Jedenfalls sind es die am höchsten verschuldeten Landkreise in Deutschland. Das passt irgendwo nicht zusammen.

Deswegen hat es sich Karlheinz Weimar zur Aufgabe gestellt, den Kommunalen Finanzausgleich zu reformieren. Wir werden auch mit der Haushaltsstrukturkommission überlegen, woran es liegen könnte, dass ausgerechnet die hessischen Kommunen die höchsten Schulden und gleichzeitig die höchsten Einnahmen haben. Deswegen ist es notwendig, dass wir über das Thema reden. Das heißt noch lange nicht, dass jede Steuerentlastung, die in Berlin beschlossen wird, auch dazu führt, dass es den Kommunen schlechter geht.

Die Zahl hat gestern Roland Koch gestern genannt: Wenn der wirtschaftliche Rückgang statt 6 % nur 5 % beträgt, dann bedeutet das 10 Milliarden € Mehreinnahmen allein für den Bund und noch einmal ungefähr so viel für die Kommunen und für die Bundesländer. Das bedeutet doch, dass die Mittel, die eingesetzt wurden, um die Krise zu bekämpfen, richtig gewesen sind. Dann sind doch auch die anderen Schritte, die jetzt unternommen werden, richtig.

Natürlich haben wir jetzt diese 14 Milliarden €, die bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen, weil sie die Sozialversicherungsbeiträge stärker absetzen können. Darüber haben wir gestern gesprochen. Natürlich ist das Geld. Hinzu kommt die Erhöhung des Kindergeldes. Aber es kommt doch dem einfachen Steuerzahler zugute, der das Geld wieder investiert und damit die Wirtschaft ankurbelt. Deswegen ist der Begriff Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Berlin auch richtig.

Aber ich will Ihnen nicht vorenthalten, dass ich mir einmal angeschaut habe, was damals in Berlin gemacht wurde und warum es gemacht wurde. Weil Kollege Wagner gerade freundlicherweise zuhört und herüberschaut,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer!)

will ich gerade den GRÜNEN sagen: Es gab einmal den Kollegen Rezzo Schlauch, der sich auch um die Frage von Steuersenkungen Gedanken gemacht hat. Er hat in einer Rede gesagt:

Der andere Weg besteht darin, den Menschen wieder Luft zum Atmen zu geben. Gerechtigkeit kann man nämlich nicht nur dadurch schaffen, dass man Geld einnimmt und es dann mithilfe der Bürokratie wieder verteilt. Gerechtigkeit kann auch heißen, den Menschen das Geld erst gar nicht zu nehmen, sondern es bei ihnen zu belassen. Diesen Weg schlagen wir ein. Deshalb bringt die Regierungskoalition

– damals –

die größte Steuerentlastung in der Geschichte unseres Landes auf den Weg. Wir entlasten die Steuerzahler alles in allem um mehr als 70 Milliarden DM.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das sind umgerechnet 35 Milliarden €. – Der schönste Teil des Zitats von Rezzo Schlauch kommt jetzt noch. Er bringt es auf den Punkt:

Weniger Steuern, geringere Abgaben, höhere Nettolöhne – das ist unser Reformdreiklang,

– von Rot-Grün –

der die Konjunktur wieder in Fahrt bringen wird. Insgesamt werden wir den Eingangssteuersatz um satte 10,9 % und den Spitzensteuersatz

– man höre und staune: den Sie gerade wieder gerade erhöhen wollen –

um 8 % senken.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dass Sie die Rede nicht geschrieben haben!)

Deswegen ist das der richtige Weg gewesen, er hat auch seine Erfolge gezeigt. Unser Weg wird genauso richtig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nur einmal zur Erinnerung: Unter Rot-Grün wurde der Eingangsteuersatz von 25 % auf 12 % reduziert. Unter Rot-Grün wurde der Spitzensteuersatz von 53 % auf 42 % gesenkt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt!)

Ich könnte noch viele andere Dinge nennen. Es wurde die Körperschaftsteuer gesenkt. Da muss ich sagen, das hat in der Tat den Kommunen und vor allem den Ländern weh getan.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen nehmt ihr jetzt noch etwas weg!)

Wenn nicht Karlheinz Weimar und Roland Koch dafür gesorgt hätten, dass die Körperschaftsteuerreform geändert worden wäre, wären wir nicht nur in den Ländern pleitegegangen, sondern hätten auch den Kommunen einen Bärendienst erwiesen.

Deswegen lassen Sie mich zum Schluss sagen: Das, was wir jetzt in der Krise machen, nämlich investieren und den Menschen Entlastung verschaffen, damit die Menschen investieren, ist der richtige Weg, um aus der Krise herauszukommen. Es wird zu höheren Steuereinnahmen in den nächsten Jahren führen, und es wird den Kommunen helfen und nicht den Kommunen schaden. Deswegen glaube ich, dass die Kommunen gerade bei dieser Regierung bestens aufgehoben sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Nächster Redner ist Herr Kollege Noll für die FDP-Fraktion.

Alexander Noll (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wissen Sie, meine Herren und Damen von den GRÜNEN,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben wenigstens Damen in der Fraktion! – Heiterkeit)

immer bei dem Thema Steuern haben Sie so eine Art Zugreifreflex. Es ist doch sehr eigenartig: Bei Ihnen sind Steuern eine Einbahnstraße, die ständig nach oben führt. Das war einmal anders; der Kollege hat es eben zitiert. Nur vergessen Sie dabei voll und ganz: Wir sitzen doch nicht in den Parlamenten, um die Parlamente und die Staatsetats zu stärken. Wir sitzen hier, vom Bürger entsandt, letztlich für den Bürger. Deswegen sollten wir uns auch in der Steuerdiskussion immer wieder darauf besinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie beklagen, dass es den Kommunen schlechter gehe. Es ist unbestritten, dass bei der Steuerverteilung sicherlich eine Schiefelage zulasten der Landkreise vorhanden ist. Aber genau das soll im Rahmen der Reformierung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen untersucht und repariert werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Noch schlimmer werden, heißt das!)

Aber der Ruf nach mehr Steuern oder gar der Ruf, die Steuern ganz und gar aus dem Blickwinkel einer Veränderung heraus zu lassen, ist doch nicht der richtige Weg. Wie schaffen wir denn zusätzliches Wachstum? Wir schaffen Wachstum dadurch, dass wir den Menschen dort Geld lassen, wo sie es verdienen, damit sie dieses Geld einsetzen, um in diesem Land das zu erfüllen, was sie selbst für richtig halten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie meinen die Grundsicherung!)

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, der Satz, den ihr Kollege Schmitt vorhin geäußert hat, ist inzwischen ein deutliches Zeichen dafür, wie sich Ihre Vorstellungswelt gewandelt hat. Herr Schmitt hat vorhin gefragt: Wem können wir noch mehr Belastungen zumuten? – Das ist die Mentalität, mit der Sie an die Staatsfinanzierung herangehen. Wir haben da ein ganz anderes Bild. Im Mittelpunkt des Staates steht der Bürger. Er weiß am allerbesten, wofür er sein Geld ausgibt, was er damit anfängt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Er möchte nicht in eine Bevormundungsmaschinerie von Glücksbringern hineingesetzt werden, die erst vordenken, was der Bürger machen soll, ihm das Geld abnehmen und dann, wenn er recht artig ist und dies auch noch vollzieht, möglicherweise zurückgeben. – Meine Damen und Herren, so kann Staat nicht funktionieren.

(Norbert Schmitt (SPD) und Petra Fuhrmann (SPD): Steuern null!)

Die Kommunen betreiben eine Spielwiese. Ich will es Ihnen nur einmal sagen: Solange in den Kommunen solche Dinge wie die Schulobstgeschichte möglich sind, wie wir sie heute morgen erlebt haben, und sich Kommunen nicht im Wesentlichen auf das beschränken, was ihr Auftrag ist, so lange sind Reserven da, die zugunsten des Bürgers ausgenutzt werden müssen und letztendlich dazu führen müssen, dass Steuern gesenkt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde zu diesem Thema ist zutiefst populistisch. Sie trägt überhaupt nichts dazu bei, dass das Thema im Sinne des Bürgers diskutiert wird, sondern sie trägt nur dazu bei, den Eindruck zu erwecken, der Staat müsse noch mehr Geld in seinen Taschen belassen. So kann die Lösung nicht aussehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ausgeben!)

Deswegen werden wir unseren Weg der Steuersenkung weiter vorangehen und dafür sorgen, dass die Bürger das, was sie mit ihrer Arbeit erwirtschaften, auch selbst ver-

wenden können. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Noll. – Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Weimar das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren in einer Aktuellen Stunde zwei ganz unterschiedliche Punkte. Der eine ist jetzt aktuell das Wachstumsbeschleunigungsgesetz; darüber haben wir schon gesprochen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen: 60 % des Volumens ist für Familien wegen der Kinderentlastung. Ich frage mich, ob Sie dagegen sind. Es wäre einmal ganz spannend, wenn Sie außerhalb der allgemeinen Bemerkungen zu Steuersenkungen etwas dazu sagen würden, ob Sie die Entlastung der Familien für gut oder schlecht halten.

Der zweite Punkt ist, dass hier Dinge korrigiert werden, die unter Fachleuten völlig unstrittig sind: dass in der Krise bestimmte steuerliche Regelungen krisenverschärfend gewirkt haben. Dazu gehört die Frage des Mantelkaufs, was wir 2010 sicherlich in besonderer Weise benötigen werden. Wir wollen die Zinsschranke anpassen, so dass kleine und mittlere Unternehmen in der Phase der allgemeinen wirtschaftlichen Probleme eine Überlebenschance haben. Auch die Verringerung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer hat einen guten Grund. Sie kommt den Kommunen übrigens in besonderer Weise zugute, weil gerade die kleinen und mittleren Geschäfte – nicht die Ketten – innerhalb einer Gemeinde, die wir im Stadtkern haben wollen, mit der jetzigen Anrechnungshöhe von 65 % der Mieten auf die Gewerbesteuer Probleme haben. Deswegen wird der Satz auf 50 % reduziert.

Meine Damen und Herren, das alles sind vernünftige, rentierliche Investitionen in eine positive wirtschaftliche Zukunft und keine Verschleuderung von Mitteln.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Über den anderen Punkt muss ich mich wirklich wundern. Wie Landtagsabgeordnete dazu kommen können, hier solche Reden über die Finanzausstattung der Kommunen im Verhältnis zum Land zu halten, kann ich nicht verstehen. Ich habe schon mehrfach vorgetragen, und das war auch Gegenstand der letzten Haushaltsausschusssitzung, als wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden gesprochen haben: Das Bundesfinanzministerium hat für 2008 festgestellt, dass die hessischen Kommunen Einnahmen von 1.218 € pro Kopf der Bevölkerung haben. Der Bundesschnitt ist 924 €. Nur ein großes Land als Beispiel: Bayern hat 1.050 € pro Kopf. Das heißt, die hessischen Kommunen haben ein enorm höheres Einkommen pro Kopf der Bevölkerung als jedes andere Bundesland in Deutschland.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat sich nichts geändert!)

– Das ändert sich in der Relation natürlich gar nicht. Der Zwischenruf war doch völlig falsch. Natürlich haben auch die anderen Steuereinträge, deswegen wird sich das Verhältnis überhaupt nicht ändern, sondern es wird nur in ab-

soluten Zahlen nach unten gehen. Aber insgesamt wird die Relation weiter so bleiben, dass die hessischen Kommunen die höchsten Einnahmen in Deutschland haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt einmal ohne Frankfurt!)

Zweiter Punkt, auch darauf weise ich hin: Hessen ist vor dem Länderfinanzausgleich das finanzstärkste Land und hat nach dem Länderfinanzausgleich das wenigste Geld von allen Bundesländern in der Kasse. Das liegt unter anderem und in erster Linie daran, dass die hessischen Kommunen einen wesentlich höheren Anteil an den in Hessen verbleibenden Steuern bekommen als in jedem anderen Bundesland. In Hessen verbleiben 50,5 % der eingehenden Steuern beim Land und 49,5 % bei den Kommunen. In anderen Ländern beträgt die Relation 60 : 40. Das würde das Land Hessen um 2 Milliarden € besser stellen.

Es ist doch eine Riesenleistung des Landes, dass wir bisher gegenüber den Kommunen diese ungerechte Steuer-Verteilung, die in keinem anderen Bundesland so ist, akzeptiert haben, gerade weil wir an der Stelle kommunalfreundlich sind.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, hier haben alle gefordert, wir sollten etwas am Länderfinanzausgleich machen. Wenn wir sagen, wir sind überbelastet, müssen wir das Verhältnis zu den hessischen Kommunen in Relation zu den Kommunen in den anderen Bundesländern doch auch klären. Wir können doch nicht behaupten, dass wir zu wenig Geld in der Kasse haben, wenn gleichzeitig die hessischen Kommunen durch die Zuwendungen, die wir ihnen geben, die höchsten Einnahmen aller Gebietskörperschaften auf Bundesebene haben. Dann werden wir doch notleidend in dieser Frage. Deswegen muss diese Frage geklärt werden.

Im Übrigen habe ich Ihnen auch schon mehrfach gesagt, dass wir durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen außergewöhnlich hohe Leistungen in den Länderfinanzausgleich zahlen. Im letzten Jahr waren es 399,5 Millionen €, die das Land Hessen gezahlt hat, wofür die Kommunen aber Steuern eingenommen haben.

Deswegen ist das Problem nicht einfach nach dem Motto vom Tisch zu wischen, jetzt geht es den Kommunen schlecht, jetzt ist dort nichts zu machen. – Meine Damen und Herren, geht es denn dem Land Hessen gut? Das ist doch die große Frage. Es ist auch in der Krise immer eine Frage der Relationen. Dass es in der Krise schwieriger ist, Verteilungskämpfe durchzuführen, gehört mit zu den Wahrheiten. Aber wir sind in der Diskussion mit den Kommunalen Spitzenverbänden dabei, wie wir dieses auch von den Kommunen erkannte Problem gemeinsam lösen können.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Finanzminister, entschuldigen Sie bitte ganz kurz. Zunächst möchte ich ganz freundlich den Finanzminister darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Ein ganz klein wenig weniger freundlich möchte ich den gesamten Saal darauf hinweisen, dass der Geräuschpegel doch enorm angestiegen ist. Ich bitte Sie nochmals, hier ein bisschen ruhiger zu sein und, wenn Sie unbedingt Ge-

sprache führen wollen, hinauszugehen. – Herzlichen Dank.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich bedanke mich, Frau Präsidentin. Das liegt aber ein Stück weit daran, dass wir uns in dem Thema so festgefahren haben, dass jeder seine tagespolitischen Haltungen zum Ausdruck bringt und die Zahlen schlicht ignoriert.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Strategische Fragen!)

Ich werde sie immer wieder vortragen, und ich bin als Finanzminister des Landes Hessen verpflichtet, auf diese ungerechte Verteilung der Mittel in Hessen hinzuweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, darum kommen wir als Hessischer Landtag nicht herum. Wer seine Verantwortung für das Land Hessen wahrnehmen will, muss sich mit diesen Zahlen auseinandersetzen. Dass das einvernehmlich mit den Kommunen gehen muss unter dem Gesichtspunkt, dass wir versuchen, in den Gesprächen eine weitgehende Einigung herbeizuführen, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber am Ende müssen wir entscheiden; denn auch das Land Hessen hat Daseinsvorsorge zu betreiben, auch das Land Hessen hat Zukunftsvorsorge zu betreiben. Wenn wir notleidend werden und andere erklären, dass sie nichts abgeben können, muss ich sagen, das geht so nicht. Wir brauchen in Hessen eine gerechte Steuerverteilung, und darüber werden wir in der nächsten Zeit zu diskutieren haben. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 17**, der Abstimmung über die Einzelpläne und das Haushaltsgesetz 2010 in zweiter Lesung, Einzelplan 02 in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 53** und Einzelplan 06 in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 40**.

Nachdem die Beratung der Einzelpläne gestern abgeschlossen wurde, beginnen wir mit der Abstimmung. Ich möchte zunächst über die Einzelpläne abstimmen lassen und darf um ein bisschen Ruhe bitten, weil das Konzentration erfordert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn da los, Herr Regierungssprecher?)

– Hallo, Herr Kollege Metz, ich darf Sie bitten, ein bisschen ruhiger zu sein, weil wir jetzt über den Haushalt abstimmen und das zumindest bei mir hohe Konzentration erfordert.

Wir kommen zunächst zum Einzelplan 01, das ist noch einfach. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Herzlichen Dank.

Einzelplan 02. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Einzelplan angenommen.

Wir kommen zum Einzelplan 03.

(Günter Rudolph (SPD): Halt, halt, Tagesordnungspunkt 53!)

– Das machen wir danach.

(Günter Rudolph (SPD): Okay!)

Trotzdem vielen Dank für das Aufpassen.

Einzelplan 03. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Einzelplan 04. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit auch angenommen.

Wir kommen zum Einzelplan 05. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch dieser ist angenommen.

Einzelplan 06. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Einzelplan 07. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wer dem Einzelplan 08 zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wer dem Einzelplan 09 zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wer dem Einzelplan 10 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Herzlichen Dank.

Einzelplan 11. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Ebenfalls das gesamte Haus.

Jetzt kommen wir zum Einzelplan 15. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Jetzt kommen wir zum Einzelplan 17. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Zu guter Letzt der Einzelplan 18. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Nachdem alle Einzelpläne abgestimmt sind, kommen wir zu dem Gesetzentwurf. Nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird ein Gesetzentwurf, der in drei Lesungen zu beraten ist, einem Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010

(Haushaltsgesetz 2010) in der vom Haushaltsausschuss empfohlenen Fassung, Drucks. 18/1424 zu Drucks. 18/1013, zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Haushaltsausschuss zu überweisen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist dafür?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überweisen!)

– Es steht hier so. – Also, wir überweisen ihn einfach dem Haushaltsausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 53, dem Entschließungsantrag der SPD, Drucks. 18/1406. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ebenfalls jetzt abgestimmt werden soll der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Steuerbeschlüsse der Berliner Koalition, Drucks. 18/1239. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich bedanke mich. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. – Herr Wintermeyer, bitte.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, es sind umfangreiche Abstimmungen, die gemacht werden müssen. Wir haben vergessen, Punkt 4, den Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes, an den Ausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Wintermeyer, herzliche Dank. Das haben wir gestern schon gemacht. Normalerweise hätte das stattfinden müssen, aber es ist gestern schon gemacht worden. Deswegen ist er ordnungsgemäß dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend General Motors muss Zukunftskonzept für Opel vorlegen – Drucks. 18/1410 –

Dieser wird gemeinsam aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhalt der Arbeitsplätze und Standorte bei Opel – Drucks. 18/1553 –

Die hierzu vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich sind das Thema Opel und das Verhalten von General Motors ein Lehrstück für viele, vor allem ein Lehrstück dafür, was verantwortungsloses Management und rücksichtsloses Ignorieren von Vereinbarungen für die Beschäftigten auch in Hessen bedeuten können.

(Beifall bei der SPD)

Was General Motors vor eineinhalb Wochen veranstaltet hat, ist – lassen Sie mich das sehr unparlamentarisch sagen – eine Riesensauerei gegenüber den Beschäftigten, den Standorten, der industriepolitischen Perspektive, aber auch gegenüber der bundesdeutschen Politik, allen voran gegenüber der Bundesregierung, aber auch gegenüber den beteiligten Länderregierungen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicherlich so, dass wir als Haus es geschafft haben – ich werde später noch dazu kommen –, bei einem sehr schwierigen Thema, bei einem Thema, bei dem es um sehr viel geht, trotz sehr unterschiedlicher Ausgangspositionen sehr lang an einem Strang und überwiegend in dieselbe Richtung zu ziehen. Das spricht gerade in besonderen Verhältnissen für dieses Haus.

Fakt ist aber auch, dass es systematische Torpedierungen dieses Prozesses gegeben hat. Wir wollen und werden mit unserem Entschließungsantrag erstens noch einmal ein klares Signal geben, dass wir als Hessischer Landtag in der Breite dieses Hauses in dieser schwierigen Zeit solidarisch an der Seite der Beschäftigten von Opel stehen. Zweitens erwarten wir, dass General Motors jetzt zwingend und umgehend seiner Verpflichtung nachkommt und ein zukunftsfähiges Konzept auch für die europäischen Standorte vorlegt, dass die Forderung der IG Metall, der Beschäftigten und von uns, betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen, umgesetzt wird und dass wir als Bundesland auch weiterhin unseren industriepolitischen Verpflichtungen und Interessen nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Selten an einem Tag liegen Lob, Freude und Leid so nah beieinander wie heute. Jetzt ist der stellvertretende Ministerpräsident nicht da – da ist er, das ist sehr schön.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er hat sich versteckt!)

– Nein, er hat sich nicht versteckt. Von Auge zu Auge stehe ich ihm gegenüber.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Darf ich jetzt zurufen?)

Denn Herr Hahn hat heute Morgen Kluges in der Frage der Integrationspolitik gesagt, und er hat in den letzten Monaten ziemlich viel Unkluges zum Thema Opel gesagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hahn hat allerdings an einer Stelle sehr recht gehabt, als er am 8. September 2009 erklärte – eigentlich hätte man große Lust, in dieser Debatte nur wörtliche Zitate von ihm aus den letzten acht Monaten vorzulesen –:

FDP-Chef Hahn: Politik hat Mitschuld an möglichem Scheitern von Opel-Verkauf.

Sie haben so recht, Herr Hahn. Der entscheidende Punkt ist nur, wir haben wahrscheinlich sehr unterschiedliche Wahrnehmungen darüber, wer eigentlich gemeint ist. Eine Mitverantwortung tragen ganz dezidiert Sie, und zwar Sie auch als Person, Herr Hahn.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass wir in einer schwierigen Situation schwierige Entscheidungen vorbereiten und treffen – ich bin häufig hinter den Kulissen und auch vor den Kulissen

dafür kritisiert worden, dass ich gelegentlich dem Ministerpräsidenten zur Seite gesprungen bin und gesagt habe, er macht das richtig, wir unterstützen die Landesregierung in all dem, was dort passiert, und die Abstimmung war auch ordentlich –, dass es aber gleichzeitig eine Situation gab, in der Teile der Landesregierung und Sie als Person das, was der Ministerpräsident erklärt hat, anschließend systematisch dementiert oder in ein anderes Verhältnis gerückt haben.

Ich beginne am 27. Mai. Am 27. Mai erklärt der Ministerpräsident vor der Opel-Runde im Kanzleramt, das Konzept zur Übernahme des Autoherstellers sei überschaubarer und klarer beurteilbar als bei der Konkurrenz; deswegen gebe es einen klaren Vorzug von Magna im Vergleich zu Ripplewood und auch zu Fiat. Gleichzeitig erklärt der Hessische Minister der Justiz und für Integration, dass man diese Wege nicht so schnell gehen dürfe, dass man keine voreiligen Schlüsse ziehen dürfe und dass man sich zeitlich nicht unter Druck setzen lassen dürfe.

Am 31. Mai, also vier Tage später, trifft sich der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags zu einer Sonntagsitzung in Ihrer Anwesenheit und entscheidet auf der Grundlage eines eilig zusammengetragenen Konzepts oder Gutachtens, das im Wesentlichen auf Antrag Ihrer Fraktion zustande gekommen ist,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): War das schlecht?)

dass das richtig so ist. Das ist die Frage von zeitlichen Abläufen. Herr Hahn, danach haben Sie gleich wieder nachgelegt nach dem Motto, ob das alles richtig sei.

Dann kam, wie gesagt, das berühmte Zitat am 8. September: „Politik hat Mitschuld ... – Ich habe von Anfang an die Politik gewarnt, sich auf eine Seite zu schlagen“. – Wir haben eine bewusste Entscheidung getroffen, Herr Hahn. Das geschah in einer Situation, in der wir vergleichbare Angebote von Fiat und Ripplewood hatten. Aus guten Gründen haben wir auf der Grundlage eines Gutachtens, das Sie eingefordert hatten, eine Entscheidung getroffen. Dann kommen Sie drei Monate später und stellen alles wieder infrage. Da müssen Sie sich schon fragen lassen: Wie ernst wollen Sie sich in dieser Debatte eigentlich nehmen lassen?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann erklären Sie immer mit einer Attacke auf die Sozialdemokratie, weil Sie Ihren Ministerpräsidenten natürlich nicht öffentlich angeigen können, dass es insbesondere die Sozialdemokraten waren. Wie gesagt: Wir haben das Gutachten gar nicht in Auftrag gegeben. Wir hätten das auch auf der Grundlage des Wortes des Ministerpräsidenten – und fairerweise muss ich dazusagen: das der Bundesregierung, insbesondere der sozialdemokratischen Teile um Frank-Walter Steinmeier – nicht gebraucht.

Herr Posch war bei den entscheidenden Gesprächen in der Nacht auch dabei. Das heißt: Sie haben auf der einen Seite versucht, zu erklären, dass Sie da bei den Beschäftigten sind und dass das alles ganz schwierig sei. Auf der anderen Seite haben Sie das Ganze systematisch hintertrieben. Jetzt erklären Sie am 09.11. – und es gab zwischendurch noch ein paar andere Wellen – auf einmal: „Kein Sonderprogramm Opel II.“ Das sei offensichtlich alles gescheitert, und der Staat solle sich heraushalten. Das wird dann mit einer Debatte gepaart.

Deswegen müssen Sie, Herr Hahn, sich leider noch einmal die Frage nach dem Wackeldackel anhören. Ganz offen-

sichtlich hatten die Ministerpräsidenten eine andere Vereinbarung mit dem Bundeswirtschaftsminister. Anders ist nämlich die Berichterstattung der „FAZ“ von gestern nicht zu begründen: „Ministerpräsidenten entsetzt über Brüderle“ – nach dem Motto: Er hat sich durchgewurstelt, da gab es Dampfplauderei, er habe über alles Mögliche geredet und bewiesen, dass er wenig Ahnung vom eigentlichen Thema hat, weil Sie sozusagen aus Ihrer Ideologiefalle beim Thema Opel nicht herauskommen.

Deswegen haben Sie recht, wenn Sie sagen: Ja, Politik hat Mitverantwortung. – Denn Sie haben mit Ihren Stänkereien im Hintergrund und halb öffentlich und den Infragestellungen einer gemeinsamen Verhandlungsposition, die extrem schwierig aufzubauen war, um sich gegen die US-Amerikaner und die Konzernzentrale von General Motors durchzusetzen und um Opel eine europäische Perspektive, eine technologie- und industriepolitisch begründete Strategie und Perspektive zu geben, diese Strategie systematisch unterlaufen. Deswegen ist dieses Scheitern das Scheitern der FDP im gesamten Bundesgebiet.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und dann kommen Sie und packen jetzt die ordnungspolitische Grundsatzdebatte noch einmal aus. Wie bereits gesagt, haben Sie erklärt: Kein weiteres Sonderprogramm Opel II. Wenn Opel da jetzt selbst herauskommt, soll es uns recht sein. – Wir sagen nicht, dass wir eine Bürgschaft um jeden Preis wollen. Wir führen die Debatte zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht. Denn wir sagen: General Motors muss jetzt erst einmal liefern.

Warum führen wir eine Debatte darüber? – Wir führen sie doch nur deswegen, weil Herr Brüderle sich profilieren will, weil Sie sich profilieren wollen – frei nach dem Motto: Das, was wir die letzten sechs oder sieben Monate gemacht haben, haben wir eigentlich gar nicht so gemeint. Jetzt kommen wir wieder zur freien und reinen Lehre, für die wir eigentlich stehen. – Ich sage Ihnen: Das, was Sie hier treiben, Herr Hahn, ist verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch abenteuerlicher ist dann gerade nach dem Bericht der „FAZ“ von gestern das, was der Herr Wirtschaftsminister gestern nachgelegt hat, wenn wir uns alle einig sind, den Druck auf General Motors zu konzentrieren und zu sagen: „Jetzt wollen wir doch einmal sehen, was da kommt“.

Was macht die FDP im Bund und im Land? Sie führt munter eine Debatte über die Frage, ob wir eine Bürgschaft machen oder nicht. Ich sage Ihnen: Im Moment gibt es überhaupt keine Entscheidungsgrundlage, um diese Frage aufzurufen. Deswegen ist es völlig unnötig, wenn sich der Landeswirtschaftsminister in eine Debatte einbringt, die in einem bestimmten Kontext stattfindet. Es ist ja nicht kontextfrei, was hier gerade stattfindet. Er meint jetzt, sich auch noch einmal erklären zu müssen – nach dem Motto: Für Bürgschaften sieht er im Moment überhaupt keine Grundlage.

Ich komme zum Schluss, weil ich auch das Fiepen höre. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in diesem Landtag Gutes geschafft. Wir haben in einer schwierigen Frage gemeinsam eine Position formuliert. Aber Fakt bleibt, dass die FDP in Hessen und in Berlin, aber insbesondere auch Sie als stellvertretender Ministerpräsident permanent die gemeinsame Verhandlungsstra-

terie torpediert und beschädigt haben. Sie haben sie boykottiert. Deswegen tragen Sie Mitverantwortung für das Scheitern, wenn es jetzt keine europäische Lösung für Opel gibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Reif für die CDU-Fraktion.

Clemens Reif (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einzig positive Meldung, die ich in den letzten Monaten von General Motors über Opel erfahren habe, war, dass General Motors zum Jahresende seine Europa-zentrale von Zürich nach Rüsselsheim verlegt und 150 Mitarbeiter ihre Zelte am Hauptstammsitz des hessischen Automobilbauers aufschlagen. Das war eine längst überfällige Entscheidung, meine ich. Im Falle des Automobilbauers Opel und dessen prekärer Situation ist es geradezu lebensnotwendig, dass das Management und die Geschäftsführung nah an die Entwicklungsabteilung, die Produktion und den Verkauf gerückt sind. Man stelle sich einmal vor, VW, BMW, Mercedes oder andere Automobilhersteller in Deutschland hätten ihre Zentrale außerhalb des Landes an einem Ort, wo überhaupt keine Autos gebaut werden.

Eine zweite Bemerkung. Opel muss aus unserer Sicht schnellstens wieder aus den Schlagzeilen kommen. Die täglichen negativen Zeitungsüberschriften, die Radio- und Fernsehsendungen, die Kommentare der Medien schlechthin und die Bemerkungen angeblicher Automobilexperten, von denen ich und, so glaube ich, Sie alle in der Vergangenheit noch nie so viel gehört haben, schaden dem Ansehen des Automobilbauers in Rüsselsheim. Sie helfen nicht. Sie schaden vor allem auch den künftigen Verkaufszahlen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was auch nicht hilft, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ist Folgendes: Was nutzt die akkurate historische Aufarbeitung dieses Falles aus Sicht der Sozialdemokraten? – Auch sie hilft nichts. Es hilft nicht, zu sagen, was im Mai, Juni und September gewesen ist, wer was erklärt hat und ob gegebenenfalls der stellvertretende Ministerpräsident mit dem Ministerpräsidenten an einem Strang in dieselbe Richtung gezogen hat. Was haben der Autobauer Opel und seine Beschäftigten davon, dass Sie heute diesen Antrag gestellt haben?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Er hat überhaupt nichts davon. Im Gegenteil. Wir sind dabei, eine weitere Aneinanderreihung von negativen Schlagzeilen zu produzieren. – Frau Kollegin Fuhrmann, ich kann ja verstehen, dass Sie von den grandiosen Auftritten des Ministerpräsidenten Roland Koch bei den Opel-Arbeitnehmern in Rüsselsheim stark irritiert sind. Das kann ich verstehen.

(Lachen bei der SPD)

Ich kann auch verstehen, dass Sie stark davon irritiert sind, dass Sie innerhalb von acht Monaten am Standort Rüsselsheim und in Groß-Gerau zwei Landtagswahlkreise mit Karacho verloren haben und dass Sie bei den

Bundtagswahlen auch noch einen Wahlkreis verloren haben, und zwar in der Herzkammer der Sozialdemokratie in Hessen. Dass Sie das alles irritiert, ist mir doch klar.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Zuruf von der SPD: Das ist doch absurd!)

Mir ist auch klar, dass Sie natürlich die neue Männerfreundschaft zwischen Roland Koch und Klaus Franz irritiert. Dass Ihnen das alles nicht passt, kann jeder in diesem Hause verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte es bereits: Ich bin nicht glücklich, dass wir die Causa Opel in diesem Hause zum wiederholten Mal unnötigerweise öffentlich behandeln. Wir sind deshalb nicht glücklich, weil diese Art der politischen Auseinandersetzungen niemandem nutzt, vor allem nicht Opel – im Gegenteil, dem Automobilunternehmen und seinen Mitarbeitern schadet es sogar.

Versetzen wir uns doch einmal in die Normalität eines potenziellen Autokäufers, der meint, er müsste in Deutschland ein Auto kaufen. Glaubt denn jemand in diesem Hause, derjenige sei nach all diesen Diskussionen hoch motiviert, ein Auto dieses Autoherstellers zu kaufen? – Dieses Unternehmen muss aus den Schlagzeilen heraus und sich wieder dem widmen, was es am besten kann. Hören Sie etwa von Mercedes, BMW, Audi, VW oder von anderen ausländischen Herstellern etwas über Risiken, Werksschließungen, Insolvenz, Arbeitsplatzabbau, über Fortführungsgutachten oder über Staatskredite und anderes?

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, all das, was wir hier machen und mit unseren Diskussionen unter Umständen sogar noch befördern, sind doch keine Dinge, die jemanden in Ekstase versetzen, der ein Auto kaufen will.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir Hessen uns in den letzten zwölf Monaten nicht so verhalten hätten, wie wir es getan haben, gäbe es Opel heute nicht mehr. Das müssen wir meines Erachtens immer und immer wieder in den Vordergrund der Diskussion stellen.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir in Hessen waren es, die das Heft des Handelns in die Hand nahmen. Herr Schäfer-Gümbel, unsere Landesregierung und unser Ministerpräsident haben den Weckruf aus Rüsselsheim frühzeitig vernommen und haben sofort das Parlament – auch die Opposition, das bestreitet doch niemand – eingeschaltet, und wir haben alle am selben Strang gezogen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben wir doch gar nicht kritisiert!)

Wir sind sofort aktiv geworden, auch unter Einschaltung des Parlaments. Das ist doch ein wundervoller, ein sehr schöner Erfolg, den wir als Politiker allesamt erreicht haben. Wir reden nur nicht davon. Ich würde mich freuen, wenn wir mehr darüber reden würden.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir hangeln uns von Thema zu Thema und meinen, wir müssten in atemloser Hetze nach jedem Thema und nach jedem Erfolg ein neues Thema aufmachen. Wer denkt denn heute in Hessen noch daran, dass wir es waren, die dem Automobilbauer Opel das Überleben sicherten? Wir Hessen haben mit der Bundesregierung und mit den drei anderen betroffenen Landesregierungen, den Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen, von Rheinland-Pfalz und von Thüringen, Opel einen Überbrückungskredit in Höhe von 1,5 Milliarden € eingeräumt und als Sicherheit dafür 65 % der Gesellschaftsanteile von Opel durch GM übertragen bekommen. Das Ärgerliche ist, dass GM nun seine Eigentumsrechte wahrgenommen hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, das ist ärgerlich!)

– So ist das, Frau Kollegin Wissler. Ich habe Ihren Antrag gelesen. – Wenn Sie einen Kredit aufnehmen und dafür eine Sicherheit geben, dann wollen Sie natürlich auch Ihre Sicherheit zurückhaben, nachdem Sie in der Lage sind, den Kredit zurückzuzahlen. Wo kämen wir denn hin, wenn wir auf der einen Seite Kredit geben würden und auf der anderen Seite die Sicherheit einsacken würden? Das geht doch nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Deshalb waren wir ja gegen die Gewährung eines Kredits!)

Auch ich bin ärgerlich über diese Entwicklung, aber wir dürfen doch die Eigentumsrechte von GM nicht beschränken. Das Wichtigste ist jetzt, dass wir uns darauf konzentrieren, zu gewährleisten, dass es in die richtige Richtung geht.

Den allergrößten Teil der Irritationen in Sachen Opel hat zweifellos GM zu verantworten. Da bin ich bei Ihnen. Selten hat ein globaler Großkonzern so eindrucksvoll bewiesen, dass er nicht annähernd weiß, was er eigentlich will.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Konzern GM scheint immer noch nicht zu wissen, was er will und was er zu tun bereit ist. Zuerst betont der neue GM-Chef für Europa, Nick Reilly, er brauche keine Staatshilfe. Dann will der GM-Unterhändler John Smith Staatshilfen in Höhe von 3,3 Milliarden € haben. Flugs dementiert das der mächtige Verwaltungsboss Ed Whitacre wieder, der sagt, man saniere Opel selbst. Niemand weiß, wie lange das, was die drei Herren heute sagen, morgen noch gilt.

Eines dürfen wir meines Erachtens als Politiker aber keinesfalls zulassen. Wir dürfen nicht zulassen, dass GM die Arbeitsplätze bei Opel – wie man jetzt zunehmend vernimmt – meistbietend an Regierungen in Deutschland, in Spanien, in England, in Polen und in Belgien praktisch versteigert nach dem Motto: Wer die meiste Staatsknete gibt, der bekommt die meisten Arbeitsplätze gesichert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben wir von Anfang an kritisiert!)

Das kann nicht das Ziel sein. Ich rate jedem von uns, sich nicht auf dieses Geschäft einzulassen. Sonst hätten wir als Politik in Deutschland gewaltig verloren und hätten vor einem globalen Großkonzern kapituliert.

Opel muss wie jedes andere Unternehmen, wie jede mittelständische Firma behandelt werden. Wir erwarten, dass GM seiner unselbstständigen Tochter den Lebensunterhalt gewährleistet – wie das auch andere Automobilhersteller tun. Auch da gibt es hier und da Töchter, die nicht so funktionieren, z. B. im Hause VW, im Hause

BMW, im Hause Daimler/Mercedes-Benz und bei anderen Herstellern. Aber hören Sie, dass die ihre Töchter gleich verkaufen wollen, hören Sie, dass die gleich einen Investor suchen, oder hören Sie, dass die gleich nach Staatshilfe schreien? Nein, die lösen die Probleme auf ihre Art und Weise selbst, gemeinsam mit den Mitarbeitern, und sind damit in der Vergangenheit bestens gefahren.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Reif, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie müssten zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Clemens Reif (CDU):

Seien wir mal ehrlich: Die Zahl der Anträge, der Wortmeldungen und der Presseerklärungen im Hessischen Landtag steht in einem krassen Widerspruch zu der Zahl der Fahrzeuge der Marke Opel in der Tiefgarage des Hessischen Landtags. Gemessen an der Intensität unserer Diskussion dürften da unten nur Fahrzeuge aus dem Hause Opel stehen.

Machen wir doch Folgendes. Lassen wir das Unternehmen das machen, was es am besten kann, nämlich Autos zu konstruieren, Autos zu bauen und Autos zu verkaufen. Dann ist Opel am besten gedient und dieser Automobilhersteller für die Zukunft ordentlich aufgestellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Reif. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gerade einmal zwei Monate her, dass hier im Landtag der Magna-Deal bejubelt wurde, als sei bereits alles in trockenen Tüchern, als sich der Ministerpräsident und die SPD gegenseitig gedankt und alle Mahnungen in den Wind geschlagen haben – auch in der Hoffnung, noch Punkte für die bevorstehende Bundestagswahl zu sammeln.

Heute wissen wir, dass der Jubel und auch die Danksagung völlig unangebracht und völlig verfrüht waren, denn es hat sich die Befürchtung bestätigt, dass die vermeintliche Rettung von Opel die Bundestagswahl nur knapp überleben würde. Einer der größten Arbeitgeber in Hessen kann seinen Beschäftigten nicht sagen, wie das Geschäft im kommenden halben Jahr weitergehen soll.

Der Magna-Deal ist geplatzt. GM wollte Opel nie verkaufen. Man konnte sich nur die Sanierung nicht leisten. Anzeichen dafür gab es. GM stellte Bedingungen, die Zündstoff bargen und darauf angelegt waren, die Verhandlungen scheitern zu lassen. GM hat vier von acht Vorstandsposten gefordert, ein Rückkaufsrecht und die Beschränkung der Absatzmärkte von Opel; die wachsenden asiatischen und nordamerikanischen Märkte sollten GM vorbehalten bleiben. All das sind Bedingungen, die weder Magna noch irgendein anderer Investor unter normalen Umständen akzeptiert hätte, wären da nicht die Staatshilfen gewesen. Daran und am technischen Know-how war Magna interessiert, denn Magna steckt selbst in Schwierigkeiten.

rigkeiten. Nach Ihrem Konzept sollten ein angeschlagener Zulieferer und eine angeschlagene Bank einen angeschlagenen Automobilhersteller übernehmen und mit Staats-hilfen ein Fünftel der Arbeitsplätze abbauen. Wie Opel so eine gute Zukunft haben sollte, konnte ich schon im Sommer dieses Jahres nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hängepartie für die Beschäftigten und ihre Familien geht weiter. Tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Opel droht der Verlust der Arbeitsplätze. Ganz ehrlich: Da nehmen sich Magna und GM ziemlich wenig. Magna hatte angekündigt, 10.500 Stellen abzubauen, GM kündigt jetzt an, 11.000 Stellen einzusparen. Zudem hat Magna erwartet, dass 1,5 Milliarden € an Lohnverzicht vonseiten der Beschäftigten für eine Beteiligung der Belegschaft in Höhe von 10 % zusammenkommen würden. Mit 10 % der Anteile, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man wenig Einfluss nehmen, aber man trägt das Risiko des Verlustes.

Dass GM überhaupt wieder in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen und Opel zu behalten, verdankt das Unternehmen der Tatsache, dass es sich faktisch um einen verstaatlichten Konzern handelt und dass die deutsche Regierung den Brückenkredit ohne Bedingungen und ohne Mitspracherechte vergeben hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache mir Gedanken! Bisher hätte es eine Rede einer FDP-Abgeordneten sein können!)

Zu einer richtigen Einschätzung kommt der Gewerkschaftsrat der hessischen SPD. Unter der Überschrift „Opel an Ideologie der Wespen-Koalitionäre gescheitert“ wird festgestellt: „Hätte man die Gewährung von Bürgschaften an die Übertragung von Anteilen geknüpft (Geld für Eigentum) und damit Mitsprache erhalten, dann hätte Opel heute eine klare Perspektive.“ – Ich denke, dass der Unterschied zur FDP hierdurch deutlich wird.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gerade noch die Kurve bekommen!)

Das habe an einer ideologischen statt an einer pragmatischen Wirtschaftspolitik bei Teilen der handelnden Politikerinnen und Politiker gelesen.

Meine Damen und Herren, ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass die SPD-Fraktion genau diesen Beschluss des Gewerkschaftsrates 1 : 1 in ihren Antrag übernommen hat. Vor Erkenntnisgewinn ist niemand gefeit. Aber ich finde es schade, dass Sie nicht auf die Gewerkschafter in Ihrer Partei gehört haben, als Sie auf der Bundesebene noch etwas zu sagen hatten.

(Beifall bei der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vertiefte Sachkenntnis erschwert manchmal die Meinungsbildung! Das trifft auch für den Fall zu, den Sie ansprechen!)

Eines verschweigt die Überschrift nämlich: Nicht nur die Wespe, auch die SPD war gegen den Staatseinstieg bei Opel, nicht wahr, Herr Schäfer-Gümbel? Wer waren denn die handelnden Politiker, von denen Sie in Ihrem Antrag schreiben? Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben in Ihrer verfrühten Danksagung zuallererst Frank Walter Steinmeier gedankt. Sie haben ihm dafür gedankt, dass er den Magna-Deal überhaupt erst eingefädelt hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja! Das war auch gut so! Sonst würde es Opel heute nicht geben!)

Ich finde es nicht falsch, Frank-Walter Steinmeier eine ideologische Wirtschaftspolitik vorzuwerfen, wie Sie es in Ihrem Antrag offensichtlich machen. Wir freuen uns immer, wenn sich die Hessen-SPD vom Schröder-Flügel ihrer Partei distanziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, Herr Schäfer-Gümbel, noch im September haben Sie sich gegen den Vorwurf verwahrt, die SPD plane einen Staatseinstieg bei Opel – „VEB Opel“ nannten Sie das damals –, und Sie stellten fest, dass CDU und SPD auf der Landesebene eng zusammenstünden und dass Sie dem Ministerpräsidenten dankbar seien. Es war der SPD immer wichtig, klarzustellen, dass sie Teil des großen Konsenses in diesem Haus ist, der Kredite ohne Bedingungen befürwortete.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Der stellvertretende Ministerpräsident Jörg-Uwe Hahn hat wieder eindrucksvoll bewiesen, dass das Wort der FDP nichts gilt. Er war nämlich an allen Entscheidungen beteiligt, die er später öffentlichkeitswirksam kritisierte. Zu Guttenberg hielt eine Pleite des Unternehmens für die bessere Lösung, und der neue FDP-Wirtschaftsminister Brüderle will das Werk offensichtlich beenden.

Der Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle warnte, dass die Opferbereitschaft bei den Arbeitnehmern zurückginge, wenn sie wüssten, dass im Zweifelsfall der Staat mit seinem Geld bereitsteht. Im Klartext heißt das: Nur wenn die Beschäftigten Angst vor der Pleite haben, sind sie erpressbar.

Jetzt lehnt Brüderle alle weiteren Staatshilfen ab. Wenn die Länder Opel retten wollen, so sein Credo, ist das ihr Privatvergnügen, und dann sollen sie das auf eigene Kosten machen. – Ich halte das für unverantwortlich gegenüber den 50.000 Beschäftigten und ihren Familien.

(Beifall bei der LINKEN)

Opel den freien Kräften des Marktes zu überlassen heißt, in Kauf zu nehmen, dass Opel kaputtgeht, nichts anderes. Das mag konkurrierende Automobilhersteller freuen, zu denen sich zu Guttenberg und Brüderle offensichtlich mehr hingezogen fühlen als zu Opel. Aber für die betroffenen Menschen und die Gemeinden wäre es eine Katastrophe.

Nun empören sich die SPD und auch Teile der CDU, allen voran der Ministerpräsident, über die Entscheidung von GM, Opel doch nicht zu verkaufen. Aber das, was hier gerade passiert, ist – da gebe ich Herrn Reif recht; das mag Sie erschüttern, aber es ist so –, dass die Eigentümer von ihrem Recht Gebrauch machen, frei darüber zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen sie sich von ihrem Eigentum trennen.

Meine Damen und Herren, diese Freiheit haben Sie GM gelassen. Wenn Sie das hätten verhindern wollen, hätten Sie Mitspracherechte verlangen müssen. Das würde bedeuten, bei Opel und vergleichbaren Unternehmen aktiv einzusteigen und darüber die Geschäftspolitik zu beeinflussen. Dann kann man die Standorte und die Arbeitsplätze sichern, statt nur Geld zur Verfügung zu stellen und dann öffentlich darüber zu klagen, was damit geschieht.

Was hat die Regierung denn davon abgehalten, Bedingungen zu stellen, als sie Staatsgarantien in Höhe von 4,5 Milliarden € bereitgestellt hat? Die Große Koalition hat erklärt, man könne keine Bedingungen stellen; denn das würde dem EU-Wettbewerbsrecht widersprechen. Es ist so einfach wie billig, die Verantwortung nach Brüssel abzuschieben und so zu tun, als hätte man damit nichts zu tun.

Herr Reif, auch an diesem Punkt sehe ich es so wie Sie. Ich glaube, dass es ein Problem gibt, wenn wir in die Situation kommen, dass GM die einzelnen Länder gegeneinander ausspielt und fragt: Wer zahlt denn am meisten? Dessen Standort erhalten wir. – Das ist ein Problem.

Die Frage ist: Warum hat man auf der EU-Ebene nicht versucht, die Standorte und Arbeitsplätze europaweit zu erhalten? Warum haben wir das vereinte Europa nicht dazu genutzt, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Opel eine Zukunft zu garantieren?

(Beifall bei der LINKEN)

Hier wurde Standortnationalismus betrieben. Andere Regierungen sind sehr erleichtert, dass der Magna-Deal geplatzt ist. Die Beschäftigten und die Gewerkschaften haben recht, wenn sie über die Grenzen und Standorte hinweg gemeinsam Druck machen und sich im Kampf um ihre Arbeitsplätze nicht gegeneinander ausspielen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Arbeitsplätze bei Opel retten will, darf nicht auf private Investoren setzen. Angesichts der Überkapazitäten in der Automobilindustrie weltweit und angesichts der Weltwirtschaftskrise, die noch lange nicht vorbei ist, wird Opel als reiner Pkw-Hersteller größte Probleme haben. Bei 20 % Überkapazitäten auf dem Automobilmarkt wird es eine „Bereinigung“ des Marktes geben.

Sie wollten bei Opel nie einsteigen; denn Ihre Vorstellungskraft reicht über die betriebswirtschaftliche Perspektive nicht hinaus. Deswegen haben Sie ungerechtfertigte Hoffnungen in Magna geschürt und schieben die Schuld jetzt auf das andere Atlantikufer.

Für die LINKE ist klar: Wir wollen Opel retten. Wir wollen die Arbeitsplätze retten, und wir wollen die Standorte sichern. Dafür sollte der Staat auch Geld bereitstellen. Das gilt für GM genauso wie für Magna; denn es ist weniger wichtig, auf welches Firmenkonto das Geld überwiesen wird, als wie die Bedingungen dafür aussehen. Als Gegenleistung müssen der Bund und die Länder reale Einflussmöglichkeiten erhalten. Die Beschäftigten müssen beteiligt werden. Herr Ministerpräsident, das ist im Übrigen auch eine Forderung Ihres neuen „Männerfreundes“, wie Herr Reif ihn nennt, nämlich von Klaus Franz.

Wir wollen keine öffentlichen Mittel ohne öffentliche Kontrolle, und wir wollen keine staatliche Subventionierung von Arbeitsplatzabbau. Das VW-Gesetz in Niedersachsen zeigt, dass eine staatliche Beteiligung möglich ist. Es muss ein dauerhaftes Konzept geben. Opel darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten saniert werden, sondern es muss ein neues Geschäftsmodell entwickelt werden.

Eine richtige Reaktion auf die Überproduktion auf den Weltmärkten wäre eine Arbeitszeitverkürzung. Ein Staatseinstieg bietet die Möglichkeiten, Alternativen zum Auto, Alternativen zum Individualverkehr zu entwickeln und Opel zu einem umweltfreundlichen Verkehrskonzern umzubauen. So könnte Opel zum Vorreiter für den sozial-ökologischen Umbau werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Die Regierungen haben bei der Rettung von Opel versagt. Jetzt müssen die Beschäftigten, die Familien und die Gemeinden den notwendigen Protest und Widerstand organisieren, damit die Arbeitsplätze erhalten werden. Ich hoffe, dass in Rüsselsheim eine ganze Stadt aufsteht und dass man sich nicht nur für den Erhalt des Standorts Rüsselsheim, sondern für alle Standorte einsetzt; denn es kann nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt wieder die Zeche zahlen müssen und dass die Sanierung von Opel auf ihrem Rücken vonstattegeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das war aber keine FDP-Rede mehr zum Schluss!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das scheint heute eine Debatte der Rückblicke zu sein. Ich will ein bisschen zurückblicken, aber auch ein Stück weit nach vorne schauen.

Der erste Rückblick bezieht sich exakt auf die Zeit vor einem Jahr. Wir haben hier auf den Tag genau vor einem Jahr den Landtag aufgelöst. Vor der Auflösung haben wir aber noch, und zwar mit den Stimmen aller Fraktionen,

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

die Bürgerschaftsmöglichkeiten des Landes Hessen erhöht; denn es war uns klar, dass ein Fall Opel eintreten könnte.

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Auch damals gab es heftige Debatten über die Frage, wie es weitergehen kann. Ich weiß noch, dass ich damals heftige Proteste geerntet habe, als ich gesagt habe, wir müssten Opel langfristig von GM trennen. Ich glaube, die Proteste kamen von der FDP. Ich kann mich aber auch noch an ein paar andere erinnern.

(Florian Rentsch (FDP): Was? Das stimmt doch gar nicht!)

Ich glaube, wir alle könnten heute feststellen, dass wir bei der Gewährung der Bürgerschaft ziemlich viel richtig gemacht haben. Wenn es nämlich diese Bürgerschaft nicht gegeben hätte, deren größten Anteil das Land Hessen getragen hat, existierte Opel heute wahrscheinlich nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann man durchaus auch sagen, die Gewährung der Bürgerschaft war richtig.

Eines will ich an all jene Ideologen gerichtet sagen, die, von Westerwelle bis zu Guttenberg, immer davon geredet haben, dass man den Laden insolvent gehen lassen solle, weil man keine Staatsgelder verbrennen dürfe: Wir müssen feststellen, dass die Staatsgelder nicht verbrannt worden sind, sondern dass das verrückte Ergebnis sein wird, dass die Staatskredite alle zurückgezahlt werden und dass die Bürgerschaftsgebühren und die Zinsen für den Staat am

Ende einen Gewinn in der Höhe von 20 bis 30 Millionen € bringen werden.

Das wollte ich in die Reihen der FDP sagen. Vielleicht sagen Sie das einmal ihrem Problembären Brüderle weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir können festhalten, dass es jedenfalls den meisten hier lieber gewesen wäre, wenn es im letzten Jahr gelungen wäre, General Motors dazu zu bewegen, die Mehrheit an Opel abzugeben. Dem ist jetzt nicht so. Deswegen sollte man vielleicht einmal einen Blick in die Zukunft wagen.

Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass strukturelle Probleme eines Unternehmens nicht durch staatliche Beihilfen gelöst werden können. Aber ich glaube schon, dass man in bestimmten Situationen, nämlich dann, wenn es um Liquiditätsprobleme geht, helfen muss.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Aspekt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass Opel alle Chancen hat. Wenn Sie sich anschauen, was im Internationalen Technischen Entwicklungszentrum in Rüsselsheim an Forschungs- und Entwicklungskapazitäten steckt, dann erkennen Sie, dass das ein Teil der Erklärung dafür ist, warum General Motors gerade das nicht abgeben will. Denn ihnen ist klar, dass sie das für die Neuaufstellung ihrer Automobilierteilung dringend brauchen. Die können das, was General Motors nicht kann, nämlich kleine und effiziente Autos bauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

– Sie haben „Öko-Autos“ gesagt. Herr Kollege Burghardt, wenn ich es recht weiß, haben Sie sich einen Insignia gekauft. Das ist noch kein Öko-Auto. Der ist noch ein bisschen schwer. Das wissen Sie. Herr Kollege Klose hat auch so ein Teil.

Ich glaube, Opel hat zumindest von der Theorie her die Möglichkeit, grünere Autos zu bauen. Das muss jetzt in die Praxis umgesetzt werden.

Dritter Punkt. Trotz aller Kritik an General Motors – ich teile alles, was da an dem Hü und Hott von General Motors in den letzten Tagen, Wochen und Monaten kritisiert wurde – muss man sagen: General Motors ist alles andere als eine Heuschrecke. – So hat Herr Hahn sie einmal bezeichnet. Wer ein Unternehmen 80 Jahre lang hält, der ist nun wirklich niemand, der kurzfristig Unternehmensteile veräußert und im Zweifel damit Gewinn machen möchte. Vielmehr zeigt das, dass er durchaus langfristig denkt.

Ich sage trotzdem: General Motors hat in den letzten zehn Jahren bewiesen, immer die falschen Entscheidungen getroffen zu haben. Deswegen haben wir einfach große Sorge. Denn jetzt sollen sie auf einmal in der Lage sein, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vierter Punkt. Vielleicht sollten wir noch einmal einen Rückblick machen. Liebe Frau Kollegin Wissler, ich glaube, dass es durchaus richtig ist, zu behaupten, dass man rund um diesen Pfingstsonntag, als General Motors kurz vor der Insolvenz stand und allen klar war, dass die Insolvenz kommen wird, die Gelegenheit gehabt hätte, zu sagen: Wir vergeben diese Bürgschaft nicht zu der Bedingung, dass da eine Treuhandschaft eingerichtet wird“, sondern man hätte da schon fragen können, ob es zu einer Übernahme kommen soll. Ich glaube, das wäre schon

möglich gewesen. Deswegen werden wir diesem Absatz des Entschließungsantrags der SPD-Fraktion zustimmen, der besagt, dass man da eine Chance verpasst hat.

Liebe Kollegin Wissler, vielleicht sind Sie aber auch zu der Selbstkritik in der Lage, zu erkennen, dass das Problem darin bestand, dass viele Angst davor hatten, dass man, wenn einmal in Besitz – ich sage das in Anführungszeichen – von Opel ist, man als Politik nicht mehr die Kraft hat, die nötigen Restrukturierungsentscheidungen zu treffen, die auch mit einem Arbeitsplatzabbau einhergehen. Liebe Frau Kollegin Wissler, insofern ist vielleicht Ihre Art der Rhetorik mit schuld daran, dass andere Angst davor hatten, dass Opel am Ende dem Staat gehört. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

– Herr Hahn, nein, das ist nicht höhere Dialektik. Das ist stringent. Aber davon verstehen Sie relativ wenig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt etwas zu der Frage sagen, wie es zukünftig weitergeht. Wir wissen nicht, was General Motors vorhat. Ich kann nur hoffen, dass sie jetzt in der Lage sind, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich hoffe, dass dieses Haus wenigstens in diesem Punkt einmütig dem Inhalt der vorgelegten Entschließungsanträge zustimmen kann: Wir fordern General Motors auf, schnellstmöglich ein Konzept für die Zukunft von Opel auf den Tisch zu legen. Es ist wirklich dringend nötig, zu wissen, woran wir da sind.

In dem Zusammenhang möchte ich einen Punkt nennen, der unglaublich wichtig ist. Uns hilft wirklich nicht die Ideologie derjenigen weiter, die jetzt schon sagen: „Staatshilfe auf jeden Fall“, und derjenigen, die jetzt schon rufen: „Staatshilfe auf keinen Fall“. Denn solange wir die Restrukturierungskonzepte nicht kennen, können wir schlichtweg nicht sagen, ob da irgendetwas Sinnvolles zu tun nötig ist oder nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, eine Frage habe ich schon noch. Ich stelle Ihnen die Frage, wie lange Sie sich eigentlich noch von den Vertretern der FDP auf unterschiedlicher Ebene auf der Nase herumtanzen lassen wollen. Ich habe mit großer Verwunderung in der Zeitung gelesen, dass Herr Pfeil der „Frankfurter Rundschau“ Folgendes erzählt hat. Es gibt einen Artikel, der mit folgenden Worten beginnt:

Neulich hat Dirk Pfeil eine SMS an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch geschrieben. Darin stand: „Die Konsequenz, mit der Sie einen falschen Schritt nach dem anderen tun, ist wirklich bemerkenswert. Beste Grüße“. Roland Koch hat ihm nicht geantwortet.

Herr Ministerpräsident, ich will von Ihnen auch wissen –

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

– Herr Pfeil hat das der Zeitung erzählt. Herr Reif, Herr Koch kann Ihnen sagen, ob er die SMS bekommen hat. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten. Aber Herr Koch könnte sie beantworten.

Ich habe in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ gelesen, dass Sie bei einem Gespräch dabei waren, in dem

Herr Brüderle offensichtlich durch ziemliche Inkompetenz „geglänzt“ hat. Ich zitiere:

Vor allem ein Gespräch der Ministerpräsidenten der vier betroffenen Bundesländer mit Brüderle und Kanzleramtsminister Pofalla ... am 5. November gilt als Ursache der anhaltenden Verstimmungen. Sämtliche vier Ministerpräsidenten zeigten sich hernach intern entsetzt. Nach Wahrnehmungen und weitergetragenen Kolportagen habe Brüderle „endlos schwadroniert“. Er habe sich in „Dampfplaudereien“ über Grundzüge der Marktwirtschaft ergangen. Pofalla habe Gegenpositionen zu Brüderle verfolgt und sei dem Wirtschaftsminister über den Mund gefahren. Brüderle habe sich nur zu grundsätzlichen Fragen der Wirtschaftspolitik, nicht aber zum eigentlichen Anlass des Gesprächs, Opel, geäußert und habe nicht den Eindruck vermittelt, diese Angelegenheit fachlich zu beherrschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir das gelesen haben, sind wir in der Tat in große Sorge hinsichtlich der Fragen geraten, wie es um die Zukunft von Opel bestellt ist und ob wir in der Bundesregierung Leute haben, die in der Lage sind, die fachlich richtigen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, deswegen sind wir schon darauf gespannt, was Sie uns von Ihren Gesprächen mit der Bundesregierung hier mitzuteilen haben.

Ich meine, in letzter Konsequenz muss man keine Angst haben. Der Sonderfall mit der FDP liegt an Folgendem. Ich zitiere aus einem Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ vom 1. Juli 2009:

Wo der Bundesadler einfliegt, hängt am Bürzel auch die FDP.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Kommentar endet mit den Worten:

Liberaler Grundsätze sind Sätze, bei denen Liberale leicht einen Grund finden, warum sie im Einzelfall nicht gelten.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ihr bayrischer Wirtschaftsminister hat mit Staatsgeld den Quelle-Katalog noch einmal drucken lassen.

Ich glaube, dass die FDP am Ende sozusagen allem gerecht wird, was wir von ihr kennen. Herr Ministerpräsident, ich hätte aber schon gerne, dass wir von Ihnen hier jetzt erfahren, was Ihre Gespräche mit der Bundesregierung ergeben haben und ob die Bundesregierung wirklich so planlos daherkommt, wie man es in den Beschreibungen über den Problembär Brüderle in den Zeitungen so lesen kann.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Ich will wissen, ob wir jetzt hoffentlich in der Lage sind, auf der einen Seite sachgerechte Konzepte von General Motors zu bekommen und auf der anderen Seite sachgerechte Entscheidungen von der Bundesregierung zu bekommen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Wissler zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Al-Wazir, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil wir uns in der Tat darüber einig sind, dass es eine andere Möglichkeit gegeben hätte, als einfach das Geld zu geben und zu sagen: Schaut einmal, wie ihr das alles in Ordnung bringt. – Vielmehr hätte man die Vergabe dieses Geldes sehr wohl auch an Eigentum, an Bedingungen und an Mitspracherechte knüpfen können.

Ich glaube nur, dass der Ministerpräsident – und offensichtlich auch Sie – das genau aus dem Grund ablehnen, weswegen wir dafür sind. Denn auch der Ministerpräsident sagte: Wir brauchen einen Sanierer, der Opel übernimmt. – Dann hätte ein Einstieg des Staates natürlich geheißen, dass man keine Standorte hätte schließen können und dass man keine Arbeitsplätze hätte abbauen können.

Man hätte das tun können. Aber dann wäre die Politik unter Druck geraten. Genau deshalb wollten wir den Einstieg des Staates bei Opel. Wir wollten das, damit die Standorte und die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Wir wollten, dass die Politik in der Pflicht ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wir haben nur mit einem Staatseinstieg die Möglichkeit gesehen, die Arbeitsplätze zu erhalten –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Wissler, Kurzintervention heißt, auf den Vorredner eingehen und nicht erneut eigene Vorstellungen vortragen. Bitte gehen Sie auf Herrn Al-Wazir konkreter ein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich bin jetzt überrascht. Ich dachte, genau dazu spreche ich eigentlich.

Es war unsere Vorstellung, dass nur das überhaupt die Möglichkeit gibt, Opel umzubauen, weil in dem Moment, wenn ein privater Investor einsteigt, natürlich die Marktmechanismen greifen. Das ist bei 20 % Überkapazitäten auf dem Automobilmarkt dann natürlich schwierig.

Deswegen waren wir für den Staatseinstieg in dem Wissen, dass dann Opel nicht knallhart saniert werden kann, sondern dass man vielleicht auch ein, zwei, drei Jahre überstehen muss, in denen Opel keine Gewinne macht.

Damit kann ein Privatunternehmen am Markt nicht bestehen, ein staatliches schon. Das hätte die Chance zu einem ökologischen Umbau geboten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Sie haben Gelegenheit zur Antwort, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kurze Antwort. Opel hat jahrelang Verluste gehabt – vor dem letzten Sparprogramm mit dem Namen Olympia, an das sich vielleicht einige noch erinnern. GM hat diese Verluste getragen. Das gehört übrigens auch zur Wahrheit. Frau Wissler, ich glaube aber, Sie müssen sehen, jede Sanierung von Opel wird am Ende mit einem Kapazitätsabbau einhergehen. Wer etwas anderes behauptet, lügt sich etwas in die Tasche.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Ich glaube, dass Sie sich über die Frage Gedanken machen müssen, warum z. B. die Gewerkschaft, die IG Metall, ausdrücklich gesagt hat, dass auch beim Einstieg von Magna am Ende ungefähr 10.000 Arbeitsplätze verloren gehen werden. Wenn Sie der Auffassung sind, dass ein Staatseinstieg überhaupt keinen Verlust von Arbeitsplätzen bedeutet hätte, dann haben Sie gerade die Antwort gegeben, warum dieser Staatseinstieg nicht gekommen ist, weil die Leute nämlich Angst haben – Stichwort: unter Druck kommen –, dass man dann solche Entscheidungen nicht mehr treffen kann.

Deswegen habe ich Sie darum gebeten, einmal darüber nachzudenken, was Ihr eigener Anteil daran ist, dass am Ende keine Mehrheit für einen Staatseinstieg zustande gekommen ist. Ich kann nach Ihrer Intervention nur sagen: Sie müssen darüber wirklich noch einmal nachdenken. Wir können gerne über diese Frage länger diskutieren. Das müssen wir jetzt nicht vom Pult aus tun. Ich glaube schon, dass unter dem Strich von Staats wegen dafür gesorgt werden kann, bei Liquiditätsproblemen einzuspringen. Ich glaube auch, dass Staatseinstiege kurzfristig sinnvoll sein können – Stichwort: Salzgitter, Preussag und alles Mögliche. Das hat es alles schon gegeben; die sind übrigens mit Gewinn wieder verkauft worden. Aber wenn der Staatseinstieg dafür da sein soll, am Ende nicht mehr zu sanieren, dann darf er nicht stattfinden. Und genau das ist der Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Umbau!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Als Nächster hat Herr Rentsch das Wort für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Frau Kollegin Wissler, ich möchte gern mit Ihnen anfangen. Sie haben gesagt, wenn man etwas Gutes tun wollte, müsste der Staat bei Opel einsteigen. Ich kann Ihnen empfehlen – ich bin einer der wenigen im Hause, der ei-

nen Opel fährt –, wenn Sie Opel etwas Gutes tun wollen, doch einfach Ihren Seat zu verkaufen und sich einen Opel zu kaufen. Für Opel wäre es nämlich ein Fortschritt, wenn sie Autos verkaufen würden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Zweitens. Das ist ein grundlegender Unterschied zum Kollegen Al-Wazir. Herr Kollege Al-Wazir, wir sind grundsätzlich der Auffassung – nicht weil das ein Szenario ist, das möglicherweise nicht funktioniert –, dass der Staat bei Automobilbauern und anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen nichts zu suchen hat. Darum geht es eigentlich. Bei Ihnen blitzt ein bisschen wieder die Freude auf, die Vorstellung, wenn Sie Einfluss bei Opel ausüben könnten, was Sie dann für tolle ökologische Autos bauen könnten.

Dann fangen Sie doch bei Opel an. Die suchen doch gute Leute. Vielleicht stellen die Sie ein. Sie können als Unternehmenssprecher vielleicht demnächst die Rolle von Herrn Franz übernehmen. Das wäre eine wunderbare Sache. Aber der Staat hat doch bei dieser Frage nichts zu suchen. Deshalb ist es eine privatwirtschaftliche Entscheidung, welche Autos Opel baut. Anscheinend sind sie so gut, dass z. B. Kollege Dr. Jürgens auch einen Opel fährt, worüber ich mich sehr freue. Es gibt einige Kollegen im Haus, die sich für Opel in dem Sinne einsetzen.

Meine Damen und Herren, wir würden heute über Opel nicht diskutieren, wenn der Hessische Landtag und auch die Freien Demokraten in diesem Haus nicht der Zwischenfinanzierung zugestimmt hätten. Dann würde es heute Opel nicht mehr geben. Deshalb wollen wir nicht Geschichtsklitterung betreiben. Wir haben immer gesagt, dass wir bereit sind – übrigens mit einem Antrag in der letzten Plenarsitzung der 17. Wahlperiode –, klarzumachen, wie wir uns die Zukunft von Opel vorstellen.

Es gab drei konkrete Punkte. Der wichtigste Punkt war, dass wir – neben der Tatsache, dass wir nicht wollten, dass Geld in die USA fließt, wenn wir es zur Verfügung stellen – auch eine Verselbstständigung von Opel vor allen Dingen im Finanzbereich vorhatten. Herr Al-Wazir, was Sie erzählen, das stimmt nicht. Ich habe den Antrag dabei. Ich gebe Ihnen den gerne, damit wir damit einmal aufräumen.

Natürlich wäre es für Opel besser gewesen, sie hätten auch als eigenständiges Unternehmen auftreten können. Dann hätte man über die Frage diskutieren können, wann Opel wirklich ein Minus eingefahren hat. In der Konzernbilanz, die sie haben, ist es relativ schwer herauszurechnen, was Opel eigenständig gemacht hat. Was wäre denn gewesen, wenn Opel die Möglichkeit gehabt hätte, am amerikanischen Markt als Marke eigenständig aufzutreten?

Diese Frage kann man überhaupt nicht beantworten, weil die Selbstständigkeit nicht vorliegt. Das ist eines der Probleme. Die kann der Hessische Landtag nicht lösen. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Frage zu klären, warum Opel in den Zwanzigerjahren von den Amerikanern gekauft worden ist. Das sind historische Begebenheiten, die wir als Hessischer Landtag nicht lösen können.

Deshalb ist die gute Nachricht dieser Debatte, dass Opel lebt. Ja, Opel lebt. Opel ist zurzeit liquide. Auch das ist doch ein schöner Umstand. Nur gibt es bei dieser Frage ein Problem. Das Problem hat der Kollege Schäfer-Gümbel. Lieber Kollege Schäfer-Gümbel, für Sie ist es doch insofern ein Problem, dass Sie, wenn Opel wieder auf eige-

nen Füßen steht, demnächst keine Pressekonferenzen mehr machen können und nicht mehr mit Herrn Franz am Tor von Opel auf- und abmarschieren können. Das ist doch ein Problem.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich gebe ehrlich zu, ich freue mich darüber, wenn Opel wieder auf eigenen Füßen steht, weil das bedeutet, dass die Debatten nicht mehr mit so vielen Automobilexperten im Hessischen Landtag stattfinden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist beeindruckend, wie viele Automobilexperten hier sitzen. Wir haben nicht nur Herrn Dudenhöffer, der sich zu allem äußert und alles besser weiß. Ich habe gesehen, in jeder Fraktion gibt es verschiedene Experten, die in dem Bereich aktiv sind. Das ist wunderbar. Aber Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Ihnen die Menschen in unserem Lande abnehmen, dass Sie besser wissen, wie man Autos baut, als die Menschen, die für viel Geld als Experten beschäftigt werden. Es ist doch unglaublich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir meinen das doch nicht!
– Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, nächster Punkt. Ich will einmal auf das Thema Ihrer Kosenamen für meinen stellvertretenden Ministerpräsidenten kommen. Sie haben ihn verschiedentlich titulierte. Für mich ist es einfach Jörg-Uwe Hahn. Das trifft es am besten, muss ich ehrlich sagen. Wir sollten langsam zurückrudern. Ich nehme mich selbst in die Verantwortung, den Kollegen Wagner nicht mehr mit einem intelligenten Tier zu vergleichen. Kollege Wagner, ein Dackel ist ein sehr intelligentes Tier.

Herr Kollege Al-Wazir, vielleicht macht es Sinn, wenn wir einmal versuchen, aus der Runde herauszukommen. Ich sage das selbstkritisch. Ansonsten müssen wir uns für die nächste Plenarrunde überlegen, welchen Spitznamen wir Ihnen geben. Das könnte in meiner Fraktion zu vielen verschiedenen Entwürfen und Vorschlägen führen. Damit will ich meine Fraktion in der nächsten Zeit gar nicht beschäftigen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Kollege Hahn hat in der ganzen Debatte immer wieder zu Recht gesagt, dass es ihm auf die vielen Steuermillionen ankommt, die möglicherweise in Gefahr sind, wenn sich der Staat zu weit engagiert. Ich glaube – das habe ich jedenfalls in der öffentlichen Debatte der letzten Monate wahrgenommen –, dass viele Menschen dieses Interesse hatten, dass bei Opel nicht unnützlich Steuermillionen versenkt werden. Das ist nichts Illegales, was dort passiert ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie das Gefühl haben, dass nur wir uns dafür eingesetzt haben, dann ist das vielleicht auch eine Marke, die die FDP gern trägt. Das können wir gern machen. Aber es war doch das, was Kollege Lenders in der letzten Debatte gesagt hat. Opel war auch mit der Entscheidung des MoU und im Sommer noch lange nicht über den Berg. Es ist klar, dass das eine sehr schwierige Entscheidung wird, ob erstens GM wirklich den Vertrag abschließt. Zweitens stellt sich die Frage, ob eine staatliche Unterstützung überhaupt greifen kann.

Das war einer der Gründe, warum wir Liberale gesagt haben, wir wollen, bevor wir diese Beschlussfassung im Haushaltsausschuss zu diesem Thema machen, auch eine Unterstützung haben. Herr Schäfer-Gümbel sagt: Das ist kein Gutachten. – Das stimmt. Das ist kein Gutachten. Das war eine Bewertung einer Wirtschaftsprüfungsinstitution,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

die uns gesagt hat, dass das, was Magna vorgelegt hat, Sinn machen kann.

(Zurufe von der LINKEN)

– Aus Ihrer Sicht macht das keinen Sinn. Das ist ja klar, immer dann, wenn ein Arbeitsplatz gefährdet ist, ist es für Sie logisch, dass auch die wirtschaftliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist. Das ist völlig selbstverständlich.

Aber, Frau Kollegin Wissler, dieser Landtag und auch Sie werden es nicht schaffen, marktwirtschaftliche Grundsätze komplett auszuhebeln. Das ist nun einmal so. Marktwirtschaft besteht auch, wenn es die LINKEN weiter geben wird. Das, was Magna vorgelegt hat, war doch – das haben alle Menschen gesagt, die sich mit der Sache in den letzten Monaten beschäftigt haben –, dass es bei Opel nicht zu umgehen sein wird, auch über die Frage zu reden, dass eine Überkapazität vorliegt und dass deshalb auch zu viele Arbeitsplätze vorhanden sind.

Dann müssen wir doch nicht darüber streiten, ob uns das ärgert. Natürlich ist es nicht schön, wenn man sagen muss, man muss Arbeitsplätze abbauen. Aber man muss doch einmal die Frage stellen: Was wollen wir eigentlich?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Richtig!)

Wir wollen doch alle gemeinsam, dass Opel ein Unternehmen ist, das gute Autos baut und davon selbstständig leben kann.

Meine Damen und Herren, Sie wollen, dass das ein Staatsbetrieb wird, den wir so lange subventionieren, wie es Ihnen Spaß macht. Das wird mit uns nicht gehen. Frau Kollegin Wissler, das ist der Unterschied. Deshalb unterscheiden wir uns an dieser Stelle auch so deutlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Der nächste Punkt ist: Wir sind schon der Auffassung, wir haben durch unsere etwas nachdenklichere Art erreicht, dass Magna mit der Eröffnung des Bieterverfahrens sein erstes Angebot deutlich, um immerhin ca. 350 Millionen €, erhöht hat. Das ist doch ein Erfolg. Für Sie mag das alles Pillepalle sein, weil das nicht so viel Geld ist, wenn es sonst um Milliarden geht. Das sind immerhin 350 Millionen €, die dem Steuerzahler zur Not erspart geblieben wären, wenn die ganze Sache schiefgegangen wäre.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Al-Wazir, ich glaube, auch das ist grundsätzlich positiv.

Ich glaube, dieser Tag hat für den Landtag eine große und wichtige Bedeutung.

Erstens werden wir wahrscheinlich und hoffentlich keine Opel-Debatten mehr führen. Denn zurzeit sind die Bedingungen überhaupt nicht mehr dafür gegeben, dass der Staat hier Unterstützung leistet. Das ist doch etwas Schönes. Das ist doch wirklich etwas Schönes, dass wir das heute sagen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist doch ein positiver Umstand, dass die Firma Opel zurzeit so liquide ist, dass sie wahrscheinlich auf eigenen Füßen stehen können. Klar ist aber auch: Wenn ein Antrag auf staatliche Unterstützung gestellt werden sollte, dann wird der nach Recht und Gesetz geprüft.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

So ist das andere Verfahren auch abgelaufen. Insofern gibt es in diesem Verfahren doch überhaupt keine Neuerungen.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, der einzige Unterschied ist, dass – wenn Opel auf eigenen Füßen steht – der Landtag keine Sonderdebatte zum Thema Opel mehr machen kann. Das ist für Sie bedauerlich, weil Sie sich dort sehr eingesetzt haben. Aber grundsätzlich müssten Sie doch auch ein Interesse daran haben, dass dieses Thema nicht mehr hier diskutiert wird, sondern dass Opel einfach volle Auftragsbücher hat und viele Autos verkauft.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ich fürchte, das geht schneller, als Sie denken!)

Insofern kann ein bisschen weniger Politik dort sinnvoll sein. Deshalb mein letzter Satz.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Frage ist doch: Wer hat denn ständig Sachen durchgestoßen?)

– Herr Schäfer-Gümbel, der Kollege Hahn und ich haben nicht gemeinsam mit Herrn Beck große Pressekonferenzen abgehalten und den ehemaligen Außenminister – der ein ausgewiesener Automobilexperte ist – bei Opel auf- und abmarschieren lassen. Wer also bei dieser Veranstaltung parteipolitischen Klamauk gemacht hat, das waren nun doch wirklich Sie. Jetzt wollen wir doch einmal wirklich die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Widerspruch des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich habe doch Verständnis dafür, dass Sie sich dort engagieren und mit Herrn Franz gemeinsam auftreten. Das ist doch auch in Ordnung. Aber sagen Sie doch nicht, wir sollten das auch noch tun. Dann würden wir Ihnen doch die Marke kaputt machen.

(Beifall bei der FDP)

Allerletzter Satz. Ich hoffe für Opel, dass die Firma GM die Lehren aus den letzten Monaten zieht – wie man mit Partnern umgeht. Ich sage aber auch – und das ist für mich ein ganz entscheidender Satz –, dass wir immer damit rechnen müssen, dass ein Eigentümer mit seinem Eigentum das macht, was er will, und dass er nicht um staatliche Unterstützung bittet, wenn er die Möglichkeit hat, selbstständig zu handeln.

Das ist etwas, was in dieser ganzen Debatte – gerade von Ihnen, Frau Wissler, von Herrn Al-Wazir ein wenig und von Herrn Schäfer-Gümbel – aus meiner Sicht ein bisschen falsch ausgedrückt worden ist. Wir sind nicht die Eigentümer von Opel. Das mögen Sie bedauern, ich bedauere das nicht. Ich bin Eigentümer eines Opels, aber wir sind nicht die Eigentümer von Opel.

Deshalb sollte es unser gemeinsames Interesse sein, dass Opel auf eigenen Füßen stehen kann und dass GM die Fehler nicht wiederholt, die sie gemacht haben – dass wir aber endlich die Politisierung dieser Debatte hier beenden.

Denn wie der Kollege Reif richtig gesagt hat: Das schadet Opel – wenn hier jede Woche über Opel diskutiert wird und wenn von diesem Landtag kluge Ratschläge erteilt werden, wie Opel bessere Autos bauen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die nächste Opel-Debatte kommt bestimmt – so ist der Kapitalismus!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Zu einer Kurzintervention hat jetzt Herr Schäfer-Gümbel Gelegenheit.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rentsch, ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet, weil mir ein gewisser Unterton hier wirklich auf den Senkel geht.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD) – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Herr Hahn, das ist der Senkel, dass hier gerade Ursache und Wirkung verwechselt werden.

Der Anteil der SPD-Landtagsfraktion an den öffentlichen Erklärungen und den öffentlichen Auftritten bei Opel – mit wem auch immer – ist in den letzten neun Monaten sehr übersichtlich gewesen, und zwar aus gutem Grund. Beispielsweise haben wir vor beiden Wahlgängen keine Kundgebung dort gemacht. Denn wir haben genau das gesagt, was Herr Reif ausgeführt hat. Das ist genau unser Punkt: Wir müssen Opel aus den Schlagzeilen herausholen. Wir müssen Opel herausnehmen; denn deren Kernkompetenz, gute Autos zu bauen, ist gut, und wir müssen sie in ihrer Substanz stärken. Deswegen haben wir uns überwiegend nicht öffentlich geäußert.

In bestimmten Geleitzügen sind wir immer mitgefahren, wenn einmal wieder – nach Verabredungen, die wir hier getroffen haben, am 31. Mai, bei dem Thema Bürgerschaftsrecht vor heute genau einem Jahr oder nach anderen Entscheidungen in Berlin und sonst wo – irgendein Ministerpräsident erklärt hat, was die Position des Landes ist. Dann haben wir anschließend erklärt, das unterstützen wir.

Danach ist der stellvertretende Hessische Ministerpräsident – und deswegen habe ich mich mit der hessischen FDP eigentlich nicht beschäftigt, sondern nur mit der Rolle von Herrn Hahn; und ich könnte mich jetzt noch mit der Rolle von Herrn Pfeil beschäftigen – rausgegangen und hat das Gegenteil von dem erzählt, was der Ministerpräsident erklärt hat; oder er hat versucht, das zu relativieren – um anschließend sagen zu können: Wenn es schiefgeht, war ich nicht dabei. – Deshalb der Standardatz: Ich halte es nicht für klug.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Reif, das ist der einzige Punkt, an dem wir vielleicht unterschiedlicher Auffassung sind. Das geht nicht – wenn wir hier gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Ich bin froh, wenn das Haus aus den Schlagzeilen raus ist und das Unternehmen seiner Aufgabe nachkommen kann. Wir wollen keinen VEB. Wir wollen keine Bürgschaften, wenn es nicht unbedingt sein muss. Wir schließen

sie aber auch nicht aus. Deswegen ist die Bürgschaftsdebatte im Moment so unnützlich wie ein Kropf.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Denn solange nichts beantragt ist, muss man sich zu diesem Punkt überhaupt nicht verhalten. Der Eindruck ist nur, dass das Verhalten eigentlich etwas anderes intendiert. Auf nicht mehr und nicht weniger haben wir hingewiesen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Tarek Al-Wazir und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, Sie möchten antworten? – Bitte schön, Sie haben Gelegenheit dazu.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident! Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich glaube, zunächst einmal ist es schon Aufgabe eines Landesvorsitzenden einer Partei, die in Hessen Regierungsverantwortung übernimmt, gelegentlich darüber nachzudenken, ob es eine kluge Entscheidung ist, wenn dieses Land Steuermillionen in die Hand nimmt.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber vor der Entscheidung, nicht nachher!)

Deshalb habe ich damit kein Problem. Auch bei den vielen Zuschriften, die wir zu diesem Thema bekommen haben, habe ich schon das Gefühl gehabt, das sehen viele Menschen in unserem Land genauso. – Das ist die erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung. Herr Schäfer-Gümbel, ich möchte gerne verstehen, was Sie bei Ihren Gesprächen bei Opel eigentlich gemacht haben.

Ich kann verstehen, dass sich der Hessische Ministerpräsident – der nicht nur als Ministerpräsident eine wichtige Rolle in unserem Land und auch in der Bundesrepublik spielt, weil er für einen wichtigen Standort eintritt – für Opel einsetzt und im Kanzleramt verhandelt. Er hat auch noch eine wichtige Funktion in der deutschen CDU. Insofern mag da einiges zusammenkommen.

Aber sagen Sie mir doch bitte – weil Sie das immer so herausstellen –: Was ist denn bei den Gesprächen, die Sie mit dem Bundesaußenminister bei Opel geführt haben, eigentlich passiert? Sie haben gerade so getan, als hätten Sie dort Diskussionen und Hearings über die Konzernentflechtung, über die juristischen Rahmenbedingungen und die finanzpolitischen Notwendigkeiten abgehalten.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich würde gerne einmal wissen, was Sie dort eigentlich getan haben.

Herr Schäfer-Gümbel, es ist für mich in Ordnung, dass Sie ein politisches Signal setzen wollen. Das ist auch die Aufgabe des Sozialdemokraten, verdammt noch mal. Das ist völlig in Ordnung. Aber bitte stellen Sie doch jetzt nicht

das Bild, als ob die Zukunft von Opel bei den Gesprächen mit Herrn Franz und Herrn Demand in Ihrer Hand gelegen hätte.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, da besteht doch ein Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind uns also darin einig, dass diese Debatte endlich aus dem Landtag heraus muss. Eines ist aber doch auch klar gewesen: Bei den Äußerungen, die jetzt schon wieder aus den USA kamen, muss einmal ein Signal gesendet werden. Wenn Herr Henderson sagt, er könnte sich Finanzhilfen vorstellen, brauche sie aber eigentlich nicht, dann müssen wir zeigen, dass wir dieses Spiel der aufgedrängten Bereicherung nicht mitmachen. Meine Damen und Herren, der bekommt von uns kein Geld, wenn er kein Geld braucht. Wir werfen ihm doch keine Steuermillionen hinterher, wenn die das nicht nötig haben.

Lassen Sie uns deshalb mit diesem Tag diese Debatte hier beenden. Ich glaube, wir beide sind dankbar, wenn Opel auf eigenen Füßen stehen kann. Meine Damen und Herren, aber politisch werden wir diesen Sachverhalt hier nicht weiter bewerten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Rentsch. – Herr Ministerpräsident Koch, Sie haben jetzt das Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns damit nicht aus großen wirtschaftstheoretischen Gründen, sondern weil wir nüchtern wissen, dass davon 15.000 oder 16.000 Menschen mit ihren Familien direkt – und noch einmal so viele indirekt – betroffen sind. Das sind vielleicht zwischen 90.000 und 100.000 Menschen dieses Landes, für das wir Verantwortung tragen, die nach wie vor jeden Morgen in die Zeitung und jeden Abend in den Fernseher schauen und sich mit Unsicherheit fragen, was aus dem, was sie machen können, nämlich arbeiten, Autos bauen und produzieren, werden wird. Deshalb ist es auch richtig, dass man sich damit beschäftigt.

Ob eine aktuelle Debatte im Landtag dann jemals weiterbringt, weiß ich nicht. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben sie beantragt; damit ist sie logischerweise auch nicht zu Ende. Die Frage ist, wie wir mit einem Unternehmen umgehen, das objektiv in Schwierigkeiten ist und sich subjektiv in einer Weise verhält, dass es von staatlicher Seite nicht so ganz einfach ist, mit diesen Schwierigkeiten umzugehen. Das ist die heutige Situation. Denn es ist richtig, dass wir keinem Unternehmen helfen wollen, das keine Hilfe braucht. Dafür verstehen wir erstens zu wenig von Unternehmen, und dafür haben wir auch kein Geld. Zweitens stellt sich die Frage, wie ernst gemeint die jeweiligen Botschaften sind.

Deshalb lautet das Problem der vergangenen Monate, dass es auf der einen Seite einen fast nicht mehr gesehnen Erfolg gibt, über den hier gesprochen worden ist, nämlich die Tatsache, dass Opel ohne die Entscheidung der Politik, die in diesen Fragen immer so abschätzig behandelt wird, in Europa heute nicht mehr da wäre. Ohne

den Mut des Hessischen Landtags, eine größere Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen als jemals in seiner Geschichte, aufgrund einer schmalen betriebswirtschaftlichen Begutachtung, praktisch an einem Sonntag, weil es anders zeitlich nicht möglich gewesen ist, wenn das nicht passiert wäre – Gott sei Dank durch alle Fraktionen, außer der Linkspartei – wäre Opel heute nicht mehr da. Darüber darf man sich bei Gelegenheit auch einmal freuen, auch wenn wir in der Politik alle nur die Deppen sind und davon nichts verstehen und sonst irgendetwas machen. Das wird man an dieser Stelle doch einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

Wir haben in der Politik eine Erwartung an das Unternehmen geknüpft. Deshalb steht in der Präambel dieser Vereinbarung: „zum Zwecke der Investorensuche“. Aufgrund einer einmal gefassten Entscheidung – und diese war sicherlich auch für General Motors und die amerikanische Regierung nicht einfach – hätten wir einen kontinuierlichen Prozesses erwartet, nämlich: Wir geben die Selbstständigkeit eines europäischen Unternehmens Opel als einen entscheidenden Beitrag in diesen Topf der Sanierung hinein, verzichten auf Eigentum, um darauf fußend für dieses europäische Unternehmen gemeinsam mit der Politik eine konzeptionelle Entwicklung zu machen. Da kann und darf man erwarten, dass ein Unternehmen – bei allem Respekt vor jedem Aufsichtsrat und Board – nicht jeden Tag zu einer anderen Meinung kommt.

Einem Unternehmen, das innerhalb von wenigen Monaten nur nach dem Motto handelt: „Jetzt haben wir vielleicht ein paar Euro mehr in der Kasse als früher, also nehmen wir das ganze in Anspruch genommene Vertrauen zurück und machen etwas anderes“, muss man einfach sagen, dass es nicht die hinreichende Seriosität besitzt, ohne zusätzliche Argumente kontinuierlicher Gesprächspartner zu sein, so als wäre nichts gewesen. Das war auch meine Reaktion.

Betriebswirtschaftlich kann ich alles verstehen; ich kann betriebswirtschaftlich viele Dinge verstehen, das ist auch nicht mein Punkt. Mein Punkt ist: Wer in einer Notsituation die Hilfe des Staates braucht, hat eine gewisse Mitverantwortung, am Ende diesen Staat nicht lächerlich zu machen, der ihm geholfen hat. Das muss ein Unternehmen in einem solchen Zusammenhang wissen und sehen, und das macht es nicht einfacher.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem sind wir uns wiederum alle einig, dass es immer noch über 100.000 Menschen in unserer Region gibt, die fragen: Was wird aus mir und meiner Zukunft? – Das berechtigt nur zu einem begrenzten Maß an Eitelkeit, Revanchegelüsten oder anderem. Deshalb ist an dieser Stelle auch wieder klar, dass immer noch Recht und Gesetz gilt, wie dies auch vorher galt. Darüber sind sich die Bundesregierung und die Landesregierungen einig. Deshalb ist jetzt das Nächste, was zu geschehen hat, dass Opel ein betriebswirtschaftliches Konzept vorlegt – wenn sie denn mit uns sprechen wollen. Wenn sie nicht mit uns sprechen wollen, dann brauchen sie auch kein Konzept vorzulegen. Das müssen sie selbst machen, denn wir haben kein Aufsichtsrecht über ein Automobilunternehmen.

(Beifall bei der CDU)

Da ich unterstelle, dass die Beteiligten mit uns im Gespräch bleiben wollen – das ist jedenfalls die eine Hälfte

der Meldung von General Motors –, sage ich: Dann mögen sie ein solches Konzept vorlegen. Ich sage auch in aller Klarheit: Wir haben den Standort Rüsselsheim und das europäische Unternehmenskonzept gerettet. Wir haben in den letzten Jahren viele Kooperationen gemacht und viele Hilfen geleistet, und wir machen das weiterhin. Ich stelle nächste Woche wieder gemeinsam mit Opel ein großes Projekt im Rahmen von Verkehrssteuerung und all den Versuchen, die wir in Deutschland machen, vor. Wir sind dort Partner, aber wir nehmen nicht an einer Versteigerung von Arbeitsplätzen teil. Das haben wir damals nicht gemacht, und das machen wir auch jetzt nicht. Wenn jemand im Augenblick durch Europa reist, um einfach, ohne sozusagen ein Konzept vorzulegen, den Korb aufzuhalten und etwas zu machen, dann gilt die gleiche Antwort: Bei uns geht es nach Recht und Gesetz, und da gibt es erst ein Konzept, und dann wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Hilfe da sind. Wenn sie da sind, dann kann einem geholfen werden. Wenn sie nicht da sind, dann wird einem nicht geholfen. An diese Spielregel werden wir uns halten – egal, was ein Management an welcher Stelle auch immer macht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn jemand sagt, er brauche Liquiditätshilfen, dann gibt es, so ist das Beihilferecht nun einmal, eine sehr einfache Antwort. Das macht mehr als die Hälfte der 4,5 Milliarden € der Diskussion aus, also keine Gelder für Restrukturierungen, zur Zahlung von Abfindungen, zum Neuaufbau oder zum Schließen von Werken oder für was auch immer, sondern einfach damit nicht im Zeitablauf einer Sommerpause, von Werksferien, und weiß der Teufel was alles, nicht irgendwann das Geld ausgeht. Wenn ein Unternehmen Liquiditätshilfen haben will, dann muss es illiquide sein. Wenn das Unternehmen selbst genügend Liquidität hat, ist das Vergeben von Liquiditätshilfen durch den Staat rechtswidrig. Denn bei einer Mutter, die Verantwortung übernimmt, die mehr als 20 Milliarden € an Liquidität hat, wird es schwierig sein, zu diskutieren, wie man hier Liquiditätshilfen gibt. Das ist einfach eine Veränderung der Lage. Deshalb ist der Satz, General Motors hätte den Anspruch auf die gleichen Hilfen wie eine Magna-Gesellschaft, einfach falsch. Denn dort ist eine Rettungsgesellschaft geschaffen worden, ohne Liquidität; jetzt haben wir wieder eine Muttergesellschaft mit viel Liquidität. Da wir nach Recht und Gesetz arbeiten, wird dieser Unterschied zu berücksichtigen sein. Das ist sehr vernünftig, logisch und wird die Dinge, die zu tun sind, verändern und verringern.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es gibt auch einen zweiten Grund, den ich auch offen sagen möchte – der gilt für jeden Spenglereibetrieb, Dachbetrieb, Hersteller, was wir im Augenblick haben –: Wir haben nun endlos Fälle, die wir an den unterschiedlichsten Stellen diskutieren. Wenn da jemand kommt und sagt: „Ich habe ein Unternehmen, das Unternehmen wurde gegen die Wand gefahren, aus welchen Gründen auch immer, und ich brauche Hilfe“, dann gibt es zwei entscheidende Fragen, die die Bürgerschaftsbank stellt. Die eine Frage ist: Hast du objektiv eine Chance, eine Zukunft für das Unternehmen zu entwickeln? Brauchen wir das Produkt noch? Gibt es überhaupt den Markt, oder was auch immer?

Zweitens. Hast du subjektiv die Chance, obwohl du es gegen die Wand gefahren hast, es wieder herauszuholen, oder verbrennen wir einfach Geld, weil du es auch in Zukunft nicht kannst? Da gibt es durchaus die Reaktion,

dass wir sagen: Jetzt hätten wir gern einen Eigenbeitrag. Hast du noch ein Haus, Vermögen oder Verwandte? Wie bringst du sonst etwas ein? Oder wir sagen: Hole einen Investor. Teile dein Unternehmen. Du hast nur noch 50 % der Anteile, und die 50 % des neuen Investors finanzieren wir und geben sie hinein; wir wollen aber, dass das subjektiv anders gemacht wird. – So war das in diesem Fall. Wir haben die Entscheidung getroffen, dass es, wenn General Motors auf 65 % seines Eigentums verzichtet, ein sehr geeigneter Beitrag eines Unternehmens ist, das nicht erfolgreich war, zu schauen, dass es auch objektiv in die Zukunft geht.

Wenn General Motors jetzt sagt: „Wir machen das allein“, dann ist das ein legitimes Recht. Was daraus aber logischerweise folgt, ist, dass wir die Frage stellen werden: Was ist euer Beitrag? – Der Satz „Kein amerikanisches Geld nach Europa“ kann nicht gelten, wenn man aus Amerika sagt: Wir brauchen die Europäer nicht. – Das ist wieder relativ einfach. Deshalb sind wir jetzt in den Gesprächen mit den Betroffenen und den Beteiligten in einer prinzipiell guten Situation, was die Sache angeht.

Wir sind in der Hessischen Landesregierung – Herr Kollege Dieter Posch und ich – überhaupt keiner unterschiedlichen Auffassung, was in diesen Tagen zu tun ist; und unsere Ministerien werden das machen. Eines gilt dann auch: Wir haben mit der Bundesregierung in diesem Gespräch, das aus meiner Sicht in der Zeitung etwas sehr zirkensisch überdreht dargestellt wurde, vereinbart, dass die Taskforce weiterarbeitet, unter der Führung des zuständigen Staatssekretärs, der im Bundeswirtschaftsministerium der Gleiche geblieben ist, übrigens auch unter der Mitwirkung des Staatssekretärs im Finanzministerium, der auch der Gleiche geblieben ist, und des Staatssekretärs im hessischen Finanzministerium, der Gott sei Dank auch der Gleiche ist, sodass sozusagen das Team – in Begleitung des Herrn Kollegen Saebisch im Wirtschaftsministerium – weiterhin arbeitet. Wir haben dort am Abend verabredet, dass das weitergeht. Darüber gibt es keinen Streit.

Das Zweite ist, wir sind uns einig darüber, dass wir keine weiteren Diskussionen führen, bevor wir ein Konzept sehen. Wir führen mit den Beteiligten freundliche Gespräche. Das ist selbstverständlich, aber Diskussionen gibt es erst, wenn es ein Konzept gibt. Wenn es ein Konzept gibt, dann wird es nach Recht und Gesetz behandelt.

Dann gibt es den Zusatz: Diese Hessische Landesregierung hat ein Interesse daran, gerade nachdem die Europäische zentrale jetzt hier ist – was gut und nicht schlecht ist –, dass wir mit Sympathie, mit allem Wohlwollen, aber im Rahmen der rechtlichen Regeln ein Unternehmen begleiten, wie auch die anderen in Hessen. Wir wollen, dass jetzt ein starkes europäisches Automobilunternehmen namens Opel entsteht. Es stört uns nicht, dass es jetzt zu 100 % General Motors ist. Das hat aber andere Regeln zur Folge. Wir werden genauso intensiv damit kooperieren und auch stolz darauf sein, dass es bei uns in der Region, in diesem Land ist.

Wir werden uns von noch so viel politischer Debatte nicht irremachen lassen, zu der wir alle immer wieder beitragen werden, dass alle Parteien in Deutschland keinen Spaß mehr, keine Not mehr, keinen Zwang mehr verspüren, auch die unterschiedlichen Profilierungen zu zeigen, bei einem Projekt, das ein Jahr geht. Vergessen Sie das. Wir wissen doch, dass das hier nicht so geht. Wir sitzen zwar im runden Kreis. Aber wir haben deshalb doch nicht alle Fantasie verloren. Ich glaube, dass wir das jetzt ganz gut zu-

sammengepackt haben. Ich sage Ihnen, dass meine Verantwortung weiter ist, zu schauen, dass alle im Gespräch bleiben. Ich will dabei nicht verhehlen: Ich habe auch nichts dagegen, wenn das mit der Männergesellschaft jetzt die öffentliche Wahrnehmung ist. – Aber ich will eines sagen: Für mich bleibt klar, dieses Unternehmen hat überlebt, weil es in dieser Zeit den Staat und die Politik gab.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Das Unternehmen hat aber auch überlebt, weil es eine kluge Führung und Koordination der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehabt hat, und zwar in allen Phasen der Entwicklung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe noch keine Arbeitnehmerschaft in Deutschland gesehen, die bereit war, mehr zu riskieren, nämlich 10 % der Aktien eines Unternehmens zu übernehmen, dessen Zukunft nicht hundertprozentig gewiss ist. Denn sonst hätten wir es nicht verbürgen müssen. Wir haben deren Aktien nicht verbürgt, sondern das war ihr eigenes Arbeitnehmersisiko. Das war ein Angebot, das es nicht jeden Tag gibt und über das man vielleicht an anderer Stelle schon lange gesellschaftspolitisch hätte nachdenken können. Das ist eine sehr beachtliche Leistung, die Vertrauen und Solidarität zeigt. Es ist ebenfalls eine Leistung, dass das europäisch organisiert worden ist.

Man darf nicht unfair sein: Der Betriebsratsvorsitzende von Opel ist aus meiner Sicht definitiv in der falschen Partei. Das müsste eigentlich seinem wirtschaftlichen Sachverstand entsprechen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er ist in gar keiner Partei, Herr Koch!)

Man muss akzeptieren, dass er diesen Job sehr gut macht und es im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Unternehmens wichtig war, dass er es getan hat. Das sage ich auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man parteipolitische Diskussionen vielleicht einmal an anderer Stelle führen.

(Günter Rudolph (SPD): Das sagt der Richtige!)

Ich jedenfalls sage: Ich habe gut mit ihm zusammengearbeitet. Ich bekenne mich auch dazu. Ich glaube, er sagt das auch.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist kein SPD-Mitglied! Nehmen Sie das intellektuell zur Kenntnis!)

– Ich nehme zur Kenntnis, dass er kein SPD-Mitglied ist. Wenn er prinzipiell unabhängig ist, habe ich auch nichts dagegen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war einmal ehrenamtlich für uns im Magistrat!)

Aber dass er einer ist, der mit mir bis zu diesem Tag in jeder fröhlichen politischen Kontroverse war, nicht nur beim Flughafen, sondern auch an anderen Punkten, das ist sein Zitat und nicht meines. Dabei bleibt es auch. Das schmälert nicht die Leistung, dass es gelungen ist, diesen Betrieb mit diesen Arbeitnehmern in dieser Zeit zusammenzuhalten. Das war ein wichtiger Teil. Den darf auch der Hessische Landtag nicht vergessen. Der Unternehmer hat in diesen Monaten den geringsten Teil geleis-

tet. Leider Gottes, das ist das Problem des Unternehmens. Aber die Politik in Deutschland und die Arbeitnehmer haben das nicht unvernünftig gemacht. Jetzt ist das Unternehmen wieder an der Reihe. Denn es hat entschieden: „Wir können das.“ Dann müssen sie es auch zeigen. Egal ist es uns immer noch nicht.

Ich ende, wo ich angefangen habe: Es geht nicht darum, ob sie Autos bauen oder nicht. Es geht nicht darum, ob wir ein Unternehmen in unserer Statistik mehr zählen oder nicht, sondern wir machen das, weil die Zukunft und die Existenz von 100.000 Leuten davon abhängen. Ich bin sehr sicher, dass es nach wie vor genug Chancen gibt, daran zu arbeiten, auch wenn ich mir erhofft hätte, dass wir jetzt endlich fertig sind und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine bessere Perspektive geben können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Wir sind damit am Ende der Debatte zu den zwei Entschließungsanträgen, nämlich zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend General Motors muss Zukunftskonzept für Opel vorlegen und dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhalt der Arbeitsplätze und Standorte bei Opel.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den SPD-Antrag ab. Wer möchte dem Entschließungsantrag der SPD zustimmen? – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der LINKEN ist der Entschließungsantrag der SPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer möchte zustimmen? – Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der SPD ebenfalls abgelehnt.

Ich darf darauf hinweisen, dass Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion die LINKE zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahrnehmung der Fürsorgefunktion gegenüber zwangspensionierten Steuerfahndern vorliegt, Drucks. 18/1560.

Dann fahren wir in der Tagesordnung fort und kommen zu dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Tagesordnungspunkt 50:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Zerschlagung der Jobcenter – keine Verschlechterungen für Arbeitslose durch die schwarz-gelbe Bundesregierung – Drucks. 18/1398 –

Mit aufgerufen wird der **Tagesordnungspunkt 74:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend schwarz-gelber Koalitionsvertrag bedeutet Aus für Hilfen aus einer Hand für Arbeitslose – Drucks. 18/1547 –

Tagesordnungspunkt 78:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend freiwillige Zusammenarbeit und Ausbau der Optionskommunen für die Förderung dezentraler

Entscheidungsstrukturen und die Stärkung kommunaler Kompetenzen – Drucks. 18/1554 –

Als Erster hat Herr Kollege Bocklet das Wort. – Herr Kollege, geht das ohne Hilfe? Dann alles Gute. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, er spricht nicht mit dem Knie!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe nichts am Kopf, ich habe etwas am Knie. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es bei dem Thema Zukunft der Jobcenter mit einer dramatischen Entwicklung zu tun. Es ist ein sehr unscheinbarer Satz der Koalitionsvereinbarung, dessen Auswirkungen nach unseren Begriffen noch nicht wesentlich wahrgenommen wurden, die auf unser Bundesland und auf die 13 betroffenen Jobcenter in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaften zukommen.

Was ist passiert? Im Jahre 2005 haben wir auf Bundesebene ein Gesetz bekommen, das die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe gemeinsam reformierte und damit geregelt hat, dass wir zukünftig für Langzeitarbeitslose Hilfen aus einer Hand organisieren wollten. Wir wollten, dass diese Menschen in eine Behörde gehen und dort eine Beratung bekommen, dass sie dort Hilfen bekommen, dass sie ihre Grundsicherung bekommen. Wir wollten, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, durch umfangreiche Eingliederungshilfen wieder auf den ersten Arbeitsmarkt zurückzukommen.

Im Jahre 2007 kam das Bundesverfassungsgericht und sagte: Diese Mischverwaltung der Arbeitsgemeinschaften ist unzulässig. – Daraufhin haben wir uns im Hessischen Landtag Gedanken darüber gemacht, wie es weitergehen könnte. Ich möchte das gerne noch einmal zitieren. Damals gab es unter Zustimmung von CDU und FDP auf Antrag der GRÜNEN den Beschluss, dass der Landtag „nur solche Modelle einer künftigen Trägerschaft für geeignet“ hält, die „Leistungen für die betroffenen Menschen aus einer Hand und einem Guss, dezentrale Entscheidungsstrukturen vor Ort, individuelle, passgenaue Betreuung einschließlich Verknüpfung der SGB-II-Leistungen mit anderen sozialen Hilfen“ beinhalten.

Was müssen wir 2009 zur Kenntnis nehmen? – Die Bundesregierung beschließt, die Koalition von CDU und FDP in Berlin beschließt, die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen sollen in Zukunft in getrennter Aufgabenwahrnehmung die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen durchführen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die faktische Zerschlagung der Jobcenter der Arbeitsgemeinschaften.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was bedeutet diese Zerschlagung? Wir haben in Hessen 13 Arbeitsgemeinschaften. In diesen 13 Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften sind 2.500 Beschäftigte organisiert. Sie arbeiten dort. Über 180.000 Langzeitarbeitslose gehen in diese Gebäude hinein und stellen einen Antrag. Für all diese Menschen wird es zukünftig zwei Behörden geben, zwei Anträge, zwei Behördenbescheide, zwei Leistungsprüfungen, zwei Widersprüche und unter Umständen zwei Verfahren vor Gerichten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der absurdeste Irrsinn, der in der Arbeitsmarktpolitik passieren kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist das genaue Gegenteil von dem, was wir wünschen: dass es Hilfen aus einer Hand gibt, also nicht die Kosten der Unterkunft einerseits beim Sozialamt und die Eingliederungshilfen beim Arbeitsamt oder bei der Arbeitsagentur in zwei Gebäuden mit zwei Anträgen.

Jetzt kommt noch hinzu, dass alle bestehenden Akten kopiert werden müssen. Potsdam hat ausgerechnet, dass sie allein vier Monate brauchen, um ihre 25.000 Akten zu verdoppeln. Ich rechne das einmal für Frankfurt aus. Dort haben wir 50.000 bis 60.000 ALG-II-Empfänger. Es wird Monate dauern, allein diese Akten zu kopieren.

Die Beschäftigten werden in zwei Gebäude ziehen. Wir werden doppelte Raummieten haben, wir werden doppelte Verwaltungskosten haben. Die Kommunen werden zusätzlich mit Millionenbeträgen belastet werden, weil die Sachbearbeitung der KdU wieder in die kommunale Verantwortung fällt. Das ist eine absolute Geisterfahrt. Wie kann man das ernsthaft wollen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Aber mit der getrennten Trägerschaft ist noch ein Phänomen zu beobachten, und das hat gravierende Folgen. Deswegen spreche ich gezielt zur FDP. Mit der getrennten Trägerschaft wird es so sein, dass die Bundesagentur für Arbeit die alleinige Zuständigkeit für die arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat. Da muss ich der FDP tief in die Augen gucken. Sie wollten die Bundesagentur für Arbeit abschaffen. Sie wollten ihre Kompetenzen einschränken. Aber das Gegenteil wird jetzt der Fall sein. Noch nie war die Bundesagentur für Arbeit so bedeutsam, wie sie es unter einer FDP-Regierung sein wird. Herzlichen Glückwunsch, liebe FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Dabei waren wir uns in diesem Hause doch einig, dass wir die lokalen Strukturen stärken wollten. Wir wollten das Fallmanagement stärken und entwickeln. Nicht alles, was gegläntzt hat, war Gold. Aber wir haben mühevoll in vier, fünf Jahren eine Organisationseinheit geschaffen, die Arbeitsgemeinschaften. Dass dort nicht alles toll war, das wissen wir auch. Dass wir viel Prügel eingesteckt haben, das nehmen wir auch zur Kenntnis. Aber wir haben in mühevoller Kleinarbeit diese eine Einheit hinbekommen. Wir wollten, dass dort das Fallmanagement verbessert wird, dass man sich unter Einbeziehung von Familien und Berücksichtigung des Sozialraums um Langzeitarbeitslose intensiv kümmert. Wir wollten eine lokale Verankerung, gerade auch mit lokalen Trägern vor Ort, die sich auskennen mit dem, was unsere Menschen in der Region brauchen. Das Ganze wollten wir mit vielen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

All das setzen Sie aufs Spiel, weil Sie in Berlin nicht den Mut entwickeln für eine kluge Grundgesetzänderung. Sie sind politisch feige und riskieren damit auf dem Rücken der Langzeitarbeitslosen eine gute Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe es gesagt: 180.000 Menschen werden wir durchs Land jagen. Wir werden die Beschäftigten mit einem

Chaos ungeahnter Größe konfrontieren. Das beginnt schon bald und nicht am 31.12.2010. Das beginnt jetzt schon. Offenbach und Frankfurt fangen jetzt schon mit ihren Planungen an, mit Kopieren, Raummieten und allem. Die Leidtragenden werden diejenigen sein, die Hilfe suchen werden. Das wird Fakt sein.

Ich kann nur sagen, jeder, der sich damit beschäftigt hat, auch die Arbeitsgemeinschaft der Argen, sagt: Es ist ein absoluter Irrsinn, was auf uns zukommt. – Jetzt frage ich Sie von CDU und FDP noch einmal. Sie wollten das alles nicht. Sie wollten Hilfen aus einer Hand. Sie haben nicht gesagt, dass Sie eine freiwillige Zusammenarbeit wollten. Sie wollten nicht den Scholz-Vorschlag vom letzten Jahr zu kooperativen Jobcentern, in denen nur auf freiwilliger Basis zusammengearbeitet wird. Sie wollten garantieren, dass es Hilfen aus einer Hand gibt.

Was ist passiert auf dem Weg in die Regierung, dass Sie all das vergessen haben? Leiden Sie unter politischer Demenz? Das kann wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie könnten sagen, die Grundgesetzänderung war nicht möglich, weil die SPD nicht mitgemacht hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Umgekehrt wird die SPD sagen, die CDU hat sich vor der Bundestagswahl verweigert. Die Große Koalition hätte es möglich machen können. Ich frage Sie: Warum gehen Sie dann nicht auf die Lösung, die Möglichkeit einzuräumen, dass mehr Kommunen optieren? Aber Sie schreiben in Ihren Koalitionsvertrag nur, dass bestehende Optionskommunen Bestandsschutz bekommen sollen. Warum sagen Sie nicht: „Liebe Leute von den Argen, wir haben nicht die Kraft zu einer Grundgesetzänderung, aber wir werden wenigstens die Optionsklausel öffnen“?

Aber auch das haben Sie nicht gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich frage Sie, auch Herrn Koch, der die Optionskommunen wie ein Mantra vor sich hergetragen hat, ich frage CDU und FDP: Wo bleibt Ihre Vision in dieser Frage? Sie resignieren und fallen hinter das zurück, was wir 2005 einmal hatten. Das ist eine Katastrophe für die Arbeitslosen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir appellieren noch einmal, dass wir im Hessischen Landtag zur Beschlussfassung des letzten Jahres zurückkehren. Retten wir die Hilfen aus einer Hand, fassen wir den Mut, die Grundgesetzänderung nochmals zu fordern. Fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat nicht für diese Gesetzesänderung zu stimmen. Darauf wird es ankommen. Diese Landesregierung kann im Bundesrat gegen die gesetzlichen Änderungen, gegen eine getrennte Trägerschaft stimmen. Sie kann dagegen vorgehen. Sie muss die Hand nicht heben. Wenn das alles so ist, wie wir es 2008 im Vollbesitz unserer geistigen Kräfte beschlossen haben, dann kann es nicht sein, dass CDU und FDP wenige Tage nach der Regierungsübernahme umfallen und genau das Gegenteil auf dem Rücken der Arbeitslosen machen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen fordern wir Sie auf: Stoppen Sie diese Geisterfahrt, diesen arbeitsmarktpolitischen Amoklauf im Inter-

esse der Beschäftigten in Hessen, im Interesse der Langzeitarbeitslosen, im Interesse all derjenigen, die darauf angewiesen sind, dass sie Hilfen aus einer Hand bekommen, z. B. kluge Integrationshilfen und Fort- und Weiterbildung, und hören Sie auf mit der Zerschlagung der Jobcenter. Das ist der absolute Irrweg. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Für die SPD-Fraktion wird Frau Kollegin Fuhrmann das Wort ergreifen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Prinzip reden wir heute über genau die gleichen Fragen, über die wir im März dieses Jahres bereits gesprochen haben, als wir den SPD-Antrag diskutiert haben, der die Umsetzung des einstimmigen Beschlusses der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister zur Neuorganisation des SGB II verlangt hat. Die Frage lautete damals und lautet heute: Wie geht es weiter mit der Betreuung der Langzeitarbeitslosen? Das ist nach wie vor ein drängendes Problem, und mit der Koalitionsvereinbarung – da stimme ich mit Herrn Bocklet ausnahmsweise zu 100 % überein – ist jetzt sozusagen das Chaos vorprogrammiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie fahren mit dieser Koalitionsvereinbarung, wenn sie so durchgesetzt wird, die Arbeitsvermittlung mit voller Wucht gegen die Wand. Das ist schlecht für Hessen, das ist schlecht für Deutschland und vor allem ganz besonders schlecht für die betroffenen Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Koalitionsvereinbarung heißt es:

Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen.

Ich frage mich wirklich: Warum sind so viele Mitglieder der Hessischen Landesregierung nach Berlin gefahren und haben an Koalitionsverhandlungen teilgenommen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Was hier als Lösung vorgeschlagen wird, ist der Rückfall in alte Zeiten, ist absolut absurd, ist verantwortungslos und verheerend. Getrennte Aufgabenwahrnehmung ist ein Euphemismus und eine beschönigende Umschreibung für das Wort, das hier eigentlich stehen müsste: die Zerschlagung der Arbeitsgemeinschaften. Nichts anderes ist es, und das, wo die Krise jetzt auf den Arbeitsmarkt übergreift und die Lage dort verschärft. Damit werden Arbeitsvermittler und Arbeitsuchende verunsichert. Es gibt doppelte Bürokratie. Das hat der Kollege Bocklet am Beispiel Frankfurt sehr richtig gesagt. Es ist ein Rückfall in uralte Zeiten, was hier passieren soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir werden eine Verschlechterung der Vermittlung haben. Wir werden weniger passgenaue Hilfen haben. Wir werden weniger individuelle Förderung haben. Die Menschen werden nicht mehr einen, sondern wieder zwei oder mehr Ansprechpartner haben. Das Wort „Hilfe aus einer Hand“ wird mit dieser Koalitionsvereinbarung ad absurdum geführt. Die Leute werden wieder von Pontius zu Pilatus geschickt. Ich finde es wirklich unglaublich in der heutigen Zeit, Menschen von einem Amt zum nächsten zu schicken, um sie dann mit zwei Bescheiden nach Hause zu schicken. Das ist unglaublich, und diese Vorschläge sind unsäglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Getrennte Aufgabenwahrnehmung heißt zusätzliche Bürokratie, Stichwort: Kopien. Das bedeutet auch unglaublich hohe Mehrkosten.

Wir alle wissen, dass die Rechtsgrundlage für die Arbeitsgemeinschaften Ende des nächsten Jahres einfach ausläuft. Wir haben ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, das ganz klar aufgegeben hat, diese Mischverwaltung verfassungsfest neu zu regeln.

Wir haben das in der Großen Koalition lange diskutiert. Es gab dann einstimmige Beschlüsse der Arbeits- und Sozialminister. Es gab eine einhellige Meinung der Fraktionen, dass nun das Grundgesetz geändert werden solle, um die Arbeitsgemeinschaften auf verfassungsfeste Füße zu stellen, bis es plötzlich einigen in der CDU-Bundestagsfraktion einfiel, einen Torpedo nach dem anderen in die Richtung zu schießen. Insofern kann ich nur sagen: Ich frage mich wirklich, wo die Zustimmung Hessens zu dem Konzept der Absicherung über eine Grundgesetzänderung ist. Wo bitte ist die Zustimmung des Landes Hessen durchgesetzt worden? – Überhaupt nicht. Da frage ich: Herr Banzer, was haben Sie eigentlich in Berlin gemacht?

Aber man hat die neue Zurückhaltung der Landesregierung auch schon bei der Diskussion im März bemerkt, als Herr Banzer versucht hat, eher die Torpedierung der Einigung zu rechtfertigen, statt weiter auf den Beschluss zu bauen, dem vermutlich seine Vorgängerin im Amt – ich weiß nicht mehr genau, ob das noch Frau Lautenschläger war – in der ASMK zugestimmt hat.

Er hat damals gesagt – Entschuldigung, ich suche gerade das Zitat. – Na gut, das ist auch egal.

(Heiterkeit – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, es kommt nicht auf das Wörtliche an. Es kommt darauf an, dass Herr Banzer im Nachhinein versucht hat, zu rechtfertigen, dass zwar ein einstimmiger ASMK-Beschluss vorlag, aber die Bundestagsfraktion diese Einigung torpediert hat.

Getrennte Aufgabenwahrnehmung ist – das sagen alle Menschen, die damit in der Arbeitsmarktpolitik befasst sind, und das sagen auch die betroffenen Menschen – ein Rückfall ins Vorgestern, was hier passieren soll. Das wird jetzt so nett formuliert, es werde eine freiwillige Zusammenarbeit angestrebt. Das wird von vielen jedenfalls so verstanden, als ginge es hier um eine Unterwerfung unter die alten zentralistischen Strukturen der Bundesagentur und eine zentralistische Steuerung, der Tür und Tor geöffnet werden soll.

Es steht viel auf dem Spiel. Es stehen rund 370 Jobcenter bundesweit auf dem Spiel. Es stehen knapp 7 Millionen Menschen – Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV

sowie Sozialgeldbezieher – und die Existenz von gut 60.000 Menschen auf dem Spiel, die in den Jobcentern arbeiten. Sie haben sich seit fünf Jahren engagiert und sehr gut um die betroffenen Menschen gekümmert. Bei allen anfänglichen Anlaufschwierigkeiten, die es ohne Zweifel auch gegeben hat, ist jetzt, so glaube ich, alles auf einem guten Weg. Es geht aber gerade wieder 100 % rückwärts. Herr Bocklet hat zu Recht gefragt, was eigentlich mit Ihrem Herrn Niebel passiert ist. Erst schreit er, die Bundesagentur müsse aufgelöst werden, und jetzt bekommt sie eine Steuerungsfunktion, von der sie überhaupt nicht mehr zu träumen gewagt hat.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der will da Chef werden! Das ist doch klar!)

Herr Niebel war auch dafür, das Bundesentwicklungshilfeministerium abzuschaffen. Jetzt ist er der dortige Minister. Irgendwie ist die FDP wirklich der Wackeldackel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Wir haben jetzt auch noch einen Minister an der Spitze des Bundesarbeitsministeriums, der – das möchte ich schon festhalten – bisher nicht dadurch aufgefallen ist, dass das sein Arbeitsschwerpunkt wäre, um das einmal ganz vorsichtig zu umschreiben.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Er war wohl eine Verlegenheitslösung. Das Bundesarbeitsministerium war dann wahrscheinlich sozusagen der Trostpreis, der für Hessen noch abgefallen ist, als alle anderen wichtigen Ressorts weg waren. Ich denke, das ist schon Proporz.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Herr Präsident, Sie wollen doch nicht ernsthaft sagen, dass Herr Dr. Jung ein Fachmann in der Arbeitsmarktpolitik wäre. Das wäre mir zumindest neu.

(Norbert Kartmann (CDU): Das haben Sie doch schon früher gesagt! Er war sehr gut als Verteidigungsminister!)

– Na gut, als Verteidigungsminister war er – auch das würde ich einmal vorsichtig formulieren – glücklos. Glücklos ist vielleicht noch geschönt. Aber ich betone hier einen Begriff, den ich sehr schön finde. Diesen Begriff hat die „Süddeutsche Zeitung“ geschrieben. Er ist eben auch ein Diener, der schon seit Jahren klaglos das macht, womit ihn seine Chefs betrauen – ob es die Unterschriftenkampagne in Hessen oder die Spendenaffäre ist. Er ist der Mann fürs Grobe. Wir dürfen sehr gespannt sein, wie sich Herr Dr. Jung in diesem neuen Job als Minister für Arbeit, eines nach meiner Meinung der wesentlichsten Ressorts, einarbeiten und bewähren wird. Ich sehe, ehrlich gesagt, ziemlich schwarz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Das ist gut! Besser als rot!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Fuhrmann. – Als Nächster hat nun Herr Burghardt für die CDU-Fraktion das Wort.

Patrick Burghardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fuhrmann, ich wollte eigentlich nicht mit Ihnen anfangen. Aber wenn Sie den Namen Franz Josef Jung in den Mund nehmen und ihn so kritisieren, treffen Sie bei mir einen wunden Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich behaupte einfach einmal, dass Sie einen Moment abwarten müssen. Dann werden Sie auch erleben, dass in seiner Vita auch durchaus die Kompetenz des Arbeitsministers niedergelegt ist, und Sie werden merken, dass auch bei diesem Thema seine Kompetenz durchkommen wird.

Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass Sie bei der SPD immer alles nach Kompetenz besetzt haben.

(Zurufe von der SPD)

Ich erinnere nur einmal an Sigmar Gabriel, der zufälligerweise kein Ministerpräsident war, und dann ist er eben Umweltminister geworden. Das kommt bei der SPD auch vor. Ich sage nicht, dass er ein schlechter Umweltminister war. Aber lassen Sie hier Ihre Vorurteile bezüglich unserer Ministerernennungen aus dem Spiel.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Jung als „Siggy Pop“ der CDU! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Warten Sie mal ab. Wir haben noch vier Jahre gemeinsam.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, ich muss hier wirklich sagen – und das werden Sie gleich merken –: Wir sind gar nicht so weit voneinander entfernt. Das liegt einfach nur daran, dass Sie den Koalitionsvertrag immer so zitieren, wie es Ihnen passt.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Das stört mich ein bisschen. – Doch, das ist so.

Genauso ist es in Ihrer Pressemitteilung. Dort haben Sie einen kleinen Absatz aus dem Koalitionsvertrag zum Thema Optionskommunen herausgenommen, der nicht all das wiedergibt, was wirklich drinsteht. Ich darf zitieren:

Die Bundesagentur für Arbeit erhält die Aufgabe, den Kommunen attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit zu unterbreiten.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, bravo! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ja, Moment. Sie haben dort aufgehört zu lesen, Frau Fuhrmann. Das haben wir vorhin schon gemerkt.

Dazu wird das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung einen „Mustervertrag“ ausarbeiten, der die Zusammenarbeit regelt und kommunale Selbstverwaltung achtet.

Jetzt kommt es:

Unser Ziel ist eine bürgerfreundliche Verwaltung, die unnötige Doppelarbeit vermeidet.

Diesen Satz haben Sie hier nicht erwähnt. Er ist nämlich für uns ganz wichtig.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Das geht so nicht!)

Interessant ist auch, dass Sie, Frau Fuhrmann, am Samstag noch auf einem Parteitag waren und eine Kommission bestimmt haben, die über die Hartz-IV-Regelung spricht, während Sie sich hierhin stellen und einen wichtigen Teil der Hartz-IV-Neugesetzgebung kritisieren, bzw. Sie kritisieren die Hartz-IV-Gesetzgebung. Das, was hier passiert ist, loben Sie über den roten Klee. Das darf so eigentlich auch nicht sein. Sie müssten sich also einmal überlegen, was Sie wollen. Wollen Sie die Hartz-IV-Gesetzgebung? Stehen Sie zu dem, was Sie 2005 eingeführt haben? Oder wollen Sie einen neuen Weg gehen? – Ich glaube, wir werden gemeinsam noch eine spannende Zeit verbringen. Denn die SPD wird noch eine Zeit lang brauchen, den Weg zu finden, den sie gehen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Seit 2005 haben wir die Regelungen der Optionskommunen und der Argen in der Bundesrepublik Deutschland verfestigt, und sie haben in der Zeit eine hervorragende Arbeit geleistet. Wer sich die Optionskommunen und die Argen hier in Hessen, aber auch im Bundesgebiet anschaut, der weiß, dass das der richtige Weg war und auch in Zukunft der richtige Weg ist.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt unheimlich wichtig, Perspektiven zu schaffen. Herr Bocklet, da hatten Sie vollkommen recht, wenn Sie sagten, dass die Zukunftsvisionen momentan für die Mitarbeiter sehr schwierig sind. Sie wissen noch nicht, wie es weitergeht. 2010 läuft das Modell in der Form, wie es jetzt ist, aus. Die Planung für die Zukunft ist sehr wichtig. Das ist auch das, was uns berichtet wird. Deswegen ist es unglaublich wichtig, dass wir jetzt so schnell wie möglich einen Weg finden, um den Optionskommunen und den Argen über 2010 hinaus eine sichere Zukunft zu geben. Das Motto bzw. die wichtige Forderung „Fördern und Fordern“ darf nicht aus dem Fokus geraten, sondern das muss weiterhin im Fokus stehen.

In den letzten Jahren haben die Kommunen bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen – –

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, ich habe Ihnen jetzt zehn Minuten zugehört. Ich habe kein Wort gesagt. Tun Sie mir einen Gefallen, und essen Sie den Apfel. Darin sind Vitamine, und Sie sind beim Essen auch noch ruhig. Das würde uns allen hier helfen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bocklet, wir sind bei Ihnen: Wir müssen die Betreuung aus einer Hand hinbekommen. Wir müssen die Kommunen bei dem Entscheidungsprozess mitnehmen, und wir müssen die Erfahrungen der Kommunen nutzen. Nichts anderes sagen wird. Nichts anderes steht im Koalitionsvertrag.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, Sie beschließen genau das Gegenteil! – Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben das Gegenteil beschlossen! – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wir werden jetzt auf das Angebot des Bundes warten müssen. Sie gackern, bevor die Eier gelegt worden sind. Das lohnt sich nicht. Das macht mir gerade Sorgen. Das heißt, wir müssen warten, bis aus Berlin etwas kommt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist es zu spät!)

– Nein, dann ist es nicht zu spät. Wieso soll es zu spät sein?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, dann ist es nicht zu spät. Wir müssen bis Ende des Jahres bzw. bis Anfang nächsten Jahres einen Weg und eine Konzeption finden, wie wir genau das erreichen, was wir alle eigentlich wollen. Wir wollen eine Betreuung aus einer Hand, wir wollen eine Betreuung vor Ort – nicht zentralisiert. Wir wollen nicht, dass der Arbeitslose in Rüsselsheim von Nürnberg aus betreut wird. Wir wollen, dass der Arbeitslose weiterhin vor Ort von einer Optionskommune oder von einem Jobcenter betreut wird.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, lassen Sie mich doch einmal ausreden. Es nützt doch nichts. Man hört Sie sowieso nicht.

Herr Bocklet, da muss auch ich die Frage stellen, die Sie gestellt haben: Gibt es Möglichkeiten, dass es mehr als 69 Optionskommunen werden? Es gibt einige Kommunen, die diese Aufgabe gerne übernehmen wollen. Ich erinnere an den Kreis Groß-Gerau, wo ich herkomme. Groß-Gerau war schon im Programm, bis irgendein Kreisverband – ich will das gar nicht abwerten – auf das ihm nach dem Proporz zustehende Recht gepocht hat, und dann ist Groß-Gerau aus dem Programm herausgefallen. Es ist immer noch so, dass Groß-Gerau gern eine Optionskommune werden würde. Warum soll man denen diese Möglichkeit nicht geben? Wir müssen eben einen Weg finden, wie wir die Zahl der Optionskommunen in Hessen erhöhen.

Herr Bocklet, lassen Sie mich ganz kurz etwas zu Ihrem Antrag sagen. Sie sprechen hier immer von Kommunalisierung. Das Wort Optionskommune kommt in Ihrem Antrag aber nicht ein einziges Mal vor. Die Hälfte der Landkreise in Hessen sind aber Optionskommunen. Die kommen in Ihrem Antrag gar nicht vor. Was ist denn mit den Optionskommunen? Für die haben Sie überhaupt keine Forderungen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Die sind gesichert!)

– Die sind gesichert, das ist richtig. Trotzdem gehören die Optionskommunen zu dem Gesamtpaket. Man kann sie nicht hinten runterfallen lassen und sich nur auf einen Teil des Ganzen versteifen.

Ich sage es noch einmal: Lassen Sie der Bundesregierung ein wenig Zeit. Wenn das Ei gelegt ist, können wir gern gemeinsam gackern, wenn es uns nicht gefällt. Dazu lade ich Sie gerne ein. Aber warten Sie bitte ab, bis etwas da ist. Dann können wir darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Burghardt. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat es uns zur Aufgabe gemacht, bis 2010 ein Problem zu lösen, nämlich das, was heute zur Debatte steht: Wie regeln wir die Verwaltung von Arbeitslosigkeit, die Gewährung von Arbeitslosengeld und die Möglichkeiten, Menschen wieder in Arbeit zu bringen?

Das einzig Gescheite an Hartz IV war aus unserer Sicht, dass die Erwerbslosen nun aus einer Hand betreut werden und nicht mehr mindestens zwei Ämter zuständig sind. Das Gesetz war aber handwerklich so schlecht gemacht, dass seine Halbwertszeit äußerst gering war. Langsam wird es brisant. Die Zeit drängt. Es geht immerhin um die Zukunft von ungefähr 60.000 Beschäftigten und von 6 Millionen Leistungsbeziehern nach dem SGB II sowie um rund 40 Milliarden €. Das ist eine ganze Menge. Da muss man sich ernsthaft und ausführlich Gedanken machen.

Wir haben aktuell eine Art Tauziehen zwischen denen, die die Kommunalisierung wollen, und denen, die die Bundesagentur stärken wollen. Der Antrag der GRÜNEN versucht, das Tauziehen zugunsten der Kommunalisierung zu entscheiden, und zwar bei Beibehaltung bzw. Herstellung des Prinzips Leistung aus einer Hand per Grundgesetzänderung. Das wird im Wesentlichen mit drei Argumenten begründet. Es geht um möglichst wenig Bürokratie. Lokale Entscheidungen seien gut – ohne dass erklärt wird, warum lokale Entscheidungen gut seien. Es wird negativ begründet, indem man sagt, wenn es die Bundesagentur mache, sei das zentralistisch. Dieses Wort ist irgendwie negativ besetzt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben da Erfahrungswerte!)

Die Kompetenz sitze in den Kommunen, wird gesagt, und müsse daher gestärkt werden. Schließlich taucht ein vierter Punkt auf: Die Reduktion von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten müsse verhindert werden. – Da bin ich ganz und gar bei Ihnen.

Bevor auf ich die einzelnen Punkte näher eingehe: Der Antrag erweckt den Eindruck, als sei das alles richtig dramatisch. In der Pressemitteilung ist die Rede von einer Katastrophe für die betroffenen Arbeitslosen. Ich kann Ihnen versichern, wenn die Pläne von Schwarz-Gelb umgesetzt würden, wäre das nicht die erste Katastrophe für die Arbeitslosen. Die Katastrophe bei Hartz IV ist, dass nach Abzug der Fixkosten täglich 10 € zur Verfügung stehen, von denen die Menschen alles kaufen müssen: Essen, Trinken, Kleidung, Hausrat, Bildung, Mobilität usw. Das ist die eigentliche Katastrophe.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zu Ihrem Antrag. Erwerbslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es kann nicht einfach auf die Kommunen abgewälzt werden. Diesbezüglich steht deshalb aus unserer Sicht der Bund in der Pflicht. Wenn wir das Problem immer mehr auf die Kommunen abwälzen, dann bedeutet das, dass diese gesamtgesellschaftliche Problematik tatsächlich auf die kleinsten und schwächsten der Einrichtungen abgewälzt wird und so irgendwann auch finanziell dahin geschoben wird. Das sehen wir an verschiedenen Beispielen bereits jetzt. Wir erleben das gerade bei den Bestrebungen, was die KdU angeht.

Im Übrigen deutete sich im Koalitionsvertrag schon an: Nach der in Ihrem Antrag zitierten Stelle, dass man die Vielzahl der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente deutlich reduzieren will, folgt nämlich:

Unser Ziel ist es, vor Ort ein hohes Maß an Ermessensspielraum – kombiniert mit einem wirksamen Controlling – zu erreichen und durch die Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den regionalen Bedingungen deutlich zu verbessern.

Die Reduktion der Arbeitsmarktinstrumente und die Kommunalisierung gehen ja Hand in Hand, stehen aber nicht im Einklang mit dem Regierungshandeln.

Wir von der LINKEN haben die möglichen Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts bundesweit mit vielen lokalen Akteuren diskutiert. Wir haben immer wieder den Eindruck gewonnen, dass die Entscheidung zwischen der real existierenden Optionskommune und der real existierenden Bundesagentur für viele eine Wahl zwischen Pest und Cholera sein könnte. Wenn wir eine Stärkung der Kompetenz des Bundes erreichen wollen, dann muss sich die Bundesagentur zuallererst wieder darauf besinnen, dass sie vor allem einen sozialpolitischen Auftrag hat. Diesem sozialpolitischen Auftrag muss sie sich wieder verstärkt stellen.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie sagen, vor Ort könne man immer alles besser machen. Ich finde, die grünen Abgeordneten aus Kassel sollten wissen, dass das so nicht stimmt. In den letzten Jahren wurden von der Arge in Kassel Jahr für Jahr Millionenbeträge zurückgegeben, sodass in der Summe ein zweistelliger Millionenbetrag verloren ging – und zwar für die betroffenen arbeitslosen Menschen und auch für den regionalen Wirtschaftskreislauf. Die Leute vor Ort machen nicht immer automatisch alles besser. Von dem, was sie gerade mit der Pauschalierung und dergleichen machen, möchte ich überhaupt sprechen.

Eine moderne Sozialpolitik sollte von dem Bewusstsein geprägt sein, dass auf beiden Seiten des Tisches Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sitzen und dass es sich auch auf der anderen Seite des Tisches um Menschen mit Rechten handelt. Ich füge mit Blick auf die zu erwartenden vielen Tausend Entlassungen in den nächsten Wochen und Monaten hinzu: In der überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich um Menschen, die gänzlich ohne eigenes Verschulden in diese Situation geraten sind.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marjana Schott (DIE LINKE):

Nein, ich möchte zum Ende kommen. – Ob die Krise, die zum jeweiligen Jobverlust geführt hat, Resultat des Kapitalismus, seiner Märkte oder der Politik von Rot-Grün, Rot-Schwarz, Schwarz-Gelb oder eine Mischung aus alledem ist, ist dabei völlig egal.

Wir meinen, dass sich die künftige Organisation des SGB II aus der Sicht der Erwerbslosen und der Hilfebedürftigen an folgenden Prämissen messen lassen muss. Alle Erwerbslosen, nicht nur die Arbeitslosen, werden gefördert. Die ihnen zustehenden Leistungen sind schnell, unbürokratisch, aus einer Hand, und ohne dass dauernd Widerspruch eingelegt werden muss, zu erbringen. Die Betroffenen müssen ständig einen kompetenten und direkt erreichbaren Ansprechpartner haben. Die Arbeitsvermittlung muss nach individuellen Merkmalen erfolgen. Dazu sind auf die Personen zugeschnittene Integrations- bzw. Beschäftigungsangebote auf dem örtlichen, zumindest aber auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu unterbreiten – aber auch überregional.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei allen Maßnahmen gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Aus der Sicht der Kommune sollte Folgendes gelten. Die Kommunen müssen Handlungs- und Entscheidungsspielräume erhalten, die eine Verzahnung der kommunalen Sozialpolitik mit der aktiven Beschäftigungs- und Strukturpolitik ermöglichen. Dabei sind die positiven Erfahrungen lokaler Arbeitsmarktpolitik vor der Einführung der Hartz-IV-Gesetze einzubeziehen. Die Kommunen dürfen wirtschaftlich aber nicht weiter belastet werden.

Aus der Sicht der Beschäftigten gilt Folgendes. Die Beschäftigten müssen unbefristete Arbeitsverträge erhalten. Es sind Möglichkeiten der Qualifizierung zu schaffen. Sie brauchen positive Ermessensspielräume, um im Interesse der Betroffenen Entscheidungen treffen zu können. Die Zahl der zu betreuenden Erwerbslosen je Beschäftigten muss verringert werden. Es muss für alle Beschäftigten eine einheitliche tarifliche Entlohnung geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus der Sicht des Bundes: Es sind Wege zu finden, die Leistungserbringung abzusichern und zentrale arbeitsmarktpolitische Ziele realisierbar zu machen, die eine Beschäftigungs- und Strukturpolitik und einen Ausgleich zwischen den Regionen ermöglichen.

Die gegenwärtigen Widersprüche und Auseinandersetzungen zeigen, dass mittelfristig die Bundesagentur in ihrer Gesamtheit reformiert werden muss, auch hinsichtlich ihrer Demokratisierung. Es geht um die Wiederbelebung und Neubestimmung der Selbstverwaltung. Entscheidungen über die konkreten Ausgestaltungen der Politik der BA müssen das Ergebnis eines offenen Dialogs sein, in den alle betroffenen Gruppen einbezogen werden. Kurzfristig gilt es, die Verwaltung aufrechtzuerhalten und die Beschäftigten zu schützen, bis eine politische Einigung gefunden worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schott. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Rock das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt etwas zur sozialen Gerechtigkeit, Herr Kollege!)

René Rock (FDP):

Das überlasse ich Ihnen, Herr Kollege. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden hier, wie so oft, über das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, kurz „Hartz IV“ genannt. Es geht wieder um die Umsetzung dieses Gesetzes. Wir haben uns sehr lange und intensiv darüber ausgetauscht. Ich glaube, die Grundhaltungen sind hier bekannt. Sie gehen auch gar nicht so weit auseinander.

Ich habe mir sicherheitshalber meine alten Reden durchgelesen, damit ich nicht so leicht erwisch werden kann, wenn ich mich äußere. Ich habe konsequent immer wieder gesagt: Hartz IV ist ein richtiger Schritt. Aber es ist nicht das, was wir wollen. Unser Ziel ist es, am Ende ein Bürgergeld zu schaffen.

Wir haben dazu im Koalitionsvertrag das Ziel definiert, die Zuverdienstmöglichkeiten zu verbessern, was aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt in dem Gesamtprozess ist, Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Wir haben uns heute das Thema vorgenommen, wie wir die Umsetzung vor Ort organisieren können. Aber wir haben etwas weiter ausgeholt, um darzustellen, was bei dieser Umsetzung wichtig ist. Ein zentraler Punkt dabei ist – jedenfalls ist es mir immer so vorgekommen – die gemeinsame Aufgabenerledigung. Das war ganz zentral und immer ganz wichtig.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Vorschlag von Herrn Scholz sehr intensiv darüber diskutiert, dass die ZAGs – die Zentren für Arbeit und Grundsicherung – aus unserer Sicht keine optimalen Lösungen wären, weil sie die Gefahr in sich bergen würden, dass es zu einer stärkeren Zentralisierung käme, was den Einfluss der Arbeitsagentur erhöhen würde.

Wenn wir uns im Plenum schon ein bisschen mit der Vergangenheit auseinandersetzen, will ich feststellen, dass die GRÜNEN am 06.05.2008 einen Antrag eingebracht haben. In diesem Antrag betreffend künftige Trägerschaft im Sozialgesetzbuch II haben die GRÜNEN z. B. dargestellt, der Landtag halte „nur solche Modelle einer künftigen Trägerschaft für geeignet, die folgende inhaltliche Kriterien erfüllen: Leistungen für die betroffenen Menschen aus einer Hand ...“. Es wurde die übliche Palette aufgeführt. In diesem Antrag heißt es, das von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz vorgeschlagene „kooperative Jobcenter“ werde diesen Anforderungen nicht gerecht.

Dieser Antrag stand hier zur Abstimmung. Diesem Antrag haben die Fraktionen der FDP und der CDU in diesem Haus zugestimmt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, die SPD hat diesem Antrag damals nicht zugestimmt. Daran möchte ich Sie nur einmal erinnern. Schauen Sie ins Protokoll, und überlegen Sie sich, warum Sie nicht zugestimmt haben.

Aus meiner Sicht beschäftigt sich der Antrag der GRÜNEN mit einem wichtigen und zentralen Thema. Ich glaube, jeder, der mich kennt, weiß, wie ich aufgestellt bin und was ich für richtig halte. Wir, die FDP, sind immer für die Optionskommunen eingetreten. Wir halten die Option für die richtige Variante.

Wir haben gelernt, dass manche Kommunen die Arge wollen und versuchen, damit über die Runden zu kommen. Die Option halten wir für die bessere Alternative, weil sie mit einer klareren Zuweisung verbunden ist. Von daher ist die Tatsache, dass zumindest die Optionskommunen im Koalitionsvertrag gesichert sind, ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Hessen haben Glück gehabt, dass so viele hessische Gebietskörperschaften bereit waren, die Option zu wählen. Wir haben noch das Glück gehabt, dass sich zumindest bei der Hälfte der Gebietskörperschaften nicht gleich etwas verschlechtern wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Aber Sie können jetzt erklären – damit möchte ich noch einmal auf das zentrale Thema zu sprechen kommen –: Was sagt der Kollege Rock da? Er spricht sich eigentlich für eine Verfassungsänderung aus.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Es ist meine Meinung – ich denke, das ist auch in der Diskussion, die wir letztes oder vorletztes Jahr geführt haben, klar geworden –, dass sich die FDP, wenn es zu einer Öff-

nungsklausel bei den Optionskommunen gekommen wäre, dem nicht verschlossen hätte. Ich glaube, das ist überall nachzulesen. Wer das will, kann es machen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn wir Ursachenforschung betreiben, müssen wir uns einmal fragen, wie es eigentlich zu dem Thema gekommen ist. Am 20.12.2007 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass eine Mischverwaltung nicht zulässig ist. Auf die Urteilsbegründung brauche ich hier wohl nicht mehr im Einzelnen einzugehen. Das Gericht hatte der damaligen Bundesregierung eine Frist bis zum 31.12.2010 gesetzt.

Jetzt möchte ich noch ein bisschen auf die Rolle des Landes Hessen an dieser Stelle eingehen. Das Land Hessen war mehr als aktiv; es war bestimmt aktiver als viele andere Bundesländer.

(Beifall bei der FDP)

Im Juli 2008 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass es an der Stelle zu einer Verfassungsänderung kommen soll. Das war ein Zeitfenster. Ich denke, eine Verfassungsänderung ist nichts, was man nebenbei macht. Es ist auch gut so, dass das nichts ist, was man nebenbei macht. Für solche Überlegungen hat man vielleicht nicht immer eine politische Mehrheit, und eine solche politische Mehrheit ist vielleicht auch nicht immer aufrechtzuerhalten.

Dass das Land Hessen im September 2008 einen Gesetzentwurf für eine Grundgesetzänderung vorgelegt und deutlich gemacht hat, wo wir stehen, zeigt sehr klar, wie wir aufgestellt sind und was wir wollen. Ich glaube, an der Stelle kann man noch einmal aus der Rede von Frau Lautenschläger zitieren:

Wir haben auch dazu als Land Hessen einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, weil wir zeigen wollen, dass das, was alle Arbeits- und Sozialminister beschlossen haben, tatsächlich geht... Es liegt uns dazu noch nichts aus dem Hause des Kollegen Scholz vor, das diesen Ansatz auch nur weiterverfolgt und nicht wieder alles auseinanderreißt.

Ich glaube, die SPD trägt eine ganz große Verantwortung dafür, dass die Diskussion am Ende so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist, und dass wir heute keine Möglichkeit mehr haben – das ist ein Fakt, den man bedauern kann oder nicht; ich bedauere ihn –, die Verfassung zu ändern, weil es diese Mehrheit nicht mehr gibt. Das ist für uns eine unangenehme Situation, aus der wir aber nicht einfach herauskommen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

(René Rock (FDP): Ja!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Kollege Rock, danke schön für die Möglichkeit der Zwischenfrage. – Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass wir schon eine Einigung hatten? Alle 16 Bundesländer haben zugestimmt. Die Einigung auf eine Grundgesetzänderung war vorhanden. Es hätte auch eine Mehrheit gegeben, wenn nicht die CDU-Fraktion plötzlich umgefallen wäre und alles torpediert hätte.

René Rock (FDP):

Frau Fuhrmann, mir ist bekannt, dass im Juli 2008 alle Länder und der Bund signalisiert haben – Absichtserklärungen –, dass sie zu einer Verfassungsänderung bereit sind.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meiner Kenntnis nach war die Bundesregierung damals entsprechend aufgestellt. Zu der Entwicklung müssen Sie die Kollegen von der CDU befragen, nicht mich. An der Stelle bin ich überfragt.

Aber ich möchte noch einmal auf den Antrag der GRÜNEN eingehen und auf das, was Herr Bocklet hier dargestellt hat. Ich habe nur darum etwas zur historischen Verantwortung gesagt, damit das hier nicht aus dem Ruder läuft.

Herr Bocklet, Sie haben hier ein Szenario beschrieben, das für mich das schlimmste aller möglichen Szenarien wäre. Ich glaube nicht, dass dieses Szenario wirklich Realität wird, weil die Argen und die Kommunen ein großes Interesse daran haben, dass das so gut wie möglich weiter funktioniert.

Darum glaube ich auch, dass man versuchen muss, eine gesetzliche Lösung zu finden, wenn es tatsächlich so ist, dass man die Verfassung nicht ändern kann. Dafür braucht man eine Mehrheit. Wenn man feststellt, dass es diese Mehrheit nicht gibt, muss man mit der Konsequenz leben und versuchen, das Beste daraus zu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wer hat das denn festgestellt?)

Ich bin auch nicht der Meinung, dass es an der Stelle hilfreich ist, solche Horrorszenarien zu malen, die aus meiner Sicht nicht kommen müssen. Es wird, wenn man zwei Verwaltungen hat, die unterschiedliche Leistungen zusprechen, unterschiedliche Leistungsverwaltungen geben müssen. Es wird auch unterschiedliche Prüfungen geben. Das ist dann nicht mehr zu verhindern. Aber ob man dann in zwei Behördengebäude laufen muss oder ob es interne Möglichkeiten gibt, diese Strukturen zumindest für den, der die Dienstleistung erhält – die Arbeitslosen –, einigermaßen vernünftig zu organisieren, wird vor allem an den Argen und an den Kommunen liegen und daran, wie man das gemeinsam zu gestalten versucht.

Herr Jung kommt doch aus Hessen. Wir Hessen haben uns ganz intensiv dafür eingesetzt, dass es zu einer solchen Lösung kommt. Anders als bei Herrn Scholz hat man bei Herrn Jung sehr wohl sehr oft den Eindruck, dass er bei der Agentur immer wieder einen anderen Weg gehen will, nämlich den, wie wir ihn hier in Hessen haben wollten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Vielleicht entsteht durch die persönliche Grundeinstellung von dem, der da die Verantwortung trägt, für uns die Chance, die Probleme, die sich aus der Situation ergeben werden, so gering wie möglich zu halten. Da werden alle konstruktiv mitarbeiten müssen, vor allem auch die Stadt Frankfurt, weil dort immerhin 10 % der Menschen Hessens leben.

Schauen wir uns einmal an, was die GRÜNEN vorgeschlagen haben. Sie haben nur die Alternative Verfassungsänderung genannt. Wir haben einen eigenen Dringlichen Antrag eingebracht und haben in diesem immerhin deutlich gemacht, dass wir uns dafür einsetzen und dass wir mit einer Bundesratsinitiative versuchen wollen – das

sehe ich wie Herr Bocklet –, dass wir zumindest mehr Optionskommunen kriegen und dass die, die diesen Weg weiterentwickeln wollen, das können.

Es gibt Arbeitsgemeinschaften, da hat die Agentur sozusagen das erste Sagen. Daneben gibt es Arbeitsgemeinschaften, in denen haben die Kommunen schon mehr das Ruder übernommen. Denen sollte man die Möglichkeit geben, sich zu Optionskommunen weiterzuentwickeln.

Man muss die Realität akzeptieren. Die Realität ist: Wir werden die Verfassung in dieser Hinsicht in absehbarer Zeit nicht ändern können. Also müssen wir schauen, wie wir am besten weiterkommen. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten. Man kann versuchen, mit dem Bundesministerium konstruktiv zusammenzuarbeiten und eine vernünftige Lösung hinzubekommen. Die zweite Möglichkeit ist eben, es auch anderen Kommunen zu ermöglichen, sich in Optionskommunen umzuwandeln. Das ist der Weg, den wir in Hessen zu gehen versuchen.

Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass eine Verfassungsänderung nicht machbar ist, dann kann ich nur sagen: Ich sehe keinen anderen Weg.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

René Rock (FDP):

Ich denke, wir werden das Thema im Ausschuss sehr intensiv diskutieren. Ich hoffe, dass wir uns da noch hinsichtlich der Frage ein bisschen näherkommen, was man da machen kann. Mein Angebot dazu steht. Meine Grundhaltung ist klar. Wenn jemand einen klugen Vorschlag hat – außer dem, zu sagen: „Wir machen eine Verfassungsänderung“; denn die ist meiner Ansicht nach momentan politisch nicht durchsetzbar –, dann möge er ihn machen. Ich werde ihn gerne prüfen und nach Möglichkeit unterstützen. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Rock, schönen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Bocklet zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rock, die Frage ist nicht nur rhetorisch gemeint. Warum versuchen Sie nicht wenigstens, eine politische Lösung über die Änderung des Grundgesetzes zu erreichen? Wer hindert Sie, das zu versuchen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das war der erste Punkt.

Zweitens. Wenn Ihre Meinung in der Koalition aus CDU und FDP in Berlin vorherrschend wäre, dass die Lage so aussichtslos ist – das ist so resignativ – und dass man keine Grundgesetzänderung hinbekommt, dann frage ich Sie: Warum haben Sie nicht die Kraft aufgebracht, die Öffnung der Optionsklausel in Ihren Koalitionsvertrag hin-

einzuschreiben? – Das ist aus Ihrer Sicht die einzige politische Alternative.

Wir GRÜNEN haben hinsichtlich der Frage: „Was ist besser, die Arbeitsgemeinschaft oder die Optionskommunen?“, einen langen Weg hinter uns. Wir haben gesagt: Die Trägerschaft ist immer die sekundäre Frage. Wichtig ist, dass man eine Lösung hat, bei der alles aus einer Hand kommt. Das ist bei einer Optionskommune der Fall.

Wenn man es nicht schafft, zu einer Änderung des Grundgesetzes zu kommen, wird das dazu führen, dass am 31. Dezember 2010 bei 13 Arbeitsgemeinschaften die Lichter ausgehen. Wenn man es nicht schafft, das Grundgesetz zu ändern, dann muss man das bundesgesetzlich hinbekommen. Es muss dann eine Klausel geben, die es den Kommunen erlaubt, mehr zu optieren.

Das steht aber nicht im Koalitionsvertrag. CDU und FDP haben in diesem Punkt versagt. Ich frage Sie: Warum? – Das erklärt sich keinem.

Sie haben das jetzt noch einmal gesagt. Man erhält das Gefühl: Sie leben im Tal der Ahnungslosen.

Herr Rentsch, jetzt einmal ernsthaft. Wir haben 13 Arbeitsgemeinschaften. Es gibt sie von Nord- bis Südhessen. Sie beginnen mit den Planungen zur Zerschlagung ihrer Organisationsstruktur. Sie haben gar keine andere Wahl.

(Patrick Burghardt (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Burghardt, doch, das ist so. – Wenn Sie zum 1. Januar 2011 zwei Behörden aufbauen müssen, können Sie nicht am 31. Dezember 2010 damit beginnen. Sie müssen jetzt mit der Schaffung der Organisationsstruktur mit zwei Einheiten beginnen.

Ich meine das jetzt ernst. Nehmen Sie den Telefonhörer in die Hand, und rufen Sie die Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften an. Die schlagen die Hände über dem Kopf zusammen angesichts dessen, was da auf sie zukommt. – Sie sind ahnungslos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Sie sind ahnungslos. Ich habe Ihnen zunächst einmal unterstellt, dass Sie politisch umgefallen sind, weil Sie noch mehr Optionskommunen in Hessen wollten.

Sie haben es nicht hinbekommen, dass das im Koalitionsvertrag steht.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Jetzt stellt sich heraus, dass es ganz offensichtlich fehlender politischer Wille, gepaart mit grober Ahnungslosigkeit ist. Das werden 180.000 Arbeitslose in Hessen auslöffeln müssen. Ich wünsche da gute Verrichtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann, Michael Siebel (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Bocklet, vielen Dank. – Zur Erwiderung erhält nun Herr Kollege Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bocklet, ich bin mir sicher, dass ich nicht im Tal der Ahnungslosen lebe. Denn ich erkundige mich vor Ort und mache mich damit kundig.

Ich glaube, ich habe mit meinen Aussagen klargemacht, wo wir stehen. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass diese Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung eingebracht hatte, der eben nicht mehrheitsfähig war. Mehr kann man nicht tun.

Wir haben mit unserem Dringlichen Antrag etwas klargemacht. Lesen ist keine Schande. Lesen kann weiterbilden.

(Günter Rudolph (SPD): Man muss es auch verstehen!)

Lesen Sie unseren Dringlichen Antrag. Da steht doch etwas zu den Optionskommunen.

Im Koalitionsvertrag steht, dass die jetzt vorhandenen Optionskommunen gesichert sind. Es steht da aber nicht, dass es künftig keine weiteren geben wird.

Sie machen sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt. Passen Sie auf. Dann werden Sie sehen, was die Jungs in Berlin alles auf den Weg bringen. Danach diskutieren wir weiter. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Banzer zu Wort gemeldet. Herr Minister, bitte.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir werden in den nächsten Wochen – das wird sehr bald beginnen – über entsprechende Gesetzesvorschläge des Bundesministers zu diskutieren haben. Ich glaube, dass man zu Beginn die Positionen sehr deutlich machen muss.

Die entsprechenden sechs Zeilen in der Koalitionsvereinbarung gefallen mir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie gefallen auch der Landesregierung nicht. Denn das steht im Widerspruch zu unseren Aktivitäten, die wir gemeinsam beschlossen haben. Wir haben dazu etwas im Bundesrat eingebracht. Wir wollten die Änderung des Grundgesetzes erreichen. Sowohl Frau Kollegin Lautenschläger als auch ich haben uns in den entsprechenden Ministerkonferenzen sehr eindeutig für eine Änderung des Grundgesetzes ausgesprochen.

Es sind sechs von 6.200 Zeilen. Es ist nun einmal so, dass es bei einem Interessenausgleich zwischen Land und Bund und einem Interessenausgleich zwischen drei Par-

teien passieren kann, dass man am Ende nicht mit jedem Wort einer Koalitionsvereinbarung einverstanden ist.

Ich will das nur gesagt haben, damit wir uns nicht in den Diskussionen, die wir in den nächsten Wochen und Monaten über die Ausführung dessen, was in der Koalitionsvereinbarung steht, zu führen haben, pausenlos mit diesen Diskussionen aus der Vergangenheit beschäftigen. Deswegen habe ich das so deutlich gesagt.

Ich wäre aber dankbar, wenn alle ehrlich wären. Herr Bocklet, da könnten Sie ein bisschen nachbessern. Wir hätten nämlich den ganzen Schlamassel nicht, wenn damals die Wünsche der CDU, als es um die Hartz-IV-Gesetze ging und wir die Struktur mit den Optionskommunen natürlich als bundesweite Konzeption haben wollten, nicht am erbitterten Widerstand der SPD und der GRÜNEN, die damals die Bundesregierung stellten, gescheitert wären. Da ging es Ihnen nicht anders, als es uns heute geht. Deswegen seien Sie ehrlich, und tun Sie nicht so, als wäre das alles eine wahnsinnig aufregende Geschichte.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ministerpräsident Roland Koch hat sich da verdient gemacht. Er hat um jede einzelne Option gerungen, bis er die 69 Optionen zusammenhatte. Das ist ein merkwürdiger Kompromiss. Das war nämlich die Zahl der Stimmen im Bundesrat.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ja.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich wollte Sie nicht bei der Ausführung eines Gedankens stören. Sie hatten vorhin ausgeführt, dass Ihnen als Vertreter der CDU diese sechs Zeilen nicht gefallen. Herr Kollege Rock hat für die FDP deutlich gemacht, dass ihm diese sechs Zeilen nicht gefallen. Ich frage Sie: Können Sie uns einen Hinweis darauf geben, wer sie da hineingeschrieben hat?

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Florian Rentsch (FDP): Wir beide wahrscheinlich nicht!)

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Wagner, ich glaube, dass Sie politisch so erfahren sind, dass Sie wissen, dass an Koalitionsverhandlungen sehr viele Menschen und sehr viele Gruppen teilnehmen, die sehr unterschiedliche Interessen haben. Bei diesen 0,1 % der Koalitionsvereinbarung – das war jetzt einmal quantitativ – haben die Hessen eben nicht so erfolgreich mitgewirkt.

(Zuruf: Wer war es?)

– Ich weiß es nicht.

Diese 69 Optionen sind „zufällig“ an der Zahl der Stimmen im Bundesrat festgemacht, damit man nämlich nachher die Zuteilung für die verschiedenen Bundesländer hatte, weil das der nächste Streitpunkt gewesen wäre. Das konnte leider nicht mehr werden, weil Rot und Grün es verweigert haben. Herr Bocklet, regen Sie sich deswegen nur weiter so auf. Aber ich muss Sie daran erinnern: Den ganzen Schlamassel hätten Sie uns früher ersparen können, wenn Sie Ihre grünen Minister in Berlin auf die richtige Linie gebracht hätten.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Optionskommunen sind noch nicht verfassungskonform! Das ist auch noch nicht geklärt!)

– Mal langsam. Die sind schon verfassungskonform und bleiben es auch. Sie können nur nicht die Mehrheit der Modelle bilden. Das ist zumindest bisher die eindeutige Meinung aller Rechtsgelehrten. Ich gebe zu, über Juristerei kann man natürlich immer streiten. Auch darüber kann man daher streiten. Aber ich will das erst einmal festhalten.

Zweitens. Man darf dieser Koalitionsvereinbarung – deswegen lege ich so Wert auf diese sechs Zeilen – auch nicht unrecht tun; denn im Umfeld dieser sechs Zeilen stehen Dinge, die die ganze Sache für uns auch sehr viel akzeptabler machen. Ich teile z. B. nicht die Kritik der GRÜNEN an der Reform der Arbeitsmarktinstrumente. Ich bin sehr froh, dass in der Koalitionsvereinbarung steht, dass die Zahl der Maßnahmen und Instrumente reduziert wird, weil mit dem Reduzieren von Instrumenten auch diese zu große Bürokratisierung und Präzisierung der Instrumente der Vergangenheit angehören wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber die Passgenauigkeit sinkt!)

Wenn dann darin noch als Interpretationshilfe steht, dass wir das Ermessen vor Ort erweitern wollen, dann ist das exakt das Richtige. Das ist nämlich der Punkt. Auch darüber haben wir in diesem Landtag schon einmal gesprochen, dass sehr viel Geld wegen der Komplexität der Instrumente nicht eingesetzt werden konnte. Das ist positiv.

Es ist positiv, dass die Zuverdienstrate erhöht wurde. Es ist positiv, dass das Anrechnungsvermögen verdreifacht wurde. Es ist positiv, dass die Immobilien herausgenommen wurden. Es gibt eine ganze Anzahl von Punkten, die das gesamte Thema der Grundsicherung wesentlich erleichtern werden.

Wir müssen auch bewerten, wenn wir die Zukunft der Argen bewerten, ob dadurch, dass wir die Kosten der Unterkunft verändern werden – dazu steht auch etwas in der Koalitionsvereinbarung –, ein Teil des Ärgernisses möglicherweise reduziert wird. Dann müssen wir darüber reden, wie wir die neue Lage organisieren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Beispiel!)

Es ist z. B. ein Modell denkbar, über das zu reden sein wird, ob wir das sogenannte Südmodell umsetzen, das natürlich weiterhin die Möglichkeit gäbe, einen Bescheid zu erteilen und damit einen großen Teil der angesprochenen Ärgernisse zu reduzieren. Wir müssen darüber reden, wie viele Argen es in Zukunft geben wird. Es ist in der Koalitionsvereinbarung nicht entschieden, dass es nur 69 Optionskommunen geben soll. Wir müssen auch noch einmal darüber reden. Hessen wird sich dafür einsetzen, dass die Zahl der Optionskommunen erweitert wird. Es gibt eine ganze Anzahl, sodass ich glaube, dass wir dieses Thema

sehr positiv gestalten können, dass wir Rahmenbedingungen haben, die sehr positiv sind.

Es wäre mir lieber gewesen, wir hätten diese prinzipielle Diskussion über die Zukunft der Argen nicht gehabt. Aber ich kann nur sagen: So ein Koalitionsvertrag ist kein Wunschkonzert. An der Stelle haben wir uns nicht mit unseren Interessen durchsetzen können. Aber Politik bedeutet eben auch, pragmatisch das zu verwirklichen, was machbar ist. Ich bin ganz sicher, dass es genug Möglichkeiten gibt, die Situation derer, die Grundsicherung benötigen, so zu organisieren, dass insgesamt eine Verbesserung gegenüber der bisher sehr unklaren, ungeklärten, sehr bürokratische Struktur herauskommt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister Banzer. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Gehe ich recht in der Annahme, dass alle drei Anträge an den Ausschuss gehen sollen? – Das wird signalisiert. Dann überweisen wir das.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Beschlussesempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 37. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/106); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 37. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/1014), Vorlage der Landesregierung betreffend den Zweiundzwanzigsten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 18/1015) – Drucks. 18/1365 zu Drucks. 18/106, zu Drucks. 18/1014 und zu Drucks. 18/1015 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Siebel. Erst begrüßen wir den Hessischen Datenschutzbeauftragten Herrn Ronellenfitsch in unserer Mitte.

(Allgemeiner Beifall)

Zunächst haben wir die Berichterstattung und dann, Herr Prof. Ronellenfitsch, haben Sie das Wort.

Michael Siebel, Berichtersteller:

Ich berichte über die Beschlussesempfehlung. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen und darüber eine Aussprache zu führen.

Der 37. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten war dem Innenausschuss am 21. April 2009 und die Stellungnahme der Landesregierung sowie die Vorlage der Landesregierung am 1. September überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den 37. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten sowie die Stellungnahme und die Vorlage der Landesregierung in seiner Sitzung am 5. November 2009 behandelt und einstimmig die von mir genannte Beschlussesempfehlung an das Plenum ausgesprochen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Siebel. – Damit gebe ich Ihnen, Herr Ronellenfitsch, die Möglichkeit, zu uns zu sprechen.

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Datenschutzbeauftragter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir in diesem Jahr Gelegenheit geben, den Tätigkeitsbericht ohne Verschiebung einigermaßen zeitgerecht vorzustellen. Als Gegenleistung werde ich mich kurz fassen oder jedenfalls annähernd so schnell sprechen wie Herr Siebel.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gestatten Sie mir gleichwohl eine persönliche Vorbemerkung. Wer häufig Reden halten muss, erzeugt eine bestimmte Erwartung, der entsprochen werden muss. Von mir werden erwartet professoral ernsthafte Ausführungen in ironischer Verpackung mit populär musikalischer Parallelwertung, und das alles noch juristisch abgesichert. Missverständnisse lassen sich bei solchen Ansprüchen nicht vermeiden. Ironie ist immer riskant. Wer Bodenhaftung mit Tiefgang gleichsetzt, ist in der Regel für Ironie unempfindlich. Da ist natürlich niemand hier anwesend.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Botschaft stößt dann ins Leere. Ich begreife mich bei der Präsentation meiner Tätigkeitsberichte aber gerade als Botschafter des Datenschutzes. Mir kommt es darauf an, inhaltliche Botschaften zu übermitteln. Wie das letztlich klappt, ist mir im Grunde gleichgültig. Wenn ich dazu ab und zu etwas provokant werde, dient das der Botschaft als solcher.

Diese kann man in der Zeit des Datenexhibitionismus nur überspitzt vortragen, sonst werden die Botschaften nicht wahrgenommen. Ich muss also provozieren. Da zudem juristische Botschaften beim „gemeinen Volk“, dem Juristen nur lästig sind, Wahrnehmungsblockaden auslösen, versuche ich, meine Botschaften mit Formulierungen aus dem Musikgeschehen anschaulicher zu machen. Ob meine Beispiele immer noch weiterführen, bin ich mir nicht sicher.

Die Musik, die zu meiner Sozialisation beigetragen hat, hat mit zunehmender Verjüngung dieses Parlaments keinen Wiedererkennungswert,

(Allgemeine Heiterkeit)

erklärt aber immer mein Selbst- und Amtsverständnis. Dieses entwickelte sich in den Fünfzigerjahren. 1957 war hier in Deutschland ein Schlager der Renner: Warum strahlen heute Nacht die Sterne so hell? – Die Rückseite hieß: „Junge Liebe“ mit dem Refrain: Geliebt zu werden, ist das höchste Glück auf Erden. – Darum geht es mir nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Für mich war das Lied, schlicht gesagt, unerträglich. Mich hat zur gleichen Zeit „Jailhouse Rock“ von Elvis Presley mehr beeindruckt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als der klassische Rock and Roll schon gestorben war und stattdessen die 68er – jetzt klatschen Sie nicht mehr – ihre Protestlieder abträllerten, kam an Weihnachten 1968

der King zurück und sang: If you're looking for trouble you came to the right place – wenn du Ärger suchst, bist du richtig. Weiter heißt es: I've never looked for trouble but I've never ran – ich habe nie Ärger gesucht, aber ich bin ihm auch nie davongelaufen.

Das war es, und das ist es. Mein höchstes Glück auf Erden als Datenschutzbeauftragter ist nicht, von allen geliebt zu werden. Wenn es Ärger gibt, scheue ich nicht vor deutlichen Worten zurück. Ich bitte, mir das nachzusehen. Das gilt auch für die Tätigkeitsberichte, deren schriftliche Fassung allerdings durch den Sachverstand meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine moderate Form gebracht werden konnte. Für mich persönlich hätte es etwas krasser ausfallen können.

(Allgemeiner Beifall)

Ausschließlich allein verantwortlich bin ich lediglich für die Einführung. Wie dem auch sei – mit Rücksicht auf die grassierende Schweinegrippe sehe ich davon ab, heute die Sau rauszulassen,

(Allgemeine Heiterkeit)

und begnüge mich mit einigen Bemerkungen zu konzeptionellen und ereignisbezogenen Teilen meines Tätigkeitsberichts.

Den konzeptionellen Teil des Tätigkeitsberichts, die Einführung, möchte ich professoral-juristisch angehen. Denn offensichtlich bestehen hier selbst in der gängigen Materie des Polizeirechts Verständnisschwierigkeiten. Das hat mit Allein- und Allzuständigkeitsgelüsten und Bevormundungsambitionen nichts zu tun, sondern folgt daraus, dass der Datenschutz eine Querschnittsaufgabe ist. Auch datenschutzrechtliche Vorschriften werden nur im Gesamtzusammenhang, in dem sie stehen, verständlich.

Ich sage jetzt etwas außerhalb der Tagesordnung: Ich habe geäußert, die Bespitzelungsmentalität sei bei Deutschen ausgeprägt. Das heißt nicht, dass sie bei anderen nicht auch ausgeprägt sein könnte. Aber in der Bevölkerung grassiert eine Bespitzelungsmentalität, die mich mit Sorge erfüllt.

Dazu habe ich die „Bild“-Zeitung von vorgestern mitgebracht. Gleich auf der ersten Seite heißt es: „Brillenkamera – in dieser Sonnenbrille steckt der kleinste Camcorder der Welt. Die Eagle-Evolution speichert Videos auf 2-Gigabyte-Speicher, Auflösung ...“ Warum schleift jemand eine solche Sonnenbrille mit, mit einer solchen Kamera, wenn er nicht die Neigung hat, andere nachzuverfolgen und zu bespitzeln? Das ärgert mich.

(Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jetzt zum polizeirechtlichen Ansatz, da wird es etwas juristischer.

Sogar die Zivil- und Strafrechtler unter den Juristen kennen die Entwicklung des allumfassenden Polizeibegriffs – jetzt wird es etwas akademisch –, genauer: des *ius polittiae*. Es ermöglichte die Herstellung des Landfriedens und die Entstehung der Staatlichkeit und wurde auf alle Lebensbereiche ausgedehnt. Seit dem 17. Jahrhundert wurde es wieder verengt, und in der Kreuzberg-Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts von 1882 wurde es auf die Gefahrenabwehr zurückgeführt.

Selbst Anfangs- und Nichtjuristen dürfte das bekannt sein. Schon weniger bekannt ist, dass die Reduzierung der Polizeigewalt auch dadurch erfolgte, dass man den alten

Grundsatz aufhob, mit der Zuweisung einer Aufgabe sei auch die Befugnis erteilt, diese Aufgabe zu erfüllen. Das klingt kompliziert, ist aber gar nicht so kompliziert, wie es klingt. Eine Aufgabenzuweisung, das und das zu tun, ermächtigt nicht automatisch zur Erfüllung dieser Aufgabe; ich brauche Befugnisermächtigungen, Eingriffsberechtigungen.

Völlig unbekannt geworden – jedenfalls unter juristisch Studierenden – ist das sogenannte *ius supremae inspectionis*, das Recht der obersten Aufsicht. Noch im Kaiserreich leitete man daraus eine umfassende staatliche Beobachtungsmöglichkeit ab. Der Staat habe die Augen auf allem, aber nicht die Hände in allem, hieß es noch im Kaiserreich.

Allmählich zerfiel die Oberaufsicht in die einzelnen Bereiche der Schul- und Kommunalaufsicht, der Bau- und Gewerbeaufsicht. Was blieb, war der umfassende Überwachungsauftrag in den einzelnen Aufsichtsbereichen. Das heißt, der Staat hat sich ein allgemeines – ich sage es wirklich – Bespitzelungsrecht vorbehalten, nämlich das alte *ius supremae inspectionis*. Das ist in Hessen überwunden worden.

Aber die Mentalität ist noch nicht hundertprozentig verdrängt. Das *ius supremae inspectionis*, das Oberaufsichtsrecht, hatte schon immer eine freiheitseinschränkende Stoßrichtung. Die wurde zur Bedrohung, als Datenspeicherung und -verarbeitung technisch möglich wurden. Im Interesse der bürgerlichen Freiheit musste eine Kontrolle der staatlichen Aufsichtsmaßnahmen erfolgen. Die Aufsicht über die staatliche Aufsicht erforderte unabhängige Organe. Das folgt schon aus dem nationalen Recht, und das ist unstrittig in der Europäischen Datenschutzrichtlinie geregelt: Dort steht etwas von der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht.

Ich habe angekündigt, es wird eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs geben. Jetzt liegt die Stellungnahme des Generalanwalts vor. Darin sollen keine Anhaltspunkte für die fehlende Unabhängigkeit der deutschen Datenschutzaufsicht gegeben sein. Aber freuen Sie sich nicht zu früh. Der Europäische Gerichtshof hat noch nicht entschieden. Was „völlige Unabhängigkeit“ und „Unabhängigkeit“ und dergleichen bedeutet, das wird vom Europäischen Gerichtshof entschieden, nicht vom Generalanwalt. – Das ist kein Statement in die eine oder andere Richtung, sondern nur eine Positionsbestimmung in der gegenwärtigen Situation.

Wir sind uns also einig: Eine unabhängige Aufsicht über die Beaufsichtigenden muss gewährleistet sein – wie, das ist eine andere Frage.

Aufgabe der Polizei, der Staatsgewalt ist es, die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols zu gewährleisten. Wenn ich mich nicht selbst schützen darf, muss mich der Staat schützen. Wenn Private andere Private in deren Grundrechten auf informationelle Selbstbestimmung verletzen, muss der Staat das unterbinden.

Die Antwort auf die Frage, wer diesen Schutzauftrag wahrnehmen soll, ist gegenwärtig kontrovers. Das ist die Frage der Unabhängigkeit.

Lassen Sie sich nicht irritieren: Die deutsche Fassung ist nicht die allein selig machende. In den anderen Sprachfassungen ist von „complete independence“, von „toute indépendance“, von „völliger Unabhängigkeit“ die Rede. Das ist noch ein heilloses Durcheinander, und wir müssen sehen, wie wir aus der europäischen Regelung eine sinn-

volle Entscheidung bekommen. Der EuGH wird das in Bälde entscheiden.

Es steht zu befürchten, dass sich das wiederholt, was ich zum *ius supremae inspectionis* ausgeführt habe: Es wird in der Diskussion wieder alles durcheinandergebracht. Wir sollten uns davon nicht irritieren lassen.

Wer sich auf Europarecht beruft, kann sich zugleich gegen Europarecht wehren. Die Diskussion im Innenausschuss ist anders gelaufen. Aber es ist nicht widersprüchlich, sich auf Europarecht zu berufen und sich zugleich gegen Europarecht zu wehren. Gestatten Sie mir, dass ich das kurz ausführe.

Die Auslegung der Europäischen Datenschutzrichtlinie hat nichts mit der Rangordnung zwischen EuGH und Bundesverfassungsgericht zu tun. Gemeinschaftsrecht hat unstrittig Anwendungsvorrang vor nationalem Verfassungsrecht. Die Reichweite des Anwendungsvorrangs bestimmt der Europäische Gerichtshof als gesetzlicher Richter nach dem Grundgesetz.

Nach dem Souveränitätsvorbehalt des Art. 23 Grundgesetz ist allerdings die Fundamentalentscheidung nach Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz nicht disponibel. Die Nichtjuristen sehen mir nach, dass ich das ausführe. In Art. 79 Abs. 3 steht, die Grundzüge von Art. 1 – die Menschenwürde – und von Art. 20 – die Staatsstrukturprinzipien – sind der Regelungsgewalt des Europäischen Gerichtshofs entzogen. Über die Einhaltung dieser Fundamentalnorm wacht das Bundesverfassungsgericht, das völlig unstrittig insofern dem Europäischen Gerichtshof übergeordnet ist.

Der Kernbereich von Art. 1 – die Menschenwürde – und die daraus abgeleiteten Grundrechte waren daher bislang eine Regelungssperre für die Europäische Union. Früher hieß das „Solange-Rechtsprechung“.

Das Bekenntnis zu Art. 20 wurde aber zumeist übersehen. Doch wie das Gemeinschaftsrecht nicht die Menschenwürde beschränken kann, so kann es auch nicht die bundesstaatliche Struktur Deutschlands oder das Land Hessen beseitigen. Es kann auch nicht unser parlamentarisches Regierungssystem beseitigen und die Ministerialverantwortlichkeit aufheben. Die Frage ist nur, ob ministerialfreie Räume generell ausgeschlossen sind. Dazu will ich mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht äußern, das bedarf der soliden, gründlichen Klärung.

Fazit: Unser Datenschutzstandard ist auch gemeinschaftsrechtlich umfassend bestandsgeschützt, soweit es sich um den Kernbereich privater Lebensgestaltung handelt. Ob das Verbot ministerialfreier Räume den Kernbereich parlamentarischer Demokratie betrifft, bedarf noch der Klärung.

Damit endet der professorale Teil. Sie haben es geschafft.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Jetzt kommen die Datenschutzskandale des Jahres 2008, die vorwiegend den privaten Bereich betrafen. Zu dem kann und will ich mich nicht äußern. Freilich lassen sich die Bereiche vielfach nicht trennen – bei Korruptionsfällen ist der öffentliche Bereich mit betroffen. Trotzdem erlaube ich mir noch eine Bemerkung zur Abrundung des professoralen Teils.

Die überwundene Ansicht im Polizeirecht, aus der Aufgabe folge die Befugnis zur Aufgabenerfüllung, wird im Zivilrecht durch die Auffassung aufgegriffen, staatliche Verpflichtung Privater begründe die Berechtigung zur

Durchsetzung der Verpflichtung gegenüber anderen Privaten.

Ich weiß nicht, ob ich das klar vermitteln kann. Diese These bedeutet: Wer zur Mitwirkung an der Korruptionsbekämpfung verpflichtet ist, der darf auch die Telefongespräche seiner Beschäftigten abhören. Wem die Compliance die organisatorischen Vorkehrungen auferlegt, die Beschäftigten zur Rechtstreue zu zwingen, der soll automatisch berechtigt sein, zu diesem Zweck Leibesvisitationen bei seinen Beschäftigten durchzuführen.

Die Argumentation ist also: Der Staat zwingt mir als Arbeitgeber bestimmte Verpflichtungen auf – dann muss ich die auch erfüllen können. Um die erfüllen zu können, darf ich bei meinen Beschäftigten jede beliebige Maßnahme ergreifen. – Sehen Sie, und genau das ist falsch.

Compliance betrifft auch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es geht nicht um Datenschutz gegen staatliche Verpflichtungen, sondern der Datenschutz ist in diesem Bereich eine Grenze auch der privaten Verpflichtungen.

Jetzt etwas konkreter zu den Einzelbeispielen. Diese können Sie dem schriftlichen Teil meines Berichts entnehmen. Zum größten Teil besteht kein Dissens mit der Landesregierung. Zum Beleg dafür, dass unsere Arbeit sinnvoll und nötig war, greife ich mehr oder weniger willkürlich einige Beispiele heraus.

Zur europäischen Dimension des Datenschutzes habe ich schon Stellung genommen. Unsere Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass das bereits erreichte Niveau des europäischen Datenschutzes erhalten bleibt. Der Wegfall von Säulen und dergleichen darf nicht dazu führen, dass über der ersten Säule das Dach zusammenbricht. Wenn also im polizeilichen Bereich der Datenschutz bis jetzt nicht bestand, bedeutet das nicht, dass das Nichtbestehen des Datenschutzes auch dort gelten soll, wo es bisher Datenschutz gibt. Es ist also umgekehrt richtig.

Es steht mir nicht an, den Bund zu kritisieren. Die aus der Hüfte geschossenen Reaktionen auf die Datenschutzskandale des vergangenen Jahres sind nicht das Ende der Diskussionen um eine Neugestaltung des Datenschutzes. Hier besteht auf Bundes- und Landesebene erheblicher Reformbedarf. Zuerst sollten die Länder im eigenen Interesse versuchen – das haben Sie vorhin diskutiert, dazu darf ich mich aber nicht äußern –, das unsinnige Mischverwaltungsverbot zu knacken. Das ist eine schlichte Fehlinterpretation des Bundesverfassungsgerichts. Es ist aber unwahrscheinlich, dass es sich in absehbarer Zeit von seiner verfehlten Rechtsprechung löst; deswegen bleibt nur die Möglichkeit, gesetzgeberische Initiativen zu ergreifen und ein praktikables und vernünftiges Ergebnis herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, ich habe mich jetzt nicht in eine Diskussion eingemischt, die vorher gelaufen ist und bestimmte Fronten abgebildet hat. Ich finde, dass es nur eine Front gibt: Land und Bund. Dann ist aus Sicht eines Landesparlaments das Land im Zweifel vorrangig und sonst nichts.

Über die Kamera- und Videoüberwachung habe ich hier schon oft berichtet. Zuletzt wandte ich mich mehr oder weniger ohne Resonanz gegen Attrappen als Mittel der Gefahrenabwehr. Im Augenblick sind sie wieder dabei, tendenziell in jedem Bahnhof eine Videokamera einzubauen. Das ist toll, dass sie die alle als gefährliche Orte be-

greifen, bloß: Was machen sie mit der Videokamera, wenn niemand kommt?

(Günter Rudolph (SPD): Das haben wir auch schon immer gesagt!)

– Nein, das sagen alle Fraktionen. So habe ich das empfunden.

(Günter Rudolph (SPD): Da haben Sie etwas missverstanden!)

Ich will nicht in die politische Diskussion eingreifen. Der Hinweis auf eine nicht existente Kamera zur Überwachung öffentlicher Einrichtungen ist eine staatliche Lüge. Der unterlassene Hinweis auf eine vermeintliche Überwachung wird nicht zur Kenntnis genommen. Wenn Sie eine Kamera verstecken und nicht darauf hinweisen, nützt die Attrappe nichts. Wenn ich auf die Attrappe hinweise, lüge ich. Also bin ich in einem gewissen Dilemma. Es gilt das Untermaßverbot. Auf eine Gefahrenlage ist angemessen zu reagieren. Wenn die Gefahr eine Videokamera rechtfertigt, dann muss ich auch die Gefahr effektiv unterbinden und mit personellen Ressourcen bereitstehen.

Das gilt auch umgekehrt. Das Hausrecht ist auf den Schutz der eigenen Grundstücke beschränkt. Beim öffentlich-rechtlichen Hausrecht ist die öffentliche Zweckbestimmung zu gewährleisten. Wer der Kameraüberwachung ausweichen will, muss das können. Das ist z. B. bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Schulpflicht nicht möglich, wenn die alle überwacht werden. Wenn ich Schulpflicht habe, muss ich auch die Möglichkeit haben, unbeobachtet in die Schule zu kommen. Trotz der Verabschiedung durch das Bundesverfassungsgericht besteht in der Schule real ein besonderes Gewaltverhältnis. Allerdings gelten auch hier die Grundrechte, dass sich die Schülerinnen und Schüler auf die informationelle Selbstbestimmung berufen können. Gewaltträger sind hier – jetzt setze ich mich wie immer in die Nesseln – die Lehrerinnen und Lehrer. Sie haben in erster Linie den Datenschutz der Schülerinnen und Schüler zu respektieren. Ich habe mir den Vorwurf der Pädagogenschelte zugezogen, was mich relativ kalt lässt, da ich einer bis ins Mittelalter zurückverfolgbaren Lehrerfamilie entstamme.

(Heiterkeit und Beifall)

Selbstverständlich sind mir die Belastungen des Lehrerberufs bewusst. Mir ist auch klar, dass die Pädagogen mangels dienstlicher Arbeitszimmer ihren Arbeitsplatz zum Teil nach Hause verlagern müssen. Dann ist aber auch dort der Datenschutz zu beachten. Wie soll ich eine Datenschutzkultur vermitteln und glaubhaft vor Schülerverzeichnissen und dergleichen warnen, wenn ich nicht selbst bereit bin, Datenschutz vorzuleben?

(Beifall bei der FDP)

Das gilt in gleicher Weise für die Richter und Richterinnen, die ebenfalls zu Hause arbeiten dürfen und die die richterliche Unabhängigkeit nicht gegen den Datenschutz ins Feld führen können. Auch für sie gelten Verschlussachen als Verschlussachen, auch am heimischen Arbeitsplatz. Wenn ich dann einen Tchibo-Computer benutze – ich nehme den Ausdruck zurück –, wenn ich einen

(Zuruf von der CDU: Einen günstigen!)

Low-price-Computer, einen günstigen, benutze, dann muss ich eben die entsprechenden Datenschutzvorkehrungen treffen. Mit Richtern und Richterinnen habe ich mich schon lange vor den Lehrern angelegt, man kann

also nicht sagen, dass dies eine berufsspezifische Auseinandersetzung ist.

Der vorgelebte Datenschutz ist Teil der Datenschutzkultur. Kultur bezeichnet bei den US-Amerikanern und Franzosen den Zivilisationsgrad einer Gesellschaft. Auch bei uns gehört zu einer zivilisierten Umgangsweise, dass man unterschiedliche Positionen im sachlichen Dialog, aber mit Nachdruck vertritt. Zur Datenschutzkultur gehört dann auch die Bereitschaft, gegebenenfalls den Vorrang wichtigerer Rechtsgüter zur akzeptieren.

Der Datenschutz ist nicht das allein selig Machende, das sage ich auch als Datenschutzbeauftragter. Als Beispiel für eine derartige Diskussionsrunde erlaube ich mir, die Diskussion des letzten Forums Datenschutz anzuführen, mag das auch als fishing for compliments ausgelegt werden. Aber wir haben uns wacker gestritten und die Positionen auf sachlichem Niveau ausgetauscht. Wenn ich etwa beim Gesundheitsschutz von Kindern dem Datenschutz nicht die oberste Priorität einräume, bedeutet das keinen Verrat an meiner Aufgabenstellung als Datenschutzbeauftragter, sondern dient dem Zweck, dem Datenschutz die Bedeutung zu erhalten, die ihm zukommt. Wer überzieht, schadet nur. Das Gesundheitsprogramm des Landes Hessen – selbst mit datenschutzrechtlichen Restriktionen – unterstütze ich mit vollem Nachdruck und Sorge dafür, dass das datenschutzrechtlich in trockene Tücher kommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das klingt jetzt alles versöhnlicher als der martialische Beginn. Aber gerade weil ich in aller Regel um Datenschutz mit Augenmaß bemüht bin, reagiere ich auf unverbesserliche Datenschutzkritiker allergisch. Wir haben alle etwas zu verbergen. Was ich aber nicht verbergen will, ist mein Ärger über das Unverständnis für die Belange des Datenschutzes. Angesichts der hohen Datenschutzkultur in Hessen hält sich mein Ärger allerdings in Grenzen. Sie, meine verehrten Damen und Herren, haben schon durch Ihre Anwesenheit Verständnis für die Belange des Datenschutzes gezeigt. Dafür und für Ihre Geduld danke ich Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Ronellenfitsch, zum einen für Ihren wieder sehr gewürzten Vortrag und zum anderen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit, die Sie auch in unserem Namen wahrnehmen. Diesen Dank richten Sie bitte auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

In der Aussprache dazu erteile ich nun Herrn Siebel das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Datenschutzbeauftragter! Der 37. Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten beginnt in seinem Vorwort mit dem Satz:

Hessen hat seine Vorreiterrolle auf dem Gebiet des Datenschutzes eingebüßt.

Etwas später heißt es:

Der deutsche, zum Teil auch der hessische Datenschutz sieht sich gegenwärtig dem Vorwurf ausgesetzt, gegen Europarecht zu verstoßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schlimm und bedauerlich. Der ehemalige hessische Staatsminister und jetzige Bundesminister Franz Josef Jung würde sagen, es ist ein ungeheuerlicher Vorgang,

(Heiterkeit bei der CDU)

dass wir uns mit solchen Sätzen auseinandersetzen müssen.

Dass der Hessische Datenschutzbeauftragte seinen Bericht aber mit diesen Sätzen beginnt, liegt ausdrücklich nicht an ihm oder seiner Mann- und Frauschaft. Herr Prof. Ronellenfitsch, ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken, dass Sie in den vielen Jahren, in denen wir jetzt schon zusammenarbeiten, rechtlich fundiert, weitsichtig, meiner Ansicht nach realpolitisch klug intervenierend und – das will ich gerade vor dem Hintergrund Ihrer heutigen Einlassungen, aber auch denen im Innenausschuss sagen – emotional und engagiert Ihre Arbeit machen. Dafür herzlichen Dank auch seitens der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich glaube, dass das, was Sie tun, in der Tat das ist, was Sie für sich in Anspruch genommen haben: so etwas zu sein wie der Botschafter des Datenschutzes. Ich glaube, dass es uns insgesamt guttun würde, gemeinsam etwas dagegen zu tun – das sage ich nicht vor dem Hintergrund dessen, was Sie am Ende gesagt haben; ich habe den Eindruck, dass es ein Abwägungsprozess ist –, dass bei den einen oder anderen, ich meine ausdrücklich nicht nur die Regierungsfractionen oder die Landesregierung, eine gewisse Ignoranz im Datenschutz eintritt. Ich werde nachher noch dazu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mit dem privaten Datenschutz beginnen. Wir haben das Thema in den vergangenen Debatten hintenangestellt. Wir haben unsere Positionen ausgetauscht. Wir von der SPD-Fraktion sagen: Wir halten es für sinnvoll, da zu einer Zusammenführung zu kommen. – Ich sage es auch hier noch einmal im Plenum: Ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar dafür, dass Sie die Begrifflichkeit Daseinsvorsorge erläutert haben und den Vorschlag zum Gegenstand Ihres Berichtes gemacht haben, dass wir so etwas Ähnliches wie die G 10-Kommission einrichten könnten. Denn vom Innenminister ist immer das Argument gekommen, wenn wir den privaten Datenschutz beim Hessischen Datenschutzbeauftragten ansiedeln würden, dass wir so etwas wie eine Kommission bräuchten, die die rechtlichen Fragen klärt, Bußgeldbescheide etc. erteilt.

Ein Argument des Innenministers ist immer, dass wir als Abgeordnete damit überfordert wären, sowohl von der Sache her als auch von der Anzahl dessen, was zu bearbeiten ist. Wir können aber im Bericht über den privaten Datenschutz nachlesen, dass es sich im letzten Jahr um insgesamt acht Bußgeldverfahren gehandelt hat. Das ist eine sehr überschaubare Zahl. Von daher unterstreicht das, was im Bericht über den privaten Datenschutz steht, noch einmal, dass unsere Position der notwendigen Zusammenlegung von privatem und öffentlichem Datenschutz nicht nur sinnvoll, sondern auch machbar ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein zweites Argument anfügen, was die tatsächlich durchgeführten anlassunabhängigen Überprüfungen angeht. Die anlassunabhängigen Überprüfungen im privaten Teil des Datenschutzes haben sich hauptsächlich auf Videoüberwachung bezogen. Aber sie haben sich nicht auf die Teile bezogen, in denen tatsächlich die Musik spielt, nämlich in denen die nicht Unabhängigen gemeldet worden sind: Das ist der Bereich Kreditinstitute und Telemedien. Da wurden 58 Beanstandungen gezählt. Das hat aber nicht dazu geführt, dass in den Bereichen besonders hingeschaut worden wäre. Das ist wieder ein Beleg dafür, dass es dringend notwendig ist, dort zu einer Neuorganisation zu kommen. Ich habe gesagt, wie wir als SPD uns das vorstellen.

(Beifall des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Zweiter Punkt: HSOG. Ich will die Diskussion über die auch von uns als SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge hier nicht voranstellen. Aber es ist so, dass in Ihrem Bericht steht, dass der bisherige Entwurf nicht genügend ist. Wir haben das sozusagen damit unterlegt, dass wir glauben, dass er in der Tat verfassungswidrig ist. Ich will das jetzt nicht ausführen. Aber wir werden das in den Ausschüssen zu vertiefen haben, auch noch einmal mit Ihrer Mithilfe, die Sie uns diesbezüglich schon gegeben haben.

Dritter Punkt. Jetzt komme ich zu drei kleineren Punkten, die aus meiner Sicht in der Öffentlichkeit deutlich machen, was der Datenschutzbeauftragte alles macht. Eines der Themen, die mich in der Tat besonders beeindruckt haben, war die Frage, wie beim schulpsychologischen Dienst real mit den Daten umgegangen worden ist und wie man durch die Intervention des Datenschutzbeauftragten zu einer Lösung gekommen ist. Es geht nicht an, dass hochsensible persönliche Daten aus Befragungen und aus Beratungsgesprächen im Rahmen der Schulpsychologie auf den normalen Rechnern der Staatlichen Schulämter sind. Die müssen gesichert werden. Das hat der Datenschutzbeauftragte herausgearbeitet. Ich hoffe, dass man da sehr bald zu einer Lösung kommt, weil das etwas ist, was in der Tat streng getrennt werden muss, und zwar zum Wohle der Kinder, aber auch zum Wohle der Pädagogen, die damit nicht arbeiten sollten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen für einen weiteren Punkt danken. Es ist eigentlich eine Kleinigkeit. Aber es hat in der Szene eine hohe Bedeutung: Ihre Klarstellung und Ihre moderierende Funktion in Bezug auf die Kennzeichnungspflicht bei offenen Kanälen. Dadurch haben Sie vieles an Konflikten herausgenommen. Kollegen, die ein bisschen Ahnung von der Materie haben, wissen, wovon ich rede. Bei den offenen Kanälen war das Problem: Sollen die Adressen veröffentlicht werden oder nicht? – Das ist klargestellt worden. Auch dafür herzlichen Dank.

Ich erlaube mir, noch einen größeren Punkt anzusprechen. Wir haben – das sagt auch Ihr Datenschutzbericht – sicherlich eine große Herausforderung, die Auswirkungen des Lissabon-Vertrages auch auf das Hessische Datenschutzgesetz umzuarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und die Richtlinien innerhalb des Europäischen Parlaments. Da liegt noch etwas vor uns. Ich hoffe, dass wir dies auch auf die Reihe bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mit einer Bemerkung abschließen, die ich in meinem Manus-

kript mit der Begrifflichkeit überschrieben habe: „Bewusstsein schaffen für Grundrechte“. Ich kann das an Ihre Einlassung anhängen, die Sie aus der „Bild“-Zeitung genommen haben, wonach offensichtlich jemand mit einer Brille herumrennt und damit kleine Videofilmchen von anderen Leuten dreht. Das hört sich so nett an, wenn man das als Beispiel nimmt. Aber wir wissen, dass im vorletzten Jahr an Schulen kompromittierende Fotos von anderen Mitschülerinnen und Mitschülern kursierten, die weitergegeben worden sind. Dies hat zu einem erheblichen Maß an Unfrieden und auch zu Diskriminierung an Schulen geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das liegt unter anderem daran, dass offensichtlich gerade bei jungen Menschen keine oder nur eine unzureichende Sensibilisierung für das vorhanden ist, was wir das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nennen. Denn das Bild von mir – wie von jedem anderen – ist das Recht, was meines ist, das nur ich verantwortlich verbreiten darf und kein anderer.

Ich glaube, dass wir auf der einen Seite die Aufgabe haben, unser Landesrecht unter dem Aspekt des Datenschutzes zu durchdringen. Ich glaube, dass wir auf der anderen Seite aber auch die Aufgabe haben, Bewusstsein für Datenschutz zu bilden. Ich glaube, dass wir dort noch Nachholbedarf haben. Es ist auch ein bisschen ein Appell an Sie und an Ihre Behörde, vielleicht den Versuch zu unternehmen, in noch stärkerem Maße gerade bei jungen Menschen Bewusstsein für Datenschutz zu erwirken. Denn ich glaube, es ist notwendig, ein Bewusstsein für den Datenschutz – Sie haben das in Ihrer Rede auch genannt –, eine Datenschutzkultur zu entwickeln, damit ein paar mehr Menschen, ich meine insbesondere junge Menschen, dafür eine Sensibilität entwickeln.

Das ist mein Wunsch an Sie, an den Hessischen Datenschutzbeauftragten, an die Hessische Landesregierung, aber auch an uns als Parlamentarier und an öffentliche Einrichtungen: an diesem Bewusstsein weiterzuarbeiten und dieses weiterzuentwickeln. Vielleicht wäre das auch einmal eine Idee für ein Datenschutzforum, zu fragen: Können wir da etwas gemeinsam machen? Es ist nicht nur die Durchdringung. Ich weiß, dass es Ihnen als brillanter Jurist sehr am Herzen liegt, den rechtlichen Teil zu durchdringen. Aber mein Eindruck ist, dass wir hinsichtlich der Schaffung von Bewusstsein noch einiges zu besorgen haben.

Deshalb freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und mit den Kolleginnen und Kollegen Ihrer Behörde. Vor dem Hintergrund, dass Sie bedauerlicherweise mit dem Satz, dass Hessen seine Vorreiterrolle eingebüßt habe, begonnen haben, glaube ich gleichwohl, dass wir gemeinsam an der Beseitigung dieses Satzes im nächsten Datenschutzbericht arbeiten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Siebel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Enslin. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich gerne beim Hessischen Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern für diesen ausführlichen Bericht und natürlich auch für die unterhaltsame Darstellung bedanken.

Ich habe es beim letzten Bericht schon angedeutet und darauf hingewiesen, dass wir bei diesem Themenbereich in der Zukunft noch mehr Arbeit haben werden. Wer in den letzten Wochen die Berichterstattung verfolgt hat, hat gesehen, dass wir hier unter anderem eine unheilvolle Entwicklung nachvollziehen können. Ich bin der Meinung, dem können wir nur durch eine konsequente Gesetzgebung Einhalt bieten.

Es vergeht keine Woche, in der nicht über Datenschutzverstöße berichtet wird. Da werden die Daten von Hunderttausenden Jugendlichen zum Kauf angeboten. Unternehmen fordern ihre Mitarbeiter zu ganz speziellen Gesundheitstests, sprich: Bluttests, auf. Bekanntlich kommt es auf die inneren Werte an, aber ich denke, das müssen diese Unternehmen falsch verstanden haben.

Bei der Bundesagentur in Berlin können sich Unternehmen sensible Bewerbungsdaten erschleichen, und das Kreditgewerbe muss gerade mehr als 100.000 Kreditkarten austauschen. Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Sie sehen also, der Datenschutz, gerade in der Wirtschaft, wird von diesen Unternehmen anscheinend nicht besonders ernst genommen. Anders können diese massiven Verstöße nicht bewertet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Entwicklung kann nur durch eine starke Datenschutzaufsicht und -beratung entgegengewirkt werden. Hier unterstützen wir den Datenschutzbeauftragten ausdrücklich in seiner Forderung, den privaten und öffentlichen Datenschutz endlich in einem Datenschutzkompetenzzentrum zu bündeln und auch die Informationsfreiheit einzubeziehen. Das sind schließlich zwei Seiten einer Medaille.

Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass Kollege Greilich die Informationsfreiheit als hohes Gut angesehen hat. Aber leider schlägt sich das nicht ganz in Ihrem aktiven Handeln nieder. Dann müssten Sie konsequenterweise auch den Zugang zu Informationen für Bürgerinnen und Bürger erleichtern und ein Informationsfreiheitsgesetz unterstützen.

Sicherlich gibt es schon Verwaltungen, die ihre Bürgerinnen und Bürger sehr offen in Verwaltungsabläufe einbeziehen. Aber es gibt auch Verwaltungen, die mauern. Hier kann durch ein Informationsfreiheitsgesetz den Bürgern der Zugang gesichert werden. Herr Kollege Greilich, ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Es gibt gerade auch Kollegen aus Ihrer Partei, die das bestimmt sehr wünschen würden, da sie im Moment in bestimmten Bereichen Einzelkämpfer sind und den notwendigen Zugang zu den von ihnen gewünschten Informationen nur schwer bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten zeigt auf, in welchen Bereichen in der Vergangenheit Probleme aufgetreten sind. Er lässt aber auch erahnen, was uns in der Zukunft weiter beschäftigen wird. Wir GRÜNEN sind dankbar, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte intensiv

nachhakt und, wenn nötig, klare Worte findet. Dazu gehört unter anderem auch – Herr Kollege Siebel hat es angesprochen –, dass z. B. Berichte des Schulpsychologen auf der ganz normalen Verwaltungs-IT des Staatlichen Schulamts nicht verschlüsselt abgespeichert worden sind, was aber gemacht werden müsste, damit sie Dritten nicht zugänglich sind. Denn dies sind hochsensible Daten, die nicht in unbefugte Hände geraten dürfen. Darauf müssen sich die Schülerinnen und Schüler und natürlich auch die Pädagogen verlassen können.

Unter anderem wurde im Bericht auch das leidige Thema Videoüberwachung angesprochen. Wir konnten erfreut zur Kenntnis nehmen: Die Videoüberwachung an der Konstablerwache kann als erfolgreich abgeschlossen gesehen werden. Aber Sie haben auch aufgezeigt, es ist schnell Ersatz gefunden worden. Sie haben in Ihrem Bericht auch deutlich aufgezeigt, dass alle Möglichkeiten der Technik genutzt werden. Da steht der Datenschutz oft hinten. Es werden oft auch Privatpersonen eingeblendet. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie immer wieder zum Thema machen, dass wir hiermit sensibler umgehen müssen, so dass die Privatsphäre geschützt bleibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ganz besonderes Unbehagen haben uns die Beispiele aus dem Gesundheitswesen bereitet, wie z. B. mit Schwachstellen umgegangen wird, die im Zusammenhang mit der elektronischen Fallakte entstehen. Man muss sich stärker die Frage stellen: Wer trägt die Verantwortung? Wer hat Zugriff darauf? Sind sichere Verschlüsselungstechniken gewährleistet? Ist z. B. auch eine elektronische Signatur gewährleistet?

Ich habe zur Kenntnis genommen – das ist ganz aktuell –: Gesundheitsminister Rösler hat auf Bundesebene die Weiterentwicklung der Gesundheitskarte erst einmal – ich sage es einmal so – auf Eis gelegt. Er möchte stärker kontrollieren, welche Risiken dort bestehen.

Sie haben in Ihrem Bericht unter anderem auch angesprochen, dass in den Kommunen ein immer noch sehr sorgloser Umgang mit dem Internet besteht. Gerade der private Umgang mit E-Mails und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind ein Dauerbrenner. Oft fehlt es an der gebotenen Sensibilität. Hier müssen wir in der Zukunft weiter an die Verantwortlichen appellieren und stärker als bisher fortbilden.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Dass es bis heute nicht gelungen ist, das 2005 fertiggestellte Konzept zur Löschung von Bewerberdaten im Bereich des Kultusministeriums produktiv umzusetzen, empfinde ich als Armutszeugnis. Wir können nur hoffen, dass dies beim nächsten Bericht endlich nicht mehr auf der Tagesordnung steht. Aber die Landesregierung hat zugegeben, dass hier noch nicht alles gelöst ist und dass die Daten noch nicht endgültig gelöscht werden können.

Ich denke auch, es ist traurig, dass die Löschung von Daten bei SAP-Standardprogrammen immer noch nicht vollständig möglich ist. Ich denke, das ist ein Thema, das wir in der Zukunft weiterhin auf der Agenda haben müssen; denn das Thema Löschung von Daten ist bei der technischen Weiterentwicklung völlig unterschätzt geblieben.

Um die finanzielle Lage der Kommunen ist es nicht gut bestellt. Wir haben das in den letzten Tagen der Plenarwoche immer wieder zu hören bekommen. Aber ich hoffe sehr, dass nur sehr wenige Kommunen die Einnahme-

quelle nutzen, die Adressdaten ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verkaufen. Das hessische Ministerium des Innern empfiehlt den Kommunen, sich von den Adresshändlern versichern zu lassen, dass diese Daten nur für den ursprünglichen Zweck verwendet werden sollen. Um aber Sicherheit und Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, geht der Datenschutzbeauftragte weiter und schlägt hier eine Änderung des Meldegesetzes vor. Denn nur damit haben die Bürgerinnen und Bürger ein Widerspruchsrecht und können ihre persönlichen Daten schützen.

Es ist so, die Landesregierung sieht hier im Moment keinen Handlungsbedarf, weil sie der Meinung ist, dass die Sache erst auf Bundesebene geregelt werden muss. Wir sind der Meinung, hier müssen wir weiter intensiv beobachten; denn man muss sehen, dass dies ein Wachstumsmarkt ist, der mit allen Mitteln hart umkämpft wird. Es schlägt sich unter anderem im Bericht des RP nieder, dass im Bereich Adresshandel und Auskunftfeien am stärksten nachgefragt worden ist.

Als Herausforderung für die Zukunft im Datenschutz bleibt für uns festzustellen: Erstens. Der Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung ist durch die Vielzahl unbestimmter Datensammlungen, privat wie öffentlich, weiter gefährdet und muss gewahrt bleiben. Da hat die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP in Berlin leider zur Ernüchterung geführt. Onlinedurchsuchungen und Vorratsdatenspeicherung sind leider weiterhin möglich – eine herbe Enttäuschung für die Bürgerrechte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Greilich (FDP): Wir können nicht alles korrigieren, was die SPD gemacht hat! – Gegenruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz schwache Ausrede!)

Zweitens. Wir müssen die Medienkompetenz der Onlinegeneration stärken. Allzu oft werden hier die Risiken der modernen Informationssysteme und ihre Folgen unterschätzt. Hier müssen wir auf allen Ebenen initiativ werden. Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat schon angesprochen, dass Datenschutz auch eine Querschnittsaufgabe ist. Das bedeutet auch, dass wir aktiv werden müssen, von der Schule bis hin zur Verbraucherberatung. Ich kann nur sagen: Datenschutz und Datensparsamkeit muss hier die Maxime sein.

Drittens. Hessen braucht endlich ein unabhängiges Datenschutzkompetenzzentrum, das den öffentlichen und privaten Datenschutz bündelt und auch für die Informationsfreiheit zuständig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Hier können wertvolle Synergieeffekte genutzt werden – der Datenschutzbeauftragte hat es schon gesagt –, um auch die zukünftig anstehenden Herausforderungen im Datenschutz zu meistern.

Insgesamt kann ich nur sagen: Der Datenschutzbeauftragte hat bei seiner nicht immer einfachen Aufgabe die volle Unterstützung unserer Fraktion. Ich hoffe auch, dass wir beim Datenschutzkompetenzzentrum erfolgreich weiterkommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Enslin. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Reißer das Wort. Bitte schön, Herr Reißer.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute den 37. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten. Ich darf Ihnen, Herr Prof. Ronellenfisch, und Ihren Mitarbeitern auch im Namen der CDU-Fraktion recht herzlich für Ihre verantwortungsvolle Arbeit danken, die Sie dort leisten und wieder geleistet haben. Und ich darf Ihnen einen herzlichen Dank sicherlich auch im Namen des ganzen Hauses überbringen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir und die Hessische Landesregierung bringen dem Datenschutz eine große Wertschätzung und Beachtung entgegen. Auch wenn es ein paar wenige strittige Punkte gibt, so sind wir uns doch in den grundsätzlichen Fragen des Datenschutzes einig. Sie erneuern Ihre Forderung, dass auch der private Bereich dem Datenschutzbeauftragten übertragen werden soll. Sie haben das auch erwähnt. Hier steht die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs noch aus. Es steht also noch nicht fest, ob das EU-Recht zwingend verlangt, dass die Datenschutzaufsicht im privaten Bereich durch eine unabhängige Stelle ausgeübt werden muss. Hier müssen wir uns also auch darüber unterhalten, ob das Europarecht Vorrang gegenüber dem deutschen Grundrecht bzw. dem hessischen Verfassungsrecht genießt. Das wird eine Aufgabe sein.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass ein verfassungsrechtliches Verbot einer Verwaltung mit Eingriffsbefugnissen dem Ministerium freien Raum gibt. Eine Lösung, die sowohl dieses Verbot als auch das Gebot der institutionellen Unabhängigkeit beachtet, ist nicht ganz einfach. Wir hoffen allerdings, dass wir in Zukunft zusammen mit Ihnen eine praktikable Lösung finden können.

Ein anderer Aspekt, den Sie aufgreifen, ist folgender. Sie weisen zu Recht erneut auf die hohe Freigiebigkeit im Internet hin, wo persönliche Daten ins Netz gestellt werden. Wir Abgeordnete, Bürger, Eltern und Lehrer sind aufgefordert, auch und besonders mit jungen Menschen ins Gespräch darüber zu kommen, dass sie vorsichtiger mit ihren persönlichen Daten, die sie ins Netz stellen, umgehen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in so einem sensiblen Bereich wie den Schülernetzwerken hat sich in letzter Zeit viel Ungemach aufgetan. Zum Teil gibt es Berichte von Jugendlichen, die über diese Netzwerke bedroht werden oder sich gegenseitig bedrohen. Dort ist eine größere Sensibilität angebracht. Denn es gibt viele Schüler, die in diesem Bereich auch sehr leiden, weil sie mit ihren Daten sorglos umgegangen sind und damit jetzt teilweise verfolgt werden.

Eine Auswirkung auf die Sicherheitslücke in einem solchen Datennetz konnten wir in den letzten Wochen der Zeitung entnehmen und ihren tragischen Ausgang auch weiter verfolgen.

Ihre Stellungnahme zum HSOG haben wir vernommen. Die CDU- und die FDP-Fraktion haben am 30. Juni 2009 gemeinsam einen entsprechenden Entwurf im Landtag eingebracht, den wir noch weiter zu beraten haben.

Ein weiterer Punkt, den wir ausdrücklich begrüßen, ist die Arbeitshilfe, die Sie für die Dienststellen der Landesverwaltung fortgeschrieben und aktualisiert haben. Das ist hilfreich.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Videoüberwachung machen. Wir halten die Videoüberwachung in diesen gefährlichen Bereichen für richtig und sinnvoll, um die Sicherheit der Bürger sicherzustellen.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir halten aber nichts von Attrappen, die ihren Sinn nicht erfüllen. Da sind wir ganz klar Ihrer Meinung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist nicht sinnvoll. Das ist völlig richtig.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch einen Blick auf den 22. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit des Datenschutzes im nicht öffentlichen Bereich in Hessen und die zuständige Aufsichtsbehörde werfen. Die Zahl der Überprüfungen ist auch im letzten Jahr wieder gestiegen – von 658 auf 850. Die Spitzenpositionen haben sich dabei geändert. Die größere Zahl betraf die Anwender von Telediensten, das waren 143. Gefolgt wurden sie von Auskunftsdiensten – 142. Das wurde gefolgt von 118 Eingaben von Unternehmen mit Adresshandel und im Direktmarketingbereich. Hier müssen wir also auch den Blick auf einen ganz sensiblen Bereich werfen.

Insgesamt sind die Eingaben auf einem sehr hohen konstanten Niveau geblieben. Da die zu prüfenden Anfragen immer komplexer werden, steigt auch hier das Arbeitsaufkommen der Mitarbeiter in dieser Behörde.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Reißer, einen Moment bitte. – Ich möchte doch die Damen und Herren im Saal bitten, den Ausführungen zu folgen. Es ist sehr laut.

Rafael Reißer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch hier möchte ich den Dank an die Mitarbeiter des RP Darmstadt aussprechen, die hier eine wertvolle Arbeit leisten.

Meine Damen und Herren, die Kritik der Opposition am hessischen Datenschutz ist oft reichlich überzogen. Sie geht, wenn man die Datenschutzberichte genau liest, auch an der Realität vorbei, Herr Kollege Siebel. Wir stellen keine gravierenden Diskrepanzen zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der Landesregierung fest. Aber wir nehmen diesen Datenschutz ernst. Deshalb sollten wir Ihre Anregungen aufnehmen, sensibilisiert mit Daten umgehen und umsichtiger auch die Bürgerschaft dafür sensibilisieren, mit ihren Daten ordentlicher umzugehen und insbesondere im Internet Vorsicht walten zu lassen. Dennoch muss beachtet werden, dass Datenschutz nicht zum Selbstzweck werden darf. Er muss gegenüber den Interessen der Bürger, beispielsweise der Sicherheit und der Freiheit, abgewogen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Datenschutz ist in Hessen weiterhin auf einem hohen Niveau. Wir werden

im Bereich Datenschutz auch weiterhin mit Ihnen versuchen, dieses hohe Niveau aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Haben Sie persönlich und auch Ihre Mitarbeiter noch einmal recht herzlichen Dank. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Reißer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Kollege Schaus das Wort. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst damit beginnen, im Namen meiner Fraktion dem Herrn Datenschutzbeauftragten Prof. Ronellenfitsch und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihre außerordentlich wichtige und umfangreiche Arbeit zu danken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein kurzer Blick in den diesjährigen bzw. in den letztjährigen Bericht – immerhin ein Buch mit fast 200 Seiten – genügt, um festzustellen, dass die Bedeutung des Datenschutzes und die Gefährdung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung weder gesellschaftlich noch parlamentarisch ausreichend bekannt und thematisiert werden.

Dieser zunächst oberflächliche Eindruck verstärkt sich in dem Maße, je eingehender man sich mit dem Bericht beschäftigt. Wir hatten hier bereits Diskussionen, wie wir in Hessen den Datenschutz stärken können, sind aber bisher nicht sehr viel weiter gekommen. Denn das Zusammenreffen von rasantem technologischen Fortschritt – Sie haben das heute auch wieder beschrieben –, der eine immer weiter gehende quantitative und qualitative Erhebung, Speicherung, Zusammenführung und Auswertung von Daten ermöglicht hat, und dem Streben privater Unternehmen und öffentlicher Institutionen nach Nutzung solcher Daten zu unterschiedlichen Zwecken ergibt eine Mischung, die nicht nur die vielen bekannten Datenskandale ermöglicht hat, sondern das Potenzial hat, die Freiheit unserer Gesellschaft ernsthaft zu gefährden.

Ich jedenfalls sehe uns in der Entwicklung hin zum gläsernen Bürger schon viel weiter vorangeschritten, als ich es vertreten kann. Hier besteht Handlungsbedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hatten jüngst im privaten Bereich die Datenschutz- und Bspitzelungsskandale unter anderem bei Lidl, Daimler, Telekom, der Deutschen Bahn, der Deutschen Bank sowie mehrere Kundendatenskandale. Man kann in kürzester Zeit mit immer weniger Mitteln Datensätze von Millionen von Menschen käuflich erwerben. Seit gestern gehen die Meldungen über angeblich bis zu 100.000 gestohlene Kreditkartendaten über den Ticker – mit all den Konsequenzen, die das für die Betroffenen hat.

In den betroffenen Unternehmen geht es um nicht weniger als Ermittlungen im privaten Umfeld von Arbeitnehmervertretungen und Aufsichtsratsmitgliedern, die Installation von Mikros und Kameras bis in Umkleieräume, die Erstellung von Bewegungsprofilen, um Druck und Repressionen gegenüber Betriebsräten und anderen vorzunehmen. Das ist kein Pappentier.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Politik hat deshalb den dringenden Auftrag, ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz auf den Weg zu bringen, das der Privatwirtschaft klare gesetzliche Grenzen aufzeigt und die Überschreitung dieser Grenzen strafrechtlich sanktioniert.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat hierzu wichtige Formulierungen und Positionen festgehalten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat als größte Arbeitnehmerorganisation längst Eckpunkte für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz vorgelegt, dessen Kern ich hier bereits einmal vorgetragen habe. Der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag der neuen Bundestagsmehrheit aber bleibt in diesem Thema sehr vage, lediglich eine „praxistaugliche Regelung“ im Rahmen eines neuen Kapitels zum Bundesdatenschutzgesetz wird in Aussicht gestellt. Angesichts der Dimension der Datenskandale halte ich das für viel zu wenig. Die FDP wird, was dies angeht, ihrer Selbstbeschreibung als Bürgerrechtspartei nicht einmal im Ansatz gerecht.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Das Interesse der Unternehmer setzt sich auch hier unstillerweise wieder einmal durch.

Ich komme nun zu einzelnen Punkten des Berichts des Datenschutzbeauftragten und der Stellungnahme der Landesregierung für den öffentlichen Bereich des Datenschutzes, die meine besondere Aufmerksamkeit gefunden haben. Dem Einsatz von Herrn Prof. Ronellenfisch und seiner Kolleginnen und Kollegen ist es wohl zu verdanken, dass sowohl größeren Gruppen negativ Betroffener als auch Einzelpersonen geholfen werden konnte. Die Beispiele machen deutlich, was Datenschutz im Einzelnen sehr konkret bedeuten kann. Ein besonders heikler Fall ergab sich in meinem Heimatkreis, dem Hochtaunus. Hier hat die bekannt gewordene Überprüfung einer Bezieherin von Arbeitslosengeld II durch den Außendienst der Arbeitsagentur, bei der die Bezieherin über ein halbes Jahr an insgesamt 89 Tagen observiert wurde, meine Aufmerksamkeit geweckt. Es ist dem Einschreiten des Datenschutzbeauftragten zu verdanken, dass der Landrat des Hochtaunuskreises – entgegen der Einschätzung des zuständigen Sozialdezernenten – nun Maßnahmen ergriffen hat, solche Unglaublichkeiten künftig auszuschließen. Entgegen der Stellungnahme der Landesregierung vertrete ich die Auffassung, dass die wichtigsten Aufgaben des Sozialgesetzbuchs II nicht in der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, sondern in der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit liegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei einer so verstandenen Schwerpunktsetzung blieben die Leistungsbezieher von derart übereifrigen Außen dienstmitarbeitern verschont.

Einigermaßen schockierend fand ich auch die Darstellung des Datenschutzbeauftragten zur Auseinandersetzung um die Speicherung von über 200 Datensätzen von Beteiligten an Studentenprotesten in Frankfurt. Es kann nicht sein, dass Demonstrationsteilnehmer, denen keinerlei Straftaten angelastet oder nachgewiesen wurden, mit den Angaben „Landfriedensbruch“, „gewalttätig“ und „linksmotivierte Straftäter“ bis zu zehn Jahre lang in gleich mehreren Auskunftssystemen der Polizei und des BKA gespeichert werden. Insbesondere die Argumentation der Landesregierung, wonach der bloße Verdacht und nicht die bewiesene Straftat derartige Einträge rechtfertigen,

halte ich mit dem von Ihnen propagierten liberalen Rechtsstaat für nicht vereinbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Unterstützen möchte ich die Haltung des Hessischen Datenschutzbeauftragten in seiner Argumentation, wonach im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge öffentlich-rechtliche Grundsätze auch dann gelten, wenn die Leistungen zur Daseinsvorsorge von Privaten erbracht werden. Plausibel erscheint mir die Argumentation deshalb, weil nach unserer Auffassung der privatrechtliche Charakter dann zurücktritt, wenn ein grundsätzliches und weitreichendes gesellschaftliches Interesse besteht. Dies ist im Bereich der Daseinsvorsorge zweifelsohne der Fall.

Nachdenklich haben mich die Ausführungen des Datenschutzbeauftragten zu einem hessischen Landkreis gemacht, der eine Fehlerquote von 25 % bei der Erteilung von Einreiseverboten in das Schengen-Gebiet aufweist und bei alten Datenständen eine Fehlerquote von 90 % hatte. Man muss sich einmal vor Augen führen, was das für die betroffenen Personen bedeutet. Ich sehe es weniger als Schelte an, aber der Eindruck, dass in einigen Kommunen mit dem Datenschutz eher lax umgegangen wird, sollte uns auch im Landtag weiterhin beschäftigen.

Ich fasse zusammen. Die Rolle des Staates bei den Herausforderungen des Informationszeitalters kann nicht darin bestehen, immer mehr Datensätze zu erheben, zu speichern und ohne erkennbare Zweckbestimmung zusammenzuführen und auszutauschen. Leider spricht einiges dafür, dass es so ist. Deshalb braucht man sich über Datenskandale in der Privatwirtschaft kaum zu wundern.

Wir werden bald über das HSOG beraten. Wenn ich mir die Diskussion um die ELENA-Datei ansehe, dann habe ich Zweifel, ob der Staat seine Datensammelwut in absehbarer Zeit in den Griff bekommen wird. Der Landtag wird deshalb mehr Anstrengungen für den Datenschutz unternehmen müssen, als dies bisher der Fall war. – Vielen Dank.

((Beifall bei der LINKEN))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter, lieber Herr Prof. Ronellenfisch, wir reden in diesem Jahr in diesem Haus ungewöhnlich oft über das Thema Datenschutz. Am 18. Juni haben wir im Plenum den 36. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten beraten – aufgrund bestimmter hessischer Ereignisse etwas später als üblich. Am 1. Oktober wurde das Thema beim 17. Wiesbadener Datenschutzforum beraten. Heute steht bereits der 37. Tätigkeitsbericht auf der Tagesordnung. Dazwischen hatten wir im Innenausschuss mehrere Male Gelegenheit, Datenschutzaspekte zu diskutieren. Alle, die diese Diskussionen verfolgt haben, wissen, es gibt einen Namen, der mit all diesen Diskussionen verbunden ist, nämlich der unseres Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Ronellenfisch. Ihnen herzlichen Dank, nicht nur für die Arbeit an dem Tätigkeitsbericht selbst, sondern für die Arbeit, die uns hier im Hause ständig begleitet. Die Beratungen zum HSOG wurden bereits er-

wähnt. Auch das ist ein Beispiel, wo wir Ihnen zu Dank verpflichtet sind.

Meine Damen und Herren, ich finde es außerordentlich gut, dass wir in diesem Hause dem Datenschutz eine so wichtige zentrale Rolle zuweisen und so breiten Raum geben; denn gerade für uns Liberale ist der Datenschutz ein besonders wichtiges Thema. Weil dieses Thema bei uns den beschriebenen Stellenwert hat, hoffe ich, dass wir gemeinsam diese breite und ausführliche Diskussion nutzen, um in der Folge ein entsprechendes Ergebnis zu erzielen und den Datenschutz weiter zu verbessern.

Im Gegensatz zu den zuvor geführten Debatten gibt es heute allerdings eine Besonderheit. Herr Prof. Ronellenfisch hat schon darauf hingewiesen, dass es im vergangenen Jahr in Berlin untaugliche und überstürzte Versuche gab, etwas am Bundesdatenschutzgesetz zu ändern. All das ist bekanntlich auf breiter Front gescheitert. Das bisschen, was geschehen ist, war wenig sinnvoll, um es vorsichtig auszudrücken.

Inzwischen liegt der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag vor. Frau Kollegin Enslin, ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch einmal mit positivem Blick in dieses Werk hineinschauen. Wenn Sie das täten, dann würden Sie vielleicht feststellen, dass die Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und FDP im Bund den Datenschutz zu einem der größten Gestaltungsprojekte für die jetzt begonnene Legislaturperiode gemacht haben. Darauf bin ich als Liberaler ganz besonders stolz.

(Beifall bei der FDP)

Damit werden in Deutschland die Grundsätze Verhältnismäßigkeit, Datensicherheit, Datensparsamkeit sowie Zweckbindung und Transparenz bei der Datenspeicherung noch mehr betont. Das Bundesdatenschutzgesetz wird lesbarer und verständlicher. Es wird zukunfts- und technikneutral gestaltet. Ein ganz wichtiger Punkt ist in der Tat, dass die Informationspflichten erweitert und der Freiwilligkeit der Einwilligung zur Datenspeicherung größere Bedeutung beigemessen wird.

Ein besonders innovatives Projekt ist die Einrichtung der Stiftung Datenschutz. Dort werden Produkte und Dienstleistungen auf ihre Datenschutzfreundlichkeit geprüft.

Die Unterrichtung über den Datenschutz wird gestärkt und verbessert werden, insbesondere auch die Aufklärung über den Selbstschutz.

Schließlich werden wir ein Datenschutzaudit einführen. Damit können Unternehmen zukünftig auch beim Datenschutz ein Gütesiegel erwerben und damit datenschutzfreundliche Technik aus Deutschland mit geprüfter Datenschutzqualität weltweit vertreiben.

Herr Prof. Ronellenfisch hat ein weiteres Thema aus der Bundesdatenschutzgesetzgebung angesprochen, nämlich die Problematik im Zusammenhang mit dem ausreichenden Schutz von Arbeitnehmerdaten bzw. mit dem Schutz von Arbeitnehmerdaten vor der Speicherung, wenn dies nicht gerechtfertigt oder geboten ist.

Die neue Regierungskoalition auf der Bundesebene hat fest vereinbart, den Arbeitnehmerdatenschutz zu verbessern, und sie wird das auch umsetzen. Sie wird dafür sorgen, dass nur noch Daten, die für das Arbeitsverhältnis relevant sind, gespeichert werden dürfen und, vor allem, dass Daten, die nur etwas mit nicht dienstrelevanten Gesundheitsverhältnissen zu tun haben, nicht gespeichert

werden dürfen. Dort wird ein klares Verbot formuliert werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich räume den verschiedenen Maßnahmen auf Bundesebene deshalb so viel Raum ein, weil der Datenschutz auch und gerade im föderalen Bundesstaat in einem engen Kontext gesehen werden muss. Unabhängig von den Zuständigkeiten auf Bundes- oder Länderebene halten wir Liberale es für notwendig, dass die Daten eines Hessen auch dann geschützt sind, wenn er nach Berlin fährt, und dass der Datenschutz immer funktioniert, ganz gleich, ob ein Unternehmen privat ist, ob es sich um die Daten in einer öffentlichen Verwaltung handelt oder ob man eine der heute immer häufiger anzutreffenden Mischformen vor sich hat, z. B. Stadtwerke als eine klassische öffentliche Einrichtung, die aber in der Rechtsform einer privaten GmbH oder Aktiengesellschaft betrieben werden.

Diese Beispiele zeigen, dass der Datenschutz im öffentlichen Bereich und der Datenschutz im privaten Bereich immer näher zusammenrücken müssen. Wie das geschehen soll – auch das wurde heute schon mehrfach angesprochen –, haben wir in diesem Hause gesondert zu beraten.

Wie auch in vielen anderen Bereichen ist die Prävention eine der wichtigsten Komponenten des Datenschutzes. Auch da kann ich mich auf Prof. Ronellenfisch beziehen. In diesem Bereich bedeutet das die Aufklärung der Bürger. Ein Stück weit ist dabei auch der Staat gefragt. Wir müssen bei den Bürgern ein stärkeres Bewusstsein für Datensparsamkeit schaffen, und wir müssen das Bewusstsein für die Gefahren durch den Datenmissbrauch schärfen.

Wenn man in die verschiedenen Verzeichnisse und Foren im Internet schaut, stellt man fest, dass es teilweise erschreckend ist, wer dort was von sich preisgibt. Daten, die ich nicht hergebe, können auch nicht missbraucht werden. Das ist eine zentrale Botschaft.

In unserem ureigenen Bereich der Gesetzgebung in Hessen haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Herr Prof. Ronellenfisch, in Ihrem 37. Tätigkeitsbericht haben Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. März 2008 zu den Kennzeichenlesegeräten angesprochen. Wie Sie wissen, sind wir dabei – das wird in der nächsten Plenarrunde auf der Tagesordnung stehen –, die Entscheidung umzusetzen, also die Regelung umfassend zu verändern. Viele der Änderungen, die Sie vorgeschlagen haben, haben wir mit aufgenommen. Sie haben gestern weitere Vorschläge gemacht, die wir bis zur nächsten Ausschusssitzung, die am Donnerstag stattfinden wird, prüfen werden. Dann werden wir eine verfassungsmäßige Regelung verabschieden.

Wir sind auch in anderen Bereichen Ihren Mahnungen gefolgt. Frau Kollegin Enslin, auch da zeigt der Koalitionsvertrag in Hessen, dass wir hier erfolgreich sind. Dass wir in Berlin nicht alles abräumen konnten, was in schwarz-gelben Zeiten oder auch früher, in rot-grünen Zeiten, ins Gesetz geschrieben worden ist, ist nun einmal so. Wenn Fakten erst einmal geschaffen worden sind, ist es schwierig, davon wieder wegzukommen.

Ich darf Sie aber daran erinnern: Wir haben beim HSOG dafür gesorgt, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung ausreichend geschützt und klar geregelt wird.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, wobei ich auf das Wiesbadener Forum Datenschutz zurückkomme. Hier wurden wichtige Aspekte des Datenschutzes ausführlich und aus den verschiedensten Perspektiven diskutiert. Wir haben von höchstrichterlicher Seite, von keinem anderen als dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Papier, Anregungen und Anmerkungen erhalten.

Besonders interessant finde ich einen Satz, der dort besprochen wurde, wonach nämlich die berechtigten Sorgen und Anliegen von Innenpolitikern bei der Gefahrenabwehr und dem Schutz der Bevölkerung berücksichtigt werden müssen. Ich finde es interessant, wie vieldeutig dieser Satz ist, und möchte ihn deshalb wiederholen: „die berechtigten Sorgen und Anliegen von Innenpolitikern im Bereich der Gefahrenabwehr und im Bereich des Schutzes der Bevölkerung“.

Dieser Satz ist mehr als vieldeutig, weil wir Politiker berechnete Sorgen und Anliegen bei der Gefahrenabwehr sowohl in Bezug auf Straftaten zum Nachteil der Bürger als auch in Bezug auf Datenschutzverstöße zum Nachteil der Bürger haben müssen. Was den Schutz der Bevölkerung angeht, müssen wir die Bürger sowohl vor Straftaten gegen ihre Person als auch vor Datenschutzverstößen zu ihrem Nachteil schützen.

Im Ergebnis kommen wir also zu der Auffassung, dass beides, die präventive Kriminalitätsbekämpfung ebenso wie die Aufrechterhaltung des Schutzes von Daten, miteinander einhergeht. Wir dürfen nie zu der Abwägung Gefahrenabwehr oder Datenschutz kommen, sondern wir müssen Gefahrenabwehr und Datenschutz immer in ein ausgewogenes Verhältnis bringen.

Meine Damen und Herren, in diesem Hause herrscht Einigkeit darin, dass wir noch einiges optimieren wollen. Dabei haben wir in den letzten Wochen und Monaten vor allem nach Europa geschaut. Herr Prof. Ronellenfisch hat schon auf das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof hingewiesen. Die Europäische Kommission wirft Deutschland vor, die Aufgaben des Datenschutzes nicht unabhängig genug wahrzunehmen.

Skeptiker, die die Notwendigkeit eines umfangreichen – auch eines umfangreicheren – Datenschutzes bezweifeln, haben gehofft, in Luxemburg würden ihnen Argumente an die Hand gegeben, warum man Verbesserungen beim Datenschutz nicht braucht. Befürworter haben gehofft, Luxemburg würde Deutschland für schuldig befinden, also der Klage stattgeben und ihnen damit Argumente an die Hand geben, warum Veränderungen beim Datenschutz unerlässlich sind.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Noch immer ist in Luxemburg kein Urteil gesprochen worden. Aber, wie schon erwähnt, der Schlussantrag des Generalanwalts liegt seit vergangener Freitag vor. Das ernüchternde Ergebnis: Keine Seite bekam die Argumente an die Hand, die sie sich vielleicht erhofft hatte.

Der Generalanwalt kommt zu dem Schluss, die Kommission habe nicht nachgewiesen, dass der Datenschutz in Deutschland nicht völlig unabhängig betrieben wird. Gleichzeitig wird aber auch gesagt, es könne nicht positiv festgestellt werden, dass die Stellen, die den Datenschutz wahrnehmen, von anderen Exekutivorganen, in die sie eingegliedert sind – Beispiel Hessen –, in gebotener Maße unabhängig sind.

Das Ergebnis ist, dass wir in Hessen gefordert sind – in dem Land, in dem der Datenschutz erfunden wurde; ich glaube, das kann man sagen, jedenfalls wurde hier das erste Datenschutzgesetz verabschiedet –, endgültig zu einem Ergebnis zu kommen und zu entscheiden, wie wir den Datenschutz im privaten und im öffentlichen Sektor effektiv gestalten wollen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich bin beim letzten Satz. – Das werden wir jetzt in Angriff nehmen. Herr Prof. Ronellenfisch, wir hoffen auch hierbei auf Ihre weitere Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Greilich. – Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Staatssekretär Westerfeld das Wort.

Horst Westerfeld, Staatssekretär sowie Bevollmächtigter für E-Government und Informationstechnologie in der Landesverwaltung:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Prof. Ronellenfisch, vielen Dank für die – so, wie Sie es formuliert haben – Botschaften mit Bodenhaftung und Tiefgang. Der Hessische Datenschutzbeauftragte war schon in der letzten Sitzung des Innenausschusses der Ansicht, er habe in der Stellungnahme der Landesregierung zu seinem 37. Tätigkeitsbericht zu oft deren Zustimmung zu seiner Auffassung erhalten. Daraus auf eine unkritische Haltung des Hessischen Datenschutzbeauftragten gegenüber den Projekten der Hessischen Landesregierung zu schließen, wäre jedoch nicht richtig.

Vielmehr gab es im Berichtszeitraum eine Reihe von Bereichen, in denen zunächst unterschiedliche Auffassungen bestanden. Die Landesregierung verfolgt nicht nur das Ziel, die Anforderungen des Datenschutzes in allen Bereichen zu erfüllen. Darüber hinaus versucht sie, Einvernehmen mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten in den diskutierten datenschutzrechtlichen Fragen zu erreichen.

Schließlich dienen die Ergebnisse der datenschutzrechtlichen Diskussion zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Landesregierung, wie sie im Tätigkeitsbericht und in der Stellungnahme der Landesregierung veröffentlicht werden, vielen Behörden in Hessen als Leitlinie, wenn diese neue Verfahren planen oder einführen wollen.

Wenn Unterschiede in der Auffassung darüber bestehen, was dem Hessischen Datenschutzgesetz entspricht, könnte das zu Rechtsunsicherheit bei der Anwendung der Gesetze führen.

Die gute Zusammenarbeit erschöpft sich nicht in der Suche nach einer gemeinsamen Auffassung, wenn Differenzen sichtbar werden. Es bestehen in vielen Bereichen fort-

laufender Kontakte zwischen der Landesregierung und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten. Dabei werden wichtige Entscheidungen, z. B. zu neuen Verfahren, erörtert. Dazu ist auch der regelmäßig vorgesehene Workshop mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten zu zählen, der zuletzt vor zwei Tagen, am 17. November 2009, stattfand und auf dessen Tagesordnung Themen wie der Staatsvertrag zur Umsetzung des Art. 91c Grundgesetz, die IT-Sicherheitsleitlinie der Landesregierung, die technische Richtlinie zur Telearbeit sowie wichtige Standards zur Sicherung der eingesetzten Verfahren standen.

Ich komme zu der Daseinsvorsorge. Dies ist ein Bereich, in dem zunächst sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen bestanden. Jedoch konnte im Laufe der Diskussion mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten weitgehend Einvernehmen erzielt werden.

Ich komme jetzt auf die vom Hessischen Datenschutzbeauftragten im Innenausschuss noch einmal angesprochene Frage der datenschutzrechtlichen Zuständigkeit für privatrechtlich organisierte Unternehmen zu sprechen, die auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge tätig sind. Der Hessische Datenschutzbeauftragte vertritt hier eine sehr weitgehende Auslegung des Gesetzes, was seine Zuständigkeit für privatrechtlich organisierte Unternehmen betrifft. Er ist der Ansicht, es handele sich bei diesen immer um öffentliche Stellen im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes, die damit seiner Aufsicht unterliegen würden, weil sich der Staat der Aufgabe der Daseinsvorsorge nicht entledigen könne. Auch wenn diese Aufgabe durch einen Privaten erfüllt werde, ändere sich nichts an der Zuordnung zum öffentlichen Bereich.

Zum besseren Verständnis, an welchem Punkt die Auffassungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Landesregierung voneinander abweichen, ist ein Blick auf die Rechtslage erforderlich. Das geltende Recht verlangt in jedem Einzelfall für jedes Unternehmen, dessen Tätigkeit in den Bereich der Daseinsvorsorge fallen könnte, eine mehrstufige Prüfung auf der Grundlage des § 2 Bundesdatenschutzgesetz und des § 3 Hessisches Datenschutzgesetz.

Für öffentliche Stellen in Hessen – mit Ausnahme derer des Bundes – gilt das Hessische Datenschutzgesetz. Für nicht öffentliche Stellen gilt grundsätzlich das Bundesdatenschutzgesetz. Die gesetzliche Definition der nicht öffentlichen Stelle befindet sich in § 2 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz. Der Bund hat insoweit von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht.

Weder der Landesgesetzgeber noch die Landesregierung kann eine hiervon abweichende Regelung treffen. Nach der Systematik des Bundesdatenschutzgesetzes ist eine Vereinigung des privaten Rechts nur dann eine öffentliche Stelle, wenn daran mindestens eine öffentliche Stelle beteiligt ist und sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt – dies findet sich in § 2 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz – oder wenn sie hoheitliche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Dies findet sich in § 2 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz.

Das Bundesdatenschutzgesetz unterscheidet also bei der Zuordnung privatrechtlich organisierter Unternehmen zu den öffentlichen Stellen zwischen hoheitlichen Aufgaben und anderen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung. Nur wenn hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden, kommt es auf eine Beteiligung der öffentlichen Hand nicht an.

Nach Auffassung der Landesregierung darf diese Definition im Bundesrecht nicht durch eine weite Auslegung des Begriffs der „hoheitlichen Aufgaben“ in § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutzgesetz umgangen werden, wie das der Hessische Datenschutzbeauftragte vorschlägt. Private Unternehmen würden sonst entgegen der Regelung des Bundesdatenschutzgesetzes dem Landesdatenschutzgesetz unterworfen.

Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, für die korrekte Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes auf nicht öffentliche Stellen Sorge zu tragen. Damit soll weder einer Flucht in das Privatrecht Vorschub geleistet werden, noch soll die Aufgabenstellung des Hessischen Datenschutzbeauftragten ausgehöhlt werden. Hier setzt das Bundesrecht der Interpretierbarkeit des Landesrechts eine Grenze.

Die vom Hessischen Datenschutzbeauftragten in diesem Zusammenhang im Innenausschuss angesprochene Thematik der Aufsicht über die Fraport AG ist insoweit seit Längerem geklärt. Der Minister des Inneren und für Sport hatte bereits im Jahr 2006 entschieden, wegen der negativen Folgen für die Rechtssicherheit auf die Fortführung der Diskussion über die Zuständigkeit zu verzichten. Er hat Einvernehmen mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten darüber erzielt, dass dessen Behörde für die Fraport AG zuständig ist, soweit das Unternehmen in der Daseinsvorsorge tätig ist. Insofern besteht in Bezug auf die Zuständigkeit für die Fraport AG wiederum Einvernehmen zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Landesregierung.

Vielfach wurde der nicht öffentliche Bereich angesprochen. Zusammen mit ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten hat die Landesregierung ihren eigenen Bericht über die Tätigkeit des Regierungspräsidiums Darmstadt als Aufsichtsbehörde vorgelegt. Das Regierungspräsidium leistet seit Jahren kontinuierlich gute Arbeit als Aufsichtsbehörde nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz. Das darf hier nicht unerwähnt bleiben und wurde hier auch erwähnt.

Seitdem die Landesregierung im Jahr 2005 die Aufsicht über den Datenschutz für ganz Hessen dem Regierungspräsidium Darmstadt übertragen hat, ist dessen Belastung durch Eingaben und Beratungsanfragen stetig angestiegen. Die Zahlen können im Einzelnen der Landtagsdrucksache entnommen werden. Dennoch soll die Zahl der die Behörde im Berichtsjahr 2008 erreichten Eingaben hier einmal erwähnt werden. Während die Behörde im Jahr 2007 658 neue Eingaben registrierte, waren es im Jahr 2008 bereits 850. Das ist ein Anstieg um rund 29 %.

Der hinter dieser Zahl stehende Anstieg des Arbeitsaufkommens wurde von der Behörde ohne Weiteres Aufheben bewältigt. Das zeigt, mit welchem Engagement die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums ihre Aufgaben erledigen.

Die Zahl der Eingänge zeigt darüber hinaus auch, dass die Behörde in der Bevölkerung längst als Datenschutzaufsicht für die Wirtschaft bekannt ist. Dieser Hinweis sei erlaubt, da die Befürworter einer Zusammenlegung der Aufsicht beim Hessischen Datenschutzbeauftragten häufig damit argumentieren, die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten sei für die Bürgerinnen und Bürger Hessens nicht verständlich.

Der Anstieg der Zahl der Eingaben beim Regierungspräsidium Darmstadt könnte mittelbar auch eine Folge der

bekannt gewordenen Datenschutzskandale sein. Herr Prof. Ronellenfisch hat sich in seiner Rede auf diese Fälle bezogen.

Bei allen negativen Folgen für die Betroffenen wurde durch die öffentliche Diskussion über die Vorfälle das allgemeine Bewusstsein für die Belange des Datenschutzes in der Wirtschaft gestärkt. Auch das könnte dazu geführt haben, dass sich der eine oder andere bei Zweifeln, ob ein Unternehmen ordnungsgemäß mit seinen Daten umgeht, mit seinem Anliegen an das Regierungspräsidium Darmstadt gewandt hat.

Der Bundesgesetzgeber hat bereits auf die Vorfälle reagiert. Am 1. September 2009 ist das Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten, durch das ein neuer § 32, der die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses regelt, in das Bundesdatenschutzgesetz eingefügt wurde. In der Begründung des Gesetzentwurfs zu § 32 wird unter anderem ausgeführt:

Die Datenschutzskandale bei einer Reihe von Großunternehmen haben aktuell deutlich gemacht, dass fachlich und politisch Handlungsbedarf beim Datenschutz im Arbeitsleben besteht. ...

§ 32 regelt, zu welchen Zwecken und unter welchen Voraussetzungen personenbezogene Daten vor, im und nach dem Beschäftigungsverhältnis erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Da die Vorschrift erst vor gut zwei Monaten in Kraft getreten ist, liegen noch keine Erfahrungen aus der Kontrollpraxis der Aufsichtsbehörde dazu vor. Ob sich die in die Regelung gesetzten Erwartungen erfüllen, wird sich in einem Jahr oder in zwei Jahren zeigen, wenn die ersten Tätigkeitsberichte der Aufsichtsbehörden über deren Prüfergebnisse zum Umgang der Unternehmen mit § 32 Bundesdatenschutzgesetz erstattet werden.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die Befugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden durch das am 1. September 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften in einer Hinsicht wesentlich erweitert wurden. Durch eine Ergänzung in § 38 Bundesdatenschutzgesetz sind die Aufsichtsbehörden jetzt befugt, gegenüber den Daten verarbeitenden Stellen Maßnahmen zur Behebung eines datenschutzwidrigen Zustandes anzuordnen. Bei besonders gravierenden Verstößen gegen das Datenschutzrecht können sie sogar die Nutzung oder den Einsatz einzelner Verfahren untersagen. Das war den Aufsichtsbehörden bislang nicht möglich.

Diese Regelung wurde aufgrund einer Forderung der Länder im Bundesrat, die Hessen unterstützt hat, von der Bundesregierung in ihren Gesetzentwurf vom Januar 2009 aufgenommen. Die Länder konnten dabei auf die Erfahrung ihrer Aufsichtsbehörden aus der täglichen Praxis zurückgreifen, über die der Bund nicht verfügt. Diese neue Befugnis der Aufsichtsbehörden wird auch bei der Frage, ob die Datenschutzaufsicht einer von der Exekutive unabhängigen Behörde wie dem Hessischen Datenschutzbeauftragten übertragen werden darf, von Bedeutung sein. Durch sie werden nämlich die exekutiven Befugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden erst richtig deutlich.

Noch einige Sätze zu der Datenschutzaufsicht für den nicht öffentlichen Bereich. Die Erörterung der Frage, ob und gegebenenfalls wie die Datenschutzaufsicht für den

nicht öffentlichen Bereich neu geordnet werden sollte, haben wir mit Rücksicht auf die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in dem Klageverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland zunächst vertagt. Herr Greilich hat schon einiges vorweggenommen.

Solange nicht klar ist, welche Verpflichtungen sich aus der EG-Datenschutzrichtlinie für die Organisationsform der Aufsichtsbehörden in Bezug auf deren Unabhängigkeit ergeben, ist eine rechtlich tragfähige Entscheidung in dieser Frage nicht möglich. Nun hat Herr Prof. Ronellenfisch in seiner Rede auf mögliche Folgen der bevorstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs hingewiesen. Daher möchte ich Sie abschließend über den Stand des Verfahrens beim EuGH informieren.

Vor genau einer Woche, am vergangenen Donnerstag, hat der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof seine Beschlussanträge in dem Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland gestellt. Diese Schlussanträge des Generalanwalts sind deshalb von großem Interesse, weil sie einen Entscheidungsvorschlag für den Gerichtshof enthalten. Oft lässt sich aus den Anträgen des Generalanwaltes ersehen, wie der EuGH abschließend entscheiden wird.

Der Generalanwalt hat nun beantragt, die Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland abzuweisen. Ein Blick in die Begründung der Anträge ist interessant. Der Generalanwalt folgt zunächst der Auffassung der Bundesregierung, die in einer engen Abstimmung mit den Ländern formuliert wurde, dass die EG-Datenschutzrichtlinie keine Verpflichtung enthält, die Datenschutzaufsicht für den privaten Bereich einer von der Exekutive organisatorisch unabhängigen Stelle zu übertragen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, Sie sind so lieb und denken an die Zeit.

Horst Westerfeld, Staatssekretär sowie Bevollmächtigter für E-Government und Informationstechnologie in der Landesverwaltung:

Darüber hinaus ist eine der wesentlichen Aussagen, dass die Kommission keine Beweise für ihre Behauptung vorgelegt hat, die unabhängige Aufgabenwahrnehmung werde durch eine Rechts- oder Fachaufsicht, wie sie das Innenministerium über das Regierungspräsidium Darmstadt ausübt, beeinträchtigt. Der Generalanwalt stellt sogar fest, dass eine solche Aufsicht im Gegenteil dazu dient, die ordnungsgemäße Erfüllung der Kontrolle zu gewährleisten.

Ich komme zum Schluss. Wenn der Europäische Gerichtshof bei seiner Entscheidung den Anträgen des Generalanwalts folgen sollte, wäre verbindlich festgestellt, dass sich aus der EG-Datenschutzrichtlinie keine Verpflichtung zur Änderung der in Hessen bestehenden bewährten Aufteilung der Aufsicht im Datenschutz zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und dem Regierungspräsidium Darmstadt ergibt. Es liege dann im Ermessen des Landesgesetzgebers, ob er die Verlagerung der Aufsicht für den Bereich der Wirtschaft auf den Hessischen Datenschutzbeauftragten vornimmt oder nicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen, was wir gemacht haben, und darüber eine Aussprache zu führen. Dies ist ebenfalls erfolgt. Also sind wir der Beschlussempfehlung, wie üblich, einmütig nachgekommen. Ich stelle fest, wir müssen darüber nicht abstimmen, dass wir es so gemacht haben, wie wir es machen sollten. Damit ist der Punkt so weit abgehakt. Herr Prof. Ronellenfisch, ich möchte Ihnen noch einmal ein herzliches Wort des Dankes sagen. Für die zukünftigen Aktivitäten alles Gute, Glück auf und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 „Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ im Bundesrat und Neuverhandlung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und ihre Familien für das Jahr 2010 – Drucks. 18/1252 –

Hier steht: 7,5 Minuten pro Fraktion. Bitte sehr, Frau Kollegin Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht bekommen wir unsere Sitzung schneller zu Ende, wenn sich dieses Ding ein klein bisschen schneller bewegen könnte.

(Das Rednerpult senkt sich langsam. – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was können denn die Möbel dafür? – Zuruf von der CDU: Oder kürzer reden!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Könnten Sie das wiederholen? Wir haben das nicht ganz mitbekommen.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Das geht von Ihrer Redezeit ab!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Seien Sie einmal über meine Redezeit gelassen. Ich bin es. Gewöhnlich kann man die Sachen, wenn man sie einmal kurz und prägnant zusammenfasst, in der angesetzten Redezeit hinbekommen.

Heute Morgen haben wir bereits über die verheerende Finanzsituation der hessischen Kommunen debattiert, und Willi van Ooyen hat gesagt: Zu prekär ist heute schon die Finanzlage der hessischen Kommunen, zu alarmierend sind die kommenden Steuereinträge der Kommunen, und zu absurd und gefährlich erscheinen die schwarz-gelben Steuerpläne für die kommunalen Haushalte und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Daran schließt sich nahtlos an: So verantwortungslos ist der Versuch des Bundes, die Kommunen noch weiter zu schwächen, indem er einen Kabinettsbeschluss gefasst hat, wonach der im SGB II zu regelnde Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Langzeit-

arbeitslose und ihre Familien im Jahr 2010, also in wenigen Wochen, auf bundesdurchschnittlich nur noch 23,6 % fallen wird, für Hessen sogar auf 23 %. In diesem Jahr beträgt die Bundesbeteiligung durchschnittlich noch 26 %, für Hessen 25,4 %.

Nach Angaben des Deutschen Städtetages würden auf die Kommunen, wenn der Gesetzentwurf Rechtskraft erhält, im nächsten Jahr 2 Milliarden € mehr an Unterkunftskosten als im Jahr 2009 zukommen. Für Hessens Kommunen wären das ca. 150 Millionen €, die dann mehr aufzubringen sind. Ich will einmal daran erinnern: Heute Morgen haben wir über knapp 1 Million € für Schulobst geredet, die nicht finanzierbar sind, und hier reden wir einmal ganz locker darüber, dass irgendwo zwischen den Aktendeckeln 150 Millionen € verschwinden.

(Zuruf von der CDU: Wo verschwinden die?)

Die Beträge, die demnächst nicht mehr zur Verfügung stehen, wegbrechen oder gestrichen werden, sind kaum mehr zu erfassen. Allein die Steuersenkungen durch die Konjunkturpakete I und II der damaligen Großen Koalition kosten die hessischen Kommunen mehr als 2 Millionen €. Weitere 82 Millionen € gehen den hessischen Kommunen durch die sofortigen Steuergeschenke für Großverdiener verloren. Im Anschluss daran plant die Hessische Landesregierung für 2011 eine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 400 Millionen €.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat kommunale Einnahmeverluste bis 2010 von knapp 2 Milliarden € in Hessen prognostiziert. Steigende Langzeitarbeitslosigkeit führt zur Steigerung der Ausgaben der Kommunen im Sozialbereich. Damit stehen die Kommunen vor einem finanziellen Kollaps.

Hintergrund für die unverantwortliche Absenkung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten ist die derzeit geltende praxisferne Berechnungsformel für den Bundesanteil. Diese Berechnungsformel, die in der Begründung unseres Antrags detailliert dargestellt wird, orientiert sich nicht an der tatsächlichen Entwicklung der Unterkunftskosten in den Städten und Gemeinden, sondern orientiert sich sehr praxisfern an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften während eines Berechnungszeitraumes, der übrigens ein Jahr zurückliegt.

Die Folge ist, bei sinkender Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt automatisch die Quote der Bundesbeteiligung. Aber eine sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften heißt noch lange nicht, dass die realen Kosten für Unterkunft und Heizung tatsächlich fallen – im Gegenteil, die steigen immer weiter. Seit Februar 2009 ist bundesweit ein kontinuierlicher Anstieg der Kosten für Unterkunft und Heizung zu verzeichnen. Wir alle kennen die Entwicklung der Preise für Heizstoffe.

Eine Ablösung der Berechnungsformel und ihre Ersetzung durch eine neue Formel, die sich an den tatsächlichen Unterkunftskosten orientiert, sind daher dringend geboten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt uns, dass ein verbindliches Mitwirkungsrecht der Kommunalen Spitzenverbände in dem Gesetzgebungsverfahren des Bundes – übrigens auch dem der Länder – dringend notwendig ist.

Bei unserem Nachbarn Österreich wird das seit 15 Jahren so gehandhabt. Die österreichische Regierung käme nicht

auf die Idee, Gesetze, die etwas mit den Kommunen zu tun haben, ohne die Einbeziehung der Spitzenverbände zu verabschieden. Das sollte auch in Deutschland gängige Praxis sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hoffen, hier im Haus besteht eine Mehrheit dafür, dass unsere Landesregierung den Regierungsentwurf aus Berlin ablehnt. Gleichzeitig soll sie sich im Bundesrat für eine Korrektur der Berechnungsformel einsetzen. Dabei kann sie auf die Unterstützung anderer Landesregierungen zählen – wir wissen aus den bereits stattgefundenen Beratungen, dass sie damit nicht alleine stünde.

(Beifall bei der LINKEN)

Da es so dringend ist und keine Zeit mehr verloren gehen darf, stellen wir unseren Antrag heute direkt zur Abstimmung. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat der Abg. Seyffardt, CDU-Fraktion.

Hans-Peter Seyffardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrte Damen und Herren! Sie, DIE LINKE, haben sich in Ihrem Antrag der Mehrheitsmeinung des Bundesrates angeschlossen. Insofern stimmen wir mit Ihnen in der Zielrichtung ausnahmsweise einmal überein,

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wächst zusammen, was zusammengehört!)

was eine Änderung der Berechnungsgrundlage bei den Kosten für die Unterkunft und die Heizung für ALG-II-Empfänger nach dem SGB II betrifft.

Wenn Sie jedoch das Geschehen im Bundesrat weiter verfolgt hätten, dann wüssten Sie, dass sich Ihr Antrag bereits erledigt hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Noch nicht!)

Er ist vollkommen überflüssig geworden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er kommt noch einmal in den Bundesrat zurück!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete der LINKEN, Sie versuchen permanent, in der Öffentlichkeit das Bild von der CDU zu zeichnen, sie sei angeblich sozial kalt, baue die Sozialsysteme ab und wolle die Kommunen über Gebühr belasten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): 10. Oktober!)

Hätten Sie Ihre Hausaufgaben erledigt, würden Sie merken, dass genau das Gegenteil der Fall ist.

(Widerspruch bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Kriegen die Kommunen jetzt 400 Millionen € abgezogen? – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schwimmen die Kommunen jetzt im Geld? – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Grundsätzlich möchte ich an dieser Stelle einmal betonen: In der 60-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat die CDU in ihrer Verantwortung in Bund und Land die sozialen Sicherungssysteme weiterentwickelt und auf hohem Niveau stabilisiert. Wir sind die Garanten für eine Sozialpolitik, die finanzierbar und nachhaltig ist.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Wir leben in einem Land mit den höchsten sozialen Standards. Allein im Bundeshaushalt 2010 wird fast die Hälfte für den Bereich Arbeit und Soziales veranschlagt. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis, anstatt dieses negative Bild der CDU in der Öffentlichkeit zu zeichnen.

Auf Initiative von Berlin, Drucks. 748/2/2009 – ich habe sie hier mitgebracht, wenn es einer nachlesen möchte – hat am 6. November 2009 im Bundesrat ein diesbezüglicher Antrag mit Zustimmung Hessens die Mehrheit erfahren.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nun zum Thema Ihres völlig überholten Setzpunkts. Nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, SGB II, beteiligt sich der Bund an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Damit sollte sichergestellt werden, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Milliarden € entlastet werden. Die Kommunen sind nämlich für die Kosten von Unterkunft und Heizung zuständig – das haben wir eben gehört. Im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hat der Bund die Bundesländer um die genannte Summe entlastet, um sie den Kommunen für den Ausbau der Kinderbetreuungsstätten zur Verfügung zu stellen. Auch das gehört zur Wahrheit.

Ich möchte jetzt nicht dezidiert auf die verschiedenen Zahlen eingehen. Frau Schott hat sie hier bereits vorgelesen. Wir stellen diese Zahlen nicht in Abrede.

Mit dem vierten SGB-II-Änderungsgesetz vom Sommer 2008 wurde mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen, die Anpassungsformel unbefristet anzuwenden. Der finanzielle Anteil an den Kosten der Unterkunft der Folgejahre ist daher zurzeit allein abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man doch auch ändern!)

– Das kann man ändern. Ich habe Ihnen eben vorgetragen, dass ein solcher Antrag von Hessen unterstützt wurde.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worum geht es dabei noch einmal?)

Eine höhere Zahl von Bedarfsgemeinschaften bedeutet einen höheren Bundeszuschuss, eine geringere Zahl von Bedarfsgemeinschaften bedeutet einen geringeren Bundeszuschuss.

Im Übrigen geht diese Regelung auf die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der Hartz-IV-Reformen festgelegte Berechnungsformel zurück. Sie haben also diese Formel ins Leben gerufen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das stimmt!)

In diesem Zusammenhang nehme ich mir die Freiheit, darauf hinzuweisen, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN auf ihren Bundesparteitagen 2003 dieser Reform mit überwältigender Mehrheit zugestimmt haben.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt macht doch keine Geschichte!)

Heute könnte man den Eindruck gewinnen – weniger bei Ihnen, mehr bei der SPD –, dass einige das aus ihrem Gedächtnis verdrängen möchten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Der letzte Bundesarbeitsminister der SPD, Olaf Scholz, hat selbst die Verringerung der Bundeszuschüsse entsprechend dieser Regelung veranschlagt.

Das Gesetz ist die Fortschreibung der geltenden Rechtslage und insofern formal nicht zu beanstanden. Im Bundesrat ist es nicht zustimmungspflichtig.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Aber es gibt reichlich Gelegenheit – und da kommt Übereinstimmung auf –, über eine Änderung der Berechnungsweise nachzudenken.

Die Entwicklung zeigt, dass die alleinige Anbindung an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften den finanziellen Ausgleich nicht gewährleistet. Die Kostenrelation zu der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich seit April 2006 – da geben wir Ihnen recht – deutlich zulasten der Aufwendungen für die Kosten von Unterkunft und Heizung verschoben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Also doch Zustimmung?)

Unter anderem führen gestiegene Energiepreise und die Zunahme der Kurzarbeit hier zu höheren Kosten für die Kommunen.

Durch die rechnerische Anpassung an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften laufen den Kommunen die tatsächlichen Kosten weg. Die geplante Entlastung findet nicht statt. Dieser unheilvolle Zusammenhang plagt die Kommunen auch im Jahr 2010. Pflichtleistungen fressen die kommunalen Haushalte auf.

Das von der Bundesregierung verfolgte Ziel – und das war ihr Ziel –, den Kommunen erweiterte Spielräume für den Ausbau bei der Kinderbetreuung zu verschaffen, wird durch Kostensteigerungen bei Unterkunft und Heizung nicht mehr gewährleistet.

Hier kommt immer wieder der Tenor rüber, irgendwo auf Bundesebene wird die Absicht verfolgt, den Kommunen immer mehr Geld zu entziehen. Ich glaube, so etwas ist veränderbar. Das wollen wir auch tun.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau, eine andere Steuerpolitik!)

In diesem Zusammenhang weise ich gern auf die Entlastung der Kommunen durch das Land Hessen hin: Bei der Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Mindestverordnung – wie Sie wissen: Festschreibung der Gruppengrößen und Personalschlüssel in den Kindertagesstätten – hat das Land die Kommunen deutlich entlastet. Auch das gehört zur Wahrheit, wenn man über den kommunalen Finanzausgleich redet.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Zurück zu Ihrem Antrag. Die diesjährige Absenkung der Bundeszuschüsse ist die Folge der insgesamt gesunkenen Zahlen der Arbeitslosen und der Bedarfsgemeinschaften im letzten Jahr. In seine Berechnungsgrundlage bezieht

der Bund nur die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ein – das wurde bereits erwähnt –, nicht die real gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung, beispielsweise durch gestiegene Energiekosten.

Zudem ist davon auszugehen, dass infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise die Anzahl der Leistungsempfänger steigen und sich dieser negative Trend auch im Jahr 2010 deutlich fortsetzen wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das sagen wir doch! – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier teilen wir die Meinung, dass zur Entlastung der Kommunen die Höhe der Bundeszahlung an den tatsächlich gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung ausgerichtet sein soll und nicht, wie bisher, ausschließlich an der Anzahl der sogenannten Bedarfsgemeinschaften.

Wir haben uns für eine Änderung an der Berechnungsgrundlage der Anpassungsformel eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wir wollen nicht länger an der bisherigen Berechnung festhalten, sondern die Formel der Wirklichkeit anpassen, damit sich die Kommunen darauf verlassen können, dass sich der Bund an den Kosten für Unterkunft und Heizung angemessen beteiligt.

Ich darf aus dem Antrag im Bundesrat zitieren: Die neue Bundesregierung soll

bis zum Frühjahr 2010 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Anpassungsformel für die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung ... für die Jahre ab 2011 vorlegen. Dabei sollte unter anderem geprüft werden, ob statt der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf die Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten abgestellt wird oder zumindest die jeweils aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei der Ermittlung des Anpassungsfaktors berücksichtigt wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Seyffardt, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Hans-Peter Seyffardt (CDU):

Dieser Antrag hat die Unterstützung des Landes Hessen im Bundesrat erhalten.

Wir werden Ihrem Antrag heute so nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass er sich eben aufgrund des Antrags im Bundesrat erledigt hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nach der Rede! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bitte darum um Verständnis. Für uns hat sich die Sache mit dem Antrag im Bundesrat erledigt. Ich halte Ihren Antrag nach wie vor für überflüssig; dass dieser Antrag zum Setzpunkt erklärt wurde, halte ich generell für überflüssig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Seyffardt. – Das Wort hat Herr Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Seyffardt, Ich finde den Sachverhalt relativ simpel, um es noch einmal auf den Punkt zu bringen. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass es abzulehnen sei, dass der Bund seinen Anteil von 26 auf 23 % – –

(Minister Jörg-Uwe Hahn hält die Krücken des Redners. – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein echter Integrationsminister!)

– So macht man erfolgreiche Integration, vielen Dank.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch wiedergeben!)

– Wobei ich nicht weiß, was er jetzt damit macht, während ich rede; und bitte ohne Blutspuren an den Krücken.

Der Bund wünscht die Absenkung von 26 auf 23 %. Das lehnen wir genauso ab wie DIE LINKE, und wie es auch der Kollege von der CDU gesagt hat. Deswegen sind wir uns erstens in diesem Hause bei diesem Punkt einig. Zweitens sind wir wie Sie der Meinung, dass wir das als Land auf Bundesebene neu verhandeln müssen. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Herr Seyffardt, auch wenn Sie gesagt haben, es sei eine Berechnungsgrundlage, die bisher angewendet werde, kann man auch diese, wie alles im Leben, neu verhandeln, wenn man feststellt, dass es nicht alltagstauglich ist. Es gibt also zwei Punkte: erstens, nicht absenken; zweitens, neu verhandeln. Dann sind wir uns in diesem Hause, so habe ich den Eindruck, in dieser Frage mit großer Mehrheit einig.

Was mich bei dem Antrag der LINKEN stört, ist, dass der Antrag bundesweit und zentralistisch in den Geschäftsgang gegeben wurde. Das fliegt dann irgendwann einmal auf. Das darf man, wenn man so eine zentralistische Kaderorganisation wie die PDS ist, auch ruhig machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir GRÜNE sind als basisdemokratische Organisation immer ein bisschen neidisch, wie gut es dann funktioniert.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Ich habe es nicht verstanden, Willi.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Am 10. Oktober hat diese Landesregierung mir gegenüber auf eine Große Anfrage behauptet, es gebe keine Handlungsmöglichkeit!)

– Es gebe keine Handlungsmöglichkeit. – Im Bundesrat haben sie sich sauber verhalten und haben alles richtig gemacht, toll gemacht. CDU- und alle SPD-regierten Länder, jetzt gibt es auch welche mit grüner Beteiligung, haben ganz offensichtlich alles richtig gemacht. Es soll neu verhandelt werden. Das ist richtig. Der Antrag hat sich in der Tat – von der Sache her hat der Kollege von der CDU recht – eigentlich erledigt. Wir wollen aber nicht so kleinräumerisch sein. Wenn Sie von der LINKEN schon einmal eine gute Idee haben, dann können wir ihr auch zustimmen, auch wenn es sich schon überlebt hat.

(Heiterkeit)

Insofern Glück auf und auf ein Neues. Wir GRÜNE finden den Antrag in der Sache richtig. Deswegen stimmen wir ihm zu. Sie haben natürlich recht, auch wenn er sich erledigt hat. Er bleibt trotzdem richtig, so muss man das sehen. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir müssen noch einmal zum Vorredner zurückkommen. Wir konnten uns das gar nicht vorstellen, aber es war die erste Rede des Kollegen Seyffardt hier im Parlament.

(Beifall)

Der Schriftführer, Herr Kollege Bauer, hat das etwas übersehen. Ich wollte das nicht so direkt sagen.

(Heiterkeit)

Wir stehen hier alle in Treue fest zusammen. Alles Gute, es freut uns sehr.

Dann gehen wir wieder gemeinsam und einig an den nächsten Punkt heran. – Es spricht Herr Kollege Mick für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, ich muss ganz ehrlich gestehen, dass ich nicht ganz verstanden habe, warum Sie dieses Thema heute zum Setzpunkt gemacht haben; denn, wie schon mehrfach erwähnt, hat sich das Thema eigentlich erledigt.

Aber erst einmal der Reihe nach, worum es geht. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung für die sogenannten Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Dieser Zuschuss wird nach einem Schlüssel berechnet, der in der Tat, da haben Sie recht, nicht mehr die aktuelle Realität widerspiegelt. Die Zuschüsse wurden erst leicht angehoben, dann wurden sie gesenkt. Das ist alles klar. In der Sache sind wir auch gar nicht uneins miteinander. Aber die ganzen Bedenken gegenüber diesem Schlüssel wurden im Bundesrat schon hinreichend erörtert. Die Länder haben dazu eine kritische Stellungnahme abgegeben. Das war unter der Federführung des Landes NRW. Zugegeben, es war nicht Hessen federführend, aber wir haben uns dieser kritischen Stellungnahme angeschlossen.

Herr Kollege van Ooyen, das war übrigens am 06.11., also nicht im Oktober. Die Zeit geht weiter, und der Bundesrat hat dann dazu eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist jetzt wieder dem Bundestag zugeleitet worden. Dort liegt jetzt das Gesetz, und man muss schauen, wie sich der Bundestag entscheidet. Ich denke, bei so gravierenden Bedenken der Länder wird der Bundestag die Kritik auch aufnehmen und entsprechend in seine Beratungen einfließen lassen. Das Gesetz ist im Verfahren. Das Verfahren läuft. Insofern ist von unserer Seite, von Landesseite aus, nichts mehr zu tun.

Ich sehe, ich habe noch über fünf Minuten Redezeit.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kann vielleicht noch ein bisschen mehr zu einem anderen Thema erzählen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein!)

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir dieses Thema jetzt beenden sollten. Wir werden diesem Antrag, weil er sich erledigt hat, eben nicht zustimmen, allein schon wegen der Zeitverschwendung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann, SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es auch kurz machen, weil die meisten Argumente gesagt wurden. Ich muss aber schon noch einmal darauf hinweisen – weil ich den Eindruck habe, dass es nicht bei allen entsprechend angekommen ist – dass es eine einvernehmliche Berechnungsformel gibt, nach der, wenn sich die Grundlagen ändern, die Berechnung logischerweise einmal so oder so ausfällt. Das ist so, wenn man eine Berechnungsformel hat. Insofern ist es aus Sicht des Bundes eine konsequent nachvollziehbare Entscheidung gewesen, sie jetzt aufgrund der Berechnungsformel abzusenken.

Ich muss allerdings sagen, das ist ein Punkt, den ich ganz spannend finde, dass man diese ganzen Parameter vereinbart hat. Man hat vereinbart, nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu gehen. Und noch einmal ganz langsam: Alle Länder haben damals zugestimmt.

Ich will aber trotz der Kürze der Zeit vielleicht noch den einen oder anderen Satz sagen. Wir sind der Meinung, dass die kommunalen Finanzen nicht aufgrund dieses abgesenkten Bundeszuschusses marode werden, sondern dass da natürlich auch die Einbußen bei Steuereinnahmen im vergangenen Jahr von 10% zu Buche schlagen. Da werden die 400 Millionen €, die die Landesregierung den Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich nehmen will, eine große Rolle spielen, wie natürlich auch die geplanten Steuersenkungen der Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU auf Bundesebene. Da werden die Kommunen noch heulen und mit den Zähnen klappern. Dann kommen erst die wirklichen Belastungen. Ich glaube, das sollte an dieser Stelle auch einmal gesagt werden. Insgesamt müssen die Bundesanteile aber neu berechnet werden, anhand der tatsächlich entstehenden Kosten. Das ist eine vollkommen klare Sache.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben sicherlich alle schon einmal den relativ geistlo-

sen Spruch gehört: Eigentlich ist schon alles gesagt, nur noch nicht von mir.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das könnte man bei dieser Diskussion tatsächlich anwenden. Es stellt sich nur die Frage, warum wir überhaupt darüber diskutieren. Es ist ein klassischer Konflikt zwischen dem Bund und den Bundesländern. Der Bund will weniger zahlen. Wir wollen mehr Geld für die Kommunen haben, und wir wollen deswegen eine andere Berechnungsgrundlage. Für uns streitet die Logik, aber leider nicht die Macht. Die Logik ist, dass man sich an den echten Kosten orientiert. Das ist das Petition der Kommunen. Der Bund will das Geld nicht herausrücken, und es ist leider kein zustimmungspflichtiges Gesetz. Deswegen glaube ich, dass wir unseren Kampf kämpfen werden und dass wir dann nach der Bundesratssitzung, wo wir so abstimmen werden, wie wir es vorgesehen und im letzten Bundesrat gemacht haben, Bilanz zu ziehen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Minister Banzer. – Zur Geschäftsordnung, Kollege Schaus.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er zieht zurück, das ist okay!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ihr wollt doch zustimmen, da kann ich doch nicht zurückziehen. – Herr Präsident, wir bitten darum und haben das mit den parlamentarischen Geschäftsführern auch so besprochen, dass über den Antrag direkt abgestimmt wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Es ist keiner dagegen. Dann stimmen wir direkt ab. Wer für den Antrag Drucks. 18/1252 ist, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, GRÜNE, LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Art. 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – Drucks. 18/1230 zu Drucks. 18/1153 –

Ohne Aussprache. Berichterstatterin ist Frau Abg. Faeser. – Herr Kollege Quanz übernimmt die Berichterstattung.

Lothar Quanz, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses: Der Rechts- und Integrationsausschusses empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechts- und Integrationsausschuss in der 22. Plenarsitzung am 6. Oktober 2009

überwiesen worden. Der Rechts- und Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2009 die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich danke dem Berichterstatter.

Ich rufe nun den Gesetzentwurf zur Abstimmung auf. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und LINKE, also alle, das ganze Haus. Dann ist das einstimmig so beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern – Drucks. 18/1389 zu Drucks. 18/1149 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, Drucks. 18/1149.

Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Den Bericht entnehmen Sie bitte der Druckvorlage. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 18/1390 zu Drucks. 18/1151 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Milde. Bitte sehr.

Gottfried Milde (Griesheim), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, Drucks. 18/1151: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum ein-

stimmig bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 22. Plenarsitzung am 6. Oktober 2009 überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 5. November 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist zu dem oben genannten Votum gelangt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde.

Ich rufe den Gesetzentwurf zur Abstimmung auf. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD und GRÜNE. DIE LINKE nicht? Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der LINKEN einstimmig beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Dann kommen wir zu dem **Tagesordnungspunkt 14:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Erstes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz – Drucks. 18/1412 zu Drucks. 18/350 –

mit **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und der Hessischen Bauordnung – Drucks. 18/1413 neu zu Drucks. 18/855 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/1545 –

Man hat sich auf fünf Minuten Redezeit geeinigt. Berichterstatterin ist Frau Kollegin Wallmann. Bitte sehr.

Astrid Wallmann, Berichterstatterin:

Drucks. 18/350. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Drucks. 18/855. Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann für den Bericht. – Es sind fünf Minuten Redezeit vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung zu dem von uns GRÜNEN eingebrachten Ersten Hessischen Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz sowie zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes macht deutlich, dass beide Entwürfe in die richtige Richtung gehen. Aber zu beiden Gesetzentwürfen, die eingebracht wurden, sind weitere Anmerkungen der Experten erfolgt mit der Bitte, auch diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, diese Erkenntnis nehmen wir sehr ernst. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, der Ihnen heute zur Debatte vorliegt. Wir sind davon überzeugt, dass unser Gesetzentwurf, der im Rechts- und Integrationsausschuss leider abgelehnt wurde, immer noch der weitreichendere Gesetzentwurf ist. Dennoch sind wir auch weiter an einer konstruktiven Mitarbeit interessiert. Denn wir waren diejenigen, die bereits zum dritten Mal einen Aufschlag vorgenommen haben, um das Nachbarrechtsgesetz zu ändern, damit es auch den Bauherren, die auf die Grenze gebaut haben, möglich ist, eine nachträgliche Wärmedämmung vorzunehmen. Denn dafür gibt es im Nachbarrechtsgesetz bisher unzureichende Regelungen, die dringend verändert werden müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass es nicht sein kann, dass wir aus der Anhörung hinausgehen, sehr viele Informationen bekommen haben und dann keine Reaktion in den vorliegenden Gesetzentwürfen erfolgt. Dann würde die Anhörung zu einer Farce werden. Ich denke, das sollten wir uns nicht erlauben.

Wir haben besondere Punkte herausgenommen, wo wir sagen: Da ist dringender Nachbesserungsbedarf gegeben. Das ist zum einen das Thema beidseitige Bebauung. Sehr viele Reihenhäuser sind in den Sechziger- und Siebzigerjahren gebaut worden. Sie sind aneinander gebaut. Wir haben dort versetzt gebaute Bauweisen und in der Höhe unterschiedliche Bauweisen zu erkennen. Diese Menschen haben laut Gesetzentwurf der Landesregierung keine Möglichkeit, eine nachträgliche Dämmung vorzunehmen, wenn es der Nachbar nicht will. Auch da brauchen wir eine gesetzliche Regelung. Denn wir können uns nicht davor drücken. Wir haben in diesem Bereich einen hohen Bestand, der berücksichtigt werden muss. Wir können mehr Energieeffizienz in diesem Bereich für die Bauherren ermöglichen. Meine Damen und Herren, Sie wissen alle: Wir haben steigende Energiepreise. Das wirkt sich natürlich auf die Kosten, auch auf die Nebenkosten der Mieterinnen und Mieter aus. Wenn die Eigentümer dieser Häuser eine nachträgliche Dämmung nicht vornehmen können, würde dies zu einem Wertverlust des Eigentums führen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie wirklich noch einmal eindringlich darum bitten: Wir haben in den Stellungnahmen sehr viele wichtige Bereiche gesehen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben uns auch mit den umweltpolitischen Sprechern der Fraktionen auseinandergesetzt. Wir hoffen, dass es hier ein Einsehen gibt. Deshalb wollen wir auch eine dritte Lesung beantragen, damit all das noch nachgebessert werden kann. Denn wir wollen ein vernünftiges Gesetz. Wir wollen, dass die Hauseigentümer so schnell wie

möglich, noch in diesem Jahr, zu Wärmedämmmaßnahmen kommen können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Kollege hat mir eben zugerufen, ich möge Gas geben. – Ich werde nicht Gas geben, aber ich werde zumindest die fünf Minuten nicht ausschöpfen, weil wir jetzt – Frau Hammann hat es angeführt – sozusagen im dritten Anlauf eines sehr umfangreichen Gesetzgebungsverfahrens wieder um die gleiche Regelungsmaterie ringen, die aber sehr wichtig ist: der effektive Schutz für das Klima.

Gerade im Gebäudebestand gibt es noch sehr viel zu tun. Die Problematik ist hier aufgerufen worden, die Frage, inwieweit wir im Gebäudebestand trotz Angrenzens an andere Häuser nachträglich Wärmedämmung anbringen und damit wirklich etwas für den Klimaschutz tun können.

Sechs andere Bundesländer haben in diesem Bereich schon reagiert. Wir in Hessen sind damit eines der Schlusslichter. Aber ich sage: Für ein gutes Gesetz ist es noch nicht zu spät. Wir sollten es in der Tat, auch nach einer dritten Lesung, endlich auf den Weg bringen. Ich sage Ihnen ganz klar, dass wir als SPD-Fraktion natürlich mit dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sympathisieren, weil er umfangreicher ist und mehr in die Breite geht. Zu begrüßen ist auch, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt mit einem Änderungsantrag einzelne zentrale Punkte der Anhörung aufgreifen wird, nämlich die beidseitige Grenzbebauung, und die eine oder andere redaktionelle Änderung an Stellen vornehmen will, die nicht ganz stimmig waren.

Der Änderungsantrag zeigt auch, in welcher rechtlich und tatsächlich diffizilen Materie wir uns bewegen. Deswegen gilt eher Sorgfalt vor Eile. Die dritte Lesung ist aus meiner Sicht angezeigt. In diesem Sinne werden wir das Gesetzgebungsverfahren – welches Gesetz es dann sein wird, ob von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder von der Landesregierung, wird sich noch zeigen; ich vermute zu wissen, welches es sein wird –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Woher denn das?)

auf jeden Fall konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Das Wort hat der Kollege Müller, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Gute Laune zu später Stunde. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Das Gesetz wird jetzt seit zweieinhalb Jahren im Landtag diskutiert. Insofern kommt es sicherlich, zumal die Winterperiode schon begonnen hat, auf die drei Wochen bis zur dritten Lesung nicht mehr an. Das werden wir verkraften. Insofern ist es richtig und gut, dass wir das Ganze noch einmal im Ausschuss diskutieren.

Der vorgelegte Änderungsantrag mit den verschiedenen Änderungen – das kann ich schon andeuten – ist in Teilen für das Gesetz inhaltlich nicht erforderlich. Aus unserer Sicht sind es unnötige Klarstellungen. Dass zu einer Wärmedämmung auch das zuständige Gerüst und der Putz, der außen davor kommt, hinzugehören, ist eine Selbstverständlichkeit. Das kann man hineinschreiben, man muss es aber nicht. Da gehen wir ein Stück nach dem Motto: Was man nicht ins Gesetz hineinschreiben muss, lässt man besser draußen, weil es sich von selbst erklärt.

(Beifall bei der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerade nicht!)

Überflüssige Klarstellungen im Gesetz kann man sich sparen. Das ist Papier, das unnütz bedruckt wird.

Meine Damen und Herren, die übrigen Punkte diskutieren wir sicherlich im Ausschuss. Das brauchen wir nicht hier zu machen, dafür haben wir auch noch eine dritte Lesung. Ich denke aber auch, wir werden es schaffen, ein gutes Gesetz zu verabschieden.

Frau Hammann, nicht immer ist das weitestreichende Gesetz auch das beste Gesetz. Insofern schauen wir, was wir am Ende daraus machen. Wir finden auf jeden Fall einen angemessenen Ausgleich zwischen den Energieeinsparungsinteressen und den Eigentümerinteressen. Ich bin mir sicher, dass wir am Ende ein Gesetz haben werden, mit dem alle in diesem Hause gut leben können und mit dem vor allem die Eigentümer, aber auch diejenigen, die ihr Haus dämmen wollen, zufrieden sein werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Wallmann, CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag hat heute die Möglichkeit, eine Reform des Nachbarrechts vorzunehmen. Ziel ist es, Eigentümern auch dort eine nachträgliche Wärmedämmung zu ermöglichen, wo dies wegen der besonderen Lage des Gebäudes als Grenzbebauung rechtlich nicht möglich war.

Klimaschutz – ich denke, da sind wir uns alle einig – gehört zu einer der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Die nachträgliche Wärmedämmung ist ein Baustein auf dem Weg der Zielerreichung. Gleichwohl – das habe ich bereits bei der ersten Lesung gesagt – legitimiert dieses Ziel nicht alle Mittel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insbesondere eigentumsrechtliche Fragen sind zu berücksichtigen. Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist zunächst einmal Folgendes festzustellen: Die Zulässigkeit der Duldungspflicht zugunsten der Wärmedämmung ist durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zuletzt im Juli 2007 ausdrücklich bestätigt worden. Nun hat auch Hessen die Möglichkeit, mit entsprechenden Regeln nachzuziehen.

Konkret bedeutet dies, dass in schwierigen Fällen, in denen eine Beeinträchtigung des Nachbargrundstücks erfolgen muss, weil wegen einer Grenzbebauung die Wärmedämmung anders nicht möglich ist, Regeln gefunden werden müssen, die aber vertretbar sein müssen. Dies beginnt damit, dass man vom Eigentümer verlangen kann, den Eingriff auf das Nachbargrundstück möglichst schonend zu gestalten, und endet bei einer möglicherweise bestehenden Entschädigungspflicht. All diesen Ansprüchen wird der Gesetzentwurf der Landesregierung gerecht. Genau das unterscheidet unseren Gesetzentwurf fundamental von dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Hammann, das hat sich sowohl in der schriftlichen Anhörung als auch bereits in der ersten Lesung bestätigt.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine kurze Anmerkung zur Anhörung. Es gab ganz wenige Stimmen, die sich sehr kritisch dazu geäußert haben bzw. gänzlich ablehnend waren. Denen kann man nur zurufen: Das geht völlig an der Realität vorbei. Wärmedämmung ist ein zentraler Beitrag für den Klimaschutz, und wir können und werden darauf nicht verzichten.

Zu den Forderungen, die auch Gegenstand in der Anhörung waren, im Gesetzentwurf auf unbestimmte Rechtsbegriffe zu verzichten und weitere Präzisierungen vorzunehmen, stelle ich fest, dass es nicht Aufgabe von Gesetzen ist, für jeden denkbaren Einzelfall präzise, eindeutige Ergebnisse zu liefern. Gesetzliche Regelungen müssen zwar inhaltlich in den wesentlichen Punkten bestimmt sein, zugleich aber auch abstrakt bleiben. Nur so kann ein Gesetz auch atmen. Deshalb wäre es geradezu fatal, als Gesetzgeber den Anspruch zu verfolgen, alles bis ins letzte Detail regeln zu wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir müssen darauf hoffen, dass sich im optimalen Fall die Eigentümer oder die Nachbarn einigen. Es ist völlig normal: Wenn dem nicht so ist, dann ist es die Aufgabe der Gerichtsbarkeiten, entsprechende Regelungen zu treffen, das Gesetz auf den jeweiligen Einzelfall anzuwenden und zu entscheiden, was konkret rechtens ist.

Außerdem sollten wir vielleicht auch erst einmal abwarten, was sich in der Praxis ergibt, bevor wir das vorschnell anders entscheiden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man Klagen vermeiden kann, sollte man das tun!)

Ich komme abschließend zu einem Punkt, der bereits in den Ausschussberatungen angesprochen wurde und nun unter anderem in den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgenommen wurde. Sie haben es eben auch angesprochen. Es geht um das Problem der beiderseitigen Grenzbebauung bzw. der geschlossenen Bauweise. Der Gesetzentwurf der Landesregierung lässt die

sen Fall ungeregt, und das meines Erachtens und auch aus Sicht der CDU-Fraktion völlig zu Recht.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

– Richtig.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Drücken vor einer Entscheidung!)

– Nein, es ist völlig richtig. – Soll hier der Gesetzgeber tatsächlich regeln, ob er den Vorzug dem einen Eigentümer oder dem anderen geben soll? Frau Hammann, erklären Sie bitte, wie und mit welchen Maßstäben Sie das machen wollen. Das ist mir völlig unklar.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man muss darauf setzen, dass sich Eigentümer untereinander einigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Unterschiede der beiden, in der Sache durchweg begrüßenswerten Gesetzentwürfe sind bei der technischen Umsetzung nicht unerheblich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bringen wir den Klimaschutz in Hessen weiter voran. Der Gesetzentwurf enthält Regelungen, die ausgewogen und angemessen sind, um Hausbesitzern die Energieeinsparung zu erleichtern.

Noch eine Anmerkung. Die sanierungswilligen Eigentümer warten auf diese Regelung.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig!)

Die Fraktion der CDU wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

Frau Hammann, Sie haben jetzt die dritte Lesung beantragt. Insofern würde ich sagen, dass wir die Details im Rechts- und Integrationsausschuss besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Das Wort hat der Abg. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abg. Müller hat eben gesagt, es komme auf die Zeit jetzt nicht so an.

(Zuruf von der FDP)

Ob wir das in drei Stunden auch noch sagen, weiß ich nicht. Aber ich gebe Ihnen in Folgendem recht: Es kommt auf die Qualität dieses Gesetzes an, das wir gerade beraten. Da kritisieren wir nach wie vor die Unbestimmtheit einiger Rechtsbegriffe. Ich glaube, wir sind uns hier im Haus sogar einig darüber, dass es sehr sinnvoll ist, wenn energetische Maßnahmen am Hausbestand durchgeführt werden, dass es klimatechnisch sinnvoll ist und dass es für den Erhalt des Hauswertes sinnvoll ist. Da sind wir einer Meinung. Aber wenn wir wollen, das Hausbesitzer Investitionen tätigen, ohne dass sie Angst haben müssen, in einen jahrelangen Rechtsstreit hineingezogen zu werden,

dann müssen wir schon etwas mehr machen als, wie Frau Wallmann gerade hier gesagt hat, ein atmendes Gesetz zu schaffen. Wir müssen Rechtssicherheit für Hauseigentümer schaffen, indem wir ihnen erklären, was eine geringfügige Beeinträchtigung ist.

Zweite Bemerkung – und dabei belasse ich es am heutigen Tage auch schon –: Herr Müller, Sie haben gesagt, wir kämen zu einem Gesetz, mit dem wir hier alle leben könnten. Das offenbart für mich ein sehr merkwürdiges Verständnis. Die Bürgerinnen und Bürger im Land müssen mit den Gesetzen leben können, die wir hier verabschieden. Ich komme noch einmal darauf zurück: Dazu brauchen wir Rechtssicherheit in allen Fragen. Einige Gutachter haben in der Anhörung darauf hingewiesen. Wenn Sie seitens der die Regierung tragenden Fraktionen auf diese Hinweise wiederum nicht hören wollen, wiederhole ich meine Aussage von gestern: Ich bezeichne das als Arro-ganz der Macht.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Uiuui! Nee! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ein bisschen Prügel muss sein!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Bange, ich mache es kurz. Ich will nur die Sorgen von Herrn Wilken aufnehmen und ihm sagen, dass er sich diese Sorgen, was die unbestimmten Rechtsbegriffe angeht, nicht zu machen braucht. Denn Ihre Frage wurde doch explizit auch den Anzuhörenden zugeleitet. Schauen Sie sich das einmal an. Das Öko-Institut beispielsweise hat die Aussage getätigt:

Die beiden genannten unbestimmten Rechtsbegriffe sind geeignet, den einheitlichen Vollzug des § 10a Nachbarrechtsgesetz zu gewährleisten und Rechtssicherheit für betroffene Eigentümer zu schaffen.

Insofern bringen Sie sich bitte konstruktiv ein. Dann schaffen wir es vielleicht auch wirklich mit der CDU und der FDP zusammen, wenn Sie zugänglich sind, ein vernünftiges Gesetz auf den Weg zu bringen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne jetzt genauso, wie Kollege Banzer das eben gemacht hat – in dem Geiste: Es ist schon vieles gesagt worden, nur nicht von mir. Das alles können wir in der Ausschusssitzung noch einmal wiederholen. Dann können wir das noch einmal in der dritten Lesung wiederholen.

Ich glaube deshalb, dass es für die Landesregierung jetzt gebührend ist, zu sagen, dass wir die Anhörung im zuständigen Ausschuss nicht nur zur Kenntnis genommen haben, sondern sowohl die Landesregierung wie auch die

Regierungsfraktionen haben eine Bewertung vorgenommen und sind zu dem Ergebnis gelangt, dass keine Änderungen an dem Gesetzentwurf notwendig sind. Ich sehe, dass andere Fraktionen zu einem anderen Ergebnis gekommen sind und dass die Fraktion der GRÜNEN von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, die dritte Lesung zu beantragen, sodass wir jetzt unter uns nicht noch einmal das Thema diskutieren wollen.

Wir glauben, dass auf der einen Seite der Spruch richtig ist, dass Sorgfalt vor Eile geboten ist, aber auf der anderen Seite behaupten wir, dass bei uns bereits in der zurückliegenden Zeit nicht mit Eile, sondern mit großer Sorgfalt gearbeitet worden ist. Wir können aber gern die Diskussion noch einmal im Rahmen der dritten Lesung führen.

Herr Kollege Wilken, ich bitte aber schon, dass Sie, wenn Sie auch nur ansatzweise den Wunsch haben, in der Debatte ernst genommen zu werden – und da bin ich sehr dankbar für das, was Frau Kollegin Hammann gesagt hat –, alles nicht zu sehr aufblasen. Ganz offensichtlich haben Sie noch nicht einmal die Anhörung so zur Kenntnis genommen, dass Sie gemerkt haben, dass eine Reihe von Anzuhörenden das nicht als einen nicht auslegbaren Rechtsbegriff angesehen hat.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nicht alle!)

– Nicht alle. – Wir werden in dieser Welt niemals alle zufriedenstellen. Das merken wir schon im Parlament, dass wir niemals DIE LINKE zufriedenstellen werden. Es wird also immer irgendwo solche LINKEN geben. Aber wir werden nicht alle zufriedenstellen. Aber dass Sie das dann mit „Arroganz der Macht“ bewerten, zeigt mir doch, dass Sie mit Demokratie relativ wenig Übung haben. Ich glaube, Sie sollten sich doch ein bisschen in der Wortwahl dem Parlament annähern und solche Dinge nicht so weit aufblasen.

Wir sehen sehr entspannt den Beratungen im Ausschuss entgegen. Wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf so, wie er jetzt eingebracht worden ist, auch in der dritten Lesung zustimmungsfähig ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beantragt ist die dritte Lesung für beide Gesetzentwürfe. Dann stelle ich fest: Für den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Erstes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz und den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarschaftsrechtsgesetzes und der Hessischen Bauordnung ist die zweite Lesung erfolgt, und wir überweisen die zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze – Drucks. 18/1396 –

Zur Einbringung hat Herr Staatsminister Hahn das Wort. Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Hessen hat sich nachdrücklich für die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder eingesetzt. Die Föderalismusreform hat den Ländern diese wesentliche Gestaltungsmöglichkeit eröffnet. Sie ist im Gegenzug auch mit einer erheblichen Verantwortung verbunden.

Durch Verabschiedung des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes hat Hessen bereits in beispielhafter Weise von dieser Verantwortung Gebrauch gemacht. Schon vor seinem Inkrafttreten im Jahre 2008 wurde es von den Vollzugswissenschaftlern als das – ich zitiere – „am besten durchdachte Regelwerk“ bezeichnet. In einer wissenschaftlichen Abhandlung der FH Frankfurt am Main heißt es: „Geht man der Frage nach, welches Gesetz im Ländervergleich am positivsten bewertet wird, ist hier laut Fachwelt eindeutig das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz zu benennen.“

Ich selbst habe in letzter Zeit an einigen Veranstaltungen teilgenommen, bei denen einhelliges Lob für das Gesetz, seine Umsetzung und die in Hessen geltenden Standards geäußert wurden. Daher geht mein kollegialer Dank an meine Amtsvorgänger, die Kollegen Dr. Wagner und Banzer, die dieses große Werk auf den Weg gebracht haben.

An die einhelligen positiven Erfahrungen wollen wir nunmehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den hier vorliegenden Einzelgesetzen für Strafvollzug und Untersuchungshaft anknüpfen. Die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes für die Untersuchungshaft wird seit Langem gefordert. Denn bisher war sie weitgehend allein durch Verwaltungsvorschriften geregelt. Im Bereich der Untersuchungshaft wird endlich eine umfassende gesetzliche Grundlage geschaffen. Für das Hessische Untersuchungshaftvollzugsgesetz sind folgende Schwerpunkte zu benennen:

Erstens. Vollzugaufgabe ist die sichere Unterbringung, um die Durchführung eines ordnungsgemäßen Strafverfahrens zu gewährleisten.

Zweitens. Die Stellung der Untersuchungsgefangenen orientiert sich an der Unschuldsvermutung.

Drittens. Gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben ist für vollzugliche Entscheidungen künftig die Anstalt, für verfahrenssichernde Entscheidungen das Gericht zuständig.

Viertens. Die getrennte Unterbringung von Strafgefangenen und die Einzelunterbringung zur Nachtzeit werden als Regelformen festgeschrieben.

Fünftens. Jedem arbeitswilligen Untersuchungsgefangenen soll nach Möglichkeit eine Beschäftigung angeboten werden. Die Schlechterstellung von Untersuchungsgefangenen im Bereich der Entlohnung im Vergleich zu Strafgefangenen wird aufgehoben.

Ich möchte als besonders wichtig Folgendes hervorheben: Das Gesetz enthält spezielle Regelungen zum Vollzug der Untersuchungshaft bei jungen Untersuchungsgefangenen, die die hohen Standards des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes auf den Bereich der Untersuchungshaft übertragen, soweit dies mit der Unschuldsvermutung vereinbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hessische Strafvollzugsgesetz beruht auf zwei untrennbar miteinander

der verbundenen Leitgedanken. Es beruht erstens auf der Stärkung der Sicherheit nach außen bei – zweitens – Intensivierung der vollzuglichen Maßnahmen zu einer erfolgreichen Eingliederung während der Haft, insbesondere aber zum Ende der Haft.

Was darunter konkret zu verstehen ist, zeigt bereits die jetzige Ausgestaltung des hessischen Strafvollzugs, also die praktische Arbeit. Im Jahre 2008 wurden in Hessen nach der bundesweiten Statistik mehr Ausgänge, Freigänge und Urlaube pro Gefangenen gewährt als im Bundesdurchschnitt. In Hessen gab es knapp 70.000 Maßnahmen bei einer Durchschnittsbelegung von rund 5.000 Gefangenen. Das macht 13,6 Maßnahmen pro Gefangenen. Bundesweit gab es rund 900.000 Maßnahmen bei einer Durchschnittsbelegung von rund 73.000 Gefangenen, was 12,4 Maßnahmen pro Gefangenen entspricht. Dabei lag die Missbrauchsquote aber um ein Fünzfach niedriger als im Bundesdurchschnitt. In Hessen gab es vier Fälle, was einer Quote von 0,0057 % entspricht. Bundesweit gab es knapp 800 Fälle, was einer Quote von 0,088 % entspricht. Die Zahlen zeigen im Übrigen, dass es überall keine bedrohlich hohe Quote gibt, weil sie unter 0,1 % der Fälle liegt. Dass Hessen aber an der Spitze liegt, ist ein beeindruckender Erfolg für die Eingliederung der Gefangenen und die Sicherheit der Bevölkerung.

Das ist der Grundsatz, von dem das neue Gesetz getragen wird. Ihm liegen zusammengefasst folgende Leitlinien zugrunde: Die Eingliederung der Gefangenen und die Sicherung der Allgemeinheit werden als gleichrangige Vollzugsaufgaben normiert. Das Angebot vollzuglicher Maßnahmen erfolgt zielgerichtet. Gefangene sollen an ihrer Eingliederung aktiv beteiligt werden. Der Grundsatz der Differenzierung wird ausdrücklich als Gestaltungsziel festgeschrieben. Der Gesichtspunkt des Opferschutzes wird ausdrücklich gesetzlich verankert. Der geschlossene Vollzug ist der Regelvollzug. Für die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen gilt ein strenger Prüfungsmaßstab. Die Entlassungsvorbereitung wird durch Übernahme des Übergangsmagements aus dem Jugendstrafvollzug auch für den Erwachsenenstrafvollzug deutlich ausgebaut.

(Beifall bei der FDP)

Die Einzelunterbringung wird zur Regel, eine Mehrfachbelegung der Zellen mit mehr als drei Gefangenen ist unzulässig. Arbeit wird als zentrales Mittel der Eingliederung ausgestaltet. Dazu gehört auch, dass Deutschkurse für alle Gefangenen, bei denen es erforderlich ist, zum Regelangebot werden. Letztlich ist hervorzuheben, dass die Übernahme der Vorschriften zum Schutz der Anstalten, der Gefangenen und der Bediensteten aus dem Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetz bereits ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten. Insoweit sind zu nennen: Suchtmittelkontrollen, Videoüberwachung, Besuchsüberwachung mittels Trennscheiben, kein Empfang von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln, Mobilfunkunterdrückung, Einsatz von Drogenspürhunden.

Der vorliegende Entwurf bietet damit ein sorgsam ausgewogenes Konzept aus konsequenter Unterstützung der Eingliederung und Berücksichtigung der berechtigten Schutzbedürfnisse der Allgemeinheit.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Steigerung der vollzuglichen Qualitäten, die mit diesem Gesetz verbunden ist, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wir werden zur Umsetzung auch die Unterstützung von Ihnen, dem Haushaltsgesetzgeber, benötigen. Das gilt z. B.

für den Ausbau des Übergangsmagements, für die Stärkung von Arbeit und Ausbildung, für den Ausbau von therapeutischen Behandlungsmaßnahmen und die Anpassung der Jugenduntersuchungshaft an die hohen Standards des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes. In den nächsten vier Jahren werden wir deshalb in der Größenordnung von zusätzlich 70 Stellen aus allen Bereichen ein Gesamtvolumen von mehr als 6 Millionen € jährlich zusätzlich investieren müssen. Diese Mehrkosten liegen aber im Interesse der gesamten Gesellschaft. Im Justizvollzug sind die Sicherheit der Allgemeinheit und die erfolgreiche Eingliederung von Gefangenen notwendige und gewinnversprechende Aufgaben. Durch die Vermeidung von Rückfällen können, abgesehen von dem in jedem Fall vorrangigen Schutz möglicher Opfer, langfristig auch die Kosten für die Gesellschaft reduziert werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der vorliegende Entwurf ist, dem Beispiel des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes folgend, sorgsam erarbeitet und gut durchdacht worden. Er regelt die Materie des Straf- und Untersuchungshaftvollzugs in Hessen abschließend. Damit wird das umgesetzt, was auf Bundesebene in den letzten 15 Jahren nicht mehr umsetzbar war. Dafür erhoffe ich mir Ihre konstruktive Unterstützung bei den weiteren Ausschussberatungen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ähnlich wie der Herr Minister beginnen, nämlich mit der Vergangenheit. In der Tat ist es so, dass durch die Föderalismusreform I die Länder nun die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug haben. Wir als SPD waren gegen diese neue Gesetzgebungszuständigkeit, weil wir, wie viele andere Fachleute, befürchtet haben, dass die Länder nun in einen Wettbewerb um den billigsten Strafvollzug eintreten würden. Ob es bis heute so gekommen ist, daran kann man glücklicherweise viele Fragezeichen knüpfen.

Herr Minister, Sie haben gesagt, im Lande Hessen werde man jetzt das vollziehen, was der Bund in seiner damaligen Gesetzgebungskompetenz nicht hinbekommen habe. Das hat doch vor allem daran gelegen, dass die Länder in dieser Frage uneinig waren und im Streit gelegen haben. Sei es drum, meine Damen und Herren: Das Land Hessen hat nun die Gesetzgebungskompetenz, und von der machen wir Gebrauch. Es ist konsequent, dass nach der Verabschiedung des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes das Land Hessen nun in Form einzelner Fachgesetze, eines eigenständigen Untersuchungshaftgesetzes, aber auch eines eigenständigen Erwachsenenstrafvollzugsgesetzes, von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht aber mehr als enttäuschend. Wie Sie selbst gesagt haben, sollen Resozialisierung und Sicherheit als gleichrangige Vollzugsziele formuliert werden. Aus fachlicher Sicht sollten wir uns aus unserer Sicht eher an dem orientieren, was

die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu gesagt hat. Sie lautet sinngemäß: Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dies wird ergänzt durch die Aufgabe des Vollzuges, die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen. – Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung ausdrücklich festgestellt, dass sich diese beiden Vollzugsziele gegenseitig nicht ausschließen.

Der geschlossene Vollzug soll nach Ihrem Gesetz der Regelvollzug werden. Damit wird, das merkt man auch an anderen Regelungen in diesem Gesetzentwurf, der offene Vollzug degradiert, und er wird nicht mehr als wichtiges Instrument der Resozialisierung geeigneter Gefangener – ich betone ausdrücklich: geeigneter Gefangener – begriffen. Er verliert seinen Stellenwert als selbstständige Vollzugsform.

Der Gesetzentwurf sieht auch die Möglichkeit der Direkteinweisung in den offenen Vollzug nicht vor, was wir sehr misslich finden, was aber in anderen, ebenfalls konservativ regierten Bundesländern gesetzlich schon so festgeschrieben ist. Die Möglichkeit der Direkteinweisung in den offenen Vollzug ist gerade bei den Gefangenen von großem Interesse, die auf freiem Fuß sind, für die das Gericht den Haftantrittstermin festgelegt hat und die keine Straftaten mehr begangen haben.

Im Rahmen der Anhörung – sie wird ja schriftlich und mündlich durchzuführen sein – werden wir kritisch zu hinterfragen haben, ob der restriktive Kriterienkatalog des § 13, der die sogenannten vollzugsöffnenden Maßnahmen formuliert, in dieser Restriktivität erforderlich ist, in der er Ausführungen, Ausgänge und Maßnahmen anderer Art beschreibt. Aus unserer Sicht führt das wahrscheinlich eher dazu, dass dafür geeignete Gefangene eben nicht die Möglichkeit haben, sich bei Ausgang oder Freigang zu bewähren – eben zu resozialisieren.

Wir teilen auch nicht Ihre fachliche Einschätzung, dass die Arbeit sozusagen das Resozialisierungsangebot des Strafvollzugs schlechthin ist. Arbeit ist wichtig für die Gefangenen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass die Arbeitsquote in den Strafanstalten, wenn möglich, erhöht wird. Aber sie ist eben nicht das einzige und wahre Resozialisierungsmittel.

(Beifall bei der SPD)

Kritisch sehen wir auch die in § 46 vorgesehene anlassunabhängige Absuchung der Gefangenen.

Völlig fehlt aus unsere Sicht – wenn man schon solch einen Gesetzentwurf macht – eine Regelung über eine Justizvollzugsanstalt in freien Formen, wie sie im Koalitionsvertrag bereits angekündigt ist. Leider fehlen in Hessen konkrete Umsetzungsschritte, obwohl wir eine solche Anstalt auch hier dringend benötigten.

Sie haben selbst angeführt, dass es zwei Punkte – zwei Regelungen, wohlgemerkt – gibt, die wir begrüßen: die Regelung zum Opferschutz und die Regelung zur Einzelunterbringung in § 18 des Gesetzes. Aber ich sage Ihnen dazu, man sollte den Ball etwas flach halten; denn schließlich ist das nur die Umsetzung einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Die haben Sie in dem Gesetzentwurf schlechterdings normiert.

Auch zu anderen Vollzugsformen, z. B. zum Frauenvollzug, findet sich in diesem Gesetzentwurf keine Regelung, obwohl diese Form des Vollzugs in der Praxis eine eigene Ausprägung erfährt.

Die Regelung über ehrenamtlich Tätige in § 7 finden wir ebenfalls ungenügend. Sie haben das – Stichwort: Übergangsmanagement – angesprochen. Auch diese Regelung müssen wir uns in der Anhörung z. B. sehr genau daraufhin anschauen, ob die qualifizierte Entlassungsvorbereitung praxisnah, praxistauglich und verständlich geregelt ist.

Kritisch sehen wir auch – ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen –, dass der Empfang von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln gänzlich untersagt werden soll. Das werden wir in der Tat noch einmal zu überprüfen haben.

Auch den Entwurf für ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz werden wir in der Anhörung mit den entsprechenden Fachleuten daraufhin überprüfen, ob die Unschuldsvermutung dort in einem ausreichenden Maß eingegangen ist.

Herr Minister, Ihr Entwurf für ein Strafvollzugsgesetz und Ihr Entwurf für ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz stehen leider ganz fest in der Tradition der konservativen Justizvollzugspolitik der letzten Jahre – auch wenn sie hier von einem Liberalen vertreten wird.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Gut so! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dass Sie so rückwärtsgewandt sind, wussten wir!)

Wir, die SPD-Fraktion, werden in Kürze – das ist in dem Gesetzgebungsverfahren zu beachten – einen eigenen Entwurf für ein Strafvollzugsgesetz und einen eigenen Entwurf für ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz einbringen, die beide modern und zukunftsweisend sind und insbesondere dem Resozialisierungsgebot ausreichend Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich beantrage für die SPD-Fraktion, dass dieser Gesetzentwurf und unser Gesetzentwurf, der dann folgt, nicht nur im Rechts- und Integrationsausschuss, sondern auch im zuständigen Fachausschuss, dem Unterausschuss Justizvollzug, beraten werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jürgens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstmals in der Geschichte des Landes Hessen überhaupt diskutieren wir über ein eigenes Hessisches Strafvollzugsgesetz für Erwachsene und über ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz. Aus meiner Sicht hätten diese Entwürfe eigentlich etwas Besseres verdient gehabt als eine erste Lesung zwischen den Haushaltsberatungen und den termingebundenen zweiten Lesungen anderer Gesetzentwürfe. Wir haben bei den Vollzugsgesetzen keinen Zeitdruck und sollten ihn auch nicht künstlich produzieren.

Herr Minister, ich hätte es begrüßt, wenn die Landesregierung diesen Gesetzentwurf erst nach den Haushaltsberatungen eingebracht hätte. Dann hätten wir in Ruhe und mit größerer Aufmerksamkeit darüber diskutieren können. Aber es ist nun einmal so. Jetzt sprechen wir in erster Lesung darüber.

In der Sache gilt, was ich bereits in einer Presseerklärung in Reaktion auf die Vorstellungen des Regierungsentwurfs gesagt habe: Dieser Entwurf steht in der Tradition konservativer Konzepte für einen harten Strafvollzug und hat nichts Liberales an sich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben gerade, dass die FDP-Justizministerin im Bund – zumindest verbal – zu den konservativen Hardlinern auf Distanz geht. Aber die FDP in Hessen setzt ungebrochen fort, was Christean Wagner begonnen hat, nämlich den Rückfall in das vollzugspolitische Vorgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Jetzt war die Stimmung doch gerade so schön!)

Das geht schon bei den Aufgaben des Vollzugs los. Der Herr Minister hat es deutlich gesagt. Statt sich klar zu dem Vollzugsziel der Eingliederung und der Resozialisierung zu bekennen, relativieren Sie dieses Vollzugsziel durch einen eigenständigen Sicherungsauftrag. Damit konstruieren Sie einen Gegensatz zwischen Resozialisierung und Sicherheit, den es in Wirklichkeit gar nicht gibt. Ich erinnere daran – auch Frau Hofmann hat es schon getan –, das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach klargestellt: Das Vollzugsziel Resozialisierung folgt unmittelbar aus der Verfassung und dient zugleich dem Anliegen der Allgemeinheit, vor weiteren Straftaten geschützt zu werden.

In Ihrem Gesetzentwurf wird aus dem, was zusammengehört, etwas Getrenntes. Beide Anliegen werden somit in einer verfassungsrechtlich bedenklichen Weise nebeneinandergestellt. In der Anhörung werden wir sicherlich noch einmal darüber diskutieren.

Der offene Vollzug, der in Hessen ohnehin seit Jahren ein Schattendasein führt, wird in dem Gesetzentwurf von Ihnen jetzt marginalisiert. Damit meine ich noch nicht einmal die Regelung, wonach der geschlossene Vollzug der Regelvollzug ist. Dazu könnte man noch sagen, dass dies sozusagen die tägliche vollzugliche Praxis abbildet. Vielmehr meine ich damit, dass Sie den offenen Vollzug in Hessen künftig nur noch als eine Form der Bewährung nach dem geschlossenen Vollzug vorsehen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Was den Vollzugsbeginn betrifft, ist der geschlossene Vollzug nicht mehr nur die Regel, sondern die einzige Form des Vollzugs, die Sie vorsehen. Ein Haftantritt direkt im offenen Vollzug ist auch für Selbststeller im Erstvollzug und bei vergleichsweise kurzen Freiheitsstrafen überhaupt nicht mehr vorgesehen. Das ist eine klare Verschärfung gegenüber der jetzigen Rechtslage, durch die, wie ich finde, die vollzuglichen Alternativen unnötigerweise beschränkt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Überhaupt werden die sogenannten vollzugsöffnenden Maßnahmen – wie es jetzt heißt; in der Sprache des Strafvollzugsgesetzes des Bundes sind das die Hafterleichter-

ungen – außerordentlich restriktiv gehandhabt. Sie verwenden große Sorgfalt auf die Festlegung von Regelausschlüssen, also von Gründen, die gegen vollzugsöffnende Maßnahmen sprechen.

Selbstverständlich braucht man dafür Regelungen. Aber besondere Gründe, die für vollzugsöffnende Maßnahmen sprechen könnten, formulieren Sie in keiner Weise. Es könnten z. B. die Erhaltung des Arbeitsplatzes und die Wiedergutmachung der Tatfolgen eine Rolle spielen. Bei gefangenen Müttern könnte es auch das Wohl ihrer Kinder sein, das für vollzugsöffnende Maßnahmen spricht.

Aber nichts davon findet sich in Ihrem Entwurf. Wenn man ihn liest, wird man den Eindruck nicht los, Sie bedauern es geradezu, dass Sie von Verfassung wegen gezwungen sind, überhaupt vollzugsöffnende Maßnahmen zuzulassen. Sie hätten sie am liebsten ganz gestrichen, so restriktiv haben Sie sie geregelt.

Zu diesen Restriktionen gehört z. B. auch das generelle Verbot für die Gefangenen, Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln zu empfangen. Natürlich – wer wollte das bezweifeln? – sind Pakete von draußen nach wie vor geeignet, die Lebensführung in der Anstalt zu erleichtern und die Beziehung zu Außenstehenden aufrechtzuerhalten. Das stammt aus der Begründung des jetzt noch geltenden Strafvollzugsgesetzes des Bundes dafür, dass die Regelung, wonach die Gefangenen dreimal im Jahr Pakete erhalten dürfen, aufgenommen worden ist.

Entgegen der Begründung in Ihrem Gesetzentwurf hat sich aus meiner Sicht hieran auch nichts geändert. Umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten in den Justizvollzugsanstalten können den Lieblingsskuchen oder die selbst gemachte Marmelade nicht ersetzen. Selbstverständlich gibt es Missbrauchsmöglichkeiten durch einen Pakethandel; das ist nicht von der Hand zu weisen. Das kann aus unserer Sicht aber kein Grund sein, es generell zu verbieten. Das wäre ungefähr so, als ob man sagen wollte: Wir verhindern die Steuerhinterziehung dadurch, dass wir die Steuerpflicht abschaffen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das wäre die FDP!)

– Der FDP wäre es zuzutrauen; das ist klar. Aber sinnvoll wäre es jedenfalls nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, als völlig unzureichend sehe ich im Übrigen Ihre Regelung über die Sicherungsverwahrung an, der Sie gerade einmal drei magere Paragraphen widmen. Das wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts aus meiner Sicht sicherlich nicht gerecht. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die Sicherungsverwahrung nicht die Fortsetzung der Strafe, sondern eine eigenständige Maßregel, die schuldunabhängig ist und dem Verwahrten ein Sonderopfer – natürlich ein berechtigtes – zugunsten der Sicherheit der Allgemeinheit auferlegt.

Bei der Sicherungsverwahrung findet die Resozialisierung nach Ihrem Entwurf überhaupt nur noch am Rande statt, obwohl sie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein zwingender Auftrag auch der Sicherungsverwahrung sein muss.

Die elektronische Fußfessel taucht bei Ihnen nur zur Unterstützung der Freistellung aus der Haft zur Entlassungsvorbereitung auf. Wir haben hier schon mehrfach über die elektronische Fußfessel geredet. Es gibt dazu ei-

nen Berichtsantrag, den wir demnächst im Rechts- und Integrationsausschuss und im Unterausschuss Justizvollzug diskutieren werden.

Ich will jetzt gar nicht in der ganzen Tiefe auf das Thema eingehen, sondern nur darauf hinweisen, dass es in Baden-Württemberg seit Juli dieses Jahres ein Gesetz gibt, das bereits verabschiedet ist, in dem auch ein elektronisch überwachter Hausarrest vorgesehen ist. Das wirft Fragen hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz und natürlich ebenso nach der praktischen Umsetzbarkeit auf. Das ist aber zumindest einmal ein neuer Ansatz, über den man nachdenken könnte.

In Baden-Württemberg ist der Hausarrest mit elektronischer Aufsicht nicht nur zur Vorbereitung der Entlassung, sondern auch beim Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe möglich. Wir sollten auch darüber nachdenken, ob das für Hessen nicht eine sinnvolle Regelung wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Mir bleibt nicht mehr viel Zeit, im Einzelnen auf den Teil mit der Untersuchungshaft einzugehen. Auf einen Punkt will ich aber hinweisen.

Sie haben zu Recht auf das Trennungsgebot hingewiesen. Das ist in Ihrem Gesetzentwurf auch so formuliert. Die Untersuchungsgefangenen müssen getrennt von anderen Gefangenen, insbesondere von den Strafgefangenen, untergebracht werden.

Wir erleben jetzt gerade, dass Sie die Untersuchungshaftanstalt, die Anstalt III, in Kassel schließen wollen. Sie wollen die Untersuchungsgefangenen dann in der Justizvollzugsanstalt Kassel I unterbringen, in der auch in erheblichem Umfang Strafgefangene untergebracht sind. Ich bin gespannt, wie Sie uns im Ausschuss näher darlegen wollen, dass Sie das Trennungsgebot, das Sie gerade in das Gesetz hineinschreiben wollen, in dieser Anstalt auch entsprechend umsetzen können. Das mag gehen. Sicherlich wird das aber noch Gegenstand der Diskussion sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unserer Ansicht nach gibt es reichlich Stoff für die Anhörung im Ausschuss. Ich denke, wir sollten die Diskussion ohne Zeitdruck und sorgfältig führen. Die Entwürfe für das erste Hessische Strafvollzugsgesetz für Erwachsene und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz, mit dem die Untersuchungshaft überhaupt erstmals eine gesetzliche Grundlage erhalten wird, haben Sorgfalt sicherlich verdient. Wir sollten uns die Zeit dafür nehmen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Hofmann, Dr. Judith Pauly-Bender (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Paulus. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Jochen Paulus (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass ich als Abgeordneter der FDP-Fraktion die Angelegenheit etwas

weniger kritisch als meine beiden Vorredner sehe, weshalb ich sie durchaus in drei Minuten abhandeln kann.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein anderes Wort dafür ist „unkritisch“!)

Heute beschäftigen wir uns in erster Lesung mit dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf für ein hessisches Erwachsenenstrafvollzugsgesetz und ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz. Auch hier gilt die Maxime der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen: versprochen und gehalten. Damit werden vollzugspolitische Ziele aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Mit dem Untersuchungshaftvollzugsgesetz wird in Hessen eine verfassungsrechtlich unbefriedigende Regelungslücke geschlossen werden. Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wird dabei von folgenden Leitlinien geprägt. Die Aufgabe des Vollzugs ist die sichere Unterbringung des Gefangenen. Die Stellung des Untersuchungsgefangenen soll sich an der Unschuldsvermutung orientieren. Die getrennte Unterbringung der Strafgefangenen und die Einzelunterbringung zur Nachtzeit sollen als Regelform festgeschrieben werden.

Hinzu kommt als Zielsetzung, dass arbeitswilligen Untersuchungsgefangenen nach Möglichkeit eine Beschäftigung angeboten werden soll. Damit soll ihre Schlechterstellung gegenüber den Strafgefangenen aufgehoben werden.

(Beifall bei der FDP)

Das Erwachsenenstrafvollzugsgesetz soll dem Leitgedanken der Gewährleistung der Sicherheit der Allgemeinheit einerseits und der Förderung der Resozialisierung der Straftäter andererseits dienen. Bei dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf sollen die Eingliederung des Gefangenen und die Sicherheit der Allgemeinheit – das ist besonders wichtig – als gleichrangige Vollzugsaufgaben normiert werden. Der Opferschutz soll ausdrücklich gesetzlich verankert werden. Der geschlossene Vollzug soll der Regelvollzug sein.

Die Einzelunterbringung des Gefangenen soll zur Regel werden. Mehrfachbelegungen mit mehr als drei Gefangenen werden unzulässig werden.

Mit diesem Gesetzentwurf werden in Hessen fortschrittlichste Regelungen für den Justizvollzug geschaffen werden. Ganz besonders zentral ist die vorgesehene Verankerung des Opferschutzes im Gesetz. Damit wird die Schadenswiedergutmachung im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs ermöglicht werden.

Wir werden eine sehr gute Beratung im Ausschuss haben. Ich freue mich auf diese Beratung.

Ich bin gespannt, wie die Anhörung ausgehen wird. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich wage zu bezweifeln, dass es da zu so kritischen Anmerkungen kommen wird, wie Sie hoffen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Honka für die Fraktion der CDU.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Föderalismusreform I wurde die Kompetenz zur Schaffung der Strafvollzugsgesetze auf die Länder übertragen. Es klang bereits vorhin an: Im Jahr 2007 hat dieses Haus ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz verabschiedet, mit dem wir seitdem durchweg nur positive Erfahrungen gemacht haben.

Es klang auch bereits an: Auch die Fachleute außerhalb der hessischen Justiz haben unserem Gesetz nur positive Noten gegeben. Ich denke, da wir die Grundmaxime dieses Gesetzes auf einen anderen Bereich und in eine andere Dimension übertragen haben, werden wir auch mit den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen zum Erwachsenenstrafvollzug und zur Untersuchungshaft positive Erfahrungen machen.

Lassen Sie mich eines zum Entwurf des Erwachsenenstrafvollzugsgesetzes klar vorwegstellen. Die Eingliederung der Inhaftierten und die Sicherheit der Bevölkerung stehen für CDU und FDP gleichberechtigt auf einer Stufe. Das klang mehrfach an.

Frau Kollegin Hofmann, das ist eine klare und ehrliche Definition in unserem Gesetzentwurf. Es ist eine klare und ehrliche Definition der Aufgabe.

Ich denke, wir sollten uns einmal die Realität, gerade was den Begriff des offenen Strafvollzugs angeht, vor Augen führen. Dann sehen wir doch ganz klar, dass sich die Mehrheit der Gefangenen definitiv dauerhaft im geschlossenen Vollzug befindet.

Von daher ist die von uns vorgesehene Regelung, den geschlossenen Vollzug zur Regel zu erklären, einfach der Klarheit und Ehrlichkeit geschuldet. Das ist von daher auch vollkommen logisch.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wegsperrern!)

Wir tragen die Verantwortung für die Inhaftierten. Es klang bereits an: Mit dem Übergangsmanagement, das wir in dieser Form neu einführen wollen, werden wir einen Schritt ins Neuland tun. Das gilt auch für die Arbeitsmöglichkeiten und die Weiterbildungsmöglichkeiten der Inhaftierten.

Wir tragen aber auch die Verantwortung für den Rest der Gesellschaft außerhalb. Wir tragen vor allen Dingen dabei auch die Verantwortung für die Opfer und müssen deren Ängste berücksichtigen. Deswegen haben wir den Gesichtspunkt des Opferschutzes ganz vorne und gleichberechtigt in den Gesetzentwurf als Regelungszweck mit hineingeschrieben.

Frau Kollegin Hofmann, ich darf noch eines sagen. Wir werden den offenen Strafvollzug nicht komplett abschaffen. Sie haben hier schon fast das Bild gestellt, als würde es ihn nie wieder geben. Herr Dr. Jürgens hat das etwas differenzierter und insoweit auch richtig dargestellt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er soll an klare und deutlich vorliegende Voraussetzungen gebunden sein. Bei uns wird er definitiv nicht die Regel werden.

Ich glaube, ich kriege jetzt keinen Applaus für das, was ich sage, jedenfalls nicht aus Ihrer Fraktion. Das macht mir aber gar nichts aus. Ich darf etwas zum Empfang der Pakete sagen. Ich denke einmal, man muss sich das Sicher-

heitsrisiko dabei anschauen. In den Anstalten hat man dazu Erfahrungen.

Wenn der Geburtstagskuchen ankommt und dann in so viele kleine Einzelteile zerbröselte wird, dass für jeden Gefangenen mehrere kleine Bröckchen übrig bleiben, haben weder der Absender noch der Empfänger etwas davon. Von daher ist es ganz sinnvoll, das richtig und ordentlich zu regeln und das Ganze abzuschaffen.

Über die Einzelunterbringung und die Mehrfachbelegung will ich keine weiteren Worte verlieren. Der Wert der Eingliederungsmaßnahmen wurde angesprochen. Genauso wurde angesprochen, über wie viele Millionen Euro für Personal wir in den nächsten Jahren sprechen werden.

Ich denke, wenn man das in Stellen ausdrückt, wirkt das schon ganz imposant. Wir reden von 20 Stellen für Bewährungshelfer, vier Stellen für Sozialarbeiter, zwei Stellen für Psychologen und eine weitere zusätzliche Lehrerstelle.

Ich komme jetzt zum Untersuchungshaftgesetzentwurf. Hessen war da Mitglied der Arbeitsgruppe, die für die Länder einen Musterentwurf vorgelegt hat. Ich denke, wir haben uns da gut eingebracht. Wir erfüllen auch alle Erfordernisse, inklusive dem Trennungsgebot zwischen der Justizvollzugsanstalt Kassel I und III, wobei es die eine bald nicht mehr geben wird.

Wir haben der Realität ins Auge gesehen. Letzte Woche wurde das in den Ausschüssen in Ruhe diskutiert. Ich war leider nicht mit dabei. Da wurde das nicht so aufgeregt, wie es jetzt angeklungen ist, dargestellt.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

In diesem Sinne freue ich mich zusammen mit den Mitgliedern meiner Fraktion auf die Beratungen im Ausschuss und auf die Anhörung. Ich bin auch voller Vorfreude auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Schauen wir einmal, welche tollen Ideen mit ihm kommen werden.

Ich bin mir sicher, dass wir eine angeregte Diskussion haben werden, und zwar unabhängig davon, dass wir nebenbei auch noch die Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs haben. Herr Dr. Jürgens, im Rechts- und Integrationsausschuss wie auch im Unterausschuss Justizvollzug nehmen wir uns für die Beratung des jeweiligen Gesetzentwurfs immer die Zeit, die nötig ist, und zwar unabhängig davon, wann er auf die Tagesordnung gekommen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu fünf Facetten in dieser ersten Lesung kurz Stellung nehmen und möchte das Ganze unter das Motto stellen, Herr Hahn: Helga Einsele, der berühmten Strafrechtsreformerin, werden Sie mit diesem Entwurf nun wirklich nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens zur Eingliederung als einer zentralen Aufgabe des Vollzugs. Es ist schon gesagt, Ziel des Strafvollzugs soll es

eben auch sein, den Gefangenen in die Lage zu versetzen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung, ein Leben ohne Straftaten zu führen, schlichtweg die Vorbereitung auf die Freiheit.

(Zurufe von der CDU)

Gleichwohl setzt dieser Gesetzentwurf auf dem Feld der Vollzugslockerung bis hin zum offenen Vollzug den statischen Trend zu mehr Restriktion fort. Um den Gegensatz von Leben in Haft und draußen aufzuweichen, müssen wir zu verstärkten Vollzugslockerungen und stärker zum offenen Vollzug kommen.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zweitens zu Eingliederung und Besuchszeiten. Unserer Meinung nach muss dies dem Grundsatz folgen: soziale Kontakte stärken und Isolation vermeiden.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Selbstverständlich ist das Gefängnis eine künstliche soziale Welt, bestehend aus Zellen und Sicherheitsvorkehrungen. Doch das Problem ist – ich hoffe, da geben Sie mir alle recht –, das Zusammensein mit Angehörigen wird auf wenige Stunden Besuch im Monat reduziert, unterliegt verschiedenen Formen der Überwachung, und das erschwert selbstverständlich die Aufrechterhaltung familiärer und sozialer Bindungen, die für das Leben danach und eine gelungene Wiedereingliederung wichtig sind.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Haben Sie von Strafe auch etwas gehört?)

Ehen und Freundschaften zerbrechen. Für viele Langzeitgefangene wird damit die letzte Verbindung zur Außenwelt zerstört. Wir setzen uns für einen Ausbau der Besuchszeiten ein und befürworten die Möglichkeit von Langzeitbesuchen, um soziale Bindungen zu stärken und so die Resozialisierung zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Zum Dritten. Arbeit als zentrales Mittel der Wiedereingliederung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es geht nicht um Jugendherbergen!)

Angemessene und gerechte Entlohnung ist im Hinblick auf Wiedereingliederung unabdingbar. Genau das leistet dieser Entwurf nicht. Er enthält die lächerlich geringe Entlohnung –

(Zurufe von der CDU)

– Meine Herren von der CDU, ich kann unterbrechen und zuhören. Ich möchte das aber nicht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das glaube ich! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Sie können weitererzählen. Aber ich werde heute meine Rede, ohne auf Sie einzugehen, zu Ende führen.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Irmer, Ihre reaktionäre Politik ist doch bekannt!)

Meine Damen und Herren – entschuldigen Sie, Herr Dr. Wilken –, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Ich ziehe das nicht von Ihrer Zeit ab, Herr Dr. Wilken. – Danke schön.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf behält die lächerlich geringe Entlohnung des alten Strafvollzugsgesetzes bei. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers der Strafvollzugsreform von 1976 sollte aber die Arbeit im Strafvollzug die berufliche Integration der Inhaftierten fördern und ihnen die Schaffung einer wirtschaftlichen Existenzgrundlage ermöglichen. Wenn der Resozialisierungsgedanke mit Leben erfüllt werden soll, muss Arbeit im Strafvollzug tarifgerecht angemessen vergütet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir befürworten eine Ausweitung und Aufwertung insbesondere freier Arbeitsverhältnisse, da die Arbeit draußen den größten Beitrag zur Resozialisierung leisten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens zum Opferschutz. Nach Sicherheit streben wir sicherlich alle. Wir wollen in unserer Wohnung sicher sein. Wir wollen sicher sein, dass uns niemand Gewalt antut. Darum erschreckt uns selbstverständlich jede Nachricht von Diebstahl oder Raub. Aber gerade weil uns das zutiefst verunsichert, dürfen wir nicht kopflos reagieren, indem wir in panischer Angst jedes Mittel gutheißen, das den Anschein erweckt, Gewalt abzuwehren. Strafen helfen Opfern nicht.

Mithilfe des Strafrechts können in keinem Fall irgendwelche Ursachen bekämpft werden, die zu Straftaten geführt haben und in Zukunft führen mögen. Wir wissen selbstverständlich auch, Überlebende, Opfer und Angehörige sehen Strafen oft und zu Recht als ein Stück gerechten Ausgleich an. Aber die Frage bleibt doch erlaubt: Gibt es nicht viel bessere und nachhaltigere Formen der Anerkennung des Opfers und seiner Angehörigen als die staatliche Strafform?

(Clemens Reif (CDU): Oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

Fünftens, letztens. Unserer Meinung nach ist Knast kein Allheilmittel. Es gibt Alternativen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen z. B. zu gewaltfreien Konfliktlösungen kommen. Die Ideen dazu gibt es. Aber die reelle Umsetzung, die Zurückdrängung strafrechtlicher Gewalt zugunsten solcher Alternativen ist weitgehend bloßes Wunschdenken geblieben.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Rational vertretene Argumente für humanitäre Verbesserungen im Strafvollzug und für Alternativen werden immer wieder von populistischen Vollzugspolitikern und dem Ruf nach mehr Sicherheit zurückgedrängt. Wenn man daran interessiert ist, dass Opfer und ihre Angehörigen bessergestellt werden, dann muss man auch Ursachen bekämpfen. Dann muss man sich darum kümmern, dass auch andere Formen aufgenommen werden, mit Straftat und Straftätern umzugehen.

(Zurufe von der CDU)

Dazu gehören Mediation, Wiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich, alternative Bewährungsmodelle. Aber auch

über die gesellschaftlichen Ursachen muss nachgedacht werden. An dieser Stelle müssen wir primär ansetzen.

(Zurufe von der CDU)

Ursachen strafbaren Verhaltens müssen zurückgedrängt und behoben werden. Sehr geehrter Herr Justizminister, deswegen greift das Zitat von Tolstoi in Ihrer Pressemitteilung zur Präsentation des Gesetzentwurfs auch ein wenig zu kurz. Sie zitieren Tolstoi:

Um einen Staat zu beurteilen, muss man sich seine Gefängnisse von innen ansehen.

(Zurufe von der CDU)

Da das Justizministerium Tolstoi so schätzt, will auch ich mit Tolstoi schließen:

Wie viel Mühe kostet die Niederschlagung und Verhütung von Aufständen: Geheimpolizei, andere Polizei, Spitzel, Gefängnisse, Verbannungen, Militär. Und wie leicht sind die Ursachen für Aufstände zu beseitigen.

(Leif Blum (FDP): Damit kennt ihr euch aus! – Zurufe von der CDU)

Reichtum solidarisch umverteilen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Damit ist die erste Lesung durchgeführt worden, und wir überweisen den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss, federführend, und an den Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt. Das wollen wir so tun. Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall, und wir haben ihn an die beiden Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/1419 zu Drucks. 18/1044 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Grumbach.

Gernot Grumbach, Berichterstatter:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen und dem Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung zurückzuüberweisen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 21. Plenarsitzung am 17. September 2009 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche und am 29. Oktober 2009 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. November 2009 beraten. Er hat die Beschlussfassung über den Änderungsantrag Drucks. 18/1415 zurückgestellt und ist zu der von mir genannten Beschlussempfehlung gelangt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Sie haben das Wort zur Rede für die SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Meine Damen und Herren! In der zweiten Lesung – und ich beantrage hier auch gleich die dritte – geht es schon nochmals um Grundsatzfragen der Hochschulpolitik.

Für mich ist die zentrale Frage dieses Gesetzentwurfs – ich will vieles aus der ersten Lesung nicht wiederholen –: Wer hat eigentlich die Verantwortung für die Hochschulen? Wer übernimmt für das, was dort passiert, die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft? Wer ist in dem Spannungsverhältnis von Gesellschaft und Hochschule eigentlich der Gegenpart der Hochschule?

Ich glaube, an dieser Stelle muss man Schritt für Schritt die drei Hauptzugänge zu dem Thema durchgehen, nämlich die Fragen: Was ist eigentlich der gesellschaftliche Bildungsanspruch? Welches sind die Impulse für die Forschung? Wie ist der Zugang geregelt?

Ich glaube, bei allen drei Fragen werden wir nicht umhinkommen, zu sagen: Hier drückt sich jedenfalls die hessische Politik, die Hessische Landesregierung davor, Verantwortung für das zu übernehmen, was sie den Hochschulen aufbürdet. Stattdessen setzt sie mit den Hochschulräten ein Mittelsgremium ein, das im Prinzip für sie die Verantwortung übernehmen soll, ohne dass sie dafür legitimiert sind und ohne dass sie in die Lage versetzt werden, das auszuüben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

An dieser Stelle bricht dieser Gesetzentwurf – nicht zum ersten Mal – auch mit dem, was wir in anderen Bereichen sogar in der Hessischen Verfassung geregelt haben. Nehmen Sie als Beispiel die Schule. Für die Schule ist völlig klar in der Hessischen Verfassung festgelegt: Die Verantwortung für das, was in den hessischen Schulen passiert, wird zwischen den Schulen und der Elternschaft geteilt.

(Widerspruch des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das heißt, das Elternrecht ist Bestandteil der Hessischen Verfassung.

In der Hochschule sind die Studierenden Erwachsene. Das heißt, die Frage, welches Recht diejenigen haben, die an einer Hochschule von Bildung betroffen sind, muss so geregelt werden, dass die Erwachsenen, die an der Hochschule studieren, auch zentralen Einfluss haben.

An dieser Stelle versagt das Gesetz. Es reduziert die Rechte der Studierenden. Allein das bedarf der Korrektur.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist ebenso klar. Die Frage, was Bildung ist, ist nicht alleinige Entscheidung der einzelnen Bildungseinrichtung. Vielmehr hat eine gesellschaftliche Ge-

samtheit in einer demokratischen Verfassung den Anspruch, darüber reden zu können, was in ihren Bildungsinstitutionen – insbesondere wenn es öffentliche Bildungsinstitutionen sind – gemacht wird. Diese Verantwortung kann sie nicht einfach ins Nichts delegieren. Denn das bedeutet, sie aufzugeben. Stattdessen muss sie sie politisch regeln.

An dieser Stelle lautet der zentrale Vorwurf nicht nur, dass Hochschulräte Autonomie nicht durch Demokratie ersetzen, sondern auch, dass diejenigen, die hier demokratisch legitimiert sind, schrittweise aus der Verantwortung ausgegliedert werden.

Ich sage das einmal so locker: Beispielsweise beim Rundfunkrat hat das Parlament etwas mit zu entscheiden; bei Entscheidungen über bestimmte Institutionen tut das die Regierung in ihrer Verantwortung vor dem Parlament. Hier aber stiehlt sich die Landesregierung mit der Einrichtung des Hochschulrats aus ihrer Verantwortung für die Hochschulen und übergibt sie Menschen, die nicht dazu in die Lage versetzt werden. Das ist ein Bruch von Legitimation und Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt: die Zugangsfrage. In der Verfassung – wir kommen beim nächsten Tagesordnungspunkt darauf nochmals zurück – haben wir ein relativ hohes Recht auf Zugang zur Bildung: im Zuge der freien Berufsausübung.

Das bedeutet im Kern, dass wir bei der Frage des Zugangs zur Bildung die Schranken relativ niedrig setzen müssen. Wir haben hier lange genug über die Gebührenschränken diskutiert; das tun wir diesmal nicht. Aber lassen Sie mich zwei Dinge sagen.

Wenn Sie der Hochschule eine Ermächtigung geben – ohne dass es dafür eine klare politische Entscheidung gibt –, den Zugang zum Master nach den Bachelorstudiengängen zu verengen, dann begrenzen Sie bereits ein verfassungsmäßiges Recht. Zur Begründung einer solchen Begrenzung brauchen Sie erheblich mehr als eine solch flapsige Bestimmung in einem Gesetz. Das müssen Sie in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren hier festlegen; und selbst dann bezweifle ich, dass Ihnen das in verfassungsmäßiger Weise gelingt.

An dieser Stelle ist Ihr Gesetzentwurf also substantiell verfassungswidrig und kann deswegen auch nicht von uns unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der zweite Punkt ist einer, den wir im Verlauf der nächsten Monate hier noch mehrfach diskutieren werden. Wir haben die Studentenproteste auch über Bologna erlebt. Glauben Sie eigentlich, dass die Frage, wie die Gesellschaft ihre Berufsausbildung in den Hochschulen abbildet, allein in den Hochschulen entschieden werden kann? Das muss vielmehr im Dialog zwischen Gesellschaft und Hochschule entschieden werden. Eine Debatte über den Bologna-Prozess, der ohne Beteiligung einer demokratischen Öffentlichkeit stattfindet, wird weder den Ansprüchen dieses Landes noch den Studierenden, noch den Hochschulen gerecht. Vielmehr werden die damit alleingelassen. Ich glaube, auch an dieser Stelle ist das Gesetz nicht in der Lage, das zu regeln.

Jetzt aber zur zweiten Grundfrage: Impulse für die Forschung.

Die Ministerin sagt – nicht zufällig – auf die Frage, wenn im Hochschulrat Vertreter aus der Wirtschaft sitzen, die in zentralen Fragen mitentscheiden, ob das nicht die Freiheit der Wissenschaft in Gefahr bringe:

Das ist nun wirklich nicht zu befürchten.

Ich lasse jetzt einen Satz über das Präsidentenamt aus.

Grundsätzlich ist es abgesehen davon richtig, stärker als bisher auf anwendungsorientierte Forschung zu setzen.

An dieser Stelle wird eine politische Debatte, die zentral darüber entscheidet, wie sich die Hochschule aufstellt – ob wir wollen, dass die deutschen Hochschulen Schwerpunkte in der Grundlagenforschung bilden, ob sie zur anwendungsorientierten Forschung übergehen sollen –, einfach an die Hochschulen delegiert. Das ist aber eine Anforderung der Gesellschaft.

Ich nenne einmal das Beispiel, auch wenn ich das Ergebnis nicht mag: Die Atomenergie wäre in Deutschland nicht in der Intensität erforscht worden, wie das geschehen ist, ohne dass der Staat dort Anforderungen gestellt und – das nebenbei – Milliarden darin investiert hätte.

Das heißt, das Recht einer Gesellschaft, in bestimmten Situationen Anforderungen an die Hochschulen zu formulieren, muss erhalten bleiben und kann nicht allein an die Hochschulen delegiert werden. Das Gleiche gilt für die Klimaforschung. Das, was wir in Deutschland an Klimaforschung haben, ist staatlich induziert. Es kann aber nicht sein, dass wir öffentliche Institutionen finanzieren, ohne dass wir als demokratische Öffentlichkeit an der Frage beteiligt werden, worüber sie forschen sollen. Auch an dieser Stelle scheitert das Gesetz an den Ansprüchen einer Hochschule in einer demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich komme zu meiner letzten Grundsatzfrage. An dieser Stelle bitte ich die Landesregierung, einmal das von ihr selbst in Auftrag gegebene Gutachten zu lesen. Dort heißt es zur Frage der Wissenschaftsfreiheit:

Anders könnte der Fall zu beurteilen sein, wenn dem Hochschulrat oder seinem Vorsitzenden weitere Kompetenzen bezüglich der Wahl, Abwahl oder personalrechtlicher Fragen hinsichtlich des Präsidenten zuerkannt würden, die nicht Gegenstand dieses Gutachtens sind.

Wir sind beim Einfluss des Hochschulrates bereits an der äußersten Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen. Selbst diejenigen, die für die Landesregierung die Gutachten schreiben, sagen: Wir sind hier in einem problematischen Bereich. – Trotzdem wird dieser Weg weiter beschritten. Ich glaube, Autonomie braucht Demokratie.

Mit Blick auf die Redezeit werde ich jetzt einige Dinge weglassen müssen.

Autonomie braucht auch Beteiligung der Gesellschaft und der Studierenden. Dieses Gesetz jedenfalls ist zur Steuerung einer demokratischen Hochschule nicht geeignet, sondern verabschiedet die Hochschule ins Niemandsland. Dort gehört sie nicht hin. Das haben die Hochschulen nicht verdient – und die Politik, mit Verlaub, auch nicht.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Reißer, CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einer sehr guten Vorbereitung halten wir heute im Hessischen Landtag die zweite Lesung des TUD-Gesetzes und des Hochschulgesetzes ab. Es liegt Ihnen vor.

Wir haben sehr viele intensive Gespräche geführt und dabei viele Anregungen und Bedenken aufgenommen. Ich darf auf den Redebeitrag meines Kollegen Dr. Herr von heute Vormittag bezüglich Bachelor und Master hinweisen. Um diesen Sachverhalt werden wir uns auch kümmern müssen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Der hat darüber nachgedacht!)

Das gehört zum Thema Hochschulen. Das betrifft nicht die vorliegenden Gesetzentwürfe, aber auch darum müssen wir uns kümmern. Wir haben Verständnis dafür, dass diese Kritik geäußert wurde. Der müssen wir uns annehmen.

Aber zurück zu den Gesetzentwürfen. Aufgrund der schriftlichen und mündlichen Anhörungen haben wir als CDU und FDP Änderungsanträge eingebracht. Diese Änderungsanträge – der Herr Kollege Grumbach hat bereits die dritte Lesung beantragt – werden wir in der nächsten Ausschusssitzung miteinander besprechen, auch Ihre Anträge, die dort vorgelegt werden.

Aber auf der Grundlage des TUD-Gesetzes will ich Folgendes sagen: Die TU Darmstadt ist als Modellhochschule gestartet, und das ist ein Erfolgsmodell. Das neue Hochschulgesetz baut auf diesem Erfolgsmodell auf. Das TUD-Gesetz wird weiterentwickelt, das Hochschulgesetz ebenfalls: aufgrund der hervorragenden Ergebnisse, die wir dort bislang erzielt haben.

Wir werden die Autonomie ausweiten. Denn wir sind davon überzeugt, dass dieser Weg richtig ist. Es ist auch gut so, dass wir das machen.

Wir stärken mit den Änderungsanträgen z. B. auch ganz klar den Wissenschafts- und Technologietransfer, weil wir glauben, dass das eine wichtige Aufgabe der Hochschule ist, auch für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Wir werden in den Einzelfragen noch einmal darauf zurückkommen.

Wir wollen beim Übergang der Liegenschaften auf die Hochschulen die Interessen der Studentenwerke – diese waren eine Anhörungsparterie – berücksichtigen. Und wir wollen eine familienfreundliche Hochschule haben. Wir haben aufgrund der Anhörung Rücksicht genommen und in dem Gesetz den Nachteilsausgleich aufgenommen, dass betreuungsbedürftige Kinder und pflegebedürftige Angehörige an dieser Stelle zu berücksichtigen sind. Das ist auch ein sozialer Gesichtspunkt, der eingebracht wurde; und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU)

Auf der anderen Seite verbreitern wir den Hochschulzugang, und zwar haben wir in Hessen die Regelung, dass auch Meister studieren dürfen. Diese formulieren wir noch einmal präziser, indem wir sagen, dass Aufstiegs- und Fortbildungsabschlüsse, die im Bereich der Meisterausbildung vorhanden sind, auch dazu befähigen, studieren zu

können, sodass wir dies durchaus erweitern. Wir bieten in den ersten zwei Semestern die Möglichkeit, wenn studienbegleitende Prüfungen oder Nachweise zu machen sind, sich auch nachträglich zu qualifizieren. Das ist eine ganz hervorragende Sache, und dies ergibt auch eine Bildungsdurchlässigkeit, die wir ausdrücklich fördern. Es soll eben in der Prüfungsordnung auch stehen, dass nachgeholt werden kann, was dort gefordert wird. Das ist ganz wichtig.

Wir stärken die Rolle des Hochschulrats, weil wir davon überzeugt sind, dass das ein richtiges Mittel ist, um eine vernünftige und starke Arbeit in der Hochschule zu gewährleisten. Wir haben aber auch hineingeschrieben, dass wir diese Arbeit ein Stück weit transparenter aufzeigen wollen. Deswegen steht in unseren Anträgen eine entsprechende Formulierung drin, damit man nachvollziehen kann, was dort gemacht wird, um in diesem Bereich eine wirkliche Transparenz zu haben.

Gleichzeitig legen wir noch einmal besonderen Wert darauf, was der Modellcharakter der TU Darmstadt ist. Das ist eine Erfolgsstory; das konnte man auch ganz klar in der Anhörung hören. Es gab dort niemanden, der in irgendeiner Weise das, was dort gemacht wird, kritisierte, sondern es wurde ausschließlich gelobt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wo waren Sie während der Anhörung?)

– Bei der Anhörung, Frau Kollegin. – Die Rolle des dortigen Hochschulrats bleibt erhalten, weil wir davon überzeugt sind, dass es richtig ist. Wir sehen darin eine Befruchtung innerhalb der Hochschule. Deswegen wollen wir dies erhalten.

Frau Kollegin, wir geben auch der Studentenvertretung im Rahmen der Autonomie die Möglichkeit, sich selbst zu organisieren, in dem Maße, dass wir gesagt haben: Wenn wir die Autonomie ernst nehmen, dann muss es auch möglich sein, dass sich die Studentenvertretung selbst organisiert. Wie sie das machen will, bleibt ihr überlassen. Dazu gehört auch die 25-%-Regelung bei der Wahlbeteiligung. Dazu haben wir mit der Universität Frankfurt Erfahrungen gemacht. Das war ein gutes Modell, und deswegen wird das auch in dieser Weise eingeführt.

Wenn man nun betrachtet, was wir in den ersten Beiträgen gehört haben, dann ist festzustellen, dass von der Opposition wenig Produktives beigetragen wurde. Wenn man sich den SPD-Antrag ansieht, stellt man fest, dass sich dieser in Details verliert und dass dort einfach Reformrückschritte festzustellen sind. Herr Kollege Grumbach, Sie haben keine moderne Antwort auf das, was gefragt wird. Deswegen müssen wir ganz klar sagen: Das, was Sie hier anbieten, ist ein Rückschritt und kein Fortschritt. Damit sind wir nicht einverstanden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Wir müssen den Hochschulen bestmögliche Freiheit geben; wir sollten sie nicht an der kurzen Leine halten. Herr Kollege, davon halten wir nichts, das ist nicht zukunftsfähig, sondern wir müssen sie weiterentwickeln.

Der Entwurf der LINKEN ist nicht mehr als Sommer, Sonne, Sozialismus. Das reicht einfach nicht, lieber Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Universitäten brauchen nicht mehr Gängelungen, sondern mehr Freiheit und weniger Gängelung. Das ist ganz wichtig.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer braucht mehr Freiheit?)

Freiheit für eine fortschrittliche Zukunft, das ist die Grundregel, die wir dort beachten müssen.

Das Hochschul- und das TUD-Gesetz sind insgesamt gewaltige Schritte nach vorne. Wir möchten, dass die Hochschulen auch in Zukunft richtungweisend sind. Das sieht man daran, dass das TUD-Gesetz im Prinzip in vielen Bundesländern nachgefragt ist und eigentlich auch einen Exportschlager darstellt. Darauf können wir ein Stück weit stolz sein, weil wir den richtigen Weg eingeschlagen haben, den wir nun weitergehen wollen.

Hochschulen brauchen mehr Selbstständigkeit und keine staatliche Bevormundung. Damit wächst aber auch ihre Verantwortung vor Ort. Selbstbestimmung ist unsere Kernbotschaft für die gute Arbeit der hessischen Hochschulen. In Hessen entstehen Hochschulen der Zukunft, nicht der Vergangenheit.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Eieiei!)

Deswegen freue ich mich auf die weiteren Beratungen, auf die Anträge, die Sie noch stellen werden, und sehe der dritten Lesung entspannt entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Sorge für die GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um Ihnen zu verdeutlichen, in welche Richtung die vorliegende Novelle des Hochschulgesetzes geht, möchte ich Ihnen gern einen Satz aus den Anhörungsunterlagen zitieren, der mich wirklich sehr beeindruckt hat. Er lautet:

Weiter bemängeln wir eine zu starke Ausrichtung der Universitäten auf eine Art Ausbildungsfließband für die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, dieser Satz stammt vom Landesverband Liberaler Hochschulgruppen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt doch noch Liberale!)

Wenn jetzt schon die liberalen Hochschulgruppen vor der wirtschaftlichen Ausrichtung der Hochschulen warnen, dann sollte es doch spätestens Zeit sein, aufzuhorchen und hinzusehen, was an unseren Hochschulen los ist. Insbesondere der Plan der Landesregierung, den Hochschulrat von einem Beratungs- zu einem Entscheidungsgremium zu machen, wurde in der Anhörung von nahezu allen Anzuhörenden einhellig abgelehnt, und dies aus gutem Grund. Denn gerade in einer autonomen Hochschule müssen die wesentlichen Entscheidungen gemeinsam ausgehandelt, fortentwickelt und entschieden werden. Die Ausweitung der Macht der Hochschulräte aber schürt das Misstrauen untereinander, beispielsweise zwischen dem Senat und der Hochschulleitung oder zwischen den Studierenden und der Hochschulleitung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rafael Reißer (CDU): Wo denn?)

Meine Damen und Herren, dass die Hälfte der Hochschulratsmitglieder vom Ministerium benannt wird, ist kein Zeichen souveräner Abgabe von Autonomie an die Hochschulen, sondern erinnert an die strenge Überwachung der preußischen Hochschulaufsicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Reißer, wir haben heute gehört, dass Sie bei der Anhörung wirklich auf einer ganz anderen Veranstaltung gewesen sein müssen als der Rest der Wissenschaftslandschaft. Das belegt auch ein Zitat von Ralf Euler in der „FAZ am Sonntag“, in der er zu Ihnen sagt:

Gerade war die geplante Neufassung des Hochschulgesetzes in einer Expertenanhörung nahezu unisono abgelehnt worden, da formulierte er [Rafael Reißer] eine Pressemitteilung, in der er auf die Argumente der Kritiker mit keinem Wort einging. Im Gegenteil: Hessen werde das „freiheitlichste und modernste Hochschulgesetz“ erhalten, lobte Reißer die schwarz-gelbe Landesregierung. Dass das nicht einmal die Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten gemerkt hat, macht den CDU-Mann nicht stutzig.

Da zeigt sich doch, dass Sie in einer vollkommen anderen Welt leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD) – Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Ich finde es wirklich ärgerlich, dass die Landesregierung hier wieder sämtliche Kritik ignoriert und sich noch nicht einmal für Kompromisse offen zeigt. Ich habe in der letzten Woche sowohl an die Wissenschaftsministerin Eva Kühne-Hörmann als auch an die Obleute von CDU und FDP einen Brief geschrieben und sie aufgefordert, wenigstens auf diese massive Ausweitung der Befugnisse der Hochschulräte an den Hochschulen zu verzichten oder sie den Hochschulen freizustellen. Gerade weil sich alle Beteiligten der Anhörung zum Hessischen Hochschulgesetz so einig sind und diesen Machtzuwachs der Hochschulräte ablehnen, wären die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen wirklich gut beraten, dies ernst zu nehmen. Der Regierung schwebt nämlich bei ihrem Modell von autonomen Hochschulen vor, dass sie wie Unternehmen geführt werden sollen. Die Hochschulräte sollen dabei die Rolle des Aufsichtsrats einnehmen.

Meine Damen und Herren, Hochschulen – das habe ich von diesem Pult aus schon öfter versucht, zu erklären – funktionieren aber nicht wie Unternehmen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Denn eine Hochschule ist ein Ort, an dem alle an Wissenschaft und Forschung Beteiligten ein Mitspracherecht haben sollten. Genau das braucht Wissenschaft, um nach vorne zu denken, um auch einmal um die Ecke denken zu können. Eine Hochschule, deren Entwicklung allein von einer Handvoll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geleitet und im Wesentlichen von wirtschaftlich ausgerichteten Menschen kontrolliert wird, verliert an Ideen, an Neugier und an Kreativität. Das sollten Sie sich wirklich einmal überlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf hat überhaupt kein Konzept, wohin sich die Hochschulen entwickeln sollen. Er hat überhaupt keine Antwort auf all die Probleme in der Wissenschaftslandschaft, die, das kann man sagen, zurzeit ja förmlich auf der Straße liegen. Es geht hier um den Begriff der Autonomie. Frau Kühne-Hörmann, Sie verstehen Autonomie nur als eine Abgabe von Verantwortung in der Form, dass Ihnen egal ist, was an diesen Hochschulen dann passiert. Sie verleugnen, dass Sie hier überhaupt einen Gestaltungsanspruch haben.

Zweites Thema: Bologna. Herr Reißer, jetzt haben Sie noch einmal wiederholt, was die Frau Ministerin immer sagt. Gerade weil der Bologna-Prozess so danebengeht, die Ziele überhaupt nicht erreicht werden, wäre es Aufgabe eines Hochschulgesetzes, das aktuell vorgelegt wird, sich genau diesen Problemen zu widmen und diese Probleme strukturell in die Hand zu bekommen und die Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Aber nein, die Ministerin sagt wiederholt, sie sehe angesichts der Proteste – ich zitiere aus der „HNA“ – vor allem die Hochschulen in der Pflicht, die für die organisatorische Umgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge zuständig seien. Dementsprechend müssten die Hochschulen nachsteuern. – Am Dienstag waren 10.000 Studierende, Schülerinnen und Schüler auf der Straße, unter anderem weil sie Angst haben, in welche Richtung sich unsere Hochschulen entwickeln, in welche Richtung sich unsere Ausbildungsinstitutionen entwickeln.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU: Nicht so laut!)

– Es ist schon spät am Abend. Ich dachte, Sie werden ein bisschen wach, wenn ich lauter bin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nichts anderes zu tun, als diese Verantwortung abzugeben. Genauso ist es mit der Chancengerechtigkeit. Alle reden davon, dass sich unsere Bildungsinstitutionen öffnen müssen, dass sie chancengerechter werden müssen. Das ist doch ein Problem, um das Sie sich kümmern müssten. Warum ist z. B. für die Bachelor- und Masterstudiengänge kein Recht auf Teilzeit festgeschrieben, damit sich auch die Studierenden, die weniger Geld in der Tasche haben oder deren Eltern weniger Geld in der Tasche haben oder die beispielsweise neben dem Studium Kinder erziehen müssen, sich auch ein Studium leisten können?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Leider sehe ich meine Redezeit dahinschwinden. Deshalb sei mir gestattet, noch auf eine Sache hinzuweisen, die ich wirklich jämmerlich finde.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, das mit dem Dahinschwinden war nicht nur richtig, sondern eigentlich war schon das Ende Ihrer Redezeit erreicht.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich habe es gesehen. Ein letzter Satz. – Wir haben Nachricht von einer Reihe von Hochschulgremien bekommen, sowohl von Studierenden als auch von wissenschaftlichen Mitarbeitern, die versucht haben, eine Diskussion zum HHG in den Hochschulen zu führen. Von allen wurde gesagt, die Ministerin, aber auch niemand aus der CDU-Fraktion stehe für eine Diskussion zur Verfügung. Dass Sie sich hier über die Studierenden aufregen, die demonstrieren, aber diese Ängste nicht ernst nehmen und noch nicht einmal gesprächsbereit sind, das ist wirklich jämmerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus dem Debakel im Kultusministerium nichts gelernt! Alte Parallelgesellschaft CDU! – Gegenruf der Ministerin Eva Kühne-Hörmann)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Bürger für die Fraktion der FDP.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Wochen musste man wirklich manch Sonderbares lesen und hören, zum Teil auch über diese Novelle des Hochschulgesetzes, über die wir heute sprechen. Die Hochschulen hätten zwar mehr Rechte. Diese würden aber an angeblich undemokratische, unverantwortliche Hochschulräte übergeben, die, anstatt zu „raten“, jetzt auch noch entscheiden wollten. Gleichzeitig würden angeblich die Studentenvertretungen abgeschafft, und insgesamt wolle eigentlich niemand in den Hochschulen diesen Gesetzentwurf. – Meine Damen und Herren, diese Aussagen sind genauso platt, wie sie falsch sind. Das will ich Ihnen an drei Punkten darstellen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind wir gespannt!)

Frau Sorge, bevor ich zu diesen drei Punkten komme, noch ein Punkt direkt an Sie. Interessant fand ich, als Sie sagten, das sei der einzige Satz der Liberalen Hochschulgruppe gewesen – es ist schön, dass Sie auch die Stellungnahme der Liberalen Hochschulgruppe lesen –, der Ihnen im Gedächtnis geblieben ist.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wundert mich im Übrigen nicht, denn diesen Satz, Frau Sorge, hat die Liberale Hochschulgruppe gar nicht gesagt. Den Satz haben Sie selbst gesagt. Dass Sie sich hier selbst zitieren, dass Sie sich an Ihren eigenen Satz erinnern, ist hochinteressant.

(Zurufe der Abg. Sarah Sorge und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insoweit ist im Übrigen auch wichtig, dass dieser Punkt – Frau Sorge, bitte sehr – völlig aus dem Zusammenhang gerissen war und überhaupt nicht im Zusammenhang mit diesem Hochschulgesetz stand.

Universität war für uns immer etwas Universales.

(Zurufe der Abg. Angela Dorn und Sarah Sorge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das galt natürlich auch für diese Präambel, in der dieser Satz steht. – Aber jetzt, nachdem sich hoffentlich auch die Aufregung bei Ihnen etwas gelegt hat, wieder direkt zum Hochschulgesetz.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Im Gegenteil! Sie haben gerade zugegeben, dass Sie noch nicht einmal die Anhörungsunterlagen der Liberalen Hochschulgruppe gelesen haben!)

– Ich habe diese Anhörung selbst geleitet. Ich weiß, wie das abgelaufen ist. Lieber Herr Al-Wazir, im Gegensatz zu Ihnen war ich dabei.

Erster Punkt. Mehr Autonomie bedeutet mehr Rechte für die Hochschulen und weniger für das Ministerium. Das gilt insbesondere bei der strategischen Entwicklungsplanung. Bei dieser Entwicklungsplanung hatte nämlich bislang das Ministerium die Erwartungen von außen an die Hochschulen widerspiegelt. Erwartungen, die von außen kommen, kann man nur widerspiegeln, wenn man diese Aufgabe an jemanden delegiert, der ebenfalls von außen kommt. Deswegen kann diese Aufgabe nur der Hochschulrat wahrnehmen. Dasselbe gilt bei der Nominierung des Präsidenten. Denn in einer autonomen Hochschule soll der Präsident nicht mehr nur verwalten, sondern er soll aktiv leiten.

An diesem Hochschulrat ist im Übrigen auch überhaupt nichts undemokratisch. Es gibt ähnliche Hochschulräte in ganz vielen anderen Ländern, auch Hochschulräte, die entscheiden. Auch da hat es nie den Aufstand gegeben, den Sie an dieser Stelle machen. Die Hochschulräte werden zur Hälfte von den Hochschulen und zur Hälfte vom Ministerium ausgewählt. Im Übrigen wird die Hälfte, die von dem Ministerium ausgewählt wird – das war uns sehr wichtig –, sogar im Benehmen mit der Hochschule ausgesucht.

Am Rand: das Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule. Wir haben uns erst in diesem Jahr darauf geeinigt, dass wir die Arbeit der Evangelischen Fachhochschule über alles schätzen. Deren Kuratorium übt seit Jahren ganz ähnliche Funktionen wie unser Hochschulrat aus. Es wird ganz allein vom Träger nominiert, ohne dass sich hier je ein Widerspruch erhoben hätte. Auch dies ist hochinteressant.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich stelle damit schlicht fest: Ein Legitimationsproblem gibt es nicht.

Berechtigt – darauf hat der Kollege Reißer schon hingewiesen – sind die Fragen zur Transparenz der Arbeit. Deshalb haben wir als Ergebnis der Anhörung darauf hingewirkt, dass der Hochschulrat im Jahresbericht über seine Arbeit informiert und sie damit auch gegenüber der Öffentlichkeit darstellt.

Zweiter Punkt. Das, was wir im Hochschulgesetz in Bezug auf die Struktur der Hochschulen vorsehen, von der Autonomie bis hin zum Hochschulrat, ist im Wesentlichen gar nicht neu. Es wird bereits seit Jahren gelebt, nämlich von der Stiftungsuniversität Frankfurt und von der TUD. Beide Universitäten – auch das gehört zur Wahrheit, die Sie, Frau Sorge, an der Stelle unterschlagen haben – haben in der Anhörung äußerst positiv über diese Struktur berichtet.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Aha!
– Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir hatten bislang eine Hochschulstruktur der zwei Geschwindigkeiten, nämlich Frankfurt und Darmstadt auf der einen Seite, die quasi schon zwei Schritte nach vorne gegangen sind, und die restlichen Hochschulen, die zunächst nur einen Schritt nach vorne gegangen sind. Interessant ist, dass alle Hochschulen, ausnahmslos, mit ihrem Zustand zufrieden waren.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das würde ich an dieser Stelle zunächst einmal nicht negativ bewerten. Keine einzige Hochschule hat z. B. gesagt, dass ihr die bisherige Funktion des Hochschulrats, sei es rein beratend oder als Entscheidungsgremium, unangenehm gewesen wäre. Im Gegenteil, man habe von diesem Hochschulrat sogar profitiert, und man möchte ihn nicht missen.

Deswegen sage ich: Wundert es denn, dass diejenigen, die gut mit der ersten Stufe gefahren sind und die zweite Stufe noch nicht kennen, nicht sofort rufen: „Ja, wir möchten sofort die zweite Stufe haben“? Ich denke, das wäre übermenschlich. Aber politisch klar ist auch: Weil die Stufe zwei offensichtlich erfolgreich war, werden wir bei der Ausgestaltung der Autonomie nicht dauerhaft auf Stufe eins stehen bleiben, sondern die anderen Hochschulen nachziehen lassen. Genau das tun wir mit dieser Novelle. Deshalb ist sie der richtige Schritt zur richtigen Zeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Novelle bietet auch viele Entwicklungschancen. Das ist mein dritter Punkt. Dabei haben wir aus der Anhörung etliche Anregungen aufgegriffen. Ich will nicht all die wiederholen, die Herr Reißer bereits erwähnt hat. Ich will nur noch einmal ausdrücklich auf die kooperativen Promotionen für die Fachhochschulen hinweisen, ein ganz zentrales Anliegen der Fachhochschulen, das wir gestärkt haben, auf die Flexibilisierung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen, ausdrücklich der Universität Frankfurt, und auf die stärkere Stellung der Studentenwerke.

Auch auf Bitte der Studentenschaft haben wir ausdrücklich wieder ein Kontrollorgan, quasi ein Rechnungsprüfungsgremium, beigelegt, wobei ich an der Stelle erwähnen will, dass es auch bei dem ersten Entwurf möglich gewesen wäre, dies durch die Studentenschaft selbst einzuführen.

Dass aber nun Studentenvertreter öffentlich die Novelle deswegen kritisieren, weil sie den Studierenden mehr Freiheiten lässt, ihre Angelegenheiten selbst zu organisieren, das ist mir als ehemaligem Mitglied eines Studentenparlaments bis heute nicht erklärlich. Ich befürchte, dass es Einzelne gibt, denen ich es, egal was ich hätte tun können, gar nicht hätte recht machen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, so gibt es natürlich noch ein ausführendes Organ, nur muss es nicht mehr AstA heißen. Aber wenn dies das einzige Problem ist, dann, denke ich, hat man kein Problem damit.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, die Novelle bereitet unsere Hochschulen auf den internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe vor. Dazu benötigen wir Autonomie. Die Kehrseite der Autonomie ist die Verantwortung. Die freien Hochschulen müssen deswegen ihr Handeln, ihren Weg, auch ihren Erfolg mit der Gesellschaft diskutieren. Eine solche Plattform ist der Hochschulrat, zuständig für die strategische Ausrichtung.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er kann es auch beratend machen!)

Eine solche Plattform ist auch notwendig. Wer sich erlaubt, bei Hochschulen nach ihrer Ausrichtung, nach ihrer Leistung und auch nach ihrer Effizienz zu fragen, der hilft und der optimiert Forschung und Lehre. Er macht die Hochschule damit mitnichten zu einem Unternehmen.

Deswegen will ich Ihnen zurufen – damit komme ich auch zum Schluss –: Sehen Sie sich diesen Entwurf, den wir haben, in Ruhe an. Betrachten Sie die Situation in Frankfurt und Darmstadt. Gestehen Sie sich ein, dass beide Hochschulen sich unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen hervorragend entwickelt haben. Dann lassen Sie sich überzeugen, dass wir nicht dauerhaft mit deutlich unterschiedlichen Geschwindigkeiten Hochschulpolitik betreiben dürfen und die guten und bewährten Perspektiven aller hessischen Hochschulen eröffnen müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat Frau Abg. Sorge das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Dr. Büger, was Sie gerade gesagt haben, ist fast schon „goldisch“. Zum Schluss sagen Sie, wir sollten uns den Gesetzentwurf in Ruhe angucken. Ich kann Ihnen im Gegenzug nur empfehlen: Gucken Sie sich doch einmal die Anhörungsunterlagen in Ruhe an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich habe hier gesagt, dass mich ein Satz aus den schriftlichen Anhörungsunterlagen besonders beeindruckt hat, nicht etwa deshalb, weil er besonders toll war, sondern deswegen, weil er von den Liberalen Hochschulgruppen kam und ich eine solche Kritik an einem Gesetzentwurf einer unter anderem von den Liberalen getragenen Regierung nicht erwartet hätte, ihn aber unterstützte. Dass ich ihn in der Anhörung zitiert habe, das stimmt, weil er mich zu diesem Zeitpunkt sehr beeindruckt hat und ich es gut fand, dass der Rest der Welt auch erfährt, was der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen zu diesem Gesetzentwurf sagt.

Ich kann Ihnen nur empfehlen – das ist nicht aus dem Zusammenhang gerissen –, die Anhörungsunterlagen durchzulesen. Das haben Sie offensichtlich nicht getan. Das erklärt auch, warum Sie so viele Anregungen aus den Anhörungsunterlagen nicht aufgenommen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Dr. Büger, die Stellungnahme des Landesverbandes Liberaler Hochschulgruppen befindet sich in Teil 5 der Anhörungsunterlagen. Das ist die Nr. 44, Seite

270 ff. Wenn Sie sich das zu Gemüte führen würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar, weil Sie dann merken, was die Leute aus den eigenen Reihen zu einem solchen Gesetzentwurf sagen.

Wo ich jetzt noch 20 Sekunden Gelegenheit habe, etwas zu sagen, will ich gerne noch einen Aspekt zu den Rechten der Studierenden, von denen Sie eben gesprochen haben, beleuchten. Dazu hat sonst die Redezeit nicht ausgereicht. Sie haben die 25-%-Hürde nicht direkt abgeschafft, aber Sie ermöglichen es den Studierendenschaften, dies per Satzung abzuschaffen, aber nur dann, wenn das nicht überall, an allen zwölf Hochschulen des Landes abgeschafft wird. Da merkt man wirklich, dass Sie nicht nachdenken, sondern teilweise auf die Studierendenproteste reagieren, teilweise auf Argumente reagieren,

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

aber den Sachverhalt offensichtlich nicht so prüfen, dass Sie wirklich überlegen, was Sinn und Verstand hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Büger, Sie haben die Erwiderungsmöglichkeit.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Liebe Frau Sorge, lassen Sie mich an dieser Stelle kurz erwidern. Nicht nur, dass ich diese Unterlagen gelesen habe, ich stehe sogar in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden der Liberalen Hochschulgruppen, wo ich im Übrigen viele Jahre lang Mitglied war. Ich habe mich sowohl vor der Anhörung als auch insbesondere danach sehr eng mit ihm abgestimmt und unterhalten. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass er mir ausdrücklich noch einmal bestätigt hat, dass die Liberalen Hochschulgruppen mit der Gesamtausrichtung dieses Gesetzentwurfs sehr zufrieden sind und dass dieser Satz so zu verstehen ist – ich gebe Ihnen jetzt die Interpretation des Autors –, dass Universität natürlich mehr ist als rein wirtschaftliche Ausrichtung.

Selbstverständlich, das ist sie immer. Das war sie für Liberale schon immer. Die Universitas war immer eine allumfassende allgemeine Bildung. Selbstverständlich äußert man Ängste im Sinne von: Wenn es in diese Richtung ginge, wäre es bedenklich. – Aber mit diesem Gesetz gehen wir nicht in diese Richtung. Deswegen ist das an dieser Stelle überhaupt kein Widerspruch.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird immer schlimmer! – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Noch ein Punkt zu der 25-%-Regelung, die Sie angesprochen haben. Es hat eine Logik, dass wir es den Studenten freistellen, sie im Rahmen einer neuen Ordnung herauszunehmen, weil genau dies ein Schritt der Autonomie ist,

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

zu sagen: Bitte schön, wenn ihr eure Angelegenheiten selbst bestimmen könnt, dann sollt ihr auch darüber bestimmen können.

Das zeigt nur: Wenn wir sehr deutlich unter 25 % fallen – das ist nur eine Merkposition –, dann bekommen wir irgendwann eine Schiefelage der demokratischen Legitimation. Vor diesem Hintergrund ist der Punkt noch im Gesetz enthalten. Aber es steht den Studentenschaften frei, ihn herauszunehmen. Die Hoffnung ist natürlich, dass wir weiterhin hohe Wahlbeteiligungen haben, und davon gehe ich auch aus. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung wurde von allen Betroffenen Kritik geäußert, vor allem aber vonseiten der Studierenden und der Mitarbeiter. Herr Reißer und Herr Büger, wenn Sie heute sagen, es hätte keine Kritik vonseiten der Hochschulen gegeben, dann ist das Realitätsverleugnung, was Sie hier betreiben. Dann habe ich das Gefühl, Sie haben überhaupt nicht zugehört, was Ihnen die Menschen in dieser Anhörung gesagt haben.

Die Beschäftigten der TU Darmstadt, die vor dem Gebäude standen, waren nicht dazu da, um Sie zum TU-Darmstadt-Gesetz zu beglückwünschen. Es waren Beschäftigte, die demonstriert haben, die gegen das Gesetz waren. Die Studierenden, die vor zwei Tagen hier in der Bannmeile waren und zu denen Sie über Megafon gesprochen haben, Herr Reißer, waren auch – falls Sie es nicht mitbekommen haben – gegen das Gesetz. Das war keine Jubelveranstaltung für die Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer wollte, konnte sich anhören, was die Studierenden zu sagen hatten und was ihre Forderungen sind. Die zuständige Ministerin wollte es nicht.

Schon in der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetzentwurf die Entdemokratisierung und die Kommerzialisierung der Hochschulen vorangetrieben werden. Deswegen haben wir auch einen Änderungsantrag vorgelegt, der zur dritten Lesung eingebracht wird und der sich am Leitbild einer demokratischen Hochschule mit guten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen orientiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu hat der Kollege Reißer eine Pressemeldung mit einem, wie ich finde, sehr denkwürdigen Titel für einen CDUler gemacht. Der Titel lautet: „Sommer, Sonne, Sozialismus – das reicht nicht“. – Damit haben Sie natürlich absolut recht, Herr Reißer. Aber es ist doch ein Anfang, oder?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir dachten uns, es müssen ja nicht immer Maximalforderungen sein. „Sommer, Sonne, Sozialismus“ – wir hören

selten vonseiten der CDU, dass das, was wir fordern, nicht ausreicht.

Ich will zu einigen Punkten des Hessischen Hochschulgesetzes kommen. Unter dem Deckmantel der Autonomie – es wurde schon gesagt – wird die Entdemokratisierung der Hochschulen vorangetrieben. Im Gesetzentwurf werden die Kompetenzen des Hochschulrates wieder erweitert. Das lehnen wir ab, und das lehnt im Übrigen auch ein Großteil der Hochschulen ab. Das haben wir bei der Anhörung gehört.

Die Hochschulräte sind demokratisch nicht legitimiert. Sie sind niemandem rechenschaftspflichtig, und deshalb dürfen sie auch keine Entscheidungskompetenzen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hochschulräte als Schnittstelle zwischen Hochschule und Gesellschaft sollen beratende Funktion haben, und deshalb müssen die Hochschulräte die Gesellschaft im Ganzen abbilden und dürfen nicht einseitig mit Wirtschaftsvertretern besetzt sein.

Wir lehnen es ab, dass das Ministerium seine Kompetenzen direkt an die Hochschulräte und damit an die Wirtschaft abgibt. Das ist nicht sinnvoll. Es ist sinnvoll, dass die Politik Einfluss auf das nimmt, was an den Hochschulen passiert.

Wir wollen die Rechte der Studierenden stärken. Das bedeutet: Weg mit der 25-%-Klausel. Es ist ein völliger Irrsinn, die Mittel für die Studierendenvertretungen an die Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Studierendenparlament zu knüpfen. Man stelle sich einmal vor, das würden wir bei einer Bürgermeisterwahl machen. Wir haben in vielen Kommunen eine Wahlbeteiligung, die um und unter 25 % liegt. – Die Regelung im Gesetz ist irrsinnig. Natürlich müssen die Mittel an die gesetzlichen Aufgaben gebunden sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Ordnungsparagraf muss abgeschafft werden, weil er es den Präsidien ermöglicht, den politisch aktiven Studierenden mit Exmatrikulation zu drohen, wenn sie streiken oder Besetzungen machen. Das ist ein Einschüchterungsparagraf. Der muss gestrichen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich brauchen wir die gesetzliche Verankerung der ASten im Hochschulgesetz. Das ist überhaupt keine Frage. Das wollen die Studierenden auch so. Es ist wichtig, dass das da geregelt bleibt.

Keine Kommerzialisierung und Privatisierung an den Hochschulen. Wir lehnen den Drittmittelzwang ab, den Sie in das Gesetz geschrieben haben. Private Sponsoren dürfen keinen Einfluss auf Forschung und Lehre haben.

Wir wollen eine vollständige Gebührenfreiheit. Das gilt auch für den Verwaltungskostenbeitrag. Das ist nichts anderes als eine Studiengebühr. Das gilt auch für Gebühren für Gasthörer und für die Weiterbildung.

Gute Lehre braucht gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Ich bin der Meinung, dass die Übertragung der Dienstherrn- und Tariffähigkeit auf die TU Darmstadt dazu nicht beitragen wird. Was soll das bringen, wenn die Technische Universität Darmstadt selbst Tarifverträge aushandeln soll? Das bringt Unruhe an den Hochschulen, die Sie sonst unbedingt immer verhindern wollen.

Die TUD hat auch gar keinen Spielraum, ernsthaft zu verhandeln, weil Sie ins Gesetz geschrieben haben: Auch wenn eine Tarifierhöhung vereinbart wird, gibt es nicht mehr Geld. Das heißt also: Wenn die Technische Universität Darmstadt höhere Tarife abschließt, hat sie kein Geld und bekommt ein Problem mit dem Land; denn das Land sagt: Es kann doch nicht sein, dass ihr den Mitarbeitern an eurer Hochschule mehr gebt als wir bei den Hochschulen des Landes. – Wenn sie ihnen weniger geben will, hat sie ein Problem mit den Beschäftigten.

Das sehen wir gerade an der Stiftungsuniversität Frankfurt. Drei Jahre gibt es Verhandlungen, und drei Jahre gibt es keinen Tarifvertrag – ein wirklich erfolgreiches Konzept, das Sie hier vorschlagen. Und wenn die TUD ihren Beschäftigten genau das Gleiche zahlt wie an den staatlichen Hochschulen, dann brauchen wir die Tariffähigkeit an der Technischen Universität überhaupt nicht.

Deshalb wollen wir – das fordert auch der Personalrat, das fordern die Gewerkschaften und die Beschäftigten – keinen Häuserkampf an den Hochschulen um Tarifverträge, sondern eine einheitliche Regelung. Deswegen sollen die Beschäftigten der Technischen Universität Darmstadt und auch die Beschäftigten der Stiftungsuniversität Beschäftigte des Landes sein und bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sonderstellung der TUD und der Stiftungsuniversität Frankfurt führen zu einer weiteren Zersplitterung der Hochschullandschaft. Das ist nicht sinnvoll. Nehmen Sie deshalb die Proteste ernst, handeln Sie, und überarbeiten Sie den Gesetzentwurf. Nehmen Sie die Änderungsvorschläge in Ihren Gesetzentwurf auf. Da gibt es die Umstellung auf Bachelor und Master, mit Studiengängen, die hoch problematisch sind. Ich will Ihnen auch einmal sagen, dass sich die Zahl der Studierenden mit Depressionen in den letzten Jahren stark erhöht hat. Dazu gibt es Untersuchungen. Das liegt daran, dass sie jetzt mehr Wochenstunden haben.

Wir wissen auch, dass zwei Drittel aller Studierenden nebenher arbeiten müssen, um ihr Studium zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen die Studiengänge auf ihre Studierbarkeit überprüft werden. Wir fordern das Recht für alle Absolventen, einen Masterstudiengang anzufangen, wenn sie das möchten.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Hochschulgesetz wollen wir festlegen, dass private Hochschulen, die Studiengebühren erheben, nicht mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Denn es ist absurd, dass die Hochschulen des Landes keine Studiengebühren erheben und man dann mit öffentlichen Mitteln Hochschulen fördert, die Studiengebühren von 10.000 € oder höher erheben.

Wir wollen, dass zur Forschung auch die Verantwortung für Folgewirkungen gehört. Deswegen wollen wir im HHG festlegen, dass die Hochschulen dem Frieden und der Abrüstung verpflichtet werden und dass es keine Rüstungsforschung an hessischen Hochschulen gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss, meine Redezeit ist auch abgelaufen.

Unser Antrag greift Forderungen der Studierenden auf. Er greift auch Forderungen der Gewerkschaften auf. Er kann vielleicht als eine Orientierungshilfe für die Frau Ministerin dienen. Deswegen bitte ich Sie: Nehmen Sie die Studierenden ernst. Nehmen Sie die Forderungen ernst, und tun Sie nicht so, als sei alles in Butter. Es ist nicht in Butter. Das haben die Proteste diese Woche gezeigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das in zweiter Lesung vorliegende Gesetz ist eines, das die Linie der Autonomie fortsetzt und bei dem alle Anzuhörenden – das will ich hier noch einmal sagen, denn da gibt es anscheinend wirklich unterschiedliche Auffassungen – ungefähr 95 % des Gesetzentwurfs befürworten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Was?)

– Ja, 95 % des Gesetzes werden von denen, die davon betroffen sind, nämlich von den Hochschulen, befürwortet. Das haben die Präsidenten auch ausgeführt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der LINKEN)

Die Hochschulen, die zur Anhörung geladen waren, und die Hochschulpräsidenten haben das ausgeführt. Was bleibt übrig? – Wenige Streitpunkte, die Sie herausgegriffen haben. Da müssen Sie schon ordentlich suchen, damit Sie die Streitpunkte finden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

Denn dieser Gesetzentwurf ist etwa eineinhalb Jahre lang zusammen mit den Hochschulen erarbeitet worden. Viele Wünsche und Anregungen sind in diesen Gesetzentwurf eingeflossen. Was bleibt übrig von dem Streit? – Das sind die Hochschulräte. In der Tat sind die Hochschulräte nicht von allen Hochschulen befürwortet worden. Das ist richtig.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber, Frau Sorge, Sie haben von der Konferenz hessischer Hochschulpräsidenten gesprochen. Die gibt es nicht.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe aus einem Artikel aus der „FAZ“ zitiert!)

Es gibt eine Konferenz der hessischen Universitäten, und es gibt eine Konferenz der hessischen Fachhochschulen. Diese beiden Gremien gibt es. Bei der Konferenz der hessischen Universitäten gab es zum ersten Mal in einer Anhörung eine unterschiedliche Auffassung derart, dass die Konferenz der hessischen Universitäten keine einheitliche Meinung zu den Hochschulräten vertreten hat. Das sollte man hier auch einmal erwähnen.

Es gibt nämlich zwei Universitäten – Herr Büger hat das ausdrücklich ausgeführt –, und zwar die Stiftungsuniversität in Frankfurt und die Technische Universität in Darmstadt, die ausdrücklich gesagt haben: Wir sind sehr zufried-

den mit den Regelungen, die es gibt. Wir arbeiten mit den Hochschulräten gut zusammen. Die Freiheiten, die wir haben, wollen wir nicht aufgeben.

Wenn andere Universitäten das verlangen, dann können wir keine einheitliche Meinung vertreten. Das ist zum ersten Mal der Fall. Wir wollen viel Freiheit haben – auch für die Hochschulräte. Damit kommen unsere Hochschulen weiter voran.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie Zwischenfragen, Frau Ministerin?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nein, zu dieser Zeit heute Abend gestatte ich keine Zwischenfragen. Wir sind in der zweiten Lesung. Es gibt noch eine dritte Lesung, es wird noch eine Ausschusssitzung geben. Da ist genügend Zeit, darüber noch ausführlich zu reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer war also gegen die Hochschulräte? – Diejenigen Universitäten waren gegen die Hochschulräte, die bisher nur mit ihnen als beratendem Gremium arbeiten. Da kann man die Namen nennen: Das sind die Universitäten in Kassel, Marburg und Gießen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Die Fachhochschulen, alle, das bestreite ich nicht. Aber ich habe eben von den Universitäten geredet.

Diejenigen, die mit dieser großen Freiheit umgehen, sind davon begeistert und sagen: Je mehr Rechte die Hochschulräte bekommen, desto eher sind sie in die Entscheidungsprozesse eingebunden, und desto konstruktiver wird auch darin gearbeitet. Es sind eben nicht, wie in anderen Hochschulen, reine Beratungsgremien, in denen nichts entschieden wird.

Meine Damen und Herren, es gehört auch zur Wahrheit dazu, wenn man von der Anhörung redet, dass es da Differenzen innerhalb der Universitäten gibt.

Frau Wissler, zu Ihnen: Sie haben gesagt, von allen Anzuhörenden sei Kritik geäußert worden. Das weise ich zurück. Das ist die Unwahrheit. Das steht weder in den Unterlagen der schriftlichen noch der mündlichen Anhörung.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie haben so getan, als hätten alle Anzuhörenden das Gesetz kritisch beurteilt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Dann war es vielleicht ein Versprecher. Das jedenfalls war es nicht, sondern der Hauptteil der Angehörten war in den Grundzügen für das Gesetz. – Sie können auch einmal dazu stehen, wenn Sie sich versprochen haben, oder? Ist das so schlimm?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe mich nicht versprochen!)

Herr Kollege Grumbach, Sie haben gesagt – ich will nur auf wenige Punkte hinweisen –, dass es problematisch sei, über Technologietransfer und anwendungsorientierte

Forschung zu reden. An dieser Stelle sage ich Ihnen, dass ich die Änderungen, die in dem CDU- und FDP-Antrag über den Technologietransfer eingebracht worden sind, ausdrücklich begrüße. Da soll nämlich in § 3 Abs. 3 eingefügt werden:

Die Hochschulen fördern den Wissens- und Technologietransfer sowie das weiterbildende Studium und die Weiterbildung ihres Personals. Sie unterstützen die Absolventinnen und Absolventen bei der Existenzgründung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, technologie- und anwendungsorientierte Forschung ist ohne Grundlagenforschung gar nicht möglich. Das ist vollkommen klar. Darin sind wir uns doch wohl völlig einig. Aber das, was entwickelt wird, und das, was in der Anwendung funktionieren kann, werde ich doch nicht ausschließen oder verbieten. Ich werde nicht politisch darüber entscheiden, ob man das macht oder nicht macht, sondern ich werde es den Wissenschaftlern überlassen, was sie für Innovationen halten. Wenn diese dann als Wissenschaftler Unternehmen ausgründen – das können sie nach dem neuen Gesetz nämlich tun –, dann werde ich nicht sagen: Wir wollen keine anwendungsorientierte Forschung haben.

Deshalb wollen CDU und FDP ein Hochschulgesetz mit mehr Autonomie und Freiheit für die Universitäten und Fachhochschulen – mit allem, was dazugehört. Die Oppositionsfractionen – das ist heute ziemlich deutlich geworden – wollen mehr Staat an den Hochschulen und wollen an mehr Stellen politisch bestimmen, was an den Hochschulen geschieht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir wollen mehr kontrollierte Verantwortung!)

Das Gefährliche an der Geschichte ist aber: Sie wollen mehr bestimmen, nicht nur in der Organisation, in der Struktur, sondern auch in der Forschung. Es darf aber nicht dazu kommen, dass die Freiheit der Forschung politisch eingeschränkt wird. Herr Grumbach, Sie haben gesagt, Sie wollen politisch entscheiden, wo geforscht wird. Das kritisiere ich scharf.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist doch Unsinn! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Freiheit der Forschung an Hochschulen und Fachhochschulen muss gewährleistet sein. Dafür werden wir kämpfen. Deswegen gibt es grundsätzliche Unterschiede zwischen Ihrer und unserer Hochschulpolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass ich gesagt hätte, von allen Beteiligten habe es Kritik gegeben, und Sie meinten, da hätte ich mich versprochen. Frau Ministerin, das habe ich nicht. Ich habe in der Anhörung sehr genau zugehört. Vielleicht nehmen Sie Dinge, die Menschen sagen, nicht als Kritik wahr; Sie haben aber sicher gehört, dass beispielsweise alle Präsidenten, sowohl der Fachhochschulen als auch der Universitäten, gesagt haben, dass sie die Mög-

lichkeit der Schaffung von Zwei-Klassen-Professuren – ich sage es einmal in meinen Worten – falsch finden, die Sie durch das Gesetz ermöglichen wollen. Nach Ihren Vorstellungen gibt es künftig Professoren, die Forschung und Lehre betreiben, und Professoren, die nur forschen. Das ist z. B. auch vom Präsidenten der Universität Frankfurt kritisiert worden, der klar gesagt hat, es gebe überhaupt keine Notwendigkeit, das zu tun, und Sie gebeten hat, das zu ändern. Er hat gesagt, es sei in der Praxis überhaupt nicht sinnvoll, Forschung und Lehre zu trennen.

Zum Thema Hochschulräte wurden von den Präsidenten ebenfalls sehr kritische Stimmen laut. Sie haben gesagt, sie arbeiten gern mit dem Hochschulrat zusammen, solange das ein Beratungsgremium sei, und sie möchten nicht, dass er eine Entscheidungskompetenz bekomme.

Frau Kühne-Hörmann, als Drittes möchte ich darauf hinweisen, dass die Hochschulen mehr sind als die Präsidenten.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann natürlich sagen, dass der Präsident für die Hochschule spricht, aber die Hochschulen bestehen aus vier Statusgruppen, und deshalb sollten Sie auch dann sehr genau hinhören, wenn die Studierenden etwas sagen, wenn die Professoren etwas sagen, wenn die wissenschaftlichen Mitarbeiter etwas sagen und wenn das administrativ-technische Personal etwas sagt. Frau Ministerin, die Kritik der Personalräte, der Gewerkschaften und der Studierendenvertretungen können Sie nicht einfach wegreden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt hat Herr Abg. Grumbach zu einer Kurzintervention das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, es ist ein beliebter rhetorischer Trick, einen Buhmann aufzubauen und auf ihn einzuschlagen.

Ich sage es auf den Punkt gebracht: Hier hat kein Mensch die Wissenschaftsfreiheit infrage gestellt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich habe vielmehr thematisiert, dass es im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit natürlich normal ist, dass die Gesellschaft und die Hochschulen in einen Austausch treten. Wer spricht für die Gesellschaft? Sie sagen, für die Gesellschaft sprechen die Vertreter im Hochschulrat. Ich sage, für die Gesellschaft sprechen die gewählten Vertreter des Landes. Das ist der Unterschied. An der Stelle sind Sie weniger demokratisch als wir.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Deswegen habe ich Sie zitiert. Ihr Zitat zu der Frage, ob wir mehr anwendungsorientierte Forschung brauchen, betrifft nicht nur die Frage, worüber an den Hochschulen geforscht werden soll, sondern auch, welche Funktion der

Hochschulrat hat. Genau daran wird aber deutlich, dass Ihr Blick auf bestimmte Leute im Hochschulrat die Freiheit der Wissenschaft eher mehr gefährdet als die politische Debatte. Umgekehrt wird also ein Schuh daraus.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die zweite Lesung durchgeführt worden.

Es wurde beantragt, eine dritte Lesung durchzuführen. Daher überweisen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Dem widerspricht keiner, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung – Drucks. 18/1420 neu zu Drucks. 18/1045 –

Hierzu wird der **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1546**, aufgerufen.

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 73** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hochschulzulassung als zentrale Aufgabe mit hoher sozialer Relevanz gerecht werden statt einzelne Landes- und Hochschulinteressen voranbringen – Drucks. 18/1543 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Zunächst gebe ich Herrn Dr. Büger für die Berichterstattung das Wort.

Dr. Matthias Büger, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung der Hochschulzulassung, Drucks. 18/1045. Hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1399.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen und ihn dem Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung zurückzuüberweisen.

Bericht: Erstens. Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 21. Plenarsitzung am 17. September 2009 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Zweitens. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche und am 29. Oktober 2009 eine öffentlich mündliche Anhörung durchgeführt.

Drittens. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. November

2009 beraten. Er hat die Beschlussfassung über den Änderungsantrag Drucks. 18/1399 zurückgestellt und ist zu der eben wiedergegebenen Beschlussempfehlung gelangt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Ich erteile Ihnen in der Aussprache das Wort für die Fraktion der FDP.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat das Verfahren der zentralen Vergabe von Studienplätzen – man könnte auch kurz sagen: Studentenlandverschickung – seit jeher kritisch gesehen. Eine zentrale Vergabe passt unserer Meinung nach nicht in das Bild einer autonomen Hochschule, wie wir sie gerade eben mit der Novelle des Hochschulgesetzes weiterentwickelt haben.

(Beifall bei der FDP)

Wie soll denn eine Hochschule selbstständig sein und eigene Schwerpunkte herausarbeiten können, wenn sie noch nicht einmal ihre Studenten auswählen kann? Gerade weil das so ist, halten wir am Ziel der Abschaffung des zentralen Vergabeverfahrens bundesweit zulassungsbeschränkter Studiengänge fest.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Ziel findet sich deswegen auch im Koalitionsvertrag sowie im Kabinettsbeschluss zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. – So weit die grundsätzliche Position.

Leider ist es oftmals nicht möglich, das angestrebte Ziel in nur einem Schritt zu erreichen. Die Karawane aller Bundesländer – auch das wissen wir – zieht durchaus langsam voran. Gerade das eine oder andere SPD-geführte Bundesland musste hier eher zum Jagen getragen werden.

Deswegen können wir heute leider nur über eine Neustrukturierung der ZVS und nicht über ihre Abschaffung abstimmen. Das sage ich von diesem Pult aus ganz klar: Ich bedauere dies.

Dass wir diesen Gesetzentwurf dennoch unterstützen, liegt daran, dass er zumindest einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Mit ihm wird nämlich die Zentralstelle in eine Serviceeinrichtung mit der neuen Rechtsform einer Stiftung umgewandelt. Damit wird die neue ZVS zu einer Dienstleistungseinrichtung. Die Universität wird in ihrer Verwaltung unterstützt, z. B. wenn es darum geht, wie man mit Mehrfachbewerbungen umgeht.

Unser politisches Ziel ist es, es den Hochschulen in Zukunft komplett zu überlassen, ob sie sich dieser Serviceleistung einer ZVS bedienen wollen oder nicht.

Die neue Rechtsform zielt auf die Herauslösung der ZVS aus der Staatsverwaltung heraus, was den Servicegedanken untermauert. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Das zentrale Vergabeverfahren verliert immer mehr an Bedeutung. Gleichzeitig können selbst in den verbliebenen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen, die es leider noch immer gibt, bis zu 60 % der Studienplätze nach einem von der Hochschule selbst durchgeführten Auswahlverfahren vergeben werden. Auch das geht genau in die richtige Richtung. Insoweit machen wir hier einen Schritt voran.

Deswegen ist dieser Staatsvertrag ein Kompromiss – ein Staatsvertrag, der zwischen 16 Bundesländern geschlossen wird, ist immer ein Kompromiss –, den wir im Ergebnis mittragen. Nachdem der für das Jahr 2013 zu erwartende Studentenberg, der mit der Umstellung von G 9 auf G 8 zusammenhängt, bewältigt sein wird, wird sich die Situation ohnehin entspannen, sodass dann – es handelt sich um eine Größenordnung von fünf Jahren – eine Überprüfung mit dem Ziel stattfinden sollte, auf bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge gänzlich zu verzichten. Auch diese Überprüfung wird in dem Kabinettsbeschluss aufgeführt. Auch das ist richtig.

Vor diesem Hintergrund werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Büger, ich habe ein echtes Problem. Wir haben schon Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Staatsvertrags. An Ihrer Rede habe ich allerdings noch erheblich mehr Zweifel.

(Peter Beuth (CDU): Dass Sie ein Problem haben, weiß ich!)

Sie vertreten hier nämlich die Position, dass die Regelung in Art. 12 des Grundgesetzes – die Freiheit der Berufswahl – in die Dispositionsfreiheit der Hochschulen gestellt werden kann. Ein Grundrecht kann nicht von einer einzelnen Hochschule aufgehoben werden, sondern es muss immer ein Abwägungsprozess in der Gesellschaft stattfinden. An dieser Stelle begibt sich die FDP auf einen Weg, der sich von der Verfassung und von der Rechtsprechung zur Verfassung entfernt. Ich glaube, das sollten Sie sich an der Stelle noch einmal überlegen.

Ich zitiere:

Aus dem in Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG gewährleisteten Recht auf freie Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip folgt ein Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium. Dieses Recht ist durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes einschränkbar.

Absolute Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger einer bestimmten Fachrichtung sind nur verfassungsmäßig, wenn sie in den Grenzen des unbedingt Erforderlichen unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten angeordnet werden und wenn Auswahl und Verteilung der Bewerber nach sachgerechten Kriterien mit einer Chance für jeden an sich hochschulreifen Bewerber und unter möglichster Berücksichtigung der individuellen Wahl des Ausbildungsortes erfolgen.

Das ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das ist das Gegenteil dessen, was Sie hier vertreten haben. Sie sollten Ihre Position an dieser Stelle überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

An der Stelle haben wir schon einen schwierigen Abwägungsprozess hinter uns. Wir haben darüber diskutiert, ob wir einen Staatsvertrag, an dem wir heftige Zweifel haben, passieren lassen oder nicht. Wir haben gesagt: Das ist eine Frage, die im Rahmen einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht behandelt werden wird; wir lassen den Staatsvertrag passieren.

Wir können aber nicht zulassen, dass ein solcher Staatsvertrag mit einem Zusatzgesetz belastet wird, das die Probleme noch verschärft. Das fängt damit an, dass in dem Gesetzentwurf, der diesem Staatsvertrag beigelegt ist, die Hochschulen ermächtigt werden, per Satzungsregelung in bestimmten Bereichen abzuweichen. Mit Verlaub, die Einschränkung eines Grundrechts per Satzungsregelung von Hochschulen ist ebenfalls etwas, was überhaupt nicht geht.

Ich fordere die Landesregierung auf – deshalb brauchen wir eine dritte Lesung –, zumindest diese Passage zu streichen; denn sie macht das hessische Gesetz absolut verfassungswidrig. Ich glaube, an der Stelle müssten Sie das einsehen, was die juristischen Gutachter gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt. Ein Teil der Debatte dreht sich darum, was für Auswahlkriterien eingeführt werden dürfen. Ja, jeder Studierende darf beraten werden, um zu sehen, ob ein bestimmter Studiengang zu ihm passt. Aber eine Bevormundung, indem man sagt: „Wir entscheiden das für dich“, darf nicht stattfinden, sondern jeder Studierende hat selbst dann, wenn ihm seitens der Hochschule erklärt wird: „Du passt nicht zu uns“, das Recht, sich für dieses Studium zu entscheiden. Das ist der Kernbestand dieses Artikels.

An dieser Stelle sage ich: Wenn Sie erklären, es müsse neben der Abiturnote, also neben dem klassischen Reifezeugnis, ein weiteres Auswahlkriterium herangezogen werden, sind Sie an dem Punkt, dass Sie völlig willkürliche Kriterien verpflichtend machen, von denen, wissenschaftlich gesehen, keines mehr als 20 % Erklärungswert hat. Auch das ist ein Punkt, an dem Sie die Freiheit der Wahl einschränken. An dieser Stelle muss der Gesetzentwurf korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Noch über einen dritten Punkt müssen wir im Ausschuss diskutieren; da haben wir einigen Bedarf für eine Debatte mit den GRÜNEN. Es geht nicht um den Kern, sondern um die Frage: Können wir in der gegenwärtigen Situation – es laufen sozusagen die Absolventen zweier Jahrgänge auf die Hochschulen zu, und es wird in Numerus-clausus-Fächern lange Wartelisten geben – damit leben, dass ein großer Prozentsatz der Studierenden dadurch auf Dauer ausgeschlossen wird, ja oder nein? In den alten Gesetzen ist das immer durch die Länge der Warteliste und die Berücksichtigung korrigiert worden.

Wir vertreten bisher die Auffassung, es müssen mehr Bewerber über die Wartelisten in die Hochschulen hineinkommen, damit sie nicht auf Dauer ausgeschlossen werden. Das ist etwas, worüber ich gern noch einmal sachlich diskutieren würde; denn auch da geht es nicht um die Praktikabilität, sondern die Frage ist: Ist die Beschneidung der Rechte der Wartenden von einem Umfang, dass wir sie noch akzeptieren können? Auch das muss im Ausschuss ausdiskutiert werden. Insofern gibt das eine spannende dritte Lesung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Dorn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bürger, ich bin froh, dass sich die FDP beim Staatsvertrag nicht ganz durchgesetzt hat. Ihre Kritik an der ZVS war immer höchst emotional und irrational, angefangen vom „bürokratischen Monster“ über die „staatliche Planwirtschaft“ bis zur – Sie haben den Ausdruck gerade selbst noch einmal in den Mund genommen – „Studentenlandverschickung“. Ich finde, das ist eine viel zu starke Kritik an der ZVS, die so nicht haltbar ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wird die ZVS nicht abgeschafft, wie Sie es immer gewünscht haben, sondern sie wird umstrukturiert. Sie haben die neuen Herausforderungen genannt. Das ist auch wirklich nötig; denn wir haben in der Realität immer weniger zentrale Verfahren und dafür immer mehr örtliche Zulassungsverfahren. In dem Ganzen – das muss man ehrlich sagen – stecken viele Chancen und auch viele Risiken.

Wir befinden uns hier in einem sehr sensiblen Bereich, und ich würde mir wünschen, dass Sie das auch anerkennen. Wir befinden uns hier zwischen dem Grundrecht auf freie Studienwahl und dem Fakt einer unzureichenden Kapazität an Studienplätzen. Wir haben das Problem, dass wir einerseits durch ein zentrales Vergabeverfahren eine größere Transparenz hätten und andererseits mit dem Fakt konfrontiert sind, dass die Hochschulen im Rahmen unserer Hochschullandschaft Schwerpunkte bilden wollen und müssen.

Zwischen diesen Polen stehend, haben wir es uns mit der Bewertung des Staatsvertrags nicht leicht gemacht. Liebe Damen und Herren von CDU und FDP, das werfe ich Ihnen aber vor. Der Staatsvertrag ist für uns sicherlich nicht der gelungenste Kompromiss. Aber zumindest ist er ein Konsens.

Sie gehen in wesentlichen Punkten über diesen Staatsvertrag hinaus. Das ist das Schädliche; denn wir können gerade bei einem zentralen Verfahren wie der Hochschulzulassung, bei dem die Bewerber keine Ländergrenzen im Kopf haben, keinen hochschulrechtlichen Flickenteppich gebrauchen. Wir brauchen hier kein Hauruckverfahren, und wir brauchen keine Experimente zulasten der Studienbewerber. Ich nenne Ihnen die Punkte, an denen ich bei Ihrem Gesetzentwurf Experimente sehe.

Erstens. Die Verpflichtung zu weiteren Auswahlkriterien wurde gerade schon vonseiten der SPD kritisiert. Wenn Sie keine Qualitätskriterien an ein Auswahlgespräch anlegen, öffnen Sie Tür und Tor für Willkür und Missbrauchsfahr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie kennen das: Da ist das optische Erscheinungsbild schon von besonderer Bedeutung. Und da wird vielleicht der Neffe schneller hineinbugsiert als jemand Unbekanntes. Das ist durchaus ein Problem.

Zweitens. Ein studiengangspezifischer Test. Ich bin Psychologin, ich halte viel von wissenschaftlich evaluierten Tests. Aber wenn da einfach nur „Test“ steht und dieser nicht evaluiert ist, können Sie auch eine Münze wer-

fen. Das hat keinerlei Hand und Fuß. Wir haben dazu einen Änderungsantrag vorgelegt.

Drittens. Wenn Sie die Hochschulen verpflichten, ist es ein enormer Aufwand. Es ist nicht für jeden Studiengang sinnvoll, zusätzliche Auswahlkriterien zur Durchschnittsnote zu fordern, auch wenn Sie sich das wünschen. Es ist einfach nicht sinnvoll, alle Hochschulen mit all ihren Studiengängen dazu zu verpflichten. Lassen Sie es bei der Freiwilligkeit, dann können wir wirklich sicherer fahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Als zweiten wesentlichen Punkt erachte ich die Ermittlung der Studienplatzkapazitäten. Da haben Sie eine sehr gefährliche Experimentierklausel vorgesehen. Bisher werden Studienplatzkapazitäten nach dem Lehrangebot und dem Ausbildungsaufwand berechnet. Sie schaffen nun eine Möglichkeit auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Budgets. Das heißt aber in der Konsequenz nichts anderes, als dass Bewerber vergleichbarer Studiengänge ungleich behandelt werden. Ein Exzellenzstudiengang, der sozusagen das Glück hat, einen höheren Betreuungsaufwand zu bekommen, wird zulasten der anderen vergleichbaren Studiengänge gehen, die aber nicht das Sternchen der Exzellenz haben.

Genauso sehe ich keinen Grund, bei dem Kapazitätsrecht der TUD und der Goethe-Uni eine Sonderstellung zu geben. Was haben wir in dem Entwurf? Sie können mittels eigener Satzung die Zulassungszahlen selbst festsetzen. Derzeit passiert das durch Rechtsverordnung im Ministerium, und wir haben eine parlamentarische Kontrolle darüber. Mit der Studienplatzkapazität befinden wir uns in einem Grundrechtsbereich. Da können Sie nicht einfach Hochschulen eine Sonderstellung geben und sagen, das legen die per Satzung fest. Das finde ich höchst gefährlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Zu meinem dritten Punkt. Wir haben zusätzlich noch einen Antrag gestellt. Ich finde, Sie sollten keine extra Teile in Ihr Begleitgesetz schreiben, die gefährlich sind, sondern Sie sollten sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das ganze Verfahren koordiniert wird. Es ist unglaublich wichtig, eine zeitliche Koordination an der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule hinzubekommen, damit die Bewerbungsverfahren überhaupt sinnvoll sind.

Herr Büger, da widerspreche ich Ihnen. Wenn das Verfahren, das wir jetzt ausgemacht haben, funktionieren soll, ist es unglaublich wichtig, dass möglichst viele Hochschulen teilnehmen. Insofern bin ich für eine Verpflichtung, denn nur diese kann gewährleisten, dass das System überhaupt funktioniert, dass auch Synergieeffekte eintreten. Wenn Sie hier wieder zu viel Freiheit zulassen wollen, nachdem Sie endlich ein Verfahren geschaffen haben, kann das nicht funktionieren. Es kann nur funktionieren, wenn möglichst viele Hochschulen teilnehmen; ansonsten haben wir wieder einen hochschulrechtlichen Flickenteppich und haben überhaupt nichts gewonnen. Insofern bitte ich Sie, sich auf Bundesebene für eine stärkere Koordination einzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Dorn, ich bitte Sie, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da komme ich hin. – Insofern freue ich mich auf die dritte Lesung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Reißer für die CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Uns liegt der Gesetzentwurf zum Staatsvertrag in der zweiten Lesung vor. Die dritte Lesung ist bereits angekündigt. Das heißt, wir werden im Ausschuss noch einmal genauer auf Inhalte eingehen. Ich will nur noch ein paar Bemerkungen machen, die hier auch schon vorgetragen worden sind.

Wir sehen es sehr positiv, dass es die Servicestellen gibt und dass die Notwendigkeit einer Doppelbewerbung bei der Hochschulzulassung verhindert werden kann, damit eine bessere Transparenz in diesem Bereich besteht. Die Servicestellen entlasten die Hochschulen, und diese können besser planen. Von diesem Grundsatz her ist es eine vernünftige Entscheidung, dass man diesen Weg zuerst geht, und den unterstützen wir als CDU-Fraktion eindeutig.

Ich will eine kleine Bemerkung zu den Auswahlkriterien machen. Wir werden trotzdem noch Zeit haben, uns genauer darüber auszutauschen. Es kann doch auch sein, dass dieses zweite Auswahlkriterium eine positive Sichtweise darstellt. Sie stellen dies immer in einen negativen Zusammenhang. Sehen Sie es doch einmal positiv, dass Studenten vielleicht durch eine zusätzliche Qualifikation mit einem Studienplatz viel besser umgehen können. Das wäre doch eine Entscheidung in eine bessere Richtung. Reden Sie doch nicht immer alles schlecht, sondern versuchen Sie einmal, einen positiven Ansatz zu sehen. Das würde uns grundsätzlich weiterbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir vonseiten der CDU und der FDP sprechen uns gegen die Anträge der GRÜNEN aus. Wir wollen nicht diesen Zwang, er würde ganz klar gegen die Autonomie gehen. Wir wollen dafür werben, dass die Hochschulen das erkennen und daran teilnehmen. Das passt in unsere Vorstellung von Autonomie, und deswegen unterstützen wir diese Form von Beteiligung, dass die Einsicht im Vordergrund steht. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie zwingen doch die Hochschulen, zusätzliche Kriterien zuzulassen! Was hat das mit Autonomie zu tun?)

In der dritten Lesung werden wir uns noch einmal genauer darüber unterhalten. Aber im Prinzip unterstützen wir das, weil es der richtige Schritt in die richtige Richtung ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Reißer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist nicht ungeschickt vonseiten der Landesregierung, im Windschatten des Hochschulgesetzes diesen Staatsvertrag samt Begleitgesetz durch den Landtag zu bringen – in der Hoffnung, damit ohne großes Aufsehen die Regelungen zur Hochschulzulassung massiv zu verändern.

Herr Büger, ich will Ihnen auch einmal sagen: Wir sind im Gegensatz zu Ihnen der Meinung, dass sich die Studenten die Hochschule aussuchen sollten und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, es gibt Handlungsbedarf. Wir erleben derzeit ein Chaos bei der Studienplatzvergabe. Angehende Studierende bewerben sich an immer mehr Hochschulen für immer mehr Fächer, damit sie überhaupt irgendwo unterkommen. Das führt zum Chaos, weil die Hochschulen Bewerber absagen, aber andere Bewerber, die für das Hochschulstudium zugelassen sind, an dieser Uni nicht anfangen, weil sie eben nur einen Studienplatz annehmen können. Das führt dazu, dass Plätze frei bleiben und trotzdem Bewerberinnen und Bewerber abgesagt wird, weil es eben keine koordinierte Vergabe von Studienplätzen gibt.

Eine Internetbörse, die es jetzt geben soll, kann dieses Chaos nicht im Geringsten beheben. Denn der Kern des Problems ist doch, dass zu wenige Studienplätze zu vielen Bewerbern gegenüberstehen. Das ist doch das Problem, das wir ändern müssen, und nicht, möglichst effektiv den Mangel zu verwalten.

Ich will noch einmal feststellen, dass die Beschränkung des Hochschulzugangs ein Eingriff in das Grundrecht auf freie Berufswahl ist. Das Bundesverfassungsgericht hat 1972 in seinem Urteil festgestellt, dass zum Grundrecht auf freie Berufswahl eben auch das Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium gehört. Das ist ein Recht, das man eben nicht beliebig einschränken kann, schon gar nicht per Satzung der Hochschule.

Die Landesregierung hat im Begleitgesetz festgelegt, dass die hessischen Hochschulen neben der Abiturnote ein weiteres Auswahlkriterium bei der Zulassung berücksichtigen müssen – so viel zur Autonomie. Das ist wohl eher Zwangsbeglückung. Das weitere Kriterium können Auswahlgespräche sein, es können Studierfähigkeitstests sein. Das wurde in der Anhörung kritisiert, und es ist auch hoch problematisch. Denn es stellt sich die Frage: Wie soll das denn, bitte schön, bei gleichbleibendem Personal zu leisten sein? Wer soll denn Auswahlgespräche führen? Das können doch nur die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder sogar die Professoren. Wer soll solche Gespräche führen? Wer soll die ganzen Daten denn verarbeiten, wenn es nicht mehr Personal an der Hochschule gibt? Es kann nicht in unserem Sinne sein, dass das Personal an den Hochschulen, statt sich um Forschung und Lehre zu kümmern, mit der Zulassung und Bürokratie beschäftigt ist, wo Sie doch sonst immer Bürokratie abbauen wollen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche Gespräche bergen die Gefahr von Willkür – Angela Dorn hat darauf hingewiesen –, weil es keine Transparenz gibt. Es gibt keine bundesweite Vergleichbarkeit. Alles beruht auf der subjektiven Einschätzung des Menschen, der das Gespräch mit dem Bewerber führt, und das ist ein Problem.

Die Frage ist: Was heißt das eigentlich für die Schulen, und was sind die Auswirkungen auf die Schulen? Wenn sich die Schüler im Abschlussjahr Auswahltests und Studierfähigkeitstests unterziehen müssen, dann heißt das, dass sie in der ganzen Bundesrepublik hin- und herreisen müssen. Sie brauchen zwei Wochen schulfrei, oder die Schulen müssen sie dafür freistellen. Wer trägt die Kosten für den ganzen Testtourismus? Das ist auch nicht geklärt. In der Anhörung wurde das Vorhaben deswegen treffend als „Konjunkturprogramm für die Testindustrie“ bezeichnet.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ist absolut absurd: Sie wollen viel Geld für unsinnige und zweifelhafte Testverfahren ausgeben, um Menschen vom Studium abzuhalten, statt das Geld zu nehmen, um die Kapazitäten auszuweiten und Studienplätze zu schaffen. Damit wäre das Geld nämlich sehr viel besser angelegt als darin, Menschen vom Studium abzuhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zahl der Studienplätze muss sich an den Bedürfnissen orientieren. Der Bund hätte die Möglichkeit, hier aktiv zu werden – nicht durch einen Staatsvertrag, sondern durch ein bundesweites Hochschulzulassungsgesetz. Damit könnte das Zulassungschaos beendet werden. Damit könnte man auch die Öffnung der Hochschulen für Menschen mit beruflichen Qualitäten – die immer wieder von der Industrie- und Handelskammer gefordert werden – durchaus in einem Bundesgesetz regeln.

Meine Damen und Herren, daher wird DIE LINKE diesen Staatsvertrag und auch das Begleitgesetz ablehnen. Unserer Meinung nach ist das auch nicht irgendwie zu verschlimmbessern. Es ist im Kern völlig falsch. Wir sind der Meinung, man muss die Kapazitäten ausweiten, statt den Mangel zu verwalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung hat nun Frau Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung ist eine Chance, und zwar eine Chance, um die Situation bei den Studierenden und Hochschulen zu verbessern. Wir haben ein echtes Problem. Wir haben Mehrfachbewerbungen, und ein nicht unbedeutender Teil bleibt am Ende unbesetzt, weil sich Bewerber an so vielen Hochschulen bewerben, an denen sie den Zuschlag bekommen. Dann wird ein Platz angenommen, und der Rest bleibt leer und kann nicht vermittelt werden. Es gibt also ein echtes Problem.

Herr Kollege Grumbach, Sie sind derjenige gewesen, der die armen Studierenden und die Hochschulen vollkommen alleine lässt, der über ein angebliches Problem in dem Verfassungsrecht philosophiert und keine Lösung anbietet. So kann man es natürlich auch machen. Dann verbessert sich gar nichts.

(Widerspruch des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Frau Dorn ist offen darauf eingegangen, dass es jetzt wenigstens einen Vorschlag gibt, der einen Kompromiss darstellt. Sie haben das Problem beschrieben und gesagt, das Problem könne so nicht bleiben. Sie haben auch gesagt, man könne sich das nicht besonders leicht machen. Das gebe ich Ihnen zu. Aber man braucht ein Problem. Das unterscheidet Sie von Frau Wissler und Herrn Grumbach in der Problemanalyse.

(Günter Rudolph (SPD): Man braucht ein Problem? Na ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Staatsvertrag – das will ich hier auch einmal sagen –, der umgesetzt wird, ist bereits in über zwölf Bundesländern verabschiedet worden. Es werden bis Ende des Jahres wahrscheinlich alle sein, sodass alle Bundesländer am Ende darauf setzen, dieses System auszuprobieren. Und die Hochschulen warten darauf.

Jeder, der heute theoretisch darüber redet, verzögert das Verfahren, das für die Studierenden dazu führt, dass sie nicht studieren können und die Hochschulen das Problem haben, dass sie Leerplätze haben. In diesem Sinn gehen wir jetzt in die nächste Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Ich hoffe, dass wir dann endlich im Dezember in dritter Lesung dieses Gesetz beschließen können, um den Studierenden die Mehrfachbewerbungen zu ersparen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso.

Der Dringliche Antrag der GRÜNEN – soll der auch an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden? – Dann machen wir das ebenfalls und kommen zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz – Drucks. 18/1421 zu Drucks. 18/1148 –

Hier ist Berichterstatter Herr Kollege Döweling. Ich darf Ihnen zur Berichterstattung das Wort erteilen.

Mario Döweling, Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses, wie schon gesagt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das reicht! Mehr brauchen wir nicht! – Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Döweling, für die Berichterstattung. – Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus, hervorragend. Dann ist dieser Gesetzentwurf damit angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 21:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – Drucks. 18/1422 zu Drucks. 18/1150 –

Berichterstatterin ist hier Frau Kollegin Dorn, die auch schon da ist. Ich erteile Ihnen zur Berichterstattung das Wort.

Angela Dorn, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Drucks. 18/1150:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Dorn, vielen Dank für die Berichterstattung. – Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Also kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung nun die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch hier stimmt das gesamte Haus zu. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 81:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber zwangspensionierten Steuerfahndern – Drucks. 18/1560 –

gemeinsam aufgerufen mit dem **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/1561.**

Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Schmitt – –

(Zurufe von der CDU und der FDP: Nein, der Minister!)

– Oh, der Herr Minister. Entschuldigung. – Dann der Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Text der Anträge liegt vor, auch das Begehren des Antragstellers. Deswegen will ich es allen Beteiligten ein bisschen leichter machen und gleich zu Beginn dazu Stellung nehmen. Ich möchte mit einer Vorbemerkung beginnen.

Es wird immer wieder geschrieben und gesendet, die Finanzverwaltung hätte damals verfügt, bei Überweisungen von weniger als 500.000 DM solle keine Einstufung als steuer- und strafrechtlich verdächtig erfolgen. Meine Damen und Herren, das ist ausdrücklich falsch. Das wurde den Fraktionen so mitgeteilt. Es war Gegenstand des Untersuchungsausschusses und wurde auch der Landespressekonferenz von mir mit Schreiben vom 3. August 2009 unter Darlegung der Gründe mitgeteilt.

Richtig ist: Die Amtsverfügung erging in einer späten Phase der bereits weit fortgeschrittenen Ermittlungen zur Vermeidung der Verjährung von Steuerforderungen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja!)

In den Fällen ermittelter Geldtransfers, auch Stückelungen – das muss ich erläutern, weil bei den örtlichen Finanzämtern, wenn die bei verschiedenen Konten kleinere Beträge überwiesen haben, diese zusammengelaufen sind und man feststellen konnte, in welcher Größenordnung insgesamt auf Konten Geld verschoben worden ist, also auch Stückelungen – erfolgten eine Steuerfestsetzung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes und eine Prüfung der steuerrechtlichen Relevanz mit Steuerfahndern im jeweiligen Finanzamt.

Soweit strafrechtlich relevante Anhaltspunkte festgestellt wurden, erfolgte eine nachfolgende Bearbeitung. Es wurde daher bei den durch die Amtsverfügung erfassten Fällen weder auf eine Steuerfestsetzung noch auf eine strafrechtliche Bearbeitung verzichtet. Dieses wurde im Untersuchungsausschuss nach Prüfung der Akten und Vernehmung der Zeugen aus der Steuerverwaltung und Staatsanwaltschaft festgestellt. Insoweit möchte ich nochmals auf den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 16/1 verweisen.

Meine Damen und Herren, ich sage das deshalb, weil das ganze Gebilde, das hier gezeichnet wird, darauf basiert, in Hessen habe irgendjemand dafür sorgen wollen, dass nicht alle Fälle, die uns bekannt geworden sind, ordnungsgemäß bearbeitet werden. Meine Damen und Herren, es wurden alle Fälle ordentlich bearbeitet. Die steuerlichen und strafrechtlichen Aspekte wurden ebenfalls bearbeitet – eine große Leistung der Finanzverwaltung bei Tausenden von Fällen. Ich bin unseren Mitarbeitern dafür ausgesprochen dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Der Streit mit einigen Steuerfahndern ging darum, ob der Rest der Fälle ausschließlich von diesen bearbeitet werden sollte oder das gewählte Verfahren zur Vermeidung von Verjährung angewandt wird. In Hessen wird keine steuerliche Sonderbehandlung von Steuersündern erfolgen – ist nicht erfolgt, wird nicht erfolgen. Das ist bössartiger Unsinn, wenn behauptet wird, wir hätten aus Wirtschaftsförderungsgründen Steuersünder verschont.

Alle großen Fälle bleiben bei der Fahndung. Der verbleibende Rest der kleineren Fälle – das ist wirklich der verbleibende Rest der kleineren Fälle – wurde in den örtlichen Finanzämtern mit Fahndern bearbeitet. Und wenn sich etwas herausgestellt hat, dann ist es wieder zur Fahndung zurückgegangen.

Meine Damen und Herren, durch falsche Darstellungen wird die Finanzverwaltung diskreditiert.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Das hat sie weder verdient noch nötig.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wo ist die politische Verantwortung?)

Meine Damen und Herren, in dieser Angelegenheit hatten wir einen Untersuchungsausschuss. Wir, die Ministerien, haben am 15. Juli 2002 und am 31. Juli 2004 ausführlich und erschöpfend umfangreiche Fragenkataloge beantwortet. Diese Antworten müssten eigentlich noch vorliegen. Neue Sachverhalte gibt es dazu nicht.

Danach haben die Mitarbeiter der Finanzverwaltung über Jahre und mit großer Geduld alles versucht, um den Konflikt mit den vier Finanzamtsmitarbeitern einvernehmlich zu regeln. Nach Fehlen im Dienst von zwei Jahren und mehr wurde das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Prüfung der Dienstfähigkeit durchgeführt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle eine Bemerkung machen. Heute hat der Abgeordnete Schmitt unter seinem Namen eine Pressemeldung herausgegeben, in der es unter anderem heißt:

... in Hessen werden sie

– also die Steuerfahnder –

schikaniert, für verrückt erklärt und kaltgestellt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Unglaublich!)

Herr Abg. Schmitt, jetzt kann man sich ja sehr erregen. Ich tue das ausdrücklich nicht. Ist es das wert, dieser kleine politische Vorteil

(Günter Rudolph (SPD): Darum geht es nicht, nein, darum geht es genau nicht!)

– doch, darum geht es –, dass Sie mit diesen Diktionen die beteiligten Mitarbeiter, und das waren viele, in dieser Art und Weise angehen?

Übrigens stellen Sie die Frage: „Warum wurden die Steuerfahnder zum Nervenarzt geschickt?“

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Schmitt, ich habe Ihnen mit Schreiben vom 31. Juli mitgeteilt:

In allen vier Fällen hatte der in die Angelegenheit einbezogene Betriebsarzt dem Dienstvorgesetzten mitgeteilt, dass die Erkrankungen der Bediensteten, die die Grundlage für die krankheitsbedingten Ausfallzeiten waren, im psychischen Bereich liegen. Zwei der vier haben mitgeteilt, dass sie in psychosomatischer und psychotherapeutischer Behandlung in der Klinik waren.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Da gab es einen gewissen Vorlauf!)

Meine Damen und Herren, es muss doch irgendetwas an dieser Stelle geben, mit dem man beschreiben kann, warum diese Fehlzeiten über diesen langen Zeitraum zustande gekommen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Was sagt uns das? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie schon einmal etwas von der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gehört?)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang gibt es einen weiteren Aspekt. Die Beteiligten sind untersucht worden – Sie kennen den Verfahrensweg. Der OFD wurde mitgeteilt, dass Dienstunfähigkeit vorliegt – kein Gutachten, keine Beschreibung; aber die Betroffenen hatten die Gutachten. Warum hat keiner der Beteiligten dagegen Rechtsmittel eingelegt? Sie waren alle anwaltlich vertreten. Es war doch jederzeit möglich, sich dagegen zu wehren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind die schuld, dass das Gutachten falsch ist?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie den freundlichen Hinweis darauf, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit bereits abgelaufen ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird ja immer schlimmer! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unfug!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Meine Damen und Herren, überlegen Sie es sich einfach. Wissen Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit beschäftigt waren – bei der OFD, bei der Finanzverwaltung usw. –, sind über das empört, was im Moment dort gemacht wird: dass es eine riesengroße Verschwörung gegeben haben soll. Die Menschen haben einen Anspruch darauf, so wahrgenommen zu werden, wie sie ihre Arbeit dort machen, nämlich nach Recht und Gesetz.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, alle haben dieses Recht! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ihnen wurde alles ausführlich zur Kenntnis gebracht. – Zu den Gutachten kann die Finanzverwaltung nichts sagen, da sie diese nicht erhalten hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

– Was heißt „aha“? Das habe ich Ihnen doch alles schriftlich mitgeteilt. Das ist noch nichts Neues.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben die Gutachten nicht erhalten – aber die Mitarbeiter sind schuld, dass sie nicht dagegen protestiert haben? Das wird ja immer schlimmer!)

Die OFD erhielt nur das Ergebnis im Hinblick auf die Dienstunfähigkeit. Die nunmehr durch die Presseinformation bekannt gemachte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen liegt uns nicht vor und ist auch wohl noch nicht abgefasst. Daher kann das Urteil auch noch nicht kommentiert werden. Nach Rechtskraft werden wir eine Entscheidung über die Folgerungen aus diesem Urteil vornehmen, nicht vorher. Bei objektiver Betrachtung leuchtet das sicher ein. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass Minister Weimar hier als Erster Stellung genommen hat. Denn dadurch kann man die Argumente und das Verfahren in Rede und Gegenrede sehr gut bewerten.

Herr Minister, Sie haben die Amtsverfügung eingeführt und Ihre Interpretation davon gegeben. Selbst wenn diese Interpretation der Amtsverfügung richtig ist, so war das subjektive Empfinden der Steuerfahnder doch ganz anders.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das waren auch nicht nur vier. Zunächst waren es 45 oder 43 Steuerfahnder, die sich getroffen und gesagt haben, das kann nicht das Ergebnis unserer Arbeit sein – dass eine solche Amtsverfügung in die Welt gesetzt wird. Die hatten dieses Gefühl – selbst, wenn es objektiv nicht so gewesen sein sollte; darüber kann man lange streiten. Übrigens hat damals auch ein Staatsanwalt eine andere Bewertung vorgenommen. Selbst wenn es objektiv so gewesen sein sollte, subjektiv hat diese Amtsverfügung manchem Steuerfahnder – wie soll ich sagen? – das Rückgrat gebrochen und bei ihm das Gefühl erweckt, er solle kaltgestellt und aus diesem Verfahren herausgenommen werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich kann nur wiederholen: Nachdem die Beamten remonstriert hatten, nachdem sie gesagt hatten, diese Amtsverfügung ist falsch, und als einige hartnäckig blieben und darauf bestanden, diese Amtsverfügung sei falsch, wurden sie in einer Art und Weise, wie ich das in der hessischen Verwaltung noch nie erlebt habe – darauf bestehe ich und werde das auch immer wieder sagen –, drangsaliert, schikaniert, kaltgestellt und am Ende zwangspensioniert. Dieses Verfahren können Sie als Dienstherr überhaupt nicht verteidigen, ganz im Gegenteil.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jeden dieser Vorwürfe will ich jetzt begründen.

Schikane. Die erste Schikane bestand darin, dass sie, nachdem sie remonstriert hatten, abgeschoben wurden. Steuerfahnder, die ihre Arbeit super erledigt haben, immer gesund, die viele Millionen Euro eingenommen haben und im Bankenverfahren belobigt worden sind, wurden auf einmal in eine neu gegründete Rechtsstelle geschickt, wo sie überhaupt nichts zu tun hatten. Dort waren sie 10 oder 15 Leute und hatten überhaupt nichts zu tun. Dabei gab es – wie Sie selbst sagten – Hunderte, Tausende von Fällen, die hätten bearbeitet werden sollen. Dennoch wurden sie abgeschoben.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Das hat natürlich Auswirkungen, und das meine ich mit „schikanieren“.

Dann wurden Disziplinarverfahren eingeleitet.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Dagegen ist dann einer der Steuerfahnder vorgegangen. Was war das Ergebnis? Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat festgestellt, an diesem Disziplinarverfahren ist überhaupt nichts dran, es ist willkürlich eingeleitet worden.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Auch das ist doch ein Beleg dafür, wie gegen diese Beamte vorgegangen wurde: Blindwütig wurde gegen sie vorgegangen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dann hat ein Prozess begonnen, in dem sie immer weiter an den Rand geschoben wurden. Natürlich hat das Auswirkungen. Ich wüsste nicht, welche Wirkungen das auf Sie gehabt hätte, wenn Sie durchgemacht hätten, wie diese Steuerfahnder behandelt worden sind, welche Wirkung das auf Sie gehabt hätte, wenn Sie das Gefühl gehabt hätten, alles, was Sie tun, wird von Ihrem Dienstvorgesetzten abgeblockt, und Sie werden gemobbt. Das war das Ergebnis.

Das Schlimme ist – und deswegen bestehen wir heute auf dieser Debatte –: Das alles ist unter Ihren Augen als Finanzminister und unter den Augen des Ministerpräsidenten geschehen. Denn die betroffenen Steuerfahnder haben sich vertrauensvoll an den Minister und den Ministerpräsidenten gewandt und gesagt: Das sind ganz schlimme Dinge, die uns da passieren.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Aber es wurde nichts unternommen. Die haben sich in die Schutzmacht des Ministers und des Ministerpräsidenten begeben – und was ist passiert? Sie wurden weiter drangsaliert, sie wurden noch mehr schikaniert.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Meine Damen und Herren, über diesen Vorgang reden wir heute.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Das ist der eigentliche Skandal. – Dr. Arnold, Sie waren damals Staatssekretär.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig!)

Es hat Gespräche gegeben, aber nie wurde etwas Hilfreiches unternommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Den Beamten wurde nie hilfreich zur Seite getreten – Beamten, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie diese Amtsverfügung kritisiert haben, als untadelige Beamte hervorragende Arbeit geleistet und super Zeugnisse erhalten hatten. Danach hat sich alles ins genaue Gegenteil verkehrt. Ich glaube, das macht deutlich, dass diese Vorwürfe sehr wohl berechtigt sind.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Beamten haben dann natürlich versucht, sich dagegen zu wehren. Sie haben darüber nachgedacht, ob sie nicht, beispielsweise wegen Strafvereitelung, eine Anzeige einreichen müssen, damit das einmal von der Staatsanwaltschaft aufgeklärt würde. Aber sie waren Beamte, und dadurch wären Kenntnisse aus ihrem Dienstverhältnis bekannt geworden; sie brauchten dafür eine Genehmigung –

aber es wurde ihnen verboten, eine solche Strafanzeige zu stellen, damit es von der Staatsanwaltschaft hätte geklärt werden können.

Meine Damen und Herren, die Beamten wurden nach und nach zum Abschuss freigegeben. Das hat Auswirkungen gehabt. Herr Minister, der Höhepunkt war dann die Einleitung der Zwangspensionierung.

(Zuruf des Minister Karlheinz Weimar)

Es ist bis heute immer noch unklar, wieso der Nervenarzt Dr. H. ausgewählt wurde, der sich nur eine Stunde – wir haben natürlich mit den Steuerfahndern gesprochen –, anders als es in solchen Verfahren üblich ist, mit ihnen unterhalten und sie dann für paranoid erklärt hat.

(Minister Karlheinz Weimar: Sonderbare Formulierung!)

Das hat bei der Ärztekammer natürlich zu Kopfschütteln geführt. Deshalb ist das Verfahren eingeleitet worden. Wir haben jetzt das Ergebnis des Verfahrens vorliegen: Der Arzt wurde zu einer Geldbuße verurteilt, weil er eine falsche Begutachtung vorgenommen hat. Aufgrund all dieser Dinge sage ich: Es stinkt bei diesem Verfahren an jeder Ecke.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schmitt, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Es stinkt an jeder Ecke. Deswegen sage ich Ihnen: Der ganze Vorgang ist eine Schande für das Land Hessen, und es wird endlich Zeit, dass Sie sich bei den Steuerfahndern entschuldigen und diese rehabilitieren. Das ist längst an der Zeit und längst überfällig. Sie hätten heute, als Sie an dieses Pult getreten sind, diese Chance nutzen müssen. Sie haben das wieder versäumt, und das ist ein schwerer Fehler. Diese Sache wird Ihnen weiterhin nachgehen. Wir stehen auf der Seite der Menschen, die drangsaliert und unmenschlich behandelt worden sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir dieses Thema zu später Stunde noch einmal behandeln, ist richtig und wichtig. Ich bin der SPD und den GRÜNEN ausdrücklich dafür dankbar, dass sie hier einen Dringlichen Antrag eingebracht haben, mit dem sie fordern, dass sich die Landesregierung – insbesondere Sie, Herr Minister Weimar – bei den vier Betroffenen entschuldigt, die durch Zwangspensionierung und gleichartige – das muss man immer wieder betonen – Gutachten eines und desselben Gutachters nicht nur in ihrer Ehre und Persönlichkeit verletzt, sondern aus dem Dienst ge-

drängt wurden – und dies möglicherweise wissentlich, zumindest unter Duldung derjenigen, die zu diesem Zeitpunkt im Ministerium die Verantwortung getragen haben.

Ich denke, dass es nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Gießen überfällig ist, dass Sie sich nicht mehr wie noch in der Presseerklärung von heute hinter Ihren Mitarbeitern verstecken; denn nur so kann ich die Erklärung Ihres Ministeriums werten. Es ist immer so, dass der Sprecher zunächst eine Erklärung abgibt. Es ist nun das erste Mal in den letzten Wochen, dass Sie selbst – das begrüße ich sehr – hierzu Stellung genommen haben. Sie haben aber wieder nichts anderes getan – wie auch letztlich in der Presseerklärung –, als darauf zu verweisen, dass hier Mitarbeiter tätig geworden und dass das Hessische Amt für Versorgung und Soziales dasjenige gewesen sei, das diese Gutachten veranlasst habe, und dass Sie damit überhaupt nichts zu tun hätten. Das kann nicht sein. Sie haben zumindest die politische Verantwortung für das, was Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun. Aus dieser Verantwortung werden wir Sie nicht entlassen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Sie haben auch die politische Verantwortung dafür zu tragen, dass es im Zusammenhang mit der Zwangspensionierung dieser vier erfolgreichen Steuerfahnder zu einer Veränderung der erfolgreichen Abteilung gekommen ist, zu einer Veränderung, die nach wie vor klärungsbedürftig ist, weil das eine Verwaltungsveranlassung gewesen ist, die Sie zu verantworten haben.

Meine Damen und Herren, für uns stellt sich aber die Frage – und diese muss „brutalstmöglich“ aufgeklärt werden –, ob die vier Fälle im Bereich des Finanzministeriums die einzigen im Lande Hessen sind oder ob es möglicherweise noch weitere Mitarbeiter gibt, die sozusagen zwangspensioniert wurden. Herr Minister, was bei diesem ganzen Vorgang verwundert, ist die Tatsache, dass z. B. einem der – lebenslang nicht mehr dienstfähigen – Steuerfahnder neun Monate später durch ein ärztliches Gutachten bescheinigt wurde, dass er sehr wohl dienstfähig sei, als Steuerberater zugelassen und tätig zu werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte dem Ministerium doch auffallen müssen, dass da etwas nicht stimmen kann.

Ich denke, dass es Ihnen sehr wohl recht kam. Es hat Ihnen in den Kram gepasst, dass Steuerfahnder in den Ruhestand geschickt wurden und dass erfolgreiche Steuerfahndungsabteilungen verändert wurden. Damit ist natürlich nach wie vor der Verdacht nicht ausgeräumt, und diesen konnten Sie auch heute nicht ausräumen, dass dies unter anderem möglicherweise aus wirtschaftlichen Interessen erfolgte.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Karlheinz Weimar: So ein Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, ich denke insofern, dass es mehr ist. Damit komme ich auf unseren Ergänzungsantrag zu sprechen: Es ist jetzt – das betone ich ausdrücklich – an der Zeit, sich bei den vier betroffenen Steuerfahndern zu entschuldigen und ihnen im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften die Möglichkeit zu geben, in den Landesdienst zurückzukehren. Es ist für die Öffentlichkeit auch wichtig, zu wissen, welche Personalkosten denn bisher unnützerweise in diesem Zusammenhang entstanden sind.

Ich halte es für unerträglich – das möchte ich zum Schluss sagen –, dass ein verurteilter Gutachter nach wie vor für Gerichte und für das Land Hessen tätig ist. Deshalb ha-

ben wir in unserem Antrag gefordert, dass er keine öffentlichen Gutachteraufträge mehr erhält. Wer so verurteilt wurde, kann schlechthin in anderen Fällen entsprechende Gutachten fertigen, die nicht in Zweifel gezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Kein Grund zur Milde!)

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier eindeutig um eine Schmutzkampagne der Opposition, mit der Sie bereits versucht haben, das Sommerloch zu füllen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen überhaupt nichts über das Gutachten sagen; wir kennen es nicht. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das Gutachten richtig war. Ich kann Ihnen auch nichts über das Urteil sagen, das gestern gefällt wurde, weil das Urteil noch nicht vorliegt, auch noch keine Begründung vorliegt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Kennen Sie das Ergebnis?)

Herr Kollege Al-Wazir, man kann natürlich keine Schlüsse ziehen, solange das Urteil nicht rechtskräftig ist. Ich glaube, so gehen wir mit solchen Rechtsverfahren eigentlich immer um. Man kann es nicht beurteilen; und man muss auch erst einmal die Begründung lesen. Das sollten wir gleich am Anfang festhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aus der Ferne kann ich natürlich keine medizinische Begutachtung vornehmen; das scheint Ihnen besser zu gelingen. Ich kann auch nicht prüfen, wieso der Gutachter zu diesem Ergebnis gekommen ist. Was wir aber prüfen können, sind die Vorgänge, die im Vorfeld unbestritten vorhanden sind. Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass alle vier infrage stehenden Steuerfahnder vorher mindestens zwei Jahre lang und bis hin zu zwei Jahren und acht Monaten krank gewesen sind. Alle miteinander sind zu ihrem Hausarzt gegangen, nicht weil sie zum Arzt geschickt worden wären, sondern weil sie von sich aus dorthin gegangen sind, und haben gesagt, sie seien krank und könnten nicht mehr arbeiten.

(Minister Karlheinz Weimar: Sehr richtig!)

Ich will Ihnen auch einmal sagen, wie das im Einzelnen passiert ist.

(Günter Rudolph (SPD): Sie wissen das genau!
Interessant!)

Das geht aus der Pressemitteilung der OFD von heute hervor. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen. Das eine Beispiel ist das Ehepaar. Es ist ein Ehepaar darunter. Nachdem das Ehepaar ein Jahr lang in dem zugewiesenen Dienstposten – ich gehe gleich noch darauf ein, was sie da gemacht haben – tätig war, haben sie sich krankschreiben lassen, beide am gleichen Tag.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben sich krankschreiben lassen!)

– Sie sind zum Arzt gegangen und krankgeschrieben worden, gut.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist etwas anderes!)

Kollege, bitte hören Sie zu. Aussage der OFD, schriftlich in einer Pressemitteilung von heute: Gleichzeitig haben sie über einen Kollegen ihrem Sachgebietsleiter mitteilen lassen, dass sie auch nicht wiederkommen werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unglaublich! – Axel Wintermeyer (CDU): Das kann nicht wahr sein! – Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

Da muss man sagen: So groß kann der Ehrgeiz nicht gewesen sein, wieder in der Behörde zu arbeiten. Herr Schmenger, derjenige, der ständig im Fernsehen auftritt, hat eineinhalb Jahre in der Großbetriebsprüfung gearbeitet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Milde, Mobbing kennen Sie schon?)

– Darüber gab es ein Gutachten, das noch der Staatssekretär Dr. Arnold über die OFD in Auftrag hat geben lassen, also eine Untersuchung der Vorgänge. Die einzelnen Schritte sind bekannt. Sie sind übrigens auch Ihnen bekannt. Deswegen ist der Vorwurf des Mobbing und des Drangsalierens, den Sie in Ihrer Pressemitteilung heute hier wieder benutzen, wirklich bitter,

(Günter Rudolph (SPD): Aber leider wahr! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mobbing, was denn sonst?)

wenn man sieht, was hier eindeutig festgestellt wird. – Die OFD ist nicht die direkt vorgesetzte Behörde, die die Steuerfahnder angeblich drangsaliert habe. Die OFD ist die übergeordnete Behörde, die das neutral untersucht hat.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die OFD kommt zu dem Ergebnis: Keiner der Betroffenen wurde in irgendeiner Weise schikaniert, drangsaliert oder mit sinnlosen Aufgaben betraut.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, frag doch beim Mobbing einmal die Arbeitgeber, ob sie gemobbt haben! Die werden immer sagen: natürlich!)

– Die OFD. Es war nicht der Vorgesetzte. Es war die OFD.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind auch nicht weisungsbefugt!)

Im Gegenteil, die Betroffenen waren für hochwertige, ihrer Ausbildung entsprechende Aufgaben eingesetzt. Dies gilt insbesondere auch für die Dame, die anspruchsvolle Rechtsbehelfe zu bearbeiten hatte.

Meine Damen und Herren, alles in allem muss man doch sagen: Durch die ununterbrochenen Krankmeldungen ist doch belegt, dass die vier klagenden Personen in ihrer Arbeitskraft eingeschränkt waren.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Milde, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schaus?

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Nein.

(Günter Rudolph (SPD): Feige ist er auch noch!)

Führen Sie sich doch einmal vor Augen – Sie haben das als Beispiel angeführt; ich glaube, es war der Kollege Schaus –, dass einer der vier sich als Steuerberater niedergelassen hat, nachdem sie mehrere Jahre selbst der Meinung waren, dass sie nicht arbeiten können. Sie waren in dieser Zeit krankgeschrieben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Warum wohl?)

Sie haben immer noch gesagt, sie könnten nur in der Steuerfahndung arbeiten und in keinem anderen Bereich der Finanzverwaltung.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Schmenger war in der Großbetriebsprüfung. Er hätte Millionen Euro reinholen können und segensreich für das Land arbeiten können. Er hat es nicht gemacht. Er hat sich krankschreiben lassen.

(Günter Rudolph (SPD): Schon wieder: „krankschreiben lassen“!)

– Er ist krankgeschrieben worden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Er hat sich gleichzeitig an den Minister gewandt!)

Glauben Sie doch nicht, dass jemand, der zwei Jahre und acht Monate krankgeschrieben war und, nachdem er in Ruhestand versetzt wurde – – Der Finanzminister hat darauf hingewiesen: Das war ein amtlicher Vorgang. Sie haben sich an das Versorgungsamt gewendet. Das Versorgungsamt hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Gutachten kamen zu dem Ergebnis: Sie sind arbeitsunfähig.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Milde, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Die vier Personen müssen in den Ruhestand versetzt werden. Denn sie waren nach der Aussage des Gutachtens dienstunfähig.

(Günter Rudolph (SPD): Nach dem falschen Gutachten!)

Ich komme zum Schluss. – Es bleibt ein Versuch der SPD und ihrer Helfer, die Schmach des einstigen Untersuchungsausschusses wettzumachen und weiter Legenden zu bilden. Meine Damen und Herren, aber irgendwie kommt Schmitts Katze nicht aus dem Sack. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Nächster Redner ist Herr Kollege Blum für die FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Peinlicher Auftritt, Herr Kollege Milde! Wer sind die Helfer? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf des Abg. Volker Hoff (CDU): Schlagt einmal die Zeitung auf!)

Leif Blum (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat reden wir heute Abend über eine ernsthafte Angelegenheit

(Günter Rudolph (SPD): Immerhin!)

und ein ernsthaftes Thema. Da das so ist, Herr Kollege Schmitt, sage ich Ihnen an der Stelle ganz deutlich: Mit dem politischen Klamauk, den Sie hier heute Abend veranstalten, erweisen Sie gerade den Betroffenen einen Bärendienst, wenn es um die Aufklärung dieses Sachverhaltes geht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Textbaustein 3! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Blum, Sie haben doch selbst mit denen geredet!)

Mit einem Zerrbild der Realität und aufgrund der bekannten Faktenlage konstruierten Kausalzusammenhängen versuchen Sie hier, sich auf den Finanzminister und auf die Finanzverwaltung einzuschließen, ohne zunächst einmal den weiteren Fortgang und die weitere Entwicklung der Tatsachenlage abzuwarten. Herr Kollege Schmitt, das ist und das bleibt unredlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD: Uuiui!)

Die Sachlage ist doch bekannt. Sie ist bisher zumindest in Teilen auch richtig dargestellt worden.

(Günter Rudolph (SPD): Fehlerhaftes Gutachten! – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben Beamtinnen und Beamte aus der Steuerfahndung in Frankfurt, die zwangsweise in den Ruhestand versetzt worden sind.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das ist aber kein Akt der Willkür, sondern das ist das Ende eines rechtsstaatlichen Verfahrens, wie es in diesen Verwaltungen nun einmal geführt wird. Denn dem ist eine Kette von längeren zusammenhängenden Zeiträumen der Dienstunfähigkeit vorangegangen, die am Ende in die Fragestellung, ob hier überhaupt noch eine Dienstfähigkeit der betroffenen Beamtinnen und Beamten vorliegt, gemündet hat.

In diesem Zusammenhang sind auch die jetzt wieder in der Kritik stehenden Gutachten gefertigt worden. Dort aber jetzt konstruieren zu wollen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung sowohl in den betroffenen Finanzämtern als auch bei der Oberfinanzdirektion, als auch im Finanzministerium hätten in irgendeiner Art und Weise Einfluss darauf genommen, ist ein Umstand, der bisher weder belegt noch in irgendeiner Form nachweisbar gewesen ist. Die Gutachten werden doch überhaupt nicht von der Finanzverwaltung in Auftrag gegeben. Sie werden doch überhaupt nicht von der Finanzverwaltung erstellt. Das ist auch gut so. Es verbietet sich jede Form der Einflussnahme auf diese Verfahren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Was wir feststellen können und auch feststellen müssen – ich glaube, das wird hier niemand bestreiten –, ist, dass wir seit gestern ein Urteil gegen den Gutachter in einer berufsrechtlichen Fragestellung über die Art und Weise der Erstellung dieser Gutachten haben. Richtig ist aber auch: Wir kennen dieses Urteil in seinen Gründen nicht. Wir wissen auch nicht genau, womit es sich auseinandergesetzt hat.

(Manfred Görig (SPD): Das Ergebnis kennen Sie doch!)

Trotzdem bleibt das Urteil bekannt und in der Welt. Es ist natürlich vollkommen richtig – ich gehe davon aus, dass das auch passieren wird –, dass wir uns mit diesem Urteil und dem Ergebnis, wenn es uns denn in Gänze vorliegt, auseinandersetzen. Aber daraus zu diesem Zeitpunkt konstruieren zu wollen, in der Finanzverwaltung des Landes Hessen würde gemobbt, würde drangsaliert, würde schikaniert, bis Menschen nicht mehr dienstfähig sind, ist ein Skandal.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): Klamauk!)

Herr Kollege Schmitt, wir können es Ihnen auch um diese Zeit nicht durchgehen lassen, dass Sie das behaupten.

Deswegen bleibt es dabei: Zum jetzigen Zeitpunkt ist nach wie vor kein Fehlverhalten aufseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung, die mit diesen Fällen befasst waren, festzustellen.

Herr Kollege Schmitt, wenn Sie sagen, Sie stehen an der Seite dieser Menschen, sage ich Ihnen: Wir stehen gemeinsam mit dem Finanzminister an der Seite aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Finanzverwaltung, die ihren Dienst tun, ihren Aufgaben nach Recht und Gesetz nachkommen. Das scheint mir die Mehrheit zu sein. Die haben einen Anspruch darauf, dass wir an ihrer Seite stehen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Blum. – Nächster Redner ist Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, irgendwann läuft das Fass über.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Ich will mich an Ihre Vorgabe halten und trotzdem ganz ruhig bleiben. Aber Sie wissen, seit Jahren thematisieren wir dieses Problem: Wie wird mit dem Personal in der Steuerverwaltung umgegangen? Was wir erleben, was wir heute wieder erlebt haben, ist ein Lehrstück an Ignoranz und Flucht vor der Verantwortung, insbesondere von Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Volker Hoff (CDU): Lächerlich!)

Der Kollege Milde nennt das Ganze eine Schmutzkampagne. Dabei müssen wir doch feststellen: Trotz immer wieder nachdrücklich vorgetragener geradezu Bitten an Sie, sich selbst um die Personalführung im Finanzamtsbereich der Finanzverwaltung verantwortlich zu kümmern – nichts als Ignoranz.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist kein Problem von gestern oder vorgestern. Im Jahre 2006 haben wir den Endbericht des Untersuchungsausschusses besprochen. Ich darf zitieren. Damals hat mein Kollege Wagner das für uns vorgetragen:

Es gab massive Mängel in der Führung des Finanzamts Frankfurt V.

Das war der damalige Ort.

Das gehört schlicht und ergreifend zur Wahrheit. Der Herr Minister hat von diesen Missständen in der Steuerverwaltung gewusst ... Der Minister hat gewusst, dass es eine Führungs-, Lenkungs- und Entscheidungsebene gab, die Entscheidungen getroffen hat, die für die Motivation der Mitarbeiter alles andere als förderlich waren. Der Herr Minister hat gewusst, wie in diesem Finanzamt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen wurde. Der Minister hat gewusst, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Vorwurf des Mobbing erhoben haben. Er hat in dieser Sache bis heute nicht gehandelt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Minderheitenvotum!)

– Das war kein Minderheitenvotum, Herr Kollege Wintermeyer. Das war der Redevortrag meines Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Sie merken überhaupt nicht, dass die Mehrheit die Wahrheit immer noch nicht aus der Welt schaffen kann.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Der Minister hat genau das auch gehört. Aber getan hat er nichts. Herr Kollege Wagner hat damals festgestellt: bis heute nicht. Wir müssen heute, im November 2009, feststellen: immer noch nicht, obwohl es weitere Hinweise gab. Meine Damen und Herren, Finanzminister Weimar hat selbst schon auf seine Schreiben aus dem Frühsommer dieses Jahres Bezug genommen. Am 15. Juli dieses Jahres hat er einen Brief, auch wieder an uns, geschrieben. Ich darf einen Absatz zitieren.

Mit Blick auf die Feststellung des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales wird diesseitig

– also beim Finanzministerium –

davon ausgegangen, dass die Begutachtung der Beamten, auf die sich die vorgenannte Berichterstattung bezieht, einzig nach fachlichen Gesichtspunkten erfolgte.

Sehr verehrter Herr Finanzminister, nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie heute sagen: Diese Einschätzung ist offenkundig falsch.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Hören Sie bitte auf, herumzufilibustern, dass man noch das endgültige Urteil abwarten müsse und möglicherweise die Berufung.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Volker Hoff (CDU))

Mit dem Richterspruch sind zumindest große Zweifel im Raum. Insoweit besteht seitens der Betroffenen nachweislich kein Vertrauen mehr in das Ergebnis. Da muss ein Dienstherr, der seine Pflichten ernst nimmt, sagen: Die Angelegenheit wird auf jeden Fall noch einmal gründlich und neutral überprüft.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Genau das fehlt, und genau das ist unser Vorwurf. Da hilft die ganze Nebelwerferei mit der Vergangenheit, und dass wir alles schon im Untersuchungsausschuss erörtert hätten und sonst wo, nichts. Ich rede bewusst nicht über die ganzen inhaltlichen Fragestellungen, das ist heute nicht Thema. Thema ist das wiederholte Fehlverhalten des Finanzministers, nämlich Hinweis nach Hinweis, dass etwas nicht in Ordnung ist, einfach zu ignorieren, die Verantwortung auf die Mitarbeiter abzuschieben

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

und zu sagen: Wir haben alles richtig gemacht, denn wir haben die Mehrheit dafür.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn solche Zweifel bestehen, dann gibt es nach unserer Meinung aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nur eine Folgerung: Wir müssen die Sache untersuchen, und zwar mit Personen oder durch Instanzen, die von allen Seiten Vertrauen genießen. Dieser Gutachter, egal wie das Verfahren am Ende ausgeht, kann nicht mehr erwarten, dass er es bei den Betroffenen hat.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das steht bereits heute fest, und da brauchen Sie nicht ähnlich wie Herr Banzer zu sagen: Schauen wir einmal, was noch passiert. – Das ist Ihre Verantwortung, und wir klagen ein, dass Sie sich noch einmal hierher stellen und sagen: Selbstverständlich wird die Angelegenheit, und zwar von Anfang an, noch einmal konkret untersucht, damit die Bediensteten, denen möglicherweise Unrecht geschehen ist, auf jeden Fall korrekt behandelt werden.

Das verlangen wir, nicht mehr, aber auch nicht weniger. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, den Dringlichen Antrag und ebenso den Änderungsantrag dem Haushaltsausschuss zu überweisen. – Wir verfahren so.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend innovatives Hessen: Filmförderung ausbauen – Drucks. 18/1088 zu Drucks. 18/728 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Grumbach. – Wir verzichten auf die Berichterstattung und kommen gleich zur Abstimmung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt noch dazu, wie wir mit den weiteren Anträgen auf der Tagesordnung verfahren.

Tagesordnungspunkt 22, Große Anfrage zur Hochschulfinanzierung – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 23, Große Anfrage zur Entgeltlichkeit des Schulsystems – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 24 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 25 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 26 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 27 – zur abschließenden Beratung an den Europaausschuss.

Tagesordnungspunkt 28 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 29 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 30 und 47 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 31 – zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss.

Tagesordnungspunkt 32, 33 und 34 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 36 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 37 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 38 – zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss.

Tagesordnungspunkt 39 – zur abschließenden Beratung an den Hauptausschuss.

Tagesordnungspunkt 41 und 48 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 42 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 43 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 44 gemeinsam mit 51 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 45 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 75 – zur abschließenden Beratung an den Unterausschuss Justizvollzug.

Tagesordnungspunkt 49 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 52 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 54 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 55 – nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 56 – nächstes Plenum.

Zum Ende der Sitzung möchte ich noch darauf hinweisen, dass im Anschluss der Haushaltsausschuss tagt und sich der Sitzungsraum geändert hat. Der Haushaltsausschuss tagt in Sitzungsraum 510 W, wohin ich die Mitglieder des Ausschusses bitte.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich darf Sie noch bitten, daran zu denken, Ihre Äpfel mitzunehmen,

(Heiterkeit)

und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 19:59 Uhr)